



Handbuch freiheitlicher Politik

Ein Leitfaden für Führungsfunktionäre und
Mandatsträger der Freiheitlichen Partei Österreichs
4. Auflage/2013

Österreich zuerst

Freiheit, Sicherheit, Frieden und Wohlergehen für Österreich und seine Bevölkerung sind die Leitlinien und der Maßstab für unser Handeln als soziale, leistungsorientierte und österreich-patriotische politische Kraft.

Unsere Verwurzelung in der reichen Geschichte und in unseren Traditionen ist untrennbar verbunden mit der Verantwortung, die daraus für die aktive Gestaltung der Zukunft für kommende Generationen erwächst.

Wir bekennen uns zu unserem Heimatland Österreich als Teil der deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft, zu unseren heimischen Volksgruppen sowie zu einem einigen Europa der freien Völker und Vaterländer.

Wir bekennen uns zu Freiheit und Verantwortung des Einzelnen und der Gemeinschaft, zur Demokratie, zum freiheitlichen Rechtsstaat, zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und der sozialen Gerechtigkeit.

Wir bekennen uns zum Selbstbestimmungsrecht Österreichs sowie zur Bewahrung und Verteidigung unseres, in unserer Tradition und unserer geschichtlichen Entwicklung, gewachsenen Menschen- und Gesellschaftsbildes.

Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.

Johann Wolfgang von Goethe



FPÖ-Bildungsinstitut
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a
1080 Wien
Tel.: +43 - 1 - 512 35 35 - 0
Fax: +43 - 1 - 512 35 35 - 9
E-Mail: bildungsinstitut@fpoe.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort BPO KO NAbg. HC Strache	16
Vorwort Präs. Mag. Hilmar Kabas	17
Vorwort GS NAbg. Herbert Kickl	19
Vorwort GS NAbg. Harald Vilimsky	21
Vorwort KD Parl.Rat Mag. Norbert Nemeth	23
Kommentar zur vierten Auflage – NAbg. Ing. Norbert Hofer	25
1) Freiheit und Verantwortung	27
1.1) Freiheitsrechte des Einzelnen und der Gemeinschaft	27
1.2) Selbstverantwortung als Voraussetzung für Freiheit	27
1.3) Grund- und Freiheitsrechte	27
1.4) Religionsfreiheit und Freiheit von Dogmen	28
1.5) Autonomie der Familie und der Volksgruppen	29
1.6) Selbstversorgungsfähigkeit als Basis unserer Freiheit	29
1.7) Eigentum, Chancengerechtigkeit und Solidargemeinschaft	29
1.8) Der Sinn in sich selbst	30
2) Heimat und Identität	31
2.1) Recht auf Heimat	31
2.1.1) FPÖ als Heimatpartei	31
2.1.2) Zahlen zur Zuwanderungspolitik	31
2.1.3) Der Preis einer falschen Zuwanderungspolitik	33
2.1.4) Ausländerpolitik und Integration	37
2.1.5) Asyl und Asylmissbrauch	39
2.1.6) Vertriebene und Heimatrecht	48
2.1.7) Die Staatsbürgerschaft – ein hoher Wert	48
2.1.8) Das christliche und aufgeklärte Abendland	50
2.2) Saubere Umwelt – sichere Energieversorgung	54
2.2.1.) Österreich ist nicht frei	54
2.2.2) Reicher Energieschatz in Österreich	54
2.2.3) Etikettenschwindel mit Ökostrom	55
2.2.4) Erneuerbare-Energie-Gesetz statt Ökostromgesetz	55
2.2.5) Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Erneuerbare Energie	56
2.2.6) Klimaschutzgipfel und deren Folgen	56
2.2.7) Thermische Sanierungsoffensive als Voraussetzung für soziales Wohnen	57
2.2.8) Erneuerbare Energie im privaten Wohnbau	58

2.2.9)	Großes Interesse an Photovoltaik in Österreich.....	58
2.2.10)	Weiterer Ausbau der Wasserkraft.....	58
2.2.11)	Weiterer Ausbau der Windkraft.....	59
2.2.12)	Pilotprojekt für Energieautonomie.....	59
2.2.13)	Der Emissionszertifikatehandel – eine Abzocke.....	60
2.2.14)	Strategiekonferenz Elektromobilität.....	60
2.2.15)	Umweltschutz und Mobilität sind kein Widerspruch.....	61
2.2.16)	Österreichs Unternehmen: Vorreiter in Sachen Umweltschutz.....	62
2.2.17)	Den Kopf in den Sand, CO2 unter Tag.....	62
2.2.18)	Weißes Gold als Ziel von Begehrlichkeiten.....	63
2.2.19)	Ein vernünftiges UVP-Gesetz.....	63
2.2.20)	Das Geschäft mit dem Müll.....	63
2.2.21)	Das Plastiksackerl hat ausgedient.....	64
2.2.22)	Verschmutzung durch Grüne Gentechnik – unumkehrbar.....	64
2.3)	Freie Bauern braucht das Land.....	68
2.3.1)	Heimische Landwirte schützen unsere Selbstversorgungsfähigkeit.....	68
2.3.2)	Landwirtschaft und Umweltschutz – Landwirte und Lebenswirte.....	69
2.3.3)	Der patriotische Konsument.....	70
2.3.4)	Die Europäische Agrarpolitik – ein Fehlschlag.....	70
2.3.5)	Patente auf Leben – die neue Leibeigenschaft.....	71
2.3.6)	Gentechnisch veränderte Organismen als Futtermittel.....	71
2.3.7)	Der Bauer als Millionär – in Österreich eine Ausnahme.....	72
2.4)	Für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.....	73
2.5)	Mitgeschöpfe, nicht Nutzvieh.....	74
2.5.1)	Österreichs Landwirtschaft ohne Tierfabriken.....	74
2.5.2)	Tierhaltung.....	74
2.5.3)	Tiertransporte – ein Auswuchs der Profitgier.....	75
2.5.4)	Hundeführerschein - Hundehaltung - Kampfhunde.....	76
2.5.5)	Tierschutzombudsmänner.....	76
2.5.6.)	Freie Religionsausübung und Freiheit der Kunst versus Tierschutz.....	76
2.6)	Jagd und Fischerei in Österreich.....	77
2.6.1)	Bekanntnis zur Nachhaltigkeit.....	77
2.6.2)	Wirtschaftsfaktor Jagd.....	77
2.6.3)	Jagd und Naturschutz.....	77
2.6.4)	Grünbrücken für unsere Wildtiere.....	78
2.6.5)	Maßnahmen zur Lösung des Kormoranproblems.....	79
2.7)	Gemeinden als Basis der Heimat.....	79
2.7.1)	Kommunalpolitiker – direkt am Menschen.....	79

2.7.2) Bürgermeister – immer im Dienst	80
2.7.3) Ohne Geld ka Musi	80
2.7.4) KMU als Lebensader der Gemeinden	80
2.7.5) Lebensqualität und Umweltschutz	81
3) Recht und Gerechtigkeit.....	83
3.1) Der Staat und seine Bürger	83
3.1.1) Souveränität unserer Heimat	83
3.1.2) Grundrechts- und Bürgerkatalog.....	83
3.1.3) Verfassungs- und Verwaltungsreform	87
3.1.4) Vereinfachung und Bündelungen von Zuständigkeiten und Effizienzsteigerung in der Verwaltung	88
3.1.5) Anschaffungen durch Eigenfinanzierung	88
3.1.6) In der Verfassung festgeschriebene „Neuverschuldungsbremse“	88
3.1.7) Definition und Beschränkung der Staatsaufgaben.....	89
3.1.8) Stärkung der direkten Demokratie	89
3.1.9.) Reform des Nationalrates und des Bundesrates	91
3.1.10.) Direktwahl durch das Volk.....	94
3.1.11) Ausbau des Rechtsschutzes durch den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof.....	94
3.1.12) Schaffung von Landesverwaltungsgerichten.....	96
3.1.13) Vertrauen ist gut,	97
3.1.14) Die Volksanwaltschaft – im Dienste des Bürgers.....	99
3.1.15) Unsere Volksgruppen – wertvoller Bestandteil unserer Heimat.....	100
3.1.16) Medienvielfalt und freier Journalismus	101
3.1.17) Die Macht der Sekretariate.....	101
3.1.18) Freie Mitgliedschaft	102
3.2) Der freiheitliche Rechtsstaat	102
3.2.1) Staatliche Ordnung zur Sicherung und Entfaltung der Freiheit	102
3.2.2) Unabhängigkeit der Rechtssprechung.....	103
3.2.3) Das Familienrecht.....	103
3.2.4) Gewalt gegen Kinder und Kindesmissbrauch.....	103
3.2.5) Sexualstraftäter: Nicht Opfer ihrer Lebensumstände, sondern Verbrecher	105
3.2.6) Todesstrafe.....	106
3.2.7) Überfüllte Haftanstalten	106
3.2.8) Der Europäische Haftbefehl	107
3.2.9) Der öffentliche Dienst	108
3.3) Sozialstaat Österreich	110
3.3.1) Soziale Gerechtigkeit	110

3.3.2) Zu arm für ein Konto.....	110
3.3.3) Härteausgleich für Unfallopfer.....	110
3.3.4) Arbeitslosigkeit und Gastarbeitslosigkeit	112
3.3.5) Schwarzarbeit und Ausländerbeschäftigung	115
3.3.6) Schicksal Langzeitarbeitslosigkeit.....	117
3.3.7) Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten.....	118
3.3.8) Bekämpfung des Sozialmissbrauchs	118
3.3.9) Sozial- und Familienleistungen an Ausländer.....	118
3.3.10) Sozialer Wohnbau und Wohnen.....	120
3.4) Behinderte Menschen und Pflegenotstand.....	120
3.4.1) Verantwortung für behinderte und pflegebedürftige Menschen in Österreich	120
3.4.2) Behinderung und Mobilität	121
3.4.3) Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden	121
3.4.4) Lohn statt Taschengeld.....	121
3.4.5) Freibeträge für behinderte Menschen	122
3.4.6) Gebärdensprachkurse für Eltern	123
3.4.7) Private Pflege	123
3.4.8) Grundrecht auf Pflege.....	124
3.4.9) Rotstift im Pflegebereich	125
3.4.10) Pflegegeld ins Ausland	126
3.4.11) Kürzere Pflegegeldverfahren	126
3.4.12) Pflegeberufe als Chance am Arbeitsmarkt.....	126
3.5.) Freiwilligentätigkeit.....	127

4) Familie und Generationen 131

4.1) Frauen – Männer - Partnerschaft.....	131
4.1.1) Gleichberechtigtes Miteinander	131
4.1.2) Echte Wahlfreiheit.....	131
4.1.3) Anerkennung von Kindererziehungszeiten	132
4.1.4) Weitere, bundesweit flächendeckende Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger.....	132
4.1.5) Weg vom Niedrigstlohnbereich und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	133
4.1.6) Soziale Herausforderungen	133
4.1.7) Verbesserte Frauenförderung	133
4.1.8) Selbstbewusstsein statt Quote	134
4.1.9) Ja zum Leben	134
4.1.10) Schildbürgerstreich Binnen-I	134
4.1.11) Gleichberechtigung statt ideologischer Geschlechtsumwandlung	135

4.1.12	Frauerwerbsquoten – wirklich so niedrig?	137
4.1.13)	Frauenrechte und Zuwanderung	138
4.2)	Familie ist Heimat	140
4.3)	Grundsätze freiheitlicher Familienpolitik	142
4.4)	Bevölkerungsentwicklung – demographische Entwicklung	143
4.4.1)	Grenzen des Sozialstaates	143
4.4.2)	Kinderlose Gesellschaft	144
4.4.3)	Alternde Gesellschaft – Anstieg der Lebenserwartung	145
4.4.4)	Migration	145
4.5)	Maßnahmen für den Erhalt unserer Gesellschaft	146
4.5.1)	Fairer Leistungsausgleich zwischen Familien und Kinderlosen	146
4.5.2)	Attraktives und familiengerechtes Steuersystem	147
4.5.3)	Reform der Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	148
4.5.4)	Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG)	149
4.5.5)	Jährliche Inflationsanpassung der Familienleistungen	151
4.5.6)	Kinderbetreuung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf	153
4.5.7)	Gesicherter Wiedereinstieg in das Erwerbsleben	154
4.5.8)	Adäquate Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht	154
4.5.9)	Bessere Berücksichtigung von Unterhaltsverpflichtungen bei Lohnpfändungen	155
4.6)	Trennungsoffer – Scheidung, Trennung	156
4.6.1)	Wohl der Kinder zuerst	156
4.6.2)	Einführung der gemeinsamen Obsorge	157
4.6.3)	Ausbau des Kinderbeistands	158
4.6.4)	Jugendwohlfahrtsbehörden	158
4.6.5)	Durchforstung des Sachverständigenwesens	158
4.6.6)	Gleichheit der Mittel in familienrechtlichen Verfahren	159
4.6.7)	Kein Missbrauch bei Wegweiserecht	159
4.6.8)	Restriktivere Anwendung von Besuchsbegleitung und Besuchsaufsicht	159
4.7)	Das ungeborene Leben	160
4.7.1)	Die Fristenregelung	160
4.7.2)	Kann menschliches Leben unwert sein?	161
4.8)	Senioren achten – Lebenserfahrung würdigen	161
4.8.1)	Verdienste der Aufbaugeneration	161
4.8.2)	Schlechterstellung im ASVG	162
4.8.3)	Lebensabend ohne Armut	162
4.8.4)	Interessenvertretung für unsere Senioren	163
4.8.5)	Der Pensionistenpreisindex	163
4.8.6)	45 Jahre sind genug	164

4.8.7) Misslungene Schwerarbeiter- und Hacklerreglung	165
4.8.8) Abschaffung der Seniorendiskriminierung	165
4.8.9) Mehrere Generationen unter einem Dach	165
4.9) Der Jugend eine Zukunft – unsere Zukunft durch die Jugend	166
4.9.1) Ziel freiheitlicher Jugendpolitik	166
4.9.2) Orientierung und Werte	167
4.9.3) Freiheit - Verantwortung	167
4.9.4) Jugendpolitik konkret	167

5) Wohlstand und soziales Gleichgewicht **171**

5.1) Wirtschaftspolitik einer patriotischen, liberalen und sozialen Partei	171
5.1.1) Die nationale Komponente	171
5.1.2) Das freiheitliche Verständnis	171
5.1.3) Unsere soziale Verantwortung	171
5.1.4) Wirtschaftstheorie	172
5.1.5) Der Weg der FPÖ	173
5.1.6) Globalisierung und internationaler Handel	173
5.1.7) Die transatlantische Wirtschaftsgemeinschaft	174
5.1.8) Verbot der Spekulation mit Steuergeld und die Ausweitung der Managerhaftung ..	175
5.1.9) Für das Bankgeheimnis	175
5.1.10) Eurokrise und Schuldensozialismus	176
5.2) Staatsfinanzen und Steuergerechtigkeit	176
5.2.1) Ausgeglichenes Budget – schlanker Staat	176
5.2.2) Direkte Demokratie schützt vor Schuldenpolitik	178
5.2.3) Wirtschaftsverträglichkeit und Folgekosten	178
5.2.4) Abgabenquote als Verfassungsbestimmung	179
5.2.5) Weniger Geld nach Brüssel	179
5.2.6) EU-Steuern - Angriff auf die Souveränität der nationalen Parlamente	179
5.2.7) Privilegien bekämpfen	180
5.2.8) Streitpunkt Liberalisierung und Privatisierung	181
5.2.9) Gehaltsbeschränkungen für Manager	182
5.2.10) Bestbieterprinzip in der Vergabepraxis	183
5.2.11) Entlastung des Faktors Arbeit	183
5.2.12) Steuergerechtigkeit – Schließen von Schlupflöchern	184
5.2.13) Einführung einer Finanztransaktionssteuer	184
5.2.14) Subventionsbremse	184
5.2.15) Schluss mit Vorsteuerbetrug	185
5.2.16) Abschaffung der Gesellschaftssteuer	185

5.2.17)	Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren.....	186
5.2.18)	Eindämmung der kalten Progression	186
5.2.19)	Abschaffung der NoVA - Luxemburger Modell für Mineralölsteuer	186
5.2.20)	Grenzsteuersatz und Kapitalertragssteuer	187
5.2.21)	Tabaksteuer – das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.....	187
5.2.22)	Humanisierung des Steuersystems	187
5.2.23)	Vielfältiger Kapitalmarkt.....	188
5.2.24)	Faire Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen.....	188
5.2.25)	Sicherung der Einlagen heimischer Anleger	189
5.2.26)	Einführung des Trennbankensystems und einer Bankenkonkursordnung	189
5.2.27)	Stellung der Ratingagenturen	190
5.2.28)	Liberalisierung der Konkursordnung.....	190
5.2.29)	Neuorganisation der Bundeswettbewerbsbehörde.....	190
5.2.30)	Familiensteuersplitting.....	191
5.3)	Unsere Klein- und Mittelbetriebe, Maßnahmen für die heimische Wirtschaft.....	191
5.3.1)	Rückgrat der heimischen Wirtschaft und größter Arbeitgeber	191
5.3.2)	Vernachlässigung von KMU durch die Politik	192
5.3.3)	Schrittweise Senkung der Lohnnebenkosten	192
5.3.4)	Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze und Abschreibungsdauer	192
5.3.5)	Echte Steuerfreiheit für nicht entnommene und reinvestierte Gewinne.....	193
5.3.6)	Rechtsformneutralität.....	193
5.3.7)	Erleichterungen bei der Weitergabe von Unternehmen	193
5.3.8)	Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages.....	194
5.3.9)	Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft.....	194
5.3.10)	Mindestkörperschaftssteuer	194
5.3.11)	Entbürokratisierung	195
5.3.12)	Vereinfachungen der Lohnverrechnung.....	195
5.3.13)	Klare Regelung für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter.....	195
5.3.14)	Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen	195
5.3.15)	Österreichische Betriebe in der Raumfahrttechnologie	196
5.3.16)	Befreiung vom Andienungszwang	196
5.4)	Tourismus in Österreich.....	197
5.4.1)	Bedeutung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	197
5.4.2)	Schaffung eines Tourismus-Staatssekretariats	198
5.4.3)	Österreich-Werbung	198
5.4.4)	Nichtraucherschutz.....	199
5.4.5)	Steuerliche Entlastungen und gesetzliche Maßnahmen.....	199
5.4.6)	ÖBB und AUA.....	200

5.4.7)	Arbeitsmarkt.....	201
5.4.8)	Ökologie	201
5.4.9)	Destinationsmanagement.....	201
5.4.10)	Tourismusförderung	201
5.4.11)	Wintergäste der Zukunft	202
5.4.12)	Internationale Ferienregelung.....	203
5.4.13)	Internet	203
5.5)	Arbeitnehmer in Österreich	203
5.5.1)	Unternehmer und Mitarbeiter als Partner für Österreichs Wirtschaft	203
5.5.2)	Atypische Beschäftigungsverhältnisse	203
5.5.3)	Erleichterung geringfügiger Beschäftigung	204
5.5.4)	Konkurrenzklauseln.....	204
5.5.5)	Renaissance des dualen Ausbildungssystems.....	205
5.5.6)	Die Teilzeitlehre	208
5.5.7)	Schaffung von Lehrstellen bei Beschäftigung ausländischer Facharbeitskräfte	208
5.5.8)	Vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter.....	208
5.5.9)	Arbeitsrecht.....	209
5.5.10)	Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen	210
5.5.11)	Mehr Sicherheit nach einer Änderungskündigung.....	210
5.5.12)	Arbeitsmarkt und Zuwanderung.....	210
5.6)	Infrastruktur – unsere Lebensader	211
5.6.1)	Gesamtinfrastrukturstrategie	211
5.6.2)	Verkehrsverbindungen.....	212
5.6.3)	Straße	212
5.6.4)	Schiene	212
5.6.5)	Luftfahrt.....	213
5.6.6)	Binnen- oder Donauschifffahrt.....	213
5.6.7)	Post.....	214
5.6.8)	Schnelle Datenverbindungen.....	214
5.6.9)	Energieversorgung.....	214
5.6.10)	Forschung als Teil der Infrastrukturpolitik.....	215
5.7)	Individualverkehr	215
5.7.1)	Freie Fahrt für freie Bürger	215
5.7.2)	Verkehrssicherheit.....	215
5.7.3)	Zweckbindung der Mineralölsteuer	216
5.7.4)	Pendlerpauschale und Kilometergeld	216
5.7.5)	Praktikable Winterreifenpflicht	217
5.7.6)	Wechselkennzeichen Auto – Motorrad.....	217

5.7.7) Neufassung Kraftfahrzeuggesetz und Straßenverkehrsordnung.....	217
5.7.8) Radfahrer.....	218

6) Gesundheit 221

6.1) Medizinische Versorgung	221
6.1.1) Mehrklassenmedizin und Privilegien	221
6.1.2) Gesundheitsausgaben, Finanzströme.....	221
6.1.3) Sozialversicherung für Ausländer	222
6.1.4) Missbrauch der E-Card.....	223
6.1.5) Selbstbehalte.....	224
6.1.6) Abschaffung der Selbstbehalte für Kinder.....	224
6.1.7) Ärzte – steigende Bedeutung der Allgemeinmediziner und flexiblere Arbeitszeitmodelle.....	225
6.1.8) Reform der Ärzte-GmbH.....	225
6.1.9) Entlastung der Spitalsambulanzen - Verlagerung von medizinischen Leistungen in den niedergelassenen Bereich	226
6.1.10) Flächendeckende Versorgung und Leistungsschwerpunkte	226
6.1.11) Einbettung der Vorsorge als „vierte Säule“	226
6.1.12) Nachsorge – Casemanagement	227
6.1.13) Gesundheit und Pflege.....	228
6.1.14) Erweiterung des Mutter-Kind-Passes	228
6.1.15) Impfungen.....	229
6.1.16) Chronisch Kranke.....	229
6.1.17) Naturheilverfahren und Generika.....	229
6.1.18) Abtreibung auf Krankenschein und aktive Sterbehilfe.....	229
6.1.19) Schutz unserer Kinder vor Elektrosmog.....	230
6.2) Sport und Bewegung	230
6.2.1) Sport reduziert Gesundheitsausgaben.....	230
6.2.2) Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.....	231
6.2.3) Behindertensport	231
6.2.4) Sport und Parteipolitik.....	231
6.2.5) Spitzensport und Doping.....	232
6.2.6) NADA und Dopingverfahren.....	232
6.2.7) Finanzielle Förderung von Sport und Spitzensport	232

7) Sicherheit 235

7.1) Entschlossenheit des Rechtsstaates – Einsatz der Exekutive	235
7.1.1) Grenze zum Überwachungsstaat	235
7.1.2) Religionsfreiheit statt Narrenfreiheit.....	236

7.1.3)	Kriminalität bekämpfen statt verwalten	236
7.1.4)	Drogenkriminalität	239
7.1.5)	Geldwäsche	240
7.1.6)	Tatort Internet	241
7.1.7)	Personalstand und Entlastung der Exekutive.....	241
7.1.8)	Digitale Anzeige.....	242
7.1.9)	Schaffung einer Sondereinsatzgruppe VIE	243
7.1.10)	Sicherheitslücken im Meldewesen.....	243
7.1.11)	Vernünftiges Waffenrecht	243
7.2)	Freiheitliche Vorstellungen zur Landesverteidigung.....	245
7.2.1)	Bedrohungen	245
7.2.2)	Aufgaben des Bundesheeres	245
7.2.3)	Wehrpflicht und Miliz	247
7.2.4)	Rahmenbedingungen	248
7.2.5)	Zusammenfassung.....	249
8)	Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur	251
8.1)	Bildung	251
8.1.1)	Bildungseinrichtungen.....	251
8.1.2)	„Zankapfel Lehrerkompetenz“	251
8.1.3)	Ganztagesbetreuung und Schulbauten.....	251
8.1.4)	Freiheit im Bildungssystem.....	251
8.1.5)	Bildungsziele	252
8.1.6)	Für eine leistungsfreundliche Schule	252
8.1.7)	Konkrete Maßnahmen zur Reform des Bildungswesens.....	253
8.1.8)	Mitspracherecht der Studierenden	254
8.1.9)	Freier Universitätszugang	255
8.2)	Wissenschaft und Forschung.....	256
8.2.1)	Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei	256
8.2.2)	Verantwortung des Staates.....	256
8.2.3)	Einheit von Forschung und Lehre	257
8.3)	Kunst und Kultur	258
8.3.1)	Unser Verständnis von Kunst und Kultur.....	258
8.3.2)	Künstlerische Freiheit.....	258
8.3.3)	Deutsche Kulturgemeinschaft.....	258
8.3.4)	Bewahrung unserer Identität.....	258
8.3.5)	Muttersprache	259
8.3.6)	Kulturelles Erbe bewahren.....	260
8.3.7)	Perspektiven für den österreichischen Film.....	261

8.3.8) Musikland Österreich.....	262
8.3.9) Private Kunstförderung.....	263
8.3.10) Unfreie Staatskünstler	263
8.3.11) Entwicklung moderner Kunstformen.....	263
8.3.12) Bildungsauftrag des ORF.....	263
8.3.13) Modernes Urheberrecht	264

9) Weltoffenheit und Eigenständigkeit..... 267

9.1) Die deutsche Sprach- und Kulturgemeinschaft.....	267
9.1.1) Schutz der Interessen des deutschen Kulturraumes.....	267
9.1.2) Selbstbestimmungsrecht der Völker und insbesondere Südtirols.....	267
9.1.3) Triester Erklärung.....	268
9.1.4) Absage an Euregio	269
9.1.5) Besondere Bedeutung des Balkans	269
9.2) Verhältnis zu den USA	269
9.3) Verhältnis zu Russland und den Nachfolgestaaten der UdSSR.....	270
9.4) Verhältnis zu China und den asiatischen Staaten.....	270
9.5) Verhältnis zu Afrika und zur Dritten Welt.....	270

10) Europa der Vielfalt 275

10.1) Vereinigte Staaten von Europa?.....	275
10.2) Der Euro – die Gemeinschaftswährung.....	276
10.3) Bekenntnis zur europäischen Integration	277
10.4) Der Austritt ist kein Tabu	278
10.5) Die Türkei kann nicht Mitglied der EU werden.....	278
10.6) Staatenbund Europa	279
10.7) Ein europäisches Vertragswerk.....	280
10.8) Der Vertrag von Lissabon – Gefahr für Österreich.....	281
10.9) ESM und Fiskalpakt – Von der Transferunion zum Einheitsstaat?	282
10.10) Kerneuropa der Nettozahler	282
10.11) Renationalisierung und Subsidiarität	283
10.12) Die Grenzen Europas	283
10.13) Europa der Vielfalt	284
10.14) Massenzuwanderung nach Europa verhindern.....	284
10.15) Europa und Neutralität.....	284
10.16) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	284
10.17) Bedrohungen Europas und seiner Nationen.....	285

Schlusswort 286

Vorwort Bundesparteiobmann KO Heinz-Christian Strache

Liebe Freunde!

Das „Handbuch freiheitlicher Politik“ erscheint nunmehr bereits in der vierten Auflage, und mit dieser gründlich überarbeiteten Neuausgabe, die den aktuellen politischen Entwicklungen Rechnung trägt, setzen wir einen weiteren Schritt in der Erfolgsgeschichte der FPÖ. In kompakter Form bietet dieses Handbuch einen Überblick über alle wichtigen Problemfelder unserer Gegenwart und über unsere freiheitlichen Lösungsmodelle. Wir stellen nicht nur Fragen – wir haben auch die Antworten. Das unterscheidet uns von allen anderen Parteien.



Denn in Österreich ist es einzig und allein die Freiheitliche Partei, die ihre Finger auf die offenen Wunden legt und die Dinge beim Namen nennt. Die rot-schwarze Bundesregierung hingegen verharrt in Untätigkeit oder trifft nur halbherzige oder falsche Maßnahmen.

Weiterhin werden Unsummen nach Brüssel gepumpt und großzügig Milliarden von Euro an Banken und Staaten verteilt, die falsche Bilanzzahlen gemeldet haben. Mit dem ESM soll die Unabhängigkeit Österreichs zu Grabe getragen

werden. Gleichzeitig will man auch die österreichische Neutralität kalt lächelnd opfern. Eine falsche Zuwanderungspolitik belastet uns immer stärker, und es entstehen islamistische Parallelgesellschaften. Seit der Schengen-Öffnung explodiert die Kriminalität, während die Exekutive ausgehungert wird. Und rote, schwarze und grüne Politiker verspekulieren wie in Salzburg, Linz und Wien das Steuergeld der Österreicherinnen und Österreicher.

Dieser österreichfeindlichen Politik setzt die FPÖ nicht nur ein klares Nein, sondern auch ein umfassendes Programm entgegen. Als soziale Österreich-Partei sehen wir es als unsere Pflicht an, Politik für Österreicher zuerst zu betreiben. Für uns stehen die Interessen der österreichischen Bevölkerung im Vordergrund und nicht die Interessen Brüssels und der EU-Lobbys, die auch hierzulande ihr Unwesen treiben, und auch nicht die Interessen von SPÖ und ÖVP, die unser Land als Privatbesitz betrachten.

Für die FPÖ gilt: „Österreich zuerst!“ Das stellt auch dieses Handbuch unter Beweis. Und ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben und besonders dem stellvertretenden Bundesparteiobmann Norbert Hofer, der auch diesmal wie bei allen vorherigen Auflagen federführend die Ausarbeitung dieser neuen Ausgabe initiiert und endredigiert hat.

Vorwort Präsident Mag. Hilmar Kabas

Es ist schon ein erstaunliches Phänomen: Auf der einen Seite ist allerorten von einem wachsenden Politik-Misstrauen die Rede, von Parteienverdrossenheit, Demokratiemüdigkeit und Wahlenthaltung, auf der anderen Seite macht das große Interesse am „Handbuch der Freiheitlichen Politik“ binnen kurzer Zeit eine weitere Neuauflage nötig.

Wie kann das sein?

Die Antwort mag die Abhandlung, die ebenso gut ein Lesebuch wie ein Nachschlagewerk ist, selber geben: Hier wird keiner Frage aus dem Weg gegangen, die Gegenstand des Politischen ist. Schon ein erster Blick in das Inhaltsverzeichnis vermittelt diesen Eindruck, einen Eindruck, der sich bei der Lektüre der einzelnen Kapitel noch verstärkt. Die wichtigen, aussagekräftigen Überschriften versprechen, was der Fließtext in kurzweiligen und bündigen Ausführungen hält. Die Autoren dreschen keine Phrasen, rühren nicht die Propagandatrommel, treten keine Wahlslogans breit. So leicht machen sie es sich nicht! Vielmehr geben sie Antworten, ja Lösungsansätze für die Probleme, in denen sich unser Gemeinwesen befindet.

Vieles macht dieses Werk besonders: wie es die Welt des Politischen ausmisst, sie durch eine kluge, lebenspraxisnahe Gliederung in überschaubare Blöcke einteilt, ohne ihren Zusammenhang aus den Augen zu verlieren, wie es das rechte Verhältnis zwischen Breite und Tie-

fe findet - und dabei immer spannend zu lesen bleibt.

Vor allem führt das Handbuch vor, dass es unlauter ist, sich hinter der Komplexität der Prob-



leme zu verstecken, statt sie scheuklappenfrei zu durchdenken und ihre Bewältigung auf dieser Grundlage dann mutig anzugehen.

Eben darin scheint das Elend der zeitgenössischen Politik aber zu bestehen: sich mittels Problemmystifikation in die Lösungsinsuffizienz zu retten. Was beim ehemaligen Bundeskanzler Fred Sinowatz mit der legendären Beteuerung begann, es sei „alles so kompliziert“, ist heute zur politischen Immunisierungsstrategie geworden: Die Probleme unserer Zeit seien in Wirklichkeit viel zu komplex, um sie noch zu lösen, will man uns weismachen. Bei einer solchen Weltsicht wird der Gestaltungsauftrag der Politik auf kosmetische Operationen beschränkt, also darauf, Symptome zu bekämpfen, statt das Übel an der Wurzel zu packen. Und es dient den heimischen Politik-Trägern in beängstigendem Ausmaß dazu, mit der eigenen Problemlösungs(in)kompetenz auch gleich das ganze Selbstbestimmungsrecht der Nation nach Brüssel zu delegieren, an Apparate, deren

Willensbildungsprozesse ebenso bürgerfern sind wie ihre Regelungswut die europäische Kulturenvielfalt einebnen.

Insofern macht das Handbuch deutlich, dass der Trend des politischen Mainstreams zur Politikverwaltung (bei gleichbleibenden Ämtern, Titeln und Diäten), diese Flucht aus der Verantwortung in die politische Komfortzone oder dramatischer gesagt: Die sukzessive Selbstausschaltung der Politik ebenso ungerechtfertigt ist, wie es schon die Aufgabe ihres Primats zugunsten der Ökonomie war. Es bedarf allerdings der Bereitschaft, auch vor kontroversen Themen die Augen nicht zu verschließen, neue Denkansätze zu wagen, an bewährten Problemlösungen festzuhalten, in Gesinnungsfragen Haltung zu bewahren und nicht, wie schon mehrmals in der bewegten Geschichte unserer Heimat, ihre Souveränität „größeren Ideen und Reichen“ zu opfern.

Außer für die Fülle substantieller und praktischer Vorschläge ist den Autoren auch dafür zu danken - insbesondere dem Abgeordneten zum Nationalrat, Ing. Norbert Hofer. Es mindert die

Leistung aller Beteiligten nicht, wenn man festhält, dass das Werk ohne sein konzeptionelles, organisatorisches und soziales Geschick und seine große Energie weder so noch irgendwie sonst zustande gekommen wäre.

Das FPÖ-Bildungsinstitut übernimmt es wiederum mit Freude, diesen einzigartigen Text im Rahmen seines politischen Bildungsauftrags Bürgern, Mandataren, Funktionären und Mitarbeitern zugänglich zu machen.

Möge es viele Menschen anregen, die eigenen Überzeugungen zu prüfen, sich selbst Gedanken zu machen und an der Entwicklung unseres Gemeinwesens mitzuwirken, sei es innerhalb der Parteien, sei es durch Teilnahme an den Wahlen.

The image shows a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and appears to read "Hilmar Kaber". There is a small mark above the first part of the signature, possibly a stylized initial or a correction.

Vorwort Generalsekretär NAbg. Herbert Kickl

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit der nun vor Ihnen liegenden vierten Auflage des „Handbuches freiheitlicher Politik“ wird die FPÖ neuerlich ihrem Anspruch gerecht, ihre politischen Inhalte ständig in aktueller Form zu präsentieren. Viel mehr noch: Es ist damit ein weiteres Mal ein umfassendes und übersichtliches Argumentarium entstanden, das die Freiheitliche Partei Österreichs als klare Alternative zu den festgefahrenen politischen Strukturen in unserer Republik präsentiert. Zugleich ist es aber auch ein sichtbarer Ausdruck des fortschreitenden Wachstums der freiheitlichen Bewegung. Dies muss sich natürlich auch in einer verstärkten inhaltlichen Auseinandersetzung sowie in einer Schärfung des Profils freiheitlicher Politik niederschlagen. Dem wird mit diesem Handbuch aktuell ebenfalls Rechnung getragen. Es ist genau genommen die Grundlage für tagespolitische Entscheidungen in einer Gesellschaft, die ständig im Wandel begriffen ist. Daher müssen auch die politischen Standpunkte der FPÖ ständig einer Evaluierung unterzogen werden, ohne jedoch bestimmte Grundsätze aufzugeben. Denn die Herausforderungen sind gerade in der heutigen Zeit extrem große.

Gegenwärtig können wir in unserem Land eine noch nie dagewesene Politikverdrossenheit erleben. Der Vertrauensverlust in die Politik allgemein wird dabei vor allem gespeist durch zahlreiche Korruptionsaffären und Fälle von Machtmissbrauch, aber auch durch die Abge-

hobenheit der etablierten politischen Klasse gegenüber den Menschen in diesem Land. Der parlamentarische Korruptions-Untersuchungsausschuss des Jahres 2012 hat letztenendes erneut unter Beweis gestellt, dass das einzig klar



erkennbare Ziel der „Proporzparteien“ SPÖ und ÖVP nur der eigene Machterhalt ist.

Dies muss uns Politikern eine Warnung sein,

gleichzeitig bieten sich dadurch aber auch wirkliche Chancen für eine echte Veränderung. Gerade in diesen Zeiten ist daher aber auch die Freiheitliche Partei Österreichs verstärkt aufgefordert, den Bürgerinnen und Bürgern Antworten auf ihre Fragen, Probleme und Nöte zu geben. Dazu soll letztendlich auch dieses Handbuch dienen, das in seiner Neuauflage die freiheitlichen Positionen zu den verschiedensten Politikfeldern in kompakter Form präsentiert und gleichzeitig durch die Überarbeitung auch den rasanten Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung trägt. Denn eines ist klar: Nur durch solide inhaltliche Arbeit kann man das Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher in die Politik wieder zurückgewinnen und damit auch erreichen, dass wieder Engagement statt verständlicher Resignation im Vordergrund steht.

Gleichzeitig ist aber auch zu konstatieren, dass die Politik im Allgemeinen immer komplexer und für den einzelnen Menschen geradezu unnahbar wird. Traditionelle Fixpunkte lösen sich im Sog der Globalisierung immer mehr auf. Politische und wirtschaftliche Zusammenhänge werden immer komplizierter und für den berühmten „kleinen Mann“ letztendlich nicht mehr nachvollziehbar. Dies zeigt sich plakativ etwa anhand der aktuellen Euro-Krise, die selbst für die erfahrensten Politiker nur mehr schwer, wenn überhaupt, zu durchschauen ist. Dazu kommt, dass Politik, etwa auf der Ebene der Europäischen Union, nur mehr in kleinen Zirkeln von Entscheidungsträgern stattfindet, von denen die Öffentlichkeit weitgehend ausgeschlossen ist.

Auch die derzeitige Medienlandschaft in Österreich kann in diesem Zusammenhang leider nicht von dieser Kritik ausgenommen werden. Statt den Bürger durch das Informationsdickicht zu führen und klar verständliche Erklärungen zu den Fragestellungen der einzelnen Politikfelder zu liefern, dominieren nur allzu oft Schlagworte, Verkürzungen und Verzerrungen das Bild. Eine Demokratie kann jedoch nur funktionieren, wenn Politik nicht etwas Abstraktes ist, sondern in lebendiger Art und Weise den Bürgern nähergebracht wird. Wir haben daher als Partei auch den Anspruch an uns selbst zu stellen, die politischen Zusammenhänge sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer und globaler Ebene wieder angreifbarer und anschaulicher zu machen. In gleicher Weise sollen aber auch die politischen Inhalte der FPÖ unverkürzt wiedergegeben werden, um die Orientierung für jeden politisch Interessierten zu erleichtern. Auch in

diesem Sinne soll das neue „Handbuch freiheitlicher Politik“ einen Beitrag leisten, indem es die freiheitlichen Positionen klar und übersichtlich aufbereitet, ohne unnötig zu vereinfachen. Speziell dafür gebührt allen involvierten Autoren dieser aktuellen Ausgabe Dank, insbesondere meinem geschätzten Kollegen NAbg. Norbert Hofer, der neuerlich die Gesamtorganisation für das nun vorliegende aktualisierte Handbuch übernommen hat. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass zu fast jedem relevanten Themengebiet der österreichischen Politik auch eine adäquate Antwort aus freiheitlicher Sicht darin zu finden ist. Dennoch wird es weiterhin unsere Aufgabe bleiben, auch in Zukunft die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in dieses Werk einfließen zu lassen. Zum Abschluss bleibt daher eines zu sagen: Egal, ob man selbst freiheitlicher Funktionär ist oder einfach Interesse an den politischen Standpunkten der FPÖ hat, für beide Gruppen bietet dieses Handbuch hoffentlich auch neuerlich ein unverzichtbares Nachschlagewerk!



Vorwort Generalsekretär NAbg. Harald Vilimsky

Ein klares Ziel: Vorrang für rot-weiß-rot!

Die Mächtigen in Brüssel geben den Kurs unmissverständlich vor: Ziel sind die Vereinigten Staaten von Europa. Das hat Justizkommissarin Viviane Reding anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU überraschend unverhohlen und direkt von sich gegeben.

Beides scheint gleichermaßen kurios: Denn während im Süden Europas von Griechenland bis Italien, aber auch in Frankreich, Deutschland und Großbritannien zehntausende, zum Teil hunderttausende auf den Straßen gegen die Politik der EU demonstrieren und sich mitunter gewaltsame Schlachten gegen Heerscharen von Exekutivkräften liefern, einen Friedensnobelpreis an die Brüsseler Eurokratie zu verleihen, ist mehr als sonderbar. Genauso absurd ist das Zentralisierungsziel der EU-Führung, während auf der anderen Seite die Politik der Renationalisierung gerade massiv Auftrieb erfährt: Katalonien, Schottland, Padanien sind dafür die stärksten Trends. Genauso wie die Diskussion über die Rückkehr zu den alten Währungen, die vielen noch bestens in Erinnerung ist, lange bevor der Euro diesem Kontinent und auch unserem Land massiv an Kaufkraft entzogen hat.

Diese EU und ihr Ziel der totalen Zentralisierung wird nur noch durch Ausschaltung demokratischer Prozesse vorangetrieben. Beim sogenannten Lissabon-Vertrag hat man wenigstens noch einmal das Volk abstimmen lassen, zumindest in Irland und das auch gleich ein zweites Mal, bis

endlich das gewünschte Ergebnis herausgekommen ist. Den ESM hat man ohne jegliche Mitwirkung der Völker Europas durchgepeitscht und ein höchstrangiges Entscheidungsgremium über die Finanzpolitik dieses Kontinentes geschaffen, dem



niemand gegenüber mehr eine Rechenschaft hat, nicht einmal ordentlichen Gerichten gegenüber, nicht einmal mehr geklagt werden kann und völlige

Immunität genießt.

Die österreichische Regierungspolitik sieht diesem Treiben ergeben zu und lässt sich immer mehr das Ruder aus der Hand nehmen. Nicht nur durch die blinde Zustimmung zum ESM, von dem etwa der tschechische Staatspräsident Vaclav Klaus sagt, dies sei ein „monströses und empörendes Ding“ und er werde diesen Vertrag keinesfalls unterschreiben. Auch etwa beim Fiskalpakt, der Österreich einen Gutteil seiner Steuer- und Abgabehoheit nehme, habe sich die Regierung gefreut, zustimmen zu dürfen. Die FPÖ hat zu beiden Skandalverträgen das Höchstgericht angerufen und Klagen dagegen auf den Weg gebracht.

Indes steigt in der gesamten Union die Arbeitslosigkeit massiv. Zuerst noch in der Peripherie - Spanien, Italien, Portugal, Griechenland, Irland -

nun immer stärker auch im Herzen der EU. Auf der iberischen Halbinsel beträgt die Jugendarbeitslosigkeit bereits mehr als 50%. Auch in Österreich sind die Zahlen der Arbeitslosigkeit massiv steigend. Ein noch steilerer Anstieg kann nur durch übliche statistische Trickserei bewerkstelligt werden. Diejenigen, die man zuhauf in Schulungsprogramme steckt, werden einfach nicht dazugezählt, diejenigen, die in prekären Dienstverhältnissen sind, werden auch als vollwertige Arbeitskräfte gezählt, obwohl es in Wahrheit billige McJobs sind, von denen sich kaum ein Auslangen finden kann. Schuld daran ist der Umstand, dass Milliarden und Abermilliarden in den Bankensektor fließen, um diesen zu stützen, statt Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu vitalisieren.

Die FPÖ ist bei diesen Entwicklungen ein gewaltiger Störfaktor, ein Dorn im Auge der österreichischen Mächtigen. Denn wir werden nicht müde, unsere Finger in all diese Wunden zu legen, und dafür zu kämpfen, dass die Macht zurück an jene ergeht, die sie haben sollen: Die Bevölkerung. Und wieder eine Währung sichergestellt werden kann, welche die Kaufkraft nicht von Monat zu Monat weiter absinken und die Preise davongaloppieren lässt. Ob dies nun die Trennung in einen harten Nord- und einen weichen Südeuro ist oder auch die Rückkehr zum Schilling ist, wird letzten Endes von vielen Faktoren abhängen. Nur Faktum ist, dass wir unseren harten Schilling hergegeben mussten und dafür einen weichen Euro erhalten haben, der von Monat zu Monat weniger wert wird. Jene Länder, welche den Euro nicht übernommen haben, ob dies nun Norwegen ist, Dänemark oder Schweden, erfreuen sich einer harten Währung, die im Vergleich zum Euro ständig steigt bzw. mehr an Wert gewinnt. Selbst die Tschechen sa-

gen mittlerweile dankend „Nein“ zum Euro und verlegen ihre geplante Mitgliedschaft beim Euro in die Wartehalle.

Die FPÖ will die Anliegen der Bevölkerung auch weiterhin mit rot-weiß-roten Grundsätzen vertreten. Ganz gleich, was Brüssel will, ganz gleich, was die Mächtigen im Bereich der Finanz favorisieren und auch ganz gleich, welche Bedingungen uns mögliche künftige Koalitionspartner schon jetzt diktieren wollen. Wir gehen unseren rot-weiß-roten Weg der Überzeugung unbeirrt weiter. Auch wenn die Mächtigen dafür sorgen, dass es mittlerweile drei politische Kräfte in unserem Wählersegment gibt, die vom System hofiert und unterstützt werden und natürlich auch uns Stimmen kosten werden. Der gerade Weg, Ehrlichkeit und Stetigkeit führen letzten Endes immer zum Erfolg. Und diesen Weg geht die alte „neue“ FPÖ seit dem Jahr 2005 mit ihrem Obmann HC Strache. Ohne Umwege, ohne Zick-Zack, ein klares Ziel vor Augen: Dieses Österreich und seine gewachsene Identität und Kultur zu bewahren und der Bevölkerung die Entscheidungsgewalt zurückzugeben. Ich wünsche interessante Stunden mit diesem Handbuch, gibt es doch zu den wichtigen Fragen unserer Zeit ausführliche und richtige Antworten. Keine leichte Kost, sondern durchdachte Konzepte, die auch aufeinander abgestimmt sind. Mein persönlicher Dank gilt dafür im besonderen unserem Norbert Hofer, der diese umfangreiche und schwierige Aufgabe seit Jahren erfolgreich betreut und auch damit zu einem unverzichtbaren Teil unserer Gesinnungsgemeinschaft geworden ist.



Vorwort Klubdirektor Mag. Norbert Nemeth

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Handbuch stellt eine beeindruckende Sammlung von freiheitlichen Ideen und Forderungen dar. Sehr viele dieser Forderungen haben bereits ihren Eingang in die parlamentarische Arbeit gefunden. Der besondere Wert der vorliegenden Arbeit liegt darin, dem freiheitlich gesinnten Menschen eine Orientierungshilfe für seine politische Arbeit zu geben. Eine solche Hilfestellung ist in einer Zeit, in der vertraute Strukturen sehr stark in Auflösung befindlich sind, von herausragender Bedeutung.

Als Beispiel für die allgegenwärtigen Zersetzungstendenzen sei der Tatsache gedacht, dass wir seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon in einem anderen Staat leben als bisher. Der Staat Österreich hat sich selbst zum regionalen Selbstverwaltungskörper des Superstaates Europäische Union degradiert. Der Freiheitliche Parlamentsklub unter Heinz Christian Strache war die einzige Fraktion im Nationalrat, die geschlossen eine Volksabstimmung über die Frage der Ratifizierung dieses Vertrages verlangt hat. Eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof wurde eingebracht.

Dieser Verlust der politischen Selbstbestimmung wurde durch den Beschluss des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM und die Politik der EZB, Staatsanleihen von maroden Euro-Ländern aufzukaufen, „weiterentwickelt“. Der Weg in eine Schuldenunion scheint mitt-

lerweile irreversibel. Das bedeutet, dass die Steuerzahler der erfolgreich wirtschaftenden nord- und mitteleuropäischen Euro-Staaten die Schulden von Staaten wie Griechenland, Italien und Spanien bezahlen werden. Sehr zur Freude



von deren Gläubigern, allen voran Rüstungskonzernen, Großbanken und amerikanischen Pensionsfonds. Innerstaatlich sind die EU-Fanatiker von SPÖ,

ÖVP und Grünen für diesen Skandal verantwortlich. Die FPÖ hingegen ist die einzige Partei, die alles versucht hat, und weiterhin versucht, die österreichischen Interessen zu schützen. Im Wege der Kärntner Landesregierung wurde eine vom Freiheitlichen Parlamentsklub ausgearbeitete Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gegen den ESM eingebracht.

Die Eurokrise ist aber auch aus parlamentarischer Sicht von besonderer Bedeutung, zumal unübersehbar ein regelrechter „Krieg gegen die Parlamente“ in Europa geführt wird. Angela Merkel hat diesen Vorgang als die „Notwendigkeit der Einführung einer marktkonformen Demokratie“ beschrieben. Mario Monti nennt als wichtigsten Punkt in seinem Wahlprogramm die Verkleinerung der Anzahl der Abgeordneten, Faymann und Spindelegger haben das dem

österreichischen Parlament bereits medial ausgerichtet.

Die FPÖ unter HC Strache setzt auf ein anderes Konzept. Wir wollen keine marktkonforme Demokratie, sondern eine volkskonforme Demokratie. Wir setzen auf die direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild. Dieses Handbuch beinhaltet einen Antrag, den HC Strache gemeinsam mit unserem Verfassungssprecher Harald Stefan ausgearbeitet hat. Meiner Meinung nach ein sehr gelungener Versuch die Rechtsinstitute der Volksinitiative und des Vetoreferendums in die österreichische Rechtsordnung zu integrieren.

Freiheitliche Politik hat nicht nur die Aufgabe an der Bewältigung der Zukunft mitzuarbeiten, sondern sie hat auch das Ziel, bewährte Strukturen zu verteidigen. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich mittlerweile zu einer ernstesten Bedrohung unserer Währung und unserer Wirtschaftsordnung ausgewachsen hat. Es besteht kein Zweifel daran, dass sich viele der unzähligen Opfer dieser Krise unserer Gesinnungsgemeinschaft zuwenden werden. Diese Menschen dürfen wir nicht im Stich lassen, im Gegenteil: Wir müssen ihnen eine Perspektive und neue Hoffnung vermitteln.

Das gilt vor allem in Hinblick auf die neu gewonnene politische Gravität unserer Partei, die am besten im Wachsen unseres Parlamentsklubs zum Ausdruck kommt: Hatten wir Ende 2006 noch 21 Nationalratsabgeordnete, ein Mitglied im Bundesrat und ein Mitglied im Europäischen Parlament, so verzeichnen wir nur vier Jahre später 37 Nationalratsabgeordnete, 9 Mitglieder

im Bundesrat und 2 Mitglieder im Europäischen Parlament. Unter der Führung von HC Strache konnten wir uns somit in wenigen Jahren mehr als verdoppeln!

Diese Erfolgsgeschichte spiegelt sich auch in den Landtagswahlergebnissen und in exzellenten Umfragedaten wieder. Dabei muss aber eines klar sein: Bei der nächsten Gelegenheit müssen wir Verantwortung übernehmen. Dabei dürfen wir die Menschen nicht enttäuschen, sondern müssen bestens vorbereitet vor den Bürger treten. Dem Handbuch freiheitlicher Politik kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, zumal es unsere Pflicht ist, unseren Funktionären ein klar strukturiertes und verständliches Argumentarium mit auf den Weg für ein besseres und gerechteres Österreich zu geben. Für das Zustandekommen dieses Handbuches bedanke ich mich besonders bei NAbg. Norbert Hofer und den Fachreferenten des Freiheitlichen Parlamentsklubs.



Kommentar zur vierten Auflage

NAbg. Ing. Norbert Hofer

Freiheit ist unser höchstes Gut. Die Freiheit unseres Heimatlandes Österreich wird jedoch zunehmend eingeschränkt. Entscheidungen werden abseits des Subsidiaritätsprinzips nach Brüssel delegiert, unser Staatsvermögen auf dem Altar falsch verstandener Solidarität mit verantwortungslosen Regierungen von Pleitestaaten und mit spekulierenden Finanzinstituten angegriffen. Demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger werden nicht ausgebaut, sondern im Gegenteil mit Hinweis auf die Priorität vermeintlich notwendiger Maßnahmen sukzessive eingeschränkt.

Eine Zuwanderung aus fernen Kulturkreisen – leider in hohem Maß direkt in den Sozialstaat – bewirkt eine radikale Änderung unserer Bevölkerungsstruktur. Unsere Bürger und unsere Wirtschaft werden – trotz reichhaltiger erneuerbarer Ressourcen und bestehender Selbstversorgungsfähigkeit – von Energieimporten aus dem Ausland, von gentechnisch manipulierten Nahrungsmitteln und fremdbestimmten Konzernen abhängig gemacht.

Der FPÖ als soziale Heimatpartei bleibt es daher vorbehalten, die Weichen noch vor einem Punkt ohne Wiederkehr verantwortungsbewusst richtig zu stellen. Wir wollen dabei nicht mies machen, wir wollen Mut machen. Österreich hat viel erreicht. Jetzt gilt es, das Erreichte zu bewahren und unser Land in eine positive Zukunft zu führen.

Wir stehen für mehr Miteinander, mehr Freiheit und gelebte Heimatliebe. Diese Erläuterungen zeigen auf Basis des Programms der Freiheitlichen Par-

tei Österreichs, welche Maßnahmen innerhalb der nächsten Jahre notwendig sein werden, um die Souveränität und Unabhängigkeit unseres Heimatlandes Österreich und die Selbstbestimmungsfähigkeit der Österreicher zu retten.



Österreich hat einen reichen Schatz an tüchtigen, gut ausgebildeten und charakterstarken Menschen, einen breiten Fundus an einzigartigen Kulturgütern, hervorragende Exper-

ten und Wissenschaftler, fähige Unternehmer und das Glück, auf erneuerbare Energiequellen und fruchtbare Böden in einer schützenswerten und gesunden Umwelt zugreifen zu können.

Unser Wille zur Unabhängigkeit ist nicht von Engstirnigkeit geprägt, sondern von der Überzeugung, dass unsere Rolle in Europa und der Welt statt von Selbstaufgabe und Gleichgültigkeit von Selbstbewusstsein, verantwortungsvollem Miteinander und von Souveränität geprägt sein muss.

Wir haben in der vierten Auflage des Handbuchs Freiheitlicher Politik wieder klare Antworten auf die offenen Fragen unserer Zeit gegeben. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre dieses Leitfadens und bitte Sie im Rahmen der Umsetzung um Ihre Unterstützung.





Freiheit und Verantwortung

Freiheit ist unser höchstes Gut. Seit der bürgerlichen Revolution von 1848 dient unser Streben dem Ringen nach Freiheit und ihrer Verteidigung überall dort, wo Erreichtes wieder bedroht wird.

1.1) Freiheitsrechte des Einzelnen und der Gemeinschaft

Es entspricht freiheitlicher Geisteshaltung, dem einzelnen Menschen die Freiheit als höchstes Gut einzuräumen und darin gleichzeitig einen unverzichtbaren Wert zu sehen. Der einzelne Mensch ist jedoch stets in eine Gemeinschaft gestellt, die ebenfalls selbständig Träger von Freiheitsrechten ist - von der Familie bis zum Volk. Wir Freiheitlichen sind daher bestrebt, eine Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, die dem Einzelnen einen, durch Grund- und Freiheitsrechte garantierten, staatsfreien Raum gewährleistet. Auf der anderen Seite wollen wir unsere Heimat als möglichst autonomen und autarken Staat in der internationalen Staatengemeinschaft etabliert wissen.

1.2) Selbstverantwortung als Voraussetzung für Freiheit

Die FPÖ bekennt sich zur Eigenverantwortung des Bürgers. Der Wille zur Selbstverantwortung ist Voraussetzung für echte Freiheit. Dies betrifft auch unseren Staat. Österreich kann nicht frei sein, wenn wir Verantwortung delegieren. Freiheit bedingt einerseits Eigenverantwor-

tung und bedarf andererseits des Schutzes durch das Recht. Freiheit ist darüber hinaus Verpflichtung zur Verantwortung für den Anderen. Freiheitliche Politik sieht es als Teil der Eigenverantwortung freier Menschen an, notwendige Verpflichtungen im Dienste von Volk, Heimat und Staat zu übernehmen. Wahrgenommene Eigenverantwortung ist der beste Schutz vor Fremdbestimmung. Freiheit bedarf dennoch ihrer Sicherung im Rahmen einer Rechtsordnung, die der Entfaltung der politischen und persönlichen Freiheit zu dienen hat und ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten für jeden herstellt.

Freiheit bedeutet Verantwortung. Das ist der Grund, warum die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.

(George Bernard Shaw)

1.3) Grund- und Freiheitsrechte

Freiheitlich gesinnte Menschen haben den österreichischen Grundrechtsbestand maßgeblich erkämpft. Wir bekennen uns grundsätzlich zur Europäischen Menschenrechtskonvention und treten für eine Aktualisierung dieses seit den 1950er Jahren geltenden Vertrages ein. Zum Beispiel muss die Frage, wie man mit Familienzusammenführungen umgeht, anders beantwortet werden als vor sechzig Jahren, zumal Europa einer dauerhaften Masseneinwanderung ausgesetzt ist, die zu einem guten Teil un-

ter einem permanenten Missbrauch des Asylrechtes stattfindet.

Ein Höchstmaß an Freiheit kann nur dort bestehen, wo sämtliche Grund- und Freiheitsrechte tatsächlich gewährleistet und staatlich garantiert sind. Dazu gehören insbesondere die Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Presse- und Informationsfreiheit, für die Studenten und Arbeiter bereits im Sturmjahr 1848 kämpften. Informations- und Medienmonopole widersprechen der Idee der Freiheit. Das Briefgeheimnis als fundamentales Grund- und Freiheitsrecht ist nur ein Opfer einer fehlgeleiteten Politik im Geiste Metternichs. Gerade in der Tatsache, dass elektronische Nachrichten bereits ohne richterliche Sanktion von bestimmten Organen eingesehen werden dürfen, ist zweifelsohne eine erhebliche Einschränkung des Briefgeheimnisses zu sehen.

Die traditionelle Differenzierung zwischen Menschen- und Bürgerrechten ist uns weiterhin ein Anliegen. Zum Beispiel treten wir dafür ein, dass auf soziale (Grund-)Rechte in Österreich nur österreichische Staatsbürger - und aufgrund unserer Verpflichtungen als Mitgliedsstaat der Europäischen Union auch Unionsbürger - ihren Anspruch gelten machen dürfen.

Strikt lehnen wir jegliche Tendenz ab, deren Absicht es ist, die traditionellen Grund- und Freiheitsrechte zu Gunsten einer missinterpretierten Gleichbehandlungspolitik auszuhöhlen. Die von uns miterstrittenen Grund- und Freiheitsrechte haben im Wesentlichen gemeinsam, dass der Einzelne etwas tun darf oder er nicht

gezwungen werden darf, etwas tun zu müssen. Zum Beispiel einen Verein gründen oder an einer Versammlung teilnehmen. Dieses „Dürfen“ ist mit einem verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtsdurchsetzungsanspruch ausgestattet. Die aktuelle Gleichbehandlungspolitik schränkt dieses „Dürfen“ verstärkt ein, indem der Einzelne zu Verhaltensweisen gegenüber Dritten gezwungen werden soll. Zum Beispiel sieht eine Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes weitere Einschränkungen für Geschäftsleute und Vermieter bei der Auswahl ihrer Kunden vor. Bereits jetzt darf aus ethnischen Gründen keine Differenzierung vorgenommen werden. Außerdem soll niemand wegen seiner Weltanschauung, seines Alters, seines Geschlechtes, seiner Religion oder seiner sexuellen Orientierung in irgendeiner Form benachteiligt werden, da ansonsten konkrete Schadenersatzansprüche entstehen. Solche Einschränkungen der Privatautonomie auf dem Altar eines weltfremden Gutmenschentums lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu einer Gesellschaftspolitik, die unter dem Ziel der Chancengleichheit wirkt. Es muss aber einem Vermieter weiterhin freigestellt bleiben, wem er seine Wohnung weitergibt.

1.4) Religionsfreiheit und Freiheit von Dogmen

Das Bekenntnis zur Religionsfreiheit bedeutet nicht nur die Freiheit, sich zu einer Religionsgemeinschaft zu bekennen, sondern auch den Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft vor religiösem Fanatismus. Verfassung und Gesetze stehen in unserer säkularisierten Gesellschaft, die auf der Basis christlicher Werte, des Humanismus und der Aufklärung entstanden

ist, über Dogmen von Glaubensgemeinschaften und Heilslehren.

Somit ist die Zuerkennung des Status einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft durchaus als widerruflich zu betrachten. Religionsgemeinschaften, die theoretisch oder faktisch staatspolitische Zielsetzungen verfolgen, widersprechen dem Grundsatz der Säkularisierung.



1.5) Autonomie der Familie und der Volksgruppen

Die Familie hat Anspruch darauf, ihre Verhältnisse in autonomer Weise nach innen und nach außen individuell zu gestalten. Dies bedeutet auch, dass im Rahmen dieser Autonomie die

persönlichen Rechte der einzelnen Familienmitglieder gegenseitig geachtet werden.

Familie und Volk sind organisch gewachsene Einheiten, die in der Politik Berücksichtigung finden müssen. Völker und Volksgruppen haben einen Anspruch darauf, dass ihre Lebensrechte gewahrt und die Entfaltung ihrer Eigenart auf friedliche Weise ermöglicht wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Schulverwaltung das in der EMRK normierte Elternrecht achtet, die Erziehung und den Unterricht nach deren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicher zu stellen. Verpolitisierte Lehrpläne lehnen wir daher ebenso ab wie politisierende Lehrkräfte.

1.6) Selbstversorgungsfähigkeit als Basis unserer Freiheit

Eine gestärkte Souveränität, auch in Energiefragen und im Rahmen der Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und sauberem Wasser, schützt die Freiheit unserer Staatsbürger, deren vitale Lebensinteressen nicht zum Spielball internationaler Spekulanten und Konzerne werden dürfen.

1.7) Eigentum, Chancengerechtigkeit und Solidargemeinschaft

Die Verwirklichung und die Erhaltung von Freiheit bedingen politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, die Chancengerechtigkeit und freie Entfaltung ermöglichen. Privates Eigentum ist Ausdruck der Verwirklichung von Freiheit. Ziel eines freiheitlich geordneten Ge-

meinschaftslebens ist die bestmögliche Entwicklung aller schöpferischen Kräfte. Der sinnvolle Gebrauch der Freiheit durch alle Bürger kann nur über eine möglichst breite Streuung privaten Eigentums gesichert werden. Der österreichische Staatsbürger muss außerdem die Gewissheit haben, dass ihm im Notfall die Solidargemeinschaft helfend zur Seite steht.

1.8) Der Sinn in sich selbst

Jeder Mensch ist einzigartig und als Person unverwechselbar. Daraus erfließt die jedem Menschen eigene und unantastbare persönliche Würde. Der Mensch hat seinen Sinn in sich selbst. Die Daseinsberechtigung des Menschen, seine Gesundheit und seine Würde sind Nützlichkeitsabwägungen nicht zugänglich.

Jedem Menschen gebührt Achtung und Respekt vor seiner Persönlichkeit. Niemand hat das Recht, durch Zwang oder Gewalt die körperliche Unversehrtheit und geistige Integrität des Menschen zu verletzen und dadurch seine Würde anzutasten. Niemand darf auf Grund seiner Überzeugungen, Anschauungen und Auffassungen verfolgt werden.

Es ist Aufgabe freiheitlicher Politik, dem Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln und sein Dasein menschenwürdig zu gestalten. Die Achtung und der Respekt vor der Persönlichkeit schließen Diskriminierung auf Grund bestimmter Werthaltungen und politischer Einstellungen aus.

Es ist mit der Würde des Menschen unvereinbar, ihn durch Bevormundungen oder andere Eingriffe, insbesondere nach ideologischen und weltanschaulichen Schablonen, gegen seinen Willen zu beeinflussen oder umzuerziehen. Staatliche Umerziehung, Bevormundungen und Gängelungen sind gegen die Menschenwürde gerichtet und verneinen die Verschiedenartigkeit aller Menschen. Nach vorbestimmten Normen und ideologischen Konzepten erfolgende Zwangsbeglückungen oder gar totalitäre Umformungen zu einem unkritischen Nutzmenschen sind mit der Achtung der Menschenwürde unvereinbar.

Heimat und Identität

Wir sind dem Schutz unserer Heimat Österreich, unserer nationalen Identität und Eigenständigkeit sowie unserer natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet.

2.1) Recht auf Heimat

2.1.1) FPÖ als Heimatpartei

Die FPÖ bekennt sich zum Ziel, die Heimat, die autochthone Bevölkerung und damit die hiesige Leitkultur zu schützen. Das Grundrecht auf Heimat verpflichtet uns zu einer verantwortungsvollen Kontrolle, wenn es darum geht, welche Menschen in Österreich eine neue Heimat finden sollen oder auch nur temporär in den Arbeitsmarkt einwandern. Österreich ist kein Einwanderungsland. Bis auf weiteres lehnt die FPÖ auf Grund der Migrationswellen der jüngsten Vergangenheit jegliche Zuwanderung ab.

Multikulturelle Parallelgesellschaften lehnen wir ebenso ab wie die Vermischung von religiösen und philosophischen Welt-

bildern. Österreich schätzt andere Kulturen, was allerdings ein bedingungsloses Bekenntnis zur eigenen Kultur voraussetzt. Es gilt daher, den Tiefgang und die Weiterentwicklung unserer eigenen Kultur zu ermöglichen.

2.1.2) Zahlen zur Zuwanderungspolitik

Seit dem Jahr 2000 sind laut Statistik Austria fast 1.000.000 Ausländer nach Österreich gezogen. Integration ist allein quantitativ nicht

mehr möglich. Ziel muss es daher sein, nach dem Prinzip der „Minus-Zuwanderung“ in Österreich aufhältige Ausländer wieder in ihre Heimat zurückzuführen. Jene, die kriminell geworden sind, Integrationsunwillen zeigen oder für die kein Platz

am Arbeitsmarkt ist, sollen ihren Aufenthaltsstatus verlieren.

Der Mensch bereist die Welt auf der Suche nach dem, was ihm fehlt. Und er kehrt nach Hause zurück, um es zu finden.

(George Moore)

Wanderungen nach und von Österreich nach In- und Ausländern 1961 bis 2009

Jahr	Wanderungssaldo			Zuzüge			Wegzüge		
	insgesamt	Österreich	Ausländische Staatsangeh.	insgesamt	Österreich	Ausländische Staatsangeh.	insgesamt	Österreich	Ausländische Staatsangeh.
1996	3.880	-4.306	8.186	69.930	12.830	57.100	66.050	17.136	48.914
1997	1.537	-5.603	7.140	70.122	13.227	56.895	68.585	18.830	49.755
1998	8.451	-5.913	14.364	72.723	13.494	59.229	64.272	19.407	44.865
1999	19.787	-5.313	25.100	86.710	14.331	72.379	66.923	19.644	47.279
2000	17.272	-4.315	21.587	79.278	13.324	65.954	62.006	17.639	44.367
2001 ¹⁾	36.856	-499	37.355	111.219	28.020	83.199	74.363	28.519	45.844
2002	33.294	-8.372	41.666	108.125	21.981	86.144	74.831	30.353	44.478
2003	39.873	-4.528	44.401	111.869	18.528	93.341	71.996	23.056	48.940
2004	50.826	-3.402	54.228	122.547	18.301	104.246	71.721	21.703	50.018
2005	44.332	-3.863	48.195	114.465	16.470	97.995	70.133	20.333	49.800
2006	24.103	-3.751	27.854	98.535	15.636	82.899	74.432	19.387	55.045
2007	34.731	-4.413	39.144	106.659	14.911	91.748	71.928	19.324	52.604
2008	34.436	-4.976	39.412	110.074	15.313	94.761	75.638	20.289	55.349
2009	20.596	-5.100	25.696	107.785	15.967	91.818	87.189	21.067	66.122
2010	27.695	-4.163	31.858	114.398	16.136	98.262	86.703	20.299	66.404

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsforschung 1961-1995, ab 1996 Wanderungsstatistik. Erstellt am: 19.05.2011.

¹⁾ Geschätzte und am 01.10.2010 revidierte Ergebnisse für 2001.

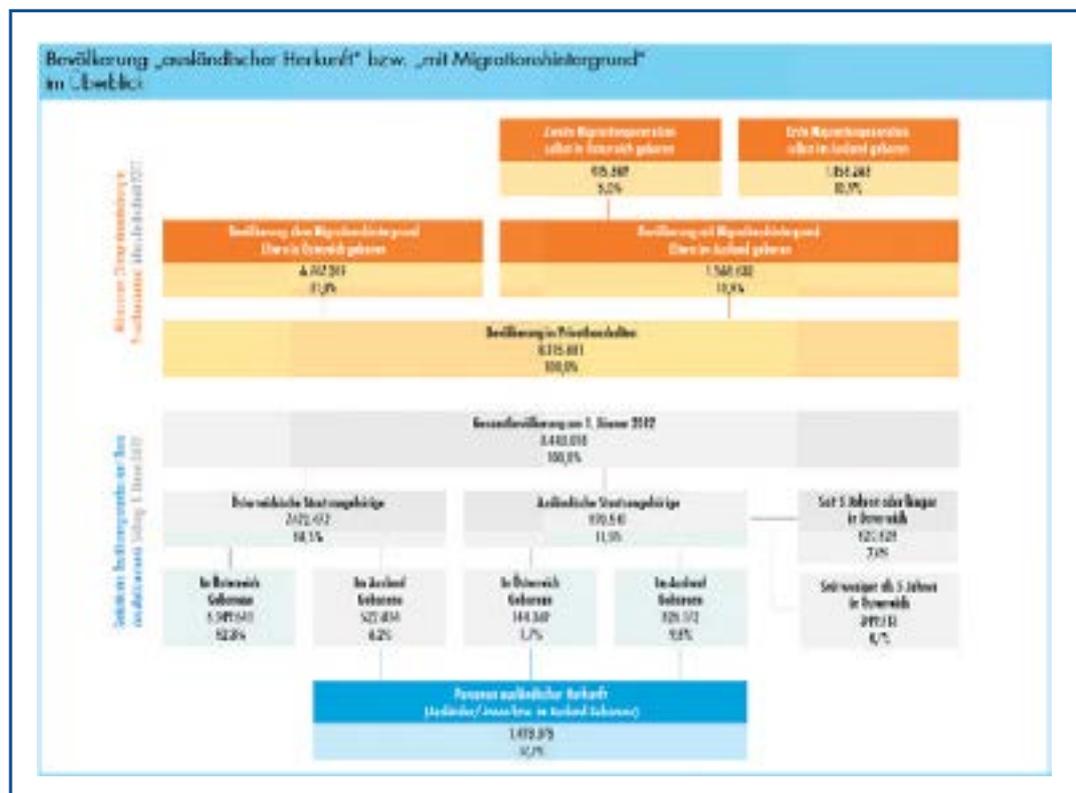
Regional besehen, zeigt sich die Dominanz Wiens als Ziel der internationalen Zuwanderung nach Österreich. Rund 40% aller Zuzüge entfielen allein auf die Bundeshauptstadt.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick				
Merkmal	Wanderungssaldo	Migrationshintergrund		
		zusammen	Zuwanderer 1. Generation	Zuwanderer 2. Generation
in 1000				
insgesamt	8.315,9	1.568,6	1.153,3	415,4
Staatsangehörigkeit				
1997	7.399,7	700,8	410,2	290,6
1998	364,1	339,8	310,1	29,7
1999	552,1	528,0	432,9	95,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres). Erstellt am: 04.04.2012.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern					
Bundesland	Bevölkerung in Privathaushalten	Migrationshintergrund			zusammen in %
		zusammen	Zuwanderer 1. Generation	Zuwanderer 2. Generation	
in 1000					
Österreich	8.315,9	1.568,6	1.153,3	415,4	18,9%
Burgenland	283,0	28,7	22,4	6,4	10,1%
Kärnten	553,1	56,2	42,9	13,3	10,2%
Niederösterreich	1.596,5	195,5	145,6	49,9	12,2%
Oberösterreich	1.393,3	203,4	144,9	58,5	14,6%
Salzburg	524,7	96,1	69,2	26,9	18,3%
Steiermark	1.198,7	126,9	96,6	30,3	10,6%
Tirol	703,0	119,7	89,1	30,6	17,0%
Vorarlberg	367,1	84,4	57,3	27,1	23,0%
Wien	1.696,3	657,7	485,3	172,3	38,8%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres). Erstellt am: 04.04.2012.



2.1.3) Der Preis einer falschen Zuwanderungspolitik

1,569 Millionen Menschen in Österreich (18,9%) haben einen Migrationshintergrund. Von den 1,569 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund kam ein Drittel (523.000) aus einem anderen EU-Staat, ein weiteres Drittel (513.000) stammte aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien, das seit 2004 EU-Mitglied ist). Personen mit einem türkischen Migrationshintergrund machten knapp 18% (280.000 Personen) aus, während etwa 16% auf Menschen aus den übrigen europäischen Staaten sowie anderen Erdteilen (insgesamt 252.000 Personen) entfielen. (Quelle: Statistik Austria - Pressemitteilung: 10.295-148/12)

Dabei sind selbst 1,569 Millionen mehr Personen als die Bundesländer Vorarlberg, Salzburg und Kärnten gemeinsam Einwohner haben.

„Österreich zählt in Europa zu jenen Staaten, welche die höchsten Zuwanderungsraten verzeichnen. Knapp ein Fünftel (19%) aller ZuwanderInnen aus dem Ausland sind Angehörige eines anderen EU-Staates. Die Zuwanderung aus den ehemaligen »GastarbeiterInnenstaaten« wird insbesondere durch Familienmigration getragen“, so Gustav Lebhart im 2. Österreichischen Migrations- und Integrationsbericht.

Dazu kommt die Problematik der illegal in Österreich aufhältigen Personen, welche nach seriösen Schätzungen ca. 300.000 ausmachen sollen.

In der Zeitung „Die Presse“ vom 04.09.2010 schrieb em. Univ.-Professor Dr. Karl Socher folgenden Artikel:

Drei Irrtümer über die Einwanderung

Die Politik begründet die Einwanderung damit, dass sie für das Wirtschaftswachstum, für die Deckung des Arbeitskräftebedarfs einzelner Sektoren des Arbeitsmarktes und zur Aufrechterhaltung des Sozialsystems, besonders der Pensionen, notwendig wäre.

Das Wirtschaftswachstum, wenn es als Zuwachs des Bruttosozialprodukts ausgedrückt wird, könnte zwar durch die Einwanderung erhöht werden. Für den Wohlstand der Bevölkerung ist aber nicht dieses Wachstum entscheidend, sondern das Einkommen oder noch besser, der Konsum pro Kopf. Dieses Einkommen (oder Konsum) pro Kopf muss bei einer Zuwanderung nicht zunehmen, vor allem, wenn die Zuwanderer wegen geringer Qualifikation und/oder Inanspruchnahme von Sozialleistungen das Sozialprodukt wenig steigern. Selbst wenn ohne Zuwanderung die Bevölkerung abnimmt, kann der Wohlstand (pro Kopf) weiter zunehmen.

Verdrängungseffekt am Arbeitsmarkt

Dass es in einzelnen Bereichen des Arbeitsmarktes, z.B. im Tourismus, zu wenige inländische Arbeitskräfte gibt, ist teilweise eine Folge der vergangenen Zuwanderung. Sie hat sich auf die Bereiche konzentriert, in denen keine höhere Qualifikation und Sprachkenntnisse notwendig sind, wie Tourismus, Bauwirtschaft und Pflege. In diesen Bereichen wurde durch den Zustrom von Arbeitskräften, die auch zu niedrigeren Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen (z.B. Arbeitszeit) bereit waren, die Löhne und Arbeitsbedingungen für einheimische Arbeitskräfte uninteressant. Sie wanderten in andere Sektoren ab oder zogen die Arbeitslosigkeit den schlechten Arbeitsbedingungen vor.

In anderen Sektoren, in denen zu wenige inländische Arbeitskräfte vorhanden sind, wie z.B. Facharbeiter, Ingenieure und Naturwissenschaftler, sind Mängel im Ausbildungssystem oder zu geringe Lohnflexibilität dafür verantwortlich. Würde man jeden Sektor des Arbeitsmarktes, auf dem solche ungedeckte Nachfrage nach Arbeitskräften existiert, durch Einwanderung schließen wollen, würde es so gehen wie in den 60er Jahren, als Anwerbekommissionen in die Türkei fuhren, um Arbeitskräfte für die Textilindustrie zu holen, die nicht mehr die hohen inländischen Löhne zahlen konnte. Die Textilindustrie, z.B. in Telfs (Tirol), konnte aber auch mit den billigen Löhnen den Strukturwandel nicht überleben, dafür gibt es dort jetzt ein Minarett.

Für die Aufrechterhaltung des Sozial- und Pensionssystems wirkt eine Einwanderung nur sehr kurzfristig. Denn nur wenn Arbeitskräfte einwandern, die Sozialbeiträge bezahlen und das Sozialsystem nicht in Anspruch nehmen, kann es vorübergehend entlastet werden. Danach nehmen aber auch diese Einwanderer das Pensionssystem in Anspruch, sodass nur eine dauernd steigende Einwanderung den Zusammenbruch hinausschieben könnte. Das Pensionssystem ist bei einer laufenden Verlängerung der Lebenszeit, dem niedrigen Pensionsantrittsalter und der heutigen Pensions- und Beitragshöhe nicht längerfristig aufrechtzuerhalten. Die einfachste Rettung des Systems ist ein späterer Pensionsantritt, der aber derzeit politisch noch nicht durchzusetzen ist.

Auf längere Frist wird eine größere Einwanderung schließlich das gesamte Sozialsystem gefährden. Das europäische System beruht auf der

Solidarität. Wie eine große empirische Untersuchung des Harvard-Ökonomen Alberto Alesina gezeigt hat, ist das Sozialsystem in den USA gegenüber den europäischen Systemen deshalb unterentwickelt, weil in den USA die Solidarität gegenüber den ethnischen Minderheiten, den Schwarzen, Hispanics etc., fehlt. Entstehen durch die Einwanderung in Europa immer mehr solche Minderheiten, dann wird - wie jetzt schon in Österreich zu erkennen ist - die Solidarität für die Erhaltung des Sozialsystems nicht mehr ausreichen.

Die Presse vom 12. Mai 2007 im Interview mit Prof. Heinz Fassmann:

„Presse: Ist die Zuwanderung rein volkswirtschaftlich ein Gewinn?

Fassmann: Eine Zuwanderung, die einen hohen Anteil an Familienmitgliedern enthält, ist hingegen volkswirtschaftlich weniger vorteilhaft.

.....

Mit der Familienzusammenführung gibt es keine zielgenaue Zuwanderung mehr, die den Interessen des Arbeitsmarkts angepasst ist. Das ist auch der Unterschied zu den vergangenen Jahrzehnten. In den 60er und 70er Jahren war die Arbeitslosigkeit der Zuwanderer immer geringer als die der einheimischen Bevölkerung. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten gedreht. Das ist der Preis, den wir dafür zahlen müssen, dass wir keine wirkliche nachfrageorientierte Zuwanderung mehr haben.

.....

Die Zahl derer, die auf die Bedürfnisse des österreichischen Arbeitsmarkts hin, gesteuert zuwandern, sind lediglich 1.000 bis 5.000 Personen pro Jahr. ...“

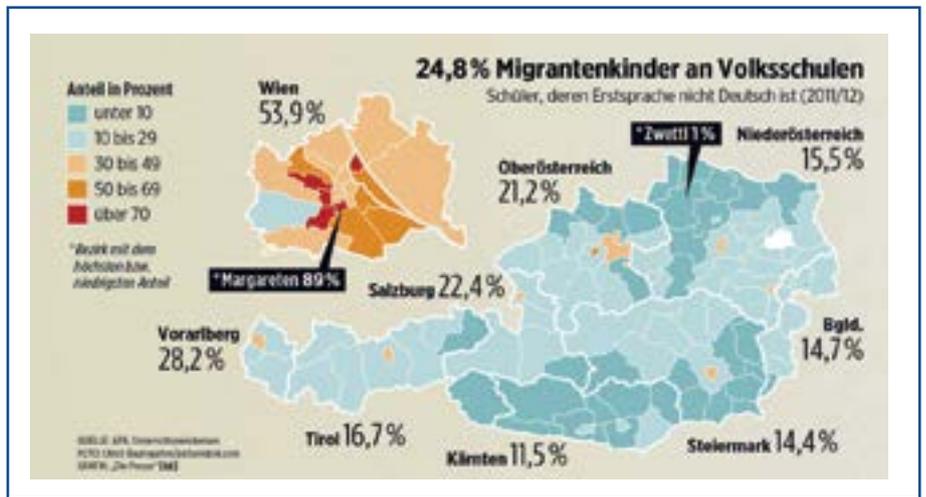
Das alles bestätigt auch ein Artikel in der „Neue Kronen Zeitung“ vom 29. Dezember 2007, in dem es heißt:

„Seit 1980 beträgt der Anteil qualifizierter Zuwanderer in Australien 80%, in Kanada weit über 90%, in England 75%, in den USA 50%. Österreich brachte es, so wie

Deutschland, nur auf 10% ausgebildete Einwanderer. Das bedeutet, dass Österreich einen Zustrom von Hunderttausenden wahllos zugewandeter bildungsferner und kulturfremder Migranten verkraften muss. Das ist menschlich imponierend, die Kosten dafür aber auch. In den Schulen sitzt ein erheblicher Teil ‚unbeschulbarer‘ Jugendlicher (so nennen das die Deutschen). Für die Folgen der ausufernden Kriminalität (mehr Polizei, Gefängnisse, Gerichte) muss die eingesessene Bevölkerung ebenso aufkommen wie für verbreiteten Sozialmissbrauch und Arbeitslosigkeit.“

„Die Kosten der Einwanderung“ von Mag. Jan Mahnert, Schweizer Soziologe, erschienen bei „Genius“:

„(...) Beginnen wir mit Großbritannien: In einer im April 2008 veröffentlichten Studie[1] kommt der Wirtschaftsausschuss des Oberhauses zum Schluss, dass die Arbeitsmigration der letzten 10 Jahre dem Land unter dem Strich kaum etwas gebracht hat; der Wirtschaftsausschuss geht des Weiteren davon aus, dass sich auch künftig kaum etwas daran ändern wird. Dieser Befund steht im krassen Widerspruch zur Behauptung der britischen Regierung, ausländische Arbeiter tragen jährlich in Höhe von 6 Milliarden Pfund



zum Reichtum der Nation bei. Der Wirtschaftsausschuss stellte fest: Die Gesamtwirtschaft mag gewachsen sein, das Bruttoinlandsprodukt per Einwohner ist aber nicht gestiegen. Die Bilanz der britischen Einwanderungspolitik verschlechtert sich noch unter Berücksichtigung folgender Fakten: Die Möglichkeit des Rückgriffs auf billige ausländische Arbeitskräfte schwächt den Innovationswillen der Arbeitgeber; die rasche Zunahme der Gesamtbevölkerung lässt neben dem Druck auf die Umwelt auch die Immobilienpreise unverhältnismäßig steigen; Kriminalität, Rassenkonflikte, Gesundheitstourismus und die Einfuhr von Krankheiten wie Tuberkulose haben zugenommen. Aufgrund dieser Befunde empfiehlt der Wirtschaftsausschuss der Regierung, dringend ihre Einwanderungspolitik zu überdenken.

(...) Der Fall Frankreichs zeigt aber, wie eine Arbeitsmigration aus dem Ruder laufen kann. Im März 2008 veröffentlichte der Verein Contribuables Associés eine ausführliche Studie[2] über die Kosten der Einwanderung für die französischen Steuerzahler. Die Bilanz ist ernüchternd: Die Errechnung der Nutzen und Kosten bringt ein jährliches Staatshaushaltsdefizit von 36 Milliarden Euro ans Licht! (...)“

Anmerkungen

[1] Select Committee on Economic Affairs, The Economic Impact of Immigration (Vol. I: Report; Vol. II: Evidence), published by the Authority of the House of Lords, London, 2008

[2] Jean-Paul Gourévitch, Le coût réel de l'immigration en France, Contribuables Associés, Paris, 2008

„Die Weltwoche“, 03/09 Interview von R. Köppel mit Prof. Herwig Birg

„Sie behaupten, die real existierende Zuwanderung sei für Deutschland ein Verlustgeschäft? – Man muss differenzieren. Das Ifo-Institut und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht haben die Nutzen-Kosten-Bilanz der Migration detailliert aufgeschlüsselt. Im Durchschnitt belasten Zuwanderer, die weniger als 10 Jahre in Deutschland leben, pro Kopf und Jahr den deutschen Steuerzahler mit netto 2300 Euro. Lebt ein Zuwanderer bereits 10 bis 25 Jahre in Deutschland, kostet er den Steuerzahler pro Jahr 1300 Euro. Erst wenn der Migrant 25 Jahre und länger in Deutschland gelebt hat, kippt die Bilanz ins Positive. Dann zahlt der Zuwanderer pro Kopf und Jahr 800 Euro mehr ins Fiskalsystem ein, als er bekommt. Wenn man alle Aufenthaltsdauern summiert, dann kostet uns jeder Zuwanderer pro Kopf und Jahr 700 Euro.“

Weniger qualifizierte Arbeitskräfte kommen gerne nach Österreich, weil es großzügige Familien- und Sozialleistungen gibt. Sonderleistungen, wie etwa die Familienbeihilfe, sollen nur mehr Staatsbürgern zustehen, da auf diese Weise ein Großteil der integrations- und arbeitsunwilligen Migranten erst gar nicht nach Öster-

reich kommen wollen. Ein wesentlicher Anreiz würde damit entfallen.

Dr. Eva Pichler ist Universitätsprofessorin am Institut für Wirtschaftspolitik und Industrieökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie äußerte sich in „Die Presse“, Print-Ausgabe, 08.03.2007:

„Erwerbsmigranten in der Minderheit

In einigen (schwerpunktmäßig) zentraleuropäischen Staaten hat Migration eine andere Dimension: Studien zeigten, dass in Deutschland, Frankreich oder Holland ein großer Teil der Migration Asylanten bzw. nachziehende Familienangehörigen sind. Ein Blick auf die Webseiten von Statistik Austria belegt, dass dies auch für Österreich gilt. (...)

Tatsächlich betreibt auch Österreich eine selektive Migrationspolitik, wenn auch im umgekehrten Sinn. Es ist nicht nur ein begehrtes Zielland für Asylanten und Familienangehörige, auch werden vom Sozialstaat magnetisch unqualifizierte Arbeitsmigranten stärker als qualifizierte angezogen (was auch ökonomische Migrationsmodelle prognostizieren). Großzügige Familientransfers, de facto beitragsfreie bzw. hoch subventionierte Versicherung im öffentlichen Gesundheits- und Pensionssystem, niedrige oder keine Steuern für geringe Einkommen und weitere Sozialleistungen (z.B. geringe Studiengebühren) stehen Steuersätzen von weit über 50 Prozent jenseits einer 1200 Euro Bruttoeinkommensgrenze (p. M.) gegenüber.(...)“

Konkrete Maßnahmen zur Steuerung der Zuwanderung:

- » **Vorläufiger Zuwanderungsstopp für Personen aus Drittstaaten.**
- » **Wiedererlangung der nationalen Entscheidungshoheit über die Binnenmigration in der Europäischen Union - Keine bedingungslose Niederlassungsfreiheit für EU-Bürger.**
- » **Einführung eines Modells mit befristetem Gastarbeiterstatus, welches den Familiennachzug grundsätzlich ausschließt (Ausnahmeregelungen für höchstqualifizierte Spezialisten, Wissenschaftler, Top-Manager, etc.) – Ablehnung einer auf dauerhafte Niederlassung orientierten Zuwanderung.**
- » **Keine Familien- und Sozialhilfeleistungen an Drittstaatsangehörige.**

der EU, insbesondere von Osteuropa nach Österreich, ist anzustreben, dass Österreich seine Entscheidungshoheit über Zuwanderungsbelange zurückerhält. Solange zwischen den Ländern Osteuropas und jenen des Westens ein derart hohes Sozialgefälle besteht, sind die Niederlassungsfreiheit und die Öffnung des Arbeitsmarktes existenziell bedrohliche Faktoren für uns und damit abzulehnen.

Die Massenimmigration in die ursprünglichen Kolonialländer Frankreich, Belgien, Niederlande, Großbritannien, Portugal und Spanien führte immer wieder zur Legalisierung von illegal eingewanderten, welche alle einen Aufenthaltstitel in Österreich erhalten könnten, was abzulehnen ist.

2.1.4) Ausländerpolitik und Integration

Die FPÖ bekennt sich zur Stärkung der Fremdenpolizei. Diese Einheit muss über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen und ist mit anderen Abteilungen effektiv zu vernetzen.

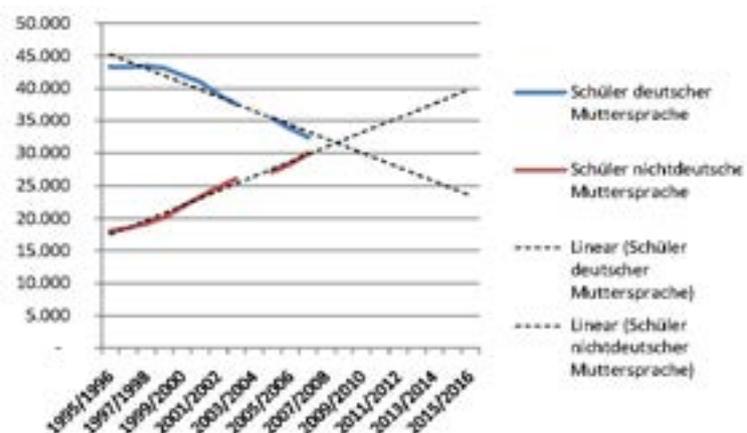
Österreich hat die Verpflichtung, sich mit der konsequenten Rückführung von Ausländern zu befassen, die in Österreich straffällig geworden sind, Sozialmissbrauch betreiben, deren Asylansuchen abgelehnt werden musste oder für die es keine Arbeitsplätze oder Wohnungen im Land gibt.

Vor dem Hintergrund der enormen Migrationsströme innerhalb

Die FPÖ bekennt sich dazu, den Tendenzen der Aufweichung der Visapflicht entgegenzuwirken. Die Sonderrechte türkischer Staatsbürger sind aufzuheben. Türkische Staatsbürger sollen nicht mehr Rechte haben als Bürger aus anderen Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Staatssprache in Österreich ist gemäß Artikel 8 B-VG Deutsch. Somit sind alle für Behörden

notwendigen Übersetzungen von Dokumenten sowie Dolmetscher von Gästen zu finanzieren.



notwendigen Übersetzungen von Dokumenten sowie Dolmetscher von Gästen zu finanzieren.

Wer als Ausländer in Österreich ein Kapitalverbrechen begeht, wer mit Drogen handelt oder sich an Kindern vergeht, hat seine Haftstrafe in seinem Heimatland zu verbüßen und ist mit einem lebenslangen Einreiseverbot zu belegen.

Die Kenntnis der Sprache ist der erste Schritt zur Integration. Kinder von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft und ohne deutsche Muttersprache müssen ein Jahr vor der Einschulung einen Deutschtest bestehen. Bei Misserfolg wird in gesonderten Kindergärten ein Intensivkurs absolviert, der von den Eltern zu finanzieren ist. Bei bestandener Prüfung ist die Aufnahme in das öffentliche Schulsystem in Österreich und damit eine hervorragende Ausbildung für die Zukunft möglich.

Durch mangelnde Deutschkenntnisse eines Teils der Schüler wird auch das Bildungsniveau der einheimischen Jugendlichen beeinflusst.

Wie aus der Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur (724/AB XXIV. GP) hervorgeht, waren im Schuljahr 2008/2009 bundesweit folgende Anteile an ausländischen Schülern zu verzeichnen:

Volksschulen: 38.392 11,4% (Wien: 20,4%)
 Hauptschulen: 31.001 12,4% (Wien: 28,5%)
 Polytechn. Schulen: 2.882 13,5% (Wien: 28,9%)
 AHS: 2.457 6,1% (Wien: 9,5%)
 BMS: 4.212 10,8% (Wien: 15,4%)
 BHS: 7.317 5,4% (Wien: 9,7%)

Lebendgeborene nach dem Geburtsland der Mutter und Bundesländern					
Bundesland, Jahr	Lebendgeborene insgesamt	Nach Geburtsland der Mutter			
		Österreich		Nicht-Österreich	
		absolut	in %	absolut	in %
Wien					
2005	16.740	8.362	50,0	8.378	50,0
2006	17.112	8.406	49,1	8.706	50,9
2007	16.885	8.132	48,2	8.753	51,8
2008	17.375	8.229	47,4	9.146	52,6

Bei den Schülern nichtdeutscher Muttersprache ergab sich folgendes Bild:

Volksschulen: 1.991 21,3% (Wien: 49,3%)
 Hauptschulen: 48.956 19,6% (Wien: 59,1%)
 Polytechn. Schulen: 4.402 20,6% (Wien: 57,7%)
 AHS: 25.602 12,5% (Wien: 26,4%)
 BMS: 8.255 21,1% (Wien: 46,3%)
 BHS: 14.227 10,5% (Wien: 27,6%)

In den letzten Jahren stieg der Anteil an Schülern nichtdeutscher Muttersprache in Wien jährlich um etwa 2%. Daher ist im Schuljahr 2008/2009 von deutlich höheren Anteilen auszugehen. Somit stellt sich die Frage, ob die Integration einer Mehrheit in eine Minderheit noch möglich ist.

Ein Aktionsplan für Integration à la SPÖ und ÖVP ist sinnlos, solange von gewissen Menschen eine Eingliederung in unsere Strukturen, unser Wertesystem und unsere Gesetze von vornherein abgelehnt wird. Militanz und Integrationsunwilligkeit wurden von den Regierungsparteien unter den Teppich gekehrt - stattdessen wurde entgegen der Wirklichkeit das Bild einer multikulturellen Idylle gezeichnet. Falsch verstandene Toleranz führt immer mehr zu Konflikten.

Klare „Spielregeln“ müssen vorgegeben werden. „Unsere Regeln gelten für alle!“ Integrati-

on ist nicht die Aufgabe von Österreich oder von uns Österreichern, sondern die Aufgabe eines jeden Fremden (BRINGSCHULD), der bei uns nach unseren Regeln, die für alle Österreicher gelten, leben möchte. Doch Integration ist nur in eine Mehrheit und nicht in eine Minderheit möglich. Die FPÖ steht für Null-Toleranz bei Integrationsverweigerung, Überwachung der Integration und Abschiebung bei Nichteinhaltung.

Ein kultureller Hintergrund oder ein niedriges Bildungsniveau können keine dauerhaften Ausreden für fehlende Integrationsbereitschaft sein. „Aus falsch verstandener Multikulti-Toleranz seien auch in Österreich Parallelgesellschaften entstanden - die sich jetzt als integrationsresistent erweisen.“ So die Soziologin Necla Kelek in „Kurier“ vom 04.11.2009.

Über alle Gemeinden Österreichs gerechnet, verzeichnen die Zuwanderer aus der Türkei (45%), aus Asien (46%) und aus Afrika (48%) eine hohe Segregation, während Zuwanderer aus der EU relativ gleich verteilt sind (Segregationsindex: 23%). (Bericht Migration & Integration 2010 der Statistik Austria)

Der „Kurier“ vom 24.10.2009 berichtete unter dem Titel „Türken fällt die Integration schwerer“ folgendes:

„(...) Die Mehrheit der Migranten in Österreich fühlt sich gut integriert und ist bereit, sich an die Regeln zu halten. Unter den Türken gibt es aber nicht unbeträchtliche Vorbehalte“, erklärt Studienautor Peter Ulram. Das sei vor allem bei jenen 58 Prozent der Türken der Fall, die politisch-religiös motiviert sind. Gerade bei den Jungen gebe es „Ansätze zu einer Subkultur-Bildung“, analysiert Ulram.

Mehr als die Hälfte der türkischen Migranten wünscht sich, dass das islamische Recht in das österreichische Justizsystem einfließt. Für fast drei Viertel ist die Befolgung der Gebote der Religion wichtiger als die Demokratie. (...)“

Konkrete Maßnahmen zur Integration:

- » Aktiver Erwerb von Sprachkenntnissen und selbständige Finanzierung durch Zugewanderte.
- » Keine Teilnahme am Regelunterricht ohne ausreichende Deutschkenntnisse.
- » Begrenzung des Anteils von Kindern nicht-deutscher Muttersprache mit höchstens 30 % pro Klasse.
- » Gemeindewohnungen nur für Staatsbürger.
- » Verschärfung der Integrationsvereinbarung durch Beendigung der Aufenthaltsberechtigung bei Nichterfüllung.

2.1.5) Asyl und Asylmissbrauch

Die FPÖ bekennt sich dazu, aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen Verfolgten politisches Asyl zu gewähren, sofern sie nicht über ein sicheres Drittland ins Bundesgebiet eingereist sind.

Politik News
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

FPÖ hielt Sondersitzung zu Ausländer-Thema ab



Bei der von ihnen beantragten Sondersitzung am Dienstag befragte die FPÖ Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) über ihr Vorhaben zum Thema Asyl. Durch die Euro-Krise gebe es einen immer größeren Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen und „Scheinasylanten“, so FPÖ-Chef Strache (Foto). Die Blauen orten Asylsuchende auch als eine Quelle der Kriminalität. Im letzten Jahr seien fast 40 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen Ausländer gewesen.

Asyl ist Schutz vor Verfolgung, und zwar auf Zeit, nämlich bis zum Wegfall des Asylgrunds.

verfahren lag im Jahr 2012 bei 22,2%. Insgesamt wurden 2012 15.819 Asylverfahren rechtskräftig entschieden, davon 10.436 Verfahren negativ.

2.625 Asylwerber sind im Jahr 2012 untergetaucht, davon 1.634 während des Zulassungsverfahrens.

Von fünf Asylanträgen werden vier letztendlich negativ beurteilt und negativ entschieden. (Quelle: BM Mikl-Leitner, in der Nationalratssitzung am 30.10.2012)

Im Jahr 2012 haben insgesamt 2.053 Personen, die im Laufe ihres Aufenthaltes einen Asylantrag eingebracht haben, nachweislich

freiwillig das Bundesgebiet verlassen und 461 Personen sind nach einem rechtskräftig negativ abgeschlossenen Asylverfahren abgeschoben worden.

Seit 1999 wurden über 250.000 Asylanträge in Österreich gestellt.

Laut Angaben von Eurostat vom März 2012 liegt Öster-

Allerdings zeichnet die Statistik ein besorgniserregendes Bild des österreichischen Asylsystems. Insgesamt ist die Zahl der Asylanträge von 14.416 im Jahr 2011 auf 17.415 im Jahr 2012 gestiegen. Das bedeutet einen Anstieg von 20,80%. Die Anerkennungsquote bei den Asyl-

reich auf dem achten Platz unter den 27 EU-Mitgliedstaaten. Beim Vergleich Asylwerber zur Bevölkerung liegt Österreich mit 1.715 Asylbewerbern pro Million Einwohner an sechster Stelle. Die Asyl-Anerkennungsrate lag 2011 in Österreich über dem EU-Durchschnitt, von 22.570

Asylstatistik			
Angezeigte Fälle	Anträge 2012	Anträge 2011	Differenz
Jänner	1.311	882	48,64%
Februar	997	908	9,80%
März	1.219	967	26,06%
April	1.239	979	26,56%
Mai	1.345	995	35,18%
Juni	1.229	1.079	13,90%
Juli	1.653	1.499	10,27%
August	1.756	1.588	10,58%
September	1.775	1.459	21,66%
Oktober	2.117	1.570	34,84%
November	1.523	1.240	22,82%
Dezember	1.251	1.250	0,08%
Gesamt:	17.415	14.416	20,80%

Quelle aller angeführten Zahlen: Bundesministerium für Inneres

Antragsstärkste Nationen im Jahr 2012					
	Anträge	rechtskr. pos. Entscheidungen	Asyl-gewährungen in %	rechtskr. neg. Entscheidungen	sonst. Entsch.
Afghanistan	4.003	906	40%	1.019	328
Russische Föderation	3.098	821	28%	1.919	225
Pakistan	1.827	14	1%	1.391	198
Syrien	922	526	81%	99	22
Somalia	483	221	60%	111	38

(Rechtskräftige) Erledigungen des Jahres 2012					
	positiv rechtskräftig	negativ rechtskräftig	sonstige	Summe	rechtskr. subsid. Schutzberechtigte
I. Instanz	2.607	4.409		7.016	1.689
II. Instanz	898	6.027		6.925	275
Einstellung			1.283		
Gegenstandslos			585		
Zurückweisung			1		
Zurückziehung			9		
Gesamt:	3.505	10.436	1.878	15.819	1.964

Asylverfahren in Bearbeitung per 31.12.2012 – 21.806 Fälle.

Fällen wurden 5.870 Asylbewerber anerkannt, davon 3.805 mit Flüchtlingsstatus und 2.065 als subsidiär Schutzberechtigte, wie ebenfalls eine Statistik von Eurostat vom Juni 2012 belegt.

Aus der gesamten Asyl- und Fremdenproblematik sind neue „Berufe“ mit guten Verdienstmöglichkeiten entstanden. So werden private Vereine und NGOs (Non-Governmental Organizations), die es sich offenbar zur Aufgabe gemacht haben, Asylverfahren möglichst lange hinauszuzögern, massiv gefördert. Es ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates, rasche Asylverfahren zu gewährleisten und diesen konterkariierenden Wildwuchs einer primär zum Selbstzweck agierenden Asylindustrie abzustellen. Das Flüchtlingswesen muss dringend in die Obhut des Ministeriums zurückgeführt werden. Weiters ist es notwendig, durch ein klares Neuerungsverbot zu verhindern, dass Verfahren mit immer neuen Argumentationen verlängert werden. Die erstinstanzliche Verfahrensdauer soll von sechs Monaten auf drei Monate verkürzt werden, um den Betroffenen lange Wartezeiten zu ersparen. Ein Bleiberecht ist der falsche Weg, um den Asylmissbrauch zu bekämpfen.

Auch gilt es, sich neuer Probleme in diesem Bereich anzunehmen. Wie der Anfragebeantwortung 13178/AB entnommen werden konnte, stellten letztes Jahr 1.631 unbegleitete minderjährige Fremde einen Asylantrag. Erst vor kurzem ging der Fall eines 12-jährigen Buben aus Afghanistan, der von seinen Eltern in Österreich bei der Durchreise am Westbahnhof ausgesetzt wurde, durch die Medien. Die Top 3 Nationen unbegleiteter minderjähriger Fremder waren

Afghanistan, Pakistan und Algerien.

Der Hintergedanke dabei ist anscheinend, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge um internationalen Schutz in Österreich ansuchen und es in Folge zu einer Familienzusammenführung kommt, sprich die Kernfamilie nachgezogen wird.

Im Jahr 2012 konnte in 336 (60%) von 556 Fällen die behauptete Minderjährigkeit durch das Altersdiagnosegutachten widerlegt und die Volljährigkeit festgestellt werden.

Die immer wieder geführten Debatten unter Instrumentalisierung von Kindern sowie der Einsatz aufgebauschter Medienkampagnen betreffend Asylwerber und humanitäres Bleiberecht spiegeln die Problematik im Asylrecht aufs Neue wider.

Der Fall Arigona Zogaj belegte deutlich das Versagen der österreichischen Asylpolitik und ist als Beispiel des gelungenen Asylmissbrauches in die Geschichte eingegangen. Die Rückkehr

Schwarze Schafe sind im Visier ● 50 Fremdenpolizisten mehr
**Autos, Luxusreise, Schwarzarbeit:
Sondereinheit gegen Asylbetrug**

der Zogajs war eine Verhöhnung des Rechtsstaats und ein willkommenes Signal an all jene, die sich mittels Asylbetrug in Österreich sesshaft machen wollen.

Schlepperbanden und die Asylindustrie, an der diverse NGOs und bestimmte Rechtsanwälte im grünen Umfeld gut verdienen, werden durch derartige

Vorkommnisse ausgesprochen ermutigt. Wer nur lange genug in seiner Unrechtsposition verharrt und den österreichischen Staat erpresst sowie ein Medienspektakel inszeniert, erhält nach einem kurzen Besuch in der Heimat zur Belohnung einen dauernden Aufenthalt in Österreich.

Laut Schlepperbericht wurden im Jahr 2011 allein in Österreich insgesamt 21.232 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 16.727 Personen im Jahr 2010 eine Steigerung von rund 27%! Die meisten der nachweisbaren Grenzübertritte erfolgten mit 44% aus Italien und mit 25% aus Ungarn.

Polizei mit neuer Sondereinheit gegen Asylbetrug

Innenministerin Maria Fekter sagt dem Asylbetrug auf Kosten der Steuerzahler den Kampf an! Seit Juli sind österreichweit eigene Polizei-Sondereinheiten auf der Jagd nach schwarzen Schafen. Der Missbrauch ist vielfältig: In Niederösterreich etwa besaß eine dreiköpfige armenische Familie in sieben Jahren insgesamt 43 Autos! (...) – Jetzt sagt die Innenministerin mit sieben eigenen Sondereinheiten den Asylschwindlern verstärkt den Kampf an. „Nur bei einer Überprüfung konnten wir dem Steuerzahler 48.000 Euro ersparen!“, so Fekter.

Die Beispiele betreffend Missbrauch der Grund-

und ab, besaß bei der Kontrolle einen Audi A6 und einen Audi A4.

- Oberösterreich: Ein mongolisches Pärchen hortete Diebsbeute (Handys und Markenbekleidung).
- Österreichweit wurden Dutzende Schwarzarbeiter am Bau und in der Pflege überführt.

Um die Kontrollen weiter zu intensivieren, soll das Personal aufgestockt werden. Fekter: „Die Fremdenpolizei bekommt 50 Beamte mehr. Wir müssen den Steuerzahler vor Asylmissbrauch schützen.“ (Quelle: „Neue Kronen Zeitung“, 22.07.2010)

Um den Grundversorgungsmissbrauch zu bekämpfen, wurde eine eigene SOKO gegründet. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 4.209 Quartiere und 6.955 Personen kontrolliert. Insgesamt wurden 30 überprüfte Personen festgenommen. Es wurden insgesamt 2.165 Mitteilungen an die Bundesländer betreffend nicht vorhandener Hilfsbedürftigkeit erstattet.

23 falsche Asylanten betrogen das Sozialamt

Nordafrikaner tricksten in Salzburg die Behörden aus, 149 Straftaten geklärt (...) – Was viele noch immer nicht wahrhaben wollen, hat jetzt die Salzburger Polizei aufgedeckt: Es gibt einen groß angelegten und bestens organisierten Asylbetrug in unserem Land. Bei der „Operation

Bernhard“ wurden bisher 23 Fälle ge-

versorgung sind teils haarsträubend:

- Vorarlberg: Ein Ukrainer flog während des Asylverfahrens für drei Wochen auf die Fidschi-Inseln.
- Wien: Ein Pakistani meldete zehn Autos an

klärt. Doch die Ermittlungen laufen weiter, denn die Dunkelziffer ist nach wie vor hoch. (...)

Mit dieser Doppelidentität kassierte z.B. Moha-



Nordafrikaner tricksten in Salzburg die Behörden aus • 149 Straftaten geklärt Operation „Bernhard“ war voller Erfolg
falsche Asylanten betrogen das Sozialamt!

Unter falscher Identität in Österreich gelebt und gearbeitet
Asyl-Betrug mit französischen Dokumenten: 47 Festnahmen!

med K. alias Hadj B. vom Sozialamt der Stadt Salzburg 43.000 Euro, obwohl er nebenbei noch arbeiten ging. Hasni B. kam 1999 per Lkw illegal nach Österreich. In nur fünfeinhalb Jahren betrog er das städtische Sozialamt in Salzburg um rund 59.000 Euro. Ein weiterer Asylwerber ergaunerte 17.300 Euro, wovon er 10.000 Euro nach Algerien überwies. Auf einem Sparbuch fanden sich 8.000 Euro. Zudem wurde er zweimal beim Einbrechen ertappt. (Quelle: „Neue Kronen Zeitung“, 08.10.2009)

Die Schwäche des Asylrechts: Es lässt zu viel Missbrauch zu

„(...) Das österreichische Asylrecht hat eine einzige Schwäche: Es lässt aus Rücksicht auf rechtsstaatliche Prinzipien noch immer zu viel Missbrauch zu. (...)

Und warum dauern die Verfahren so lange? Weil es so viele Möglichkeiten gibt, das Verfahren in die Länge zu ziehen, wenn man die richtigen Anwälte, die richtigen NGOs und die richtigen Medien auf seiner Seite hat. Dass genau jene Personen über lange Verfahren klagen, die sich auch am lautesten über Einschränkungen wie ein Neuerungsverbot, über Mitwirkungspflichten oder über eine Verkürzung des Instanzenzuges beschwerten, versteht sich fast von selbst. (...)

Den Versuch der NGOs und der Grünen, durch den Druck des furchtbaren Einzelfalls das Gesetz auszuhebeln und/oder den Missbrauch des Asylrechts zum legalen, ungesteuerten

Einwanderungskanal zu machen, sollte man aber verhindern. (...)“ (Quelle: „Die Presse“, 15.10.2010)

Die NGOs sind zu einem Teil des Problems geworden

„Caritas, Diakonie & Co. orientieren sich in der Asyl- und Einwanderungspolitik am Einzelfall. Im Arrangement mit Boulevard und Politik wurde das zum Problem. (...)

Die NGOs hören das nicht besonders gern, aber sie sind zu einem strukturellen Teil des Integrations- und Zuwanderungsproblems in Österreich geworden. (...)

Dort, wo es um prinzipielle Fragen geht, haben Caritas, Diakonie und andere NGOs sich entschlossen, Seite an Seite mit den Grünen Politik zu machen. Sie agieren als Lobbys mit den handelsüblichen Praktiken der Branche, von Polemik über Vereinfachung bis zur selektiven Faktendarstellung (etwa, was den Beitrag der Zuwanderer zur Zukunftsfähigkeit des österreichischen Sozialsystems betrifft). (...)“ (Quelle: „Die Presse“, 18.10.2010)

„Die Presse“ vom 04.11.2010 weiters dazu:

Glosse - Interview mit den Zwillingen

„Asylanwälten und im gleichen Gewerbe tätigen NGOs wird gern vorgeworfen, sie würden ihre Schützlinge für Medienspektakel missbrauchen und mit der Mitleidsmaske den Boulevard bedienen. Eine bössartige Unterstellung selbstverständlich. Gestern flatterte uns eine Aussendung des Vereins ‚Purple Sheep‘ ins Haus: ‚Komani-Zwillinge haben bereits HEUTE den ersten Schultag absolviert. Jene, die den Frühtermin versäumt haben, können die Kinder nach

Schulschluss gerne kurz interviewen.' Wir haben dann doch Abstand davon genommen."

Immer wieder gibt es Meldungen über fehlgeschlagene Abschiebungen wegen Selbstmordgefahr. Die Frage, wer in Österreich Aufenthalt erhält oder nicht abgeschoben wird, darf jedoch nicht von Psychiatern beantwortet werden.

Hier einige Beispiele:

„Die Presse“ vom 13.10.2010 berichtete:

„Asyl: Fekter verteidigt Festnahme-Versuch in Schule

(...) Das Mädchen ist offenbar untergetaucht, seine laut Volkshilfe selbstmordgefährdete Mutter befindet sich in Schubhaft.“

„Die Presse“ vom 06.10.2010 berichtete:

„Zwillinge in Schubhaft: Achtjährige wurden abgeschoben

(...) Erst am Dienstag ist die Mutter aufgrund von „psychotischen Selbstmord-Gedanken“ stationär aufgenommen worden... (...)“

Der „Kurier“ vom 22.06.2010 berichtete:

„Arigonas Flüchtlingshelfer: 'Den Kosovo blendet sie total aus'

(...) Im Interview mit dem KURIER schildert der enge Vertraute der Familie, wie es den Zogajs geht und was sie jetzt machen wollen.

(...) In einem Interview mit dem KURIER hat Arigona gesagt: 'Ich gehe nicht lebend in den Kosovo zurück.'

Da kriege ich Gänsehaut. Auch der Gutachter des Bundesasylhofs hat Arigona Zogaj - wie ih-

rer Mutter - eine nicht unerhebliche Suizidgefahr attestiert. (...)“

Die deutsche Zeitung „Die Welt“ berichtete bereits am 04.11.2008 unter dem Titel „Jede zehnte Abschiebung scheitert an Suizid- oder Gewaltdrohungen“ von diesem Problem.

Dazu aus einem VfGH-Erkenntnis B2400/07 vom 06.03.2008:

„Der EGMR hatte sich mehrmals mit der Frage der Vereinbarkeit der Abschiebung Kranker in einen anderen Staat mit Art. 3 EMRK befasst: (...)“

Politwirbel um Ausländerkriminalität ● „Krone“ kennt neue Seelermark-Zahlen:

828 Straftaten von Asylwerbern

3. Zusammenfassend ergibt sich aus den erwähnten Entscheidungen, dass im Allgemeinen kein Fremder ein Recht hat, in einem fremden Aufenthaltsstaat zu verbleiben, bloß um dort medizinisch behandelt zu werden, und zwar selbst dann nicht, wenn er an einer schweren Krankheit leidet oder selbstmordgefährdet ist. Dass die Behandlung im Zielland nicht gleichwertig, schwerer zugänglich oder kostenintensiver ist, ist unerheblich, solange es grundsätz-

**Asylwerber-Bande gesprengt:
Hunderte Straftaten am Konto!**

Asylwerber brachen auch in Feuerwehrrhäuser und Schulen ein ● 850.000 € Schaden

180 Coups: Bande ging ins Netz

lich Behandlungsmöglichkeiten im Zielstaat bzw. in einem bestimmten Teil des Zielstaates

gibt (vgl. Pkt. 2.3 Fall Ndangoya). Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände führt die Abschiebung zu einer Verletzung in Art. 3 EMRK. Solche liegen etwa vor, wenn ein lebensbedrohlich Erkrankter durch die Abschiebung einem realen Risiko ausgesetzt würde, unter qualvollen Umständen zu sterben (Fall D. v. the United Kingdom).“

Ein großes Problem stellen straffällige Fremde dar. Wird ein Asylberechtigter (subsidiär Schutzberechtigter) oder Asylwerber straffällig,

**Drogen auch an 12-jährige Schüler verkauft:
Asylwerber als Großdealer**

ist dieser mit der rechtskräftigen Verurteilung abzuschieben bzw. das Asylverfahren mit sofortiger Wirkung zu beenden. Im Jahr 2012 waren 8.481 ermittelte Tatverdächtige Asylwerber.

Der Chronik auf „wien.orf.at“ vom 17.06.2009 war zu entnehmen:

(...)

Auffällig ist für Wilfried Kovarnik, Leiter der Wiener Fremdenpolizei, dass der Grund für die Abschiebung immer häufiger eine kriminelle Handlung ist. So seien 2008 mehr als 70% der sogenannten aufenthaltsbeendenden Bescheide auf Grundlage von Verurteilungen vor Gericht zurückgegangen. 2000 seien es noch 25% gewesen. – Kovarnik betonte, dass dies nicht bedeute, dass Asylwerber häufiger straffällig werden, sondern dass immer häufiger Kriminelle das Asylrecht missbrauchen und Asylanträge stellen würden. Solange ein Asylverfahren läuft,

könnten sie nämlich nicht abgeschoben werden.

Der Bericht des Bundesministeriums für Inneres „Aus dem Inneren-DROGENBEKÄMPFUNG“ beinhaltet die Suchtmittelsituation in Wien:

„(...) Jede Unterkunft, in der eine große Anzahl Asylwerber aus Westafrika untergebracht ist, stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Es kommt daher in diesen Unterkünften immer wieder zu Festnahmen und Sicherstellung größerer Mengen Drogen in den zugewiesenen Zimmern oder allgemeinen Räumlichkeiten. Ebenso ist fest-

zustellen, dass in Gegenden in welchen eine Konzentration an Asylwerberheimen vorhanden ist, auch der Drogenhandel im Nahbereich signifikant ansteigt. Die offene Drogenszene in Wien

wird nach wie vor von westafrikanischen Gruppierungen beherrscht, welche sich aus Personen mit Asylstatus rekrutieren. (...)“

Der Jahresbericht Suchtmittelkriminalität 2009 des BMI besagt:

„(...) Unterkünfte, in die eine große Anzahl an Asylwerbern aus Westafrika untergebracht ist, stellen ein Gefährdungspotential dar, da es hier immer wieder zu Festnahmen und Sicherstellungen von größeren Mengen an Drogen kam. Ebenso zeigt sich, dass in Gegenden, in denen vermehrt Asylwerberheime zu finden sind, auch der Drogenhandel ansteigt. (...) Die offene Drogenszene in Wien wird nach wie vor von westafrikanischen Gruppierungen beherrscht, die sich aus Personen mit Asylstatus rekrutieren. (...) Bei den afrikanischen Dealern handelt es sich fast ausschließlich um Asylwerber.“

„Der Kurier“ vom 16.9.2010 berichtet in diesem

Zusammenhang:

„(...) Bis 10. September heuer hat man in Wien 1000 Inländer wegen Drogen festgenommen, dazu kamen 1108 Ausländer, davon waren 661 Asylwerber. (...)“

Weitere Kritikpunkte sind die Altersbestimmung bei behaupteter Minderjährigkeit und die Überprüfung eines behaupteten Verwandtschaftsverhältnisses. Oftmals behaupten Asylwerber minderjährig oder mit bereits in Österreich lebenden Personen verwandt zu sein, um Vorteile beim Asylverfahren zu genießen. Die im Jahr 2009 eingeführten diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Alterskontrolle mittels radiologischer Untersuchung und der DNA-Analyse zur Überprüfung eines Verwandtschaftsverhältnisses sind zahnlos, da diese Untersuchungen nicht verpflichtend sind und die Weigerung des Fremden keine Konsequenzen nach sich zieht. Solche Bestimmungen werden als „Verschärfungen“ verkauft, sind aber wirkungslose Kosmetik. Die FPÖ hingegen fordert die verbindliche Überprüfung.

Grundsätzlich kann ein Asylwerber auf dem Landweg nur noch über sichere Drittstaaten oder über EU-Mitgliedstaaten, in welchen die Dublin-II-Verordnung gilt, nach Österreich gelangen. Die Dublin-II-Verordnung regelt, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist. Wird zum Beispiel festgestellt, dass ein Asylbewerber, aus einem Drittstaat kommend, die Land-, See- oder Luftgrenze eines Mitgliedstaats illegal überschritten hat, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Ab-

weichend davon kann jeder Mitgliedstaat einen von einem Drittstaatsangehörigen eingereichten Asylantrag prüfen, auch wenn er nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien nicht für die Prüfung zuständig ist. Dieses Selbsteintrittsrecht sollte abgeschafft werden. Trotz der Dublin-II-Verordnung kamen 2012 über 17.000 Asylwerber nach Österreich. Eine Konterkariierung der Dublin-Bestimmungen stellt die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes dar, die Abschiebungen nach Griechenland zu stoppen.

Die Beschneidung der Möglichkeit zur schärferen asylgesetzlichen Ausgestaltung durch Rechtsakte der Europäischen Union stellt eine große Hürde dar. Das so vorgegebene Korsett kann nur in Richtung „weicherer“ Bestimmungen geöffnet werden. Dies und die zur Zeit in Beratung befindlichen Asylbestrebungen der EU sind abzulehnen und auf europäischer Ebene vehement zu bekämpfen. Migrations- und Asylpolitik muss innerstaatliches Recht bleiben.

Das Asylwesen ist für Österreich in Summe mit hohen Kosten verbunden. Im ersten Halbjahr 2012 betragen die durchschnittlichen Grundversorgungskosten pro Tag und Person 19,06 Euro.

Für das Jahr 2012 betragen die Kosten für Asylverfahren im Bundesasylamt durchschnittlich Euro 1.386,84 pro Entscheidung. Die Kosten für die 4 Bundesbetreuungsstellen (Traiskirchen, Thalham, Reichenau/Rax, Bad Kreuzen) beziffern sich auf Euro 14.392.951,42.

Die Gesamtausgaben für Asyl- und Fremden-

wesen beliefen sich im Zeitraum 2005 bis 2010 alleine im Budget des Bundesministeriums für Inneres auf über eine Milliarde Euro. In die Grundversorgung von Asylwerbern und schutzbedürftigen Fremden investieren Bund und Länder im Rahmen eines Aufteilungsschlüssels 60/40 jährlich 180 Millionen Euro. Mit Stichtag 31. Dezember 2012 befanden sich insgesamt 20.445 Personen in Österreich in Grundversorgung, darunter 13.764 Asylwerber, 708 Asylberechtigte, 2.029 subsidiär Schutzberechtigte, sowie 3.944 sonstige Fremde. Jedes Bundesland hat zur Zeit eine bestimmte Anzahl an Asylwerbern aufzunehmen.

Wie grotesk die Asyl-Grundversorgungssituation ist, soll folgendes Beispiel darlegen: Fremde ohne Aufenthaltsrecht, über deren Asylantrag rechtskräftig negativ beschieden wurde, sind gemäß Grundversorgungsvereinbarung Zielgruppe der Grundversorgung.

Grundsätzlich spricht sich die FPÖ gegen das derzeitige System der Grundversorgung aus und fordert die Aufhebung der Quotenverteilung, die Einschränkung des Umfanges der Grundversorgung sowie eine ausschließliche Unterbringung in organisierten Unterkünften des Bundes. In diesem Zusammenhang sind auch die bestehenden Erstaufnahmestellen zu überdenken und speziell die Erstaufnahmestelle „West“ in Oberösterreich in der Gemeinde St. Georgen im Attergau, Thalham, zu schließen.

Im Falle einer Erschleichung der Asyleigenschaft setzt sich die FPÖ für das Schweizer Modell ein. Nach dem Schweizer Asylgesetz wird ab dem Zeitpunkt des Erkenntnisses über die

Täuschung dem gestellten Asylantrag nicht weiter nähergetreten. Das laufende Verfahren wird somit sofort eingestellt. Bei bereits Asylberechtigten widerruft das Bundesamt das Asyl oder aberkennt die Flüchtlingseigenschaft.

Ein Problem stellt auch das Fehlen von Reisedokumenten dar, da die Abklärung, aus welchem Land ein Fremder entgegen seiner Behauptung wirklich stammt, sich oft sehr schwierig gestaltet und einen erheblichen Aufwand mit sich bringt. Wer wirklich Asyl braucht, hat es nicht notwendig, ohne Reisedokumente oder ohne eigene Mithilfe im Asylverfahren bei uns um Asyl anzusuchen.

Mit allen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden sind Rückübernahmeabkommen abzuschließen. Die Gewährung von Entwicklungshilfe ist von der Zusammenarbeit der Staaten im Asylbereich abhängig zu machen.

Asyl bedeutet Schutz auf Zeit und sollte auch so gehandhabt werden.

Konkrete Maßnahmen im Asylwesen:

- » Zeitliche Straffung des Asylverfahrens in erster Instanz auf maximal drei Monate bei verpflichtendem Aufenthalt in einer Betreuungsstelle.
- » Festschreiben eines strikten Neuerungsverbot.
- » Keine Verfahrenseröffnung bei Asylanträgen von Personen aus sicheren Herkunftstaaten.
- » Verfahreneinstellung beim Versuch des Erschleichens der Asyleigenschaft, bei Täuschungen der Behörden über die Identität des Antragstellers und bei selbstverschuldeter Nichtvorlage von Reise- oder Ausweisdokumenten durch den Asylwerber.
- » Bei Straffälligkeit Abschiebung von Fremden mit der rechtskräftigen Verurteilung bzw. sofortige Beendigung des Asylverfahrens.

2.1.6) Vertriebene und Heimatrecht

Die FPÖ bekennt sich dazu, den zahlreichen Heimatvertriebenen, welche im Verlauf der tragischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte in ihrem Grundrecht auf Heimat durch gewaltsame Vertreibungsmaßnahmen massiv verletzt wurden, ein Rückkehrrecht in ihre Heimat Österreich zu garantieren.

2.1.7) Die Staatsbürgerschaft – ein hoher Wert

Die Staatsbürgerschaft ist das höchste Gut, welches ein Staat einer Person verleihen kann. Damit darf nicht leichtfertig umgegangen werden. Am Ende einer erfolgreichen Integration KANN es zu einer Verleihung der Staatsbürger-

schaft kommen, dies muss aber nicht zwingend der Fall sein.

Fünfzehnjähriger, dauerhafter und legaler Aufenthalt in Österreich, Unbescholtenheit sowie die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und der Landeskunde sind unbedingte Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft, auf die jedoch kein Rechtsanspruch bestehen soll. Die Verleihung soll ein verbindliches Bekenntnis zu den Gesetzen und Werten unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates voraussetzen. Dieses Bekenntnis hat in schriftlicher Form zu erfolgen und darf keinen Spielraum für unterschiedliche Interpretationen eröffnen. Wer nach Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft ein Verbrechen begeht, hat diese zu verlieren.

Neue Staatsbürger haben derzeit folgenden Eid zu leisten: „Ich gelobe, dass ich der Republik Österreich als getreuer Staatsbürger angehören, ihre Gesetze stets gewissenhaft beachten und alles unterlassen werde, was den Interessen und dem Ansehen der Republik abträglich sein könnte.“

Eine Aberkennungsmöglichkeit der Staatsbürgerschaft soll es jedenfalls geben, wenn sie erschlichen wurde und dieses Gelöbnis grob missachtet wird.

Davon betroffen wäre beispielsweise ein Neo-österreicher, der als religiöser Lehrer auftritt und predigt, dass die Verfassung der Republik Österreich und unsere Gesetze keinerlei Bedeutung für die Mitglieder seiner Religionsge-

meinschaft hätten, weil religiöse Dogmen über diesen stünden.

Das ist vor allem für die zweite und dritte Generation von Zuwanderern von Bedeutung. Sie werden von eingebürgerten, religiösen Fundamentalisten gegen die heimische Bevölkerung aufgebracht und radikalisiert. Der hohe Grad an Entfremdung zwischen der autochthonen Kultur und Nachkommen der zweiten und dritten Einwanderergeneration belegt dies so eindrucksvoll wie erschreckend.

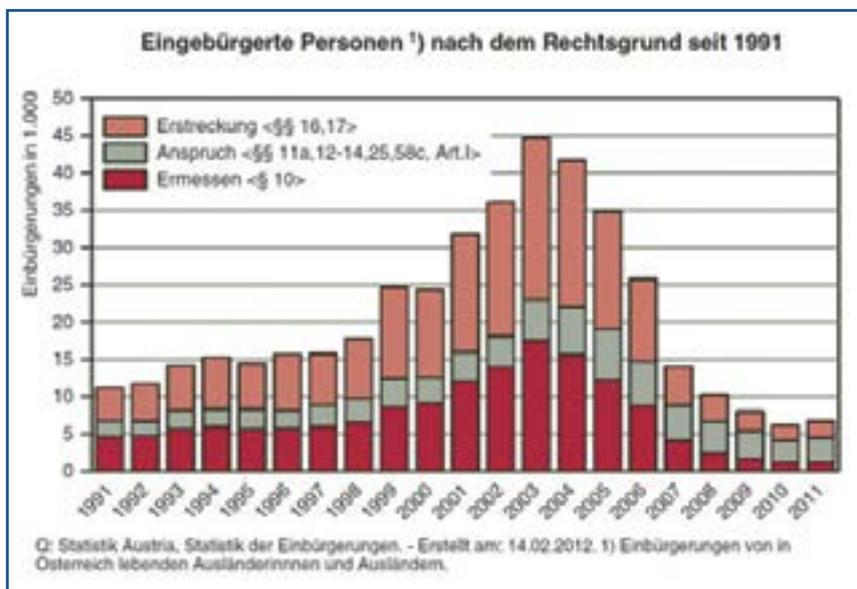
Die in Österreich durchgeführten Staatsbürgerstests sind in dieser Form völlig überflüssig. Wer den Wissenstest übrigens beim ersten Mal nicht schafft, darf wieder antreten. Und zwar so lange, bis er ihn besteht. Damit verliert jedweder Test, dem der Anspruch einer Wissens- oder Gewissensprüfung zugrunde zu liegen hat, Relevanz und Sinnhaftigkeit.

Es bestehen auch Sonderbestimmungen für Asylberechtigte, wonach diesen nach einem rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens sechs Jahren im Bundes-

gebiet die Staatsbürgerschaft zu verleihen ist. Aufgrund des Vorbehaltes Österreichs zum Europäischen Übereinkommen über Staatsangehörigkeit (Österreich erklärt, sich das Recht vorzubehalten, staatenlosen Personen und anerkannten Flüchtlingen, die ihren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt in seinem Staatsgebiet, d.h. Hauptwohnsitz, haben, den Erwerb der Staatsbürgerschaft allein aus diesem Grund nicht zu erleichtern) und des grundlegenden Asyl-Verständnisses der FPÖ als Schutz vor Verfolgung auf Zeit besteht weder die Notwendigkeit einer Einbürgerung eines Asylberechtigten, geschweige denn einer verkürzten Einbürgerungsfrist. Nach Wegfall des Asylgrundes soll die Rückkehr in die Heimat erfolgen.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 normiert weitere Personengruppen, die zeitlich privilegiert die Staatsbürgerschaft erhalten. Neben Fremden, die den Status des Asylberechtigten verliehen bekommen haben, haben auch Fremde, die im Bundesgebiet geboren wurden, nach einem rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet einen Rechtsanspruch auf die

Verleihung der Staatsbürgerschaft. Warum Fremde, die in Österreich geboren wurden, schon nach sechs Jahren die Staatsbürgerschaft erhalten sollen, ist nicht nachvollziehbar und birgt den Keim für organisierten Missbrauch.



Konkrete Maßnahmen zur Staatsbürgerschaft:

- » **Fünfzehnjähriger, dauerhafter und legaler Aufenthalt in Österreich als Voraussetzung.**
- » **Kein Rechtsanspruch auf Verleihung.**
- » **Schaffung von Aberkennungsmöglichkeiten der Staatsbürgerschaft.**
- » **Aufhebung der Sonderbestimmungen für Asylberechtigte.**
- » **Aufhebung der Sonderbestimmungen für Fremde, die in Österreich geboren wurden.**

2.1.8) Das christliche und aufgeklärte Abendland

Eine Studie der Akademie der Wissenschaften mit dem Titel „Neue Projektionen der Bevölkerung in Österreich nach dem Religionsbekenntnis“ zeigt sehr deutlich, in welche Richtung sich unser Heimatland derzeit entwickelt. Aus der Schlussfolgerung der Studie:

„Die Struktur der Glaubensgemeinschaften in Österreich hat sich in den letzten Jahren verändert (...) Stark hat die Gruppe der Muslime und der Personen ohne Bekenntnis zugenommen (...)

In allen Berechnungen ist ein weiterer Rückgang der Mitglieder der römisch-katholischen Kirche zu sehen. Die Schere bewegt sich zwischen 60 und 35 Prozent (...) Sicherlich wird die Gruppe der Moslems am stärksten anwachsen (...)

Wir bekennen uns zu einer säkularisierten Gesellschaft, zur Trennung von Kirche und Staat. Religionsfreiheit bedingt nicht nur die freie Wahl der Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft, sondern auch den Schutz des Staatsbürgers vor Extremisten, die aus vermeintlich religiösen Gründen nicht bereit sind, die österreichische Verfassung und unsere Gesetze zu achten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede in Österreich aktive Religionsgemeinschaft zur Kenntnis nehmen muss, dass in Österreich Frauen und Männer gleiche Rechte haben. Das freiheitliche Verständnis von Gleichberechtigung umfasst gleiche Pflichten, gleiche Rechte



und vor allem Gleichwertigkeit. Zwangsehen, Zwangsbeschneidungen und die Unterdrückung von sowie Gewalt gegen Frauen sind in unserem Rechtsstaat keineswegs durch Religionsfreiheit gedeckt. Wir wollen ein Miteinander der Ge-

schlechter und der Generationen. Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen ist von allen hier lebenden Kulturkreisen zu akzeptieren. Die Wahlfreiheit der Frauen über ihre Lebensgestaltung ist zu garantieren, deren vorsätzliche Einschränkung zu bestrafen.

Religionsgemeinschaften, die unsere Trennung von Kirche und Staat ablehnen oder gar bekämpfen, verlieren das Privileg der gesetzlichen Anerkennung und damit den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Wesentlicher Bestandteil unserer Leitkultur ist die Vielfältigkeit unserer Architektur, die seit Jahrhunderten Ausdruck der angestammten Volksgruppen in Österreich ist. Der Bau von Sakralbauten unterliegt, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, der Religionsfreiheit. Unsere Dorfkirchen und unsere Dome in den Städten sind wie das Kreuz - auf der Grundlage der Trennung von Kirche und Staat - Teil unserer gewachsenen kulturellen und geistigen Identität.

Das Errichten von Symbolen, die einen fremden Herrschaftsanspruch über unsere Heimat verkörpern, und von politisch-religiösen Siegeszeichen wie Minaretten widerspricht der Entwicklung der Säkularisierung und soll in Österreich unterbleiben. Das Brechen unserer Verfassung und unserer Gesetze, etwa durch Gewalt gegen Frauen, durch das Missachten von Presse- und

Meinungsfreiheit oder durch Tierquälerei, ist ebenfalls nicht durch Religionsfreiheit gedeckt.

In Österreich leben derzeit rund eine halbe Million Muslime. Die letzte offizielle Statistik stammt aus dem Jahr 2001, also von der letzten Volkszählung. Damals wurden 338.988 Muslime in Österreich offiziell registriert. Illegal in Österreich befindliche Personen scheinen in dieser Statistik natürlich nicht auf.

In Österreich gibt es schon jetzt mehr als 200 Moscheen. Zum Vergleich: In Großbritannien wurden bereits 1350 Moscheen errichtet. Fast die Hälfte dieser Moscheen ist nach Informationen der Tageszeitung „The Times“ von islamistischen Predigern unterwandert. Als zentrale Figur dieser „neuen Generation britischer Imame“ nennt die Zeitung den Leiter der Islamischen Akademie in Leicester. Er lehre an diesem Institut und damit auf britischem Boden, dass die Freundschaft mit Juden und Christen eine „Verspottung Allahs“ sei. Zudem fordere er generell die strikte Abschottung der Muslime von der Mehrheitsgesellschaft. Auch der „Märtyrertod im heiligen Krieg auf dem Weg zu Gott“ sei ein häufiges Thema seiner Predigten, so „The Times“.

Auch in Österreich erfolgt die Ausbildung islamischer Lehrer an einer eigenen Islamischen Religionspädagogischen Akademie. Islamischen Reli-



gionsunterricht an den österreichischen Schulen gibt es seit dem Schuljahr 1982/1983. Rund 50.000 Kinder werden von 400 Lehrern an öffentlichen Schulen in Österreich in den Koran eingeweiht.

In Wien wurde für den Schulunterricht im Oberstufenbereich der AHS und für die BMHS ein Schulbuch verwendet, das sich mit der Todesstrafe und archaischen, in islamischen Ländern auch heute praktizierten Bestrafungen wie Handabhacken oder Auspeitschungen beschäftigt. Unzucht und der Abfall vom Islam sollen laut dem Autor dieses Schulbuches ebenso mit dem Tode bestraft werden wie Homosexualität. Bereits in der Einleitung des Buches wird der Weltherrschaftsanspruch des Islam untermauert. Die Scharia, die islamische Gesetzgebung, stehe über dem Rechtsstaat westlicher Demokratien und gelte ausnahmslos für alle Menschen – daher seien auch nichtmuslimischen Dieben die Hände abzuhacken.

Ein Mann darf, so dieses Schulbuch, das an öffentlichen Schulen in Österreich verbreitet war, bis zu vier Frauen heiraten. Das wird als Gegenmodell zum dekadenten Westen gesehen. Der Mann ist unumschränkter Herr der Familie, die Frau schuldet ihm unbedingten Gehorsam. Verstößt sie gegen das Gehorsamsgebot, soll sie zunächst „im Guten“ zur Raison gebracht werden. Gelingt das nicht, ist die nächste Stufe das Fernbleiben im Ehebett. Fruchtet auch diese „erzieherische Maßnahme“ nicht, darf der Mann die Frau gemäß seinem Züchtigungsrecht schlagen. Frauen ist auch sonst nicht viel erlaubt. Nur ihr Gesicht und ihre Hände dürfen sichtbar sein, die Verwendung von Kosmetika ist nur zu Hause erlaubt. Eine Frau, die in der Öffentlichkeit Parfum benutzt, ist eine Ehebrecherin. Trägt sie Hosen, ist sie vom Prophe-

ten verflucht. Die Frau, die sich einen modischen Haarschnitt zulegt, ist ebenso verflucht wie ihr Friseur. Perücken sind grundsätzlich strengstens verboten, selbst wenn damit krankheitsbedingter Haarausfall kaschiert werden soll.

Das Haus soll die Frau am besten gar nicht verlassen, um eventuellen Körperkontakt mit Männern im Autobus oder im Kino zu vermeiden. Das bedeute aber nicht, dass sie eingesperrt sei: Wenn sie ihren Mann bittet, die Moschee besuchen zu dürfen, darf er ihr das nicht verweigern. Was außergewöhnliche sexuelle Praktiken anbelangt, brauche sich der Muslim seinen Kopf nicht zu zerbrechen, denn die Frau sei der „Acker“ des Mannes.

Angesichts solcher Inhalte ist es notwendig, dass Bücher für den Religionsunterricht so wie alle anderen Schulbücher von einer unabhängigen Stelle approbiert werden. Der Religionsunterricht muss außerdem in deutscher Sprache abgehalten werden. Lehrer mit mangelnden Deutschkenntnissen dürfen keine Lehrerausbildung bekommen.

Bereits im Jahr 2050 sollen laut einer Studie der Akademie der Wissenschaften mehr als 50% der österreichischen Kinder der islamischen Glaubensgemeinschaft angehören.

Die staatliche Anerkennung der Muslime in Österreich geht auf das Islamgesetz von 1912 zurück. 1979 wurde die Islamische Glaubensgemeinschaft als Körperschaft Öffentlichen Rechts gegründet.

Exekutivorgan der Glaubensgemeinschaft ist der zwölfköpfige Oberste Rat. Er wird vom Schura-Rat gewählt, den wiederum die Gemeindeausschüsse beschicken.

Der Islam ist nicht nur eine Religion, er ist auch ein Rechtssystem. Der Islam bildet eine politische Anschauung mit eigenen Gesetzen für die Gläubigen, die aus den Versen des Korans und den Überlieferungen bestehen. Wegweisend soll für die Fragen, für die im Koran keine klaren und deutlichen Bestimmungen enthalten sind, neben dem Koran und den Überlieferungen das Leben des Propheten sein.

Der Islam ist eine Religion, die die Welt als Kriegsschauplatz ansieht - und zwar solange, bis die gesamte Menschheit islamisch ist.

(Siehe etwa Sure Al-Baqara 2,191: „Tötet sie, wo ihr sie findet“, At-Tauba 9,29: „Kämpft mit Waffen gegen diejenigen, die nicht an Allah glauben, noch an den jüngsten Tag glauben, und die nicht für verboten erklären, was Allah und sein Gesandter Mohammed für verboten erklärt haben, und die sich nicht nach der rechten Religion [dem Islam] richten - von denen, die die Schrift erhalten haben [d. h. Juden und Christen] - kämpft mit der Waffe gegen diese, bis sie die Minderheitensteuer abgeben als Erniedrigte!“)

An vielen Stellen im Koran rechtfertigt Mohammed – und damit nach muslimischer Vorstellung Allah - die Gewalt gegen Andersgläubige:

Sie sind des Todes (z.B. Sure Muhammad 47,4; Al-Baqara 2,191; 4,89), sollen unterworfen werden (siehe oben Sure 9,29), dürfen vertrieben und enteignet werden (Sure Al-Hasr 59).

„Der Lohn derer, die gegen Allah und Seinen Gesandten Krieg führen und Verderben im Lande zu erregen trachten, soll sein, dass sie getötet oder gekreuzigt werden oder dass ihnen Hände und Füße wechselweise abgeschlagen werden oder,

dass sie aus dem Lande vertrieben werden.“(Sure Al-Ma'ida 5,33)

Umfangreiche Kapitel der Werke, die die Sunna - das normsetzende Handeln Mohammeds - enthalten, sind dem Jihad gegen Anders- und Nichtgläubige gewidmet.

Auch die Geschichte des Christentums ist keineswegs frei von Gewalt. Abscheuliche Gräueltaten wurden im Namen Gottes vollzogen. Europa ist jedoch den Weg der Aufklärung gegangen, trennt Kirche und Staat. Der Islam hat diese Entwicklung nicht vollzogen.

Das Symbol dieser Lehre und dieses Rechtssystems ist die Moschee mit dem Minarett. Ein Minarett stellt einen Bau mit religiösem Charakter und Symbolwirkung dar. Wie Siegesstatuen sprießen Minarette als Sinnbild und Zeichen des Sieges des Islam gegen Anders- beziehungsweise Ungläubigen aus dem Boden.

Bereits der ehemalige Bürgermeister von Istanbul und heutige türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan predigte: „Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten“. Die Symbolik der Kuppel und des Minaretts sind eindeutig, denn sie stehen für Helm und Schwert. Es ist demnach legitim, dass Bürger in Österreich vehement gegen den Bau von Minaretten, so wie in Telfs in Tirol oder aber auch in Bad Vöslau in Niederösterreich, auftreten.

Auch der Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismus-

bekämpfung legt dar, dass Moscheen sowohl für Radikalisierungs- als auch für Rekrutierungsaktivitäten als begünstigende und prozessbeschleunigende Plattformen dienen. Die FPÖ spricht sich daher gegen den Bau von neuen Moscheen und von Minaretten in Österreich aus.

Islamische Fundamentalisten gehen unter dem Deckmantel von Religionsfreiheit politisch aktiv vor und treten Menschenrechte mit Füßen. Statt Integration bilden sich Gegengesellschaften. Daher fordert die FPÖ einen Situationsbericht über den Stand der Islamisierung in Österreich, speziell zur Integration von Muslimen im Hinblick auf die Bereiche: Praktizierung der Scharia; Gewaltpotenzial und Terrorismusgefahr; Lebensweise und Bildung einer Parallelgesellschaft; religiöse Erziehung; Haltung zum Extremismus; Zwangsehe; Ehrenmord; Menschenrechte; Gleichberechtigung von Mann und Frau; Demokratieverständnis und Toleranz.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz Österreichs vor einer Islamisierung:

- » **Bauverbot für Moscheen mit Minaretten.**
- » **Kopftuch- und Burkaverbot im öffentlichen Raum.**
- » **Deutsch als Predigtsprache in islamischen Gebetshäusern.**
- » **Bildung einer SOKO Islamismus zur Überwachung der Szene.**
- » **Bekennnis zum Kreuz in Schulen und öffentlichen Gebäuden.**



2.2) Saubere Umwelt – sichere Energieversorgung

2.2.1.) Österreich ist nicht frei

„Österreich ist frei“, wurde im Jahr 1955 von Außenminister Figl verkündet. Doch in Fragen der Versorgung unserer Staatsbürger mit Gütern des täglichen Bedarfs ist Österreich auch heute keinesfalls frei. Ohne Import von Öl, Erdgas und Atomstrom würde unsere Wirtschaft nicht funktionieren, würden unsere Haushalte im Winter nicht beheizt werden können. Österreich muss, unabhängig von seinen guten wirtschaftlichen Außenbeziehungen, größtmögliche Eigenversorgungsfähigkeit erlangen und seine reichen erneuerbaren Ressourcen nutzen.

2.2.2) Reicher Energieschatz in Österreich

Die FPÖ bekennt sich daher zur Energiewende und zur Umstellung der Energieversorgung in Österreich auf ausschließlich heimische, regenerative Energiequellen ohne Wenn und Aber, ohne Ausflüchte und Halbherzigkeiten.

Zusätzlich müssen Forschung und Entwicklung von Technologien, die dem Ziel der Energieau-

tonomie in Österreich dienen, offensiv weiterverfolgt werden.

Die Motivation für uns ist es, den Bürgern unseres Landes und unserer Wirtschaft eine sichere Energieversorgung aus heimischen Quellen zur Verfügung zu stellen. Die Bedürfnisse der Menschen müssen dabei im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

2.2.3) Etikettenschwindel mit Ökostrom

Anreicherbares Uran steht genauso wenig für alle Zeiten zur Verfügung wie fossile Energieträger. In rund 50 Jahren werden viele Atomkraftwerke daher

nicht mehr betrieben werden können. Schon vorher werden die Preise für Atomstrom massiv ansteigen. Daher ist es klug, diese Sackgasse zu verlassen - eine Entscheidung, die Österreich schon vor Jahrzehnten getroffen hat.

Leider wird heute mehr Atomstrom nach und durch Österreich importiert, als Zwentendorf jemals produziert hätte. Außerdem werden jene Konsumenten, die auf erneuerbare Energie setzen, arg getäuscht. Mit dem Zukauf von sogenannten RECS-Zertifikaten (RECS steht für Renewable Energy Certificate System) etikettieren einige heimische Energieunternehmen ihren Importstrom aus Atom- und Kohlekraftwerken auf Wasserkraft um und verkaufen auf diese Weise scheinbar sauberen Strom an ihre Endkunden. Möglich wird das, weil diese Zertifikate in Skandinavien nicht benötigt werden.

Und so verkaufen dort ansässige Firmen ihre RECS-Zertifikate, die sie von ihren großen Wasserkraftwerken haben, nach Österreich weiter.

Es handelt sich dabei schlicht um eine Täuschung der Konsumenten. Diesen wird vorgegaukelt, Ökostrom zu beziehen, stattdessen fördern sie die Atom- und Kohlestromindustrie im Ausland. Da die Regulierungsbehörde E-Control dieser Kundentäuschung und Wettbewerbsver-



zerrung bislang nichts entgegengesetzt hat, ist das Wirtschaftsministerium gefordert, diesem Schwindel endlich einen Riegel vorzuschieben.

2.2.4) Erneuerbare-Energie-Gesetz statt Ökostromgesetz

Heimische Primärenergieträger sind eine vielversprechende Alternative zu der heute noch verwendeten Stromgewinnung aus Öl und Gas. So kann eine nachhaltige Entlastung der Um-



welt durch die Vermeidung oder Verringerung von Schadstoffen erreicht werden.

Österreich hat als reiches Land mit hohem technologischen Niveau die Pflicht, im Bereich erneuerbarer Energie beispielgebend voranzuschreiten. Engagement in diesem Bereich schafft zudem zehntausende neue Arbeitsplätze und erhöht die Wertschöpfung im Inland.

Wir fordern anstelle des derzeitigen Ökostromgesetzes ein ausgewogenes Erneuerbare-Energie-Gesetz, um unsere Ressourcen besser als bisher zu nutzen. Wir wenden uns aber auch gegen alle Bestrebungen, unter dem Deckmantel des Klimaschutzes den Menschen in diesem Land das Geld aus der Tasche zu ziehen. Wir wollen in heimische Energieträger investieren und nicht in den Zukauf von Emissionszertifikaten oder in die sogenannte Umweltförderung im Ausland.

2.2.5) Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Erneuerbare Energie

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine rasanten Ölpreissteigerung jeder Zeit möglich ist und wir damit rechnen müssen, dass eine hohe Abhängigkeit von Öl und Gas letztendlich zu hohen finanziellen Belastungen führen wird.

Ziel der Politik muss es sein, dass Energie für die Menschen im Land leistbar bleibt und gleichzeitig ein Anreiz zur Nutzung heimischer Ressourcen gegeben wird.

Deshalb ist eine Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für alle Energieträger vorzunehmen,

die aus erneuerbaren Quellen stammen. Diese Maßnahme entspräche auch den Wettbewerbsregeln der EU.

Für Brennholz und Pellets gilt schon jetzt ein reduzierter Mehrwertsteuersatz. Künftig soll auch Energie aus Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik oder Geothermie nur mit 10% besteuert werden. Von dieser Maßnahme profitiert nicht nur die heimische Energiewirtschaft, sondern vor allem auch der Bürger im Land.

Aus Sicht der FPÖ ist es unumgänglich, die notwendigen Maßnahmen für unsere künftige Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der heimischen, regenerativen Energieproduktion zu setzen.

2.2.6) Klimaschutzgipfel und deren Folgen

Die FPÖ lehnt einen globalen Emissionsrechtehandel und die Finanzierung von sogenannter Umweltförderung im Ausland ab, weil das eine faktische Umverteilung erheblicher Geldmittel und eine versteckte Auslandshilfe ohne entsprechende Kontrollmöglichkeiten darstellt.

Daher spricht sich die FPÖ gegen die Unterzeichnung von Klimaschutzabkommen aus, die zu ungerechtfertigten Strafzahlungen Österreichs führen und außerdem ohne die Einbindung wesentlicher Staaten wie China oder den USA abgeschlossen werden.

Der Einsatz heimischer, erneuerbarer Energieformen ist der sicherste Weg zur Erreichung von Umweltschutzziele. Energie und Umweltschutz sind zwei Seiten derselben Medaille.

Durch den Ausbau von Sonnen-, Wasser-, Wind- und Bioenergieanlagen sowie durch die Verwendung umweltfreundlicher Treibstoffe können Ressourcen geschont, die Umwelt geschützt und darüber hinaus ein neuer, ergiebiger Arbeitsmarkt erschlossen werden.

Alle Fördermaßnahmen für neue Energieträger sind jedoch als temporär zu betrachten. Denn über lange Sicht wird das Verwenden von erneuerbaren Energieträgern wirtschaftlicher sein als der Transport und das Verbrennen von Öl oder Gas. Auch für Kernkraft oder Kohleabbau muss der Steuerzahler direkt und indirekt als Fördergeber noch immer tief in die Tasche greifen. Diese Förderungen sind einzustellen.

Bei der Verwendung von Biomasse als Energieträger steht für uns eine kaskadische Orientierung als wertschöpfungsmaximierende stoffliche Nutzung im Vordergrund.

2.2.7) Thermische Sanierungsoffensive als Voraussetzung für soziales Wohnen

Weiteres Ziel ist eine zügige energetische Sanierung des Wohnungsbestandes in Österreich. Dabei hat über die Wohnbauförderung der Gedanke der „umfassenden Sanierung“ von Gebäuden noch stärker in den Vordergrund gerückt zu werden, als das in vielen Bundesländern bisher geschieht. Jedes neu gebaute Haus und jede neu gebaute Wohnung, die nicht nach einem Niedrigenergiestandard errichtet wird, bringt uns vom Ziel der Energieautonomie ab und verursacht für den Menschen in Zukunft hohe Betriebskosten.

Der Staat sollte insofern auf den stärkeren Einsatz solcher Bautechniken Einfluss nehmen, als es zu einer deutlichen Verschiebung der Förderschwerpunkte hin zu Niedrigenergiehäusern kommen muss.

Eine energetische Sanierung des gesamten Althaus- und Altwohnungsbestandes in Österreich würde den Energiebedarf im Land drastisch senken. Diese Sanierung von Häusern und Wohnungen mit hohen Betriebskosten ist ein wesentlicher Schritt zu mehr Unabhängigkeit.

Der Sanierungszyklus für den Althausbestand beträgt derzeit 40 bis 60 Jahre. Ziel muss eine Senkung auf 20 Jahre sein. Die Kosten für die Sanierung des gesamten Althaus- und Altwohnungsbestandes in Österreich betragen 80 Milliarden Euro. Eine Förderung für die Sanierung des Althaus- und Altwohnungsbestandes in der Höhe von 10% der anrechenbaren Investitionskosten, die unabhängig von der Wohnbauförderung der Länder ausbezahlt wird, würde in einem Zeitraum von 20 Jahren rund 8 Milliarden Euro kosten – im Jahr also durchschnittlich 400 Millionen Euro. Gegenzurechnen sind jedenfalls höhere Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und sinkende Ausgaben für Arbeitslosigkeit. Eine organisatorische Abwicklung über die Förderstellen der Bundesländer wäre der sinnvollste Weg und hätte auf Grundlage des Ein-Behörden-Weges zu erfolgen.

Im Vordergrund dieser wichtigen Maßnahme steht der soziale Aspekt, da zumeist ältere und ärmere Menschen in Altbauten wohnen. Diese würden durch eine Sanierungsoffensive im Rahmen der Betriebskosten massiv entlastet.

Aber auch in der Steuerpolitik gibt es Möglichkeiten, Sanierungen sinnvoll zu unterstützen. Die Kosten für die Wohnraumsanierung sind bisher nur dann mehrjährig als Sonderausgaben absetzbar, wenn die anfallenden Baukosten fremdfinanziert wurden.

Es ist daher notwendig, die Investitionen in der Wohnbausanierung auch dann mehrjährig absetzbar zu machen, wenn diese über Eigenkapital finanziert werden. Zudem soll der Höchstbetrag für Sonderausgaben im Bereich der Wohnbausanierung angehoben werden.

2.2.8) Erneuerbare Energie im privaten Wohnbau

Die Nutzung erneuerbarer Ressourcen in mehrgeschossigen Familienwohnhäusern muss eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel werden. Derzeit wird im Gegensatz dazu aufgrund der Deckelung der Errichtungskosten für Gebäude im sozialen Wohnbau (ein bestimmter Betrag pro m² Wohnnutzfläche darf dabei nicht überschritten werden) der Einbau von Solaranlagen, Dämmfassaden oder Biomasseheizungen oft erschwert. So werden gerade den sozial Schwachen in diesem Land langfristig hohe Betriebskosten aufgebürdet.

2.2.9) Großes Interesse an Photovoltaik in Österreich

Das technische Potenzial von gebäudeintegrierter Photovoltaik (GIPV) auf gut geeigneten südorientierten Flächen in Österreich beträgt ca. 140 km² Dachfläche und ca. 50 km² Fassadenfläche.

Photovoltaikanlagen dienen gemeinsam mit anderen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger vor allem der Erreichung einer größeren Unabhängigkeit von Öl und Gas sowie der Unterstützung der heimischen Wirtschaft. Photovoltaikanlagen werden von heimischen Betrieben, vor allem von Klein- und Mittelbetrieben, installiert; Photovoltaik-Förderaktionen stellen daher im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht nur eine Investition in den Umweltschutz dar.

2.2.10) Weiterer Ausbau der Wasserkraft

Der derzeitige jährliche Stromverbrauch in Österreich liegt bei etwa 70.000 Gigawattstunden (GWh), wobei im Inland etwa 66.000 GWh erzeugt werden. Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstituts zufolge wird der Strombedarf bis zum Jahr 2020 im Falle optimaler Umsetzungen effizienzsteigernder Maßnahmen auf 80.000 GWh steigen. Unterbleibt diese Effizienzsteigerung, die derzeit auch noch nicht zu erkennen ist, wird der Stromverbrauch dann bereits 90.000 GWh betragen.

Derzeit speisen mehr als 2.500 Kleinwasserkraftwerke sauberen Strom in das öffentliche Versorgungsnetz ein und decken damit ca. 9% des österreichischen Strombedarfs bzw. versorgen rund 1,6 Millionen Haushalte (mehr als 50% der Haushalte in Österreich) mit elektrischer Energie. Diese Strommenge entspricht in etwa der Produktion von fünf bis sechs Donaukraftwerken in der Größe von Wien-Freudenau.

Kleinwasserkraftanlagen haben einen hohen Stellenwert für die Versorgungssicherheit durch dezentrale Energieversorgung. Außer-

dem garantiert die Nutzung von Kleinwasserkraftanlagen Wertschöpfungseffekte für die österreichische Wirtschaft durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beim Bau, der Erweiterung und Revitalisierung von Anlagen.

Die Kleinwasserkraft steckt derzeit aber in einer finanziell schwierigen Lage, da künftige Förderungen bedroht sind und sich das wirtschaftliche Umfeld – insgesamt gesehen – massiv verschlechtert hat.

Um Abhängigkeiten abzubauen und Österreichs Energieversorgung für die Zukunft zu sichern, muss auch die Wasserkraft als bisher wichtigster Träger erneuerbarer Energie in Österreich weiter ausgebaut werden.

Ein österreichisches Erneuerbare-Energie-Gesetz muss daher auch auf den weiteren Ausbau der Kleinwasserkraft in Österreich Rücksicht nehmen und dafür die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereitstellen.

2.2.11) Weiterer Ausbau der Windkraft

Windkraft stellt eine weitere wichtige natürliche und erneuerbare Ressource dar, die verantwortungsvoll ausgebaut werden muss. Windkraft kann einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Energieautonomie und zur Senkung der Abhängigkeit vom Ausland leisten.

Dabei ist auf die Erfordernisse der Raumplanung unbedingt Rücksicht zu nehmen. Windkraftanlagen sind nicht an möglichst vielen Orten in Österreich, sondern in ausgewiesenen Gebieten mit optimaler Eignung und geringem Einfluss auf Wohnorte und Umwelt in Form von Windparks zu errichten.

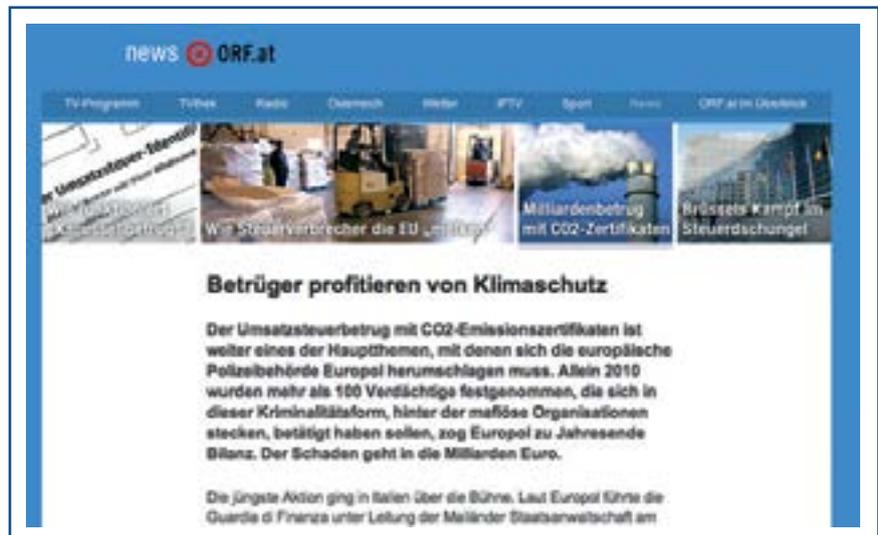
2.2.12) Pilotprojekt für Energieautonomie

Auf der kleinen norwegischen Insel Utsira läuft seit dem Jahr 2004 erfolgreich ein interessanter Feldversuch. Dort werden einige Haushalte ausschließlich mit Windenergie versorgt. Da die Windräder mehr Strom erzeugen, als benö-



tigt wird, wird die überschüssige Energie dafür genutzt, um mittels Elektrolyse Wasserstoff zu gewinnen. Dieser wird gespeichert und bei Windstille zur Stromerzeugung über einen Verbrennungsmotor genutzt. So gibt es rund um die Uhr eine funktionierende und unabhängige Stromversorgung.

Im Nordburgenland gibt es rund um den Neusiedlersee bereits jetzt eine Reihe von Windparks mit unzähligen Windkraftwerken. Diese Region wäre der optimale Standort für einen Feldversuch in Österreich. Es müssten nicht einmal neue Windkraftwerke gebaut werden.



2.2.13) Emissions-zertifikatehandel – eine Abzocke

Fossile Ressourcen sind endlich und Österreich muss daher dringend alle Maßnahmen setzen, um die Abhängigkeit von diesen Ressourcen drastisch zu verringern. Rund 15 Milliarden Euro gibt Österreich jährlich für den Import von Energie aus.

Zeitgleich mit hyperinflationären Erscheinungen in den USA, einhergehend mit dem Verfall des Dollars begann eine weltweite Kampagne, mit der einer unmittelbar bevorstehenden Klimakatastrophe begegnet werden sollte. Mit der Einführung von „Emissionsrechten“, also von den Berechtigungen zur Erzeugung von CO₂, und der Deckelung der absoluten Menge durch die Regierungen sollte darauf reagiert werden. Dahinter steckt die Idee, für den Kauf und Verkauf von Emissions-„Gutschriften“ oder -„Rechten“ einen Markt zu entwickeln. Dem Markt sollte überlassen werden, wo diese Einsparungen dann tatsächlich stattfinden.

Seit eben dieser Zeit entwickelt sich in den USA genauso wie in Europa ein schwunghafter Han-

del mit diesen CO₂-Emissionsrechten. Dabei steht die „Chicagoer Klimabörse“ (Chicago Climate Exchange, CCX) im Mittelpunkt.

Die Freiheitlichen kritisieren seit langem den Ankauf von Emissionszertifikaten durch die Republik Österreich, weil darin keine zukunftsweisende Umweltpolitik zu sehen ist. Investitionen in diese von Spekulationen abhängigen Zertifikate sind eine verantwortungslose Vergeudung von österreichischem Steuergeld.

Nur Investitionen in die Nutzung heimischer erneuerbarer Ressourcen befreien Österreich von seiner fatalen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, schaffen Arbeitsplätze in Österreich und senken letztendlich die Energiekosten im Land.

2.2.14) Strategiekonferenz Elektromobilität

Fahrzeuge mit Elektroantrieb bieten ein großes Potenzial zur Verringerung der Umweltbelastung und zur Reduktion der Kosten für Mobilität. Sinkende Wartungskosten und bessere Leistungskennwerte von Elektromotoren werden sich wohl gegenüber den in die Jahre gekommenen Ver-

brennungsmotoren durchsetzen. Derzeit fehlt aber vielfach die notwendige Infrastruktur, um diese Fahrzeuge zu laden. Die Frage der Entwicklung kostengünstiger und leistungsfähiger Batterien, die zudem schnellladefähig sind, dürfte sich in der Zwischenzeit geklärt haben.

Vor allem im Normungswesen wird es daher notwendig sein, die notwendigen Maßnahmen staatsübergreifend zu planen. Die BRD hat in diesem Bereich bereits wichtige Schritte gesetzt. Österreich ist daher gut beraten, mit der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer Strategiekonferenz zur Nutzung von Elektromobilität eng zusammenzuarbeiten.

2.2.15) Umweltschutz und Mobilität sind kein Widerspruch

Österreich hat die Aufgabe, vor allem in den Ballungsräumen und bei den Strecken zwischen Ballungsräumen, den Verkehr stärker auf diese zu verlagern. Strecken bis 400 Kilometer Entfernung und teilweise darüberhinaus sind mit modernen Zügen, die beim Energieverbrauch,

bei den Gesamtkosten, der Sicherheit und in der Ökobilanz viel besser abschneiden, in kürzerer Zeit zu absolvieren als mit dem Flugzeug.

Die Benachteiligung des Schienenverkehrs gegenüber der Straße ist bei Investitionen umzukehren, damit der Rückstand der Schiene bei Komfort und Intervallen aufgeholt werden kann.

Kraftfahrzeuge, die weniger Treibstoff verbrauchen, sind steuerlich deutlich zu entlasten.

Gemäß § 5 Abs 1 Z 3 Versicherungssteuergesetz 1953 ist bei Versicherungsverträgen, die gemäß § 59 Kraftfahrgesetz 1967 abgeschlossen werden, bei allen Kraftfahrzeugen, mit Ausnahme von Krafträdern, die Motorleistung in Kilowatt Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Versicherungssteuer.

Da der Energieverbrauch im österreichischen Straßenverkehr ungebrochen hoch ist, müssen für Autofahrer echte Anreize geschaffen werden, auf verbrauchsarme Fahrzeuge umzusteigen. Dem steht die Berechnung der Versicherungssteuer aufgrund der Motorleistung entgegen, da für Kraftfahrzeuge, die zwar leistungsschwach sind, aber trotzdem große Mengen an Kraftstoff verbrauchen, geringere Abgaben zu entrichten sind als für leistungsstärkere Fahrzeuge, die einen geringen Verbrauch aufweisen.

Um diesen Missstand zu beseitigen, soll für die Berechnung



der Versicherungssteuer für Kraftfahrzeuge künftig nicht mehr die Motorleistung, sondern der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

2.2.16) Österreichs Unternehmen: Vorreiter in Sachen Umweltschutz

Im Bereich der Neuen Technologien ist Österreich in einigen Gebieten der Erneuerbaren Energie an vorderster Stelle vertreten: Österreichische Firmen erfreuen sich international bei Biomassekesseln, solarthermischen Anlagen, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken eines sehr guten Rufs. Dementsprechend hoch sind auch die Exportquoten heimischer Unternehmen in diesem Sektor.

Sehr wichtig ist es, diesen hohen Standard österreichischer Firmen zu bewahren. Nur wer heute genügend Kapital in Forschung und Entwicklung steckt, hat eine Chance, morgen übermarktaugliche Produkte zu verfügen. Deshalb setzen wir uns für einen Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag ein. Die dafür verwendeten Mittel sollen für Forschung und Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energie in Österreich eingesetzt werden.

2.2.17) Den Kopf in den Sand, CO2 unter Tag

Es ist eine Tatsache, dass der Klimaschutzfonds Ziel von Begehrlichkeiten geworden ist. Verschiedene Energiekonzerne, darunter auch die OMV, planen bzw. betreiben derzeit beispielsweise Projekte im Rahmen der sogenannten CO2-Sequestrierung. Dabei handelt es sich um die Abscheidung und anschließende „Endlage-

rung“ des Kohlendioxids aus dem Rauchgas, das bei der Verbrennung in Kraftwerken entsteht. Bei der sogenannten Endlagerung handelt es sich um die Verbringung des CO2 in verdichteter Form in frühere Lagerstätten ausgebeuteter Öl- oder Gasvorkommen bzw. auf den Meeresgrund.

Dieses Verfahren hat den Nachteil, dass sowohl die Abscheidung des CO2, dessen Verdichtung vor dem Transport, als auch der Transport per Schiff, Bahn oder Pipeline einen sehr großen Einsatz von elektrischer Energie erfordern. Dazu wird etwa ein Drittel des vom Brennstoff erzeugten Stroms verbraucht, was den effektiven Wirkungsgrad eines Kohlekraftwerks von etwa 43% auf 28% senkt.

Zudem ist nicht klar, ob das abgeschiedene, verdichtete und schließlich in unterirdische Hohlräume verbrachte Gas überhaupt dort bleibt, oder doch den Weg in die Atmosphäre findet.

Die Kosten und Risiken der Endlagerung sind enorm und die technischen Probleme ungelöst. Ein CO2-freies Kohlekraftwerk gibt es nicht, vielmehr sinkt durch die Sequestrierung der Wirkungsgrad eines Kraftwerks, was aufgrund des zusätzlichen Energiebedarfs zwangsläufig zu einer höheren CO2-Abscheidung führt.

Es ist daher sicherzustellen, dass für die CO2-Sequestrierung keine Mittel aus dem Klimaschutzfonds missbraucht werden. Es sind vielmehr jene Betriebe zu unterstützen, die schon bisher innovativ im Bereich der Erneuerbaren Energie tätig waren oder sich unabhängig von guten Geschäften mit der Abhängigkeit Österreichs für mehr Energieautonomie einsetzen.

Eine Ausnahme bildet die Verwendung von ab-
geschiedenem CO₂ zur direkten Herstellung
von Methan ohne vorhergehende Einlagerung.

2.2.18) Weißes Gold als Ziel von Begehrlichkeiten

Besonderes Augenmerk gilt unserem heimi-
schen Wasserschatz, der Ziel von Begehrlich-
keiten ist. Die österreichische Politik hat bereits
mehrfach versucht, die unersetzbaren heimi-
schen Wasserressourcen zu „liberalisieren.“

Bei den sich mittlerweile abzeichnenden welt-
weiten Verteilungskämpfen betreffend Wasser-
ressourcen, von denen Experten heute schon
fürchten, dass diese unerbittlicher geführt wer-
den als jene um das Öl, ist zu unterstreichen,
dass die Verfügungsgewalt über österreichi-
sche Wasserschatze ausschließlich in österrei-
chischer Hand zu bleiben hat. Dem Ausverkauf
dieser wichtigsten unserer Lebensgrundlagen
ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.
Das sind wir den nachfolgenden Generationen
schuldig.

2.2.19) Ein vernünftiges UVP-Gesetz

Nicht zuletzt aufgrund der Änderung klimati-
scher Bedingungen in Österreich haben in den
letzten Jahren Hochwasserkatastrophen massiv
zugenommen. Um weitere Katastrophen zu ver-
hindern und um die Bevölkerung zu schützen,
wurden umfangreiche Schutzmaßnahmen ge-
plant und teilweise bereits in Angriff genommen.

Auch wenn sich die Beteiligten um eine zügi-
ge Verfahrensabwicklung bemühen, lässt sich

derzeit bei korrekter Anwendung des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
eine beträchtliche Verfahrensverzögerung in
der Regel nicht vermeiden, wodurch die Gefahr
für die Bevölkerung steigt.

Im Anhang zum UVP-Gesetz werden Maßnah-
men zur Verbesserung der ökologischen Funkti-
onsfähigkeit der Gewässer (Renaturierungsmaß-
nahmen) von der UVP-Pflicht ausgenommen. Im
Gegensatz dazu unterliegen Hochwasserschutz-
maßnahmen sehr wohl der UVP-Pflicht.

Zur Realisierung von Hochwasserschutzmaß-
nahmen ohne Zeitverzögerung ist daher eine
Verbesserung des UVP-Gesetzes dringend nö-
tig. Im Zuge von Hochwasserschutzbauten und
zur Realisierung von Hochwasserschutzmaß-
nahmen darf die Verfahrensabwicklung nicht
unnötig verzögert werden.

2.2.20) Das Geschäft mit dem Müll

Während unser Wasser Ziel von Begehrlich-
keiten ist und bei kluger Vorgangsweise ein
gewinnbringender Exportschlager unseres Al-
penlandes werden kann, werden jedes Jahr tau-
sende Tonnen gefährlicher Abfälle nach Öster-
reich importiert, die dann entweder thermisch
entsorgt oder durch stoffliche oder thermische
Verwertung zur Herstellung von Rohstoffen und
Produkten verwendet werden. Eine Endlage-
rung gefährlicher Abfälle in Österreich findet
nicht statt, weil diese verboten ist.

Unter dem Deckmantel des Datenschutzes wird
geheim gehalten, wo in Österreich, welche Ab-
fälle verbrannt oder verarbeitet werden. Nicht

nur die betroffene Bevölkerung, auch der Bürgermeister, der Gemeinderat und allfällig bestellte Umweltgemeinderäte werden in Unwissenheit gehalten.

Wir treten daher für eine Meldepflicht im Rahmen des sogenannten Abfalltourismus ein. Die Zahlen zu den Ex- und Importströmen sollen über die Statistik Austria allgemein verfügbar gemacht werden.

2.2.21) Das Plastiksackerl hat ausgedient

Tragetaschen aus nicht verrottbarem Kunststoff belasten die Umwelt über viele Jahrhunderte. Innerhalb der EU werden jährlich 250.000 Millionen Tonnen Verpackungsfolien aus heute gebräuchlichem Kunststoff weggeworfen.

Biokunststoffe hingegen, die aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt werden, verrotten rasch und rückstandsfrei und entlasten zudem die ohnedies limitierten Vorräte fossiler Ressourcen. Als Ausgangsstoffe eignen sich Zucker, Zellulose und vor allem Pflanzenstärke, die aus Erdäpfeln, Mais, Weizen und Zuckerrüben gewonnen wird. Durch Gärprozesse entsteht Polymilchsäure (PLA), die Produkten petrochemischen Ursprungs nicht nur bei Sauerstoffdurchlässigkeit und Temperaturbeständigkeit überlegen ist.

Abgeschlossene Studien in Gartenbetrieben und Pilotprojekte in Deutschland weisen Vielfalt und Wirkkraft der Anwendungsmöglichkeiten nach. Als weiterer positiver Effekt eines vermehrten Einsatzes von Biokunststoffen gilt, dass deren Produktion neue Absatzmärkte für die heimischen Bauern bietet. Wiederum ist es einzig eine Frage des politischen Willens, ob im Interesse der Umwelt, der

heimischen Bauern und der Unabhängigkeit von Importen entschieden wird.

Der Einsatz von Tragetaschen aus Biokunststoffen würde der österreichischen Wirtschaft somit wesentlich zugute kommen - vor allem, weil die nötigen Rohstoffe nicht importiert werden müssen. Der Einsatz von Tragetaschen aus Kunststoff muss also sukzessive reduziert werden. Ist eine freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft nicht erfolgreich, so ist eine legislative Maßnahme erforderlich.

2.2.22) Verschmutzung durch Grüne Gentechnik – unumkehrbar

Die dreigliedrige Grundproblematik der Grünen Gentechnik besteht in der Schaffung von Monopolen und damit Abhängigkeiten sowie den evidenten Umwelt- und Gesundheitsrisiken. Patentiertes Saatgut, für dessen Verwendung im Zuge sogenannter Technologienutzungsverträge Lizenzgebühren zu entrichten sind, bedeutet das Ende des freien Bauernstandes. Dessen Ende ist gleichbedeutend mit dem Verlust der Nahrungsmittelsouveränität, auf nationaler und alsbald globaler Ebene. Ein Katalysator auf dem Weg dorthin ist die Terminator-Technologie, da hierbei die Keimfähigkeit der Pflanze unterbunden wird, ist der Bauer unwiderruflich zum jährlichen Ankauf neuen Saatgutes genötigt.

Die Freisetzungsriskien gentechnisch veränderter Saaten stehen einerseits im Zusammenhang mit den Pestiziden, denen die Pflanzen angepasst wurden und ohne deren Einsatz sie nicht lebensfähig sind, andererseits kommt es durch Auskreuzungen (Pollenflug, Bestäubung,...)

zur gentechnischen Kontamination sämtlicher Wild- und Kulturpflanzen in weitem Umkreis. Die vielgepriesene Koexistenz von gentechnisch veränderter mit biologischer oder konventioneller Landwirtschaft ist deshalb unmöglich, was zahlreiche Studien belegen (so etwa eine Untersuchung des Instituts für Umweltwissenschaften und Technologie der Autonomen Universität Barcelona).

Die „ungewollte“ und „technisch unvermeidbare“ Übertragung der in den Gentechnik-Pflanzen enthaltenen (etwa *Bacillus thuringiensis*, Bt) bzw. der aufgespritzten Gifte (Pestizide) führt zu einer massiven Abnahme der Biodiversität. Auch hier dokumentieren einschlägige Untersuchungen eindeutig, dass die Nichtabbaubarkeit der toxischen Substanzen in den Böden zur Übertragung durch Bodenmikroben, zur Aufnahme durch die Wurzeln, zur Kontamination der Pflanzen und solcherart zur Ausrottung nicht nur von Schädlingen, sondern auch sämtlicher Nützlinge führt. Sind die Gifte einmal in die Nahrungskette gelangt, sind weitreichende Folgen für die regionale Artenvielfalt und damit das gesamte betroffene Ökosystem unvermeidlich.

Zu den agrochemischen Spritzmitteln sei ergänzend angemerkt, dass diese petrochemischen Ursprungs sind. Eine von solchen Produkten abhängige Landwirtschaftsform ist in Zeiten zur Neige gehender Erdölressourcen für die künftige Versorgungssicherheit denkbar ungeeignet - von den in der gentechnisch manipulativen Landwirtschaft zu konstatierenden geringeren Ernteerträgen abgesehen (bestätigt etwa durch eine Untersuchung der Universität von Kansas, 2008, in der die Roundup-Ready-Sojabohne des

Saatgut-Konzerns Monsanto unter die Lupe genommen wurde).

Die in Kurzzeit- und Fütterungsstudien belegten, von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ausgehenden Gesundheitsschäden reichen von Allergien, Karies und Fettleibigkeit bis zu Organschädigungen, Unfruchtbarkeit und vollständigem Zelltod. Gesicherte Erkenntnisse gibt es aber nur zu den wenigen ausreichend untersuchten Sorten: Zu einer mit einem Bohnengen aufgepeppten Gentechnik-Erbse etwa, nach deren zwangsweisem „Genuß“ Labormäuse schwere, allergiebedingte Lungenerkrankungen aufwiesen, weil sich die zur Erhöhung der Widerstandskraft eingeschleusten Eiweißstoffe als unverträglich erwiesen; zu Gen-Kartoffeln etwa, die auch nach dem Kochen giftig und für den Konsum ungeeignet blieben; zu Genmais-Sorten, deren Konsum zu erheblichen Veränderungen des Blutbildes, enormer Erhöhung des Blutzuckerspiegels sowie zu Entzündungen und Schrumpfung der Nieren führt; zu Genmais-Sorten, die Versuchstiere veranlassen, lieber zu verhungern, als sie zu fressen, und die sie töten, wenn sie damit zwangsernährt werden.

Patenterte Lebewesen ermöglichen der Gentechnik-Industrie die Entfaltung einer globalen Nahrungsmitteldiktatur. Zu dieser Industrie zählen Konzerne wie Syngenta, DuPont, Pioneer, BASF, Bayer und der Marktführer Monsanto. Maßgeblichste Produkte dieses US-Chemieunternehmens waren und sind Pflanzenschutzmittel, die Dioxin enthalten. Dieses Gift, das auch im Vietnam Krieg im Entlaubungsmittel Agent Orange zum Einsatz gekommen ist, führt zu schweren genetischen Funktionsstörungen.

Eine Untersuchung der Universität Caen führte zu erschreckenden Ergebnissen und zeigte das von in der Gentechnik-Landwirtschaft eingesetzten Pestiziden ausgehende Gefahrenpotential. Davon unbenommen wurde mit der neuen EU-Pestizid-Richtlinie einmal mehr auf die Interessen der Industrie und nicht jene des Konsumentenschutzes, jene der Europäer Rücksicht genommen.

Das Paradeprodukt Monsanto ist Roundup, ein Totalherbizid (Hauptkomponente Glyphosat), das schwedischen und französischen Studien zufolge krebserregend ist. Roundup beeinflusst die Zellteilung im menschlichen Körper, Zellen werden instabil, Krebs entsteht. Roundup tötet alle Pflanzen, nur jene nicht, die gentechnisch resistent gemacht wurden. Da Gentechnik-Pflanzen gleichzeitig auskreuzen, verlieren die Bauern ihr eigenes, nicht kontaminiertes Saatgut. Sie brauchen für die sonach gentechnisch verunreinigten Pflanzen: Roundup. Die Abhängigkeitsfalle schnappt zu. Die transgene Verunreinigung liegt folglich im Kalkül des Konzerns. Ziel ist die Landwirtschaft ohne Landwirte. Ein in den USA angedachter Gesetzesentwurf trüge maßgeblich zu deren Etablierung bei, da er jede nicht gentechnisch verändernde Landwirtschaftsform de facto verunmöglicht, weil verbietet.

90% aller weltweit angebauten GVOs stammen von Monsanto. 90% der in den USA angebauten Soja-Pflanzen sind Roundup-Ready-Soja. 70% aller Nahrungsmittel in den USA sind gentechnisch kontaminiert.

Seit 1995 kaufte Monsanto weltweit über 50 Saatgutunternehmen auf und investierte dafür

rund 13 Milliarden US-Dollar. Mit dem Saatguthandel Marmot SA übernahm Monsanto die in Guatemala beheimatete Semillas Christiani Burkhard (SCB), die in Lateinamerika vor allem mit Mais- und Soja-Saatgut prominent vertreten ist. Als Kaufpreis wurden 135 Millionen Dollar kolportiert. Seminis, der weltgrößte Produzent von Gemüse-Saaten, ging 2005 für 1,2 Milliarden Dollar an Monsanto.

Diese beachtlichen Beträge werden relativiert, legt man das Kalkül zur Erreichung der totalen Saatguthoheit, der totalen Lebensmittelkontrolle, der irreversiblen Nahrungsmittel-Diktatur zugrunde. Diese begründet sich nicht zuletzt auf der, dem Absorbieren der Konkurrenz folgenden Sortenverarmung. Schon heute verfügen die zehn größten Saatgutanbieter über einen mehr als 50%igen Marktanteil. Und alten Sorten soll gemäß einer bereits konzipierten EU-Richtlinie, aufgrund teurer, für viele Sortenerhalter nicht leistbaren Zulassungsverfahren, bald ganz der Garaus gemacht werden.

Die Biopiraterie beschränkt sich freilich längst nicht auf Hain und Acker. Da gibt es überformartige Monsterlachse einer nordamerikanischen Firma, die schneller wachsen und erheblich größer geraten als die wildlebende Verwandtschaft, deren Männchen sich mit wildlebenden Weibchen verpaaren und ihre Degenerationen auf den Nachwuchs übertragen, weshalb mittelfristig ganze Populationen aussterben könnten.

Da gab es aber auch die Anmeldung zweier Patente auf Schweinezucht in über 160 Staaten der Erde. Die Konsequenzen einer vollinhaltlichen Annahme des diesbezüglichen Antrags

wären endzeitlich, weil sie das Ende der freien Viehwirtschaft bedeuten würden. Im Patent WO 2005/015989 beschreibt Monsanto gebräuchliche Methoden der Schweinezucht wie Kreuzung, Selektion und künstliche Besamung. Eine bestimmte Kombination dieser Elemente sollte künftig als „Erfindung“ gelten. Dieser Anspruch bezieht sich sowohl auf die Verfahren als auch auf die Tiere. Das Patent WO 2005/017204 spricht ein Gen-Diagnose-Verfahren für Schweine an. Monsanto will solcherart Schweine identifizieren, die dank ihres natürlichen Genoms besonders schnell wachsen. Als Patent sollte auch hier nicht nur die Diagnose-Methodik, sondern die gesamte erfasste Herde gelten. Das tut sie, wenn auch in abgeschwächter Form, seit der entsprechende europäische Patentantrag EP 1651777 – mittlerweile hatte die US-Firma Newsham Choice Genetics das Patent gekauft - im Juli 2008 bewilligt wurde. Problem dabei: Die als Patente angemeldeten DNA-Sequenzen sind keine „Erfindungen“, kommen etwa im skizzierten Fall in jedem europäischen Zuchtschwein vor. Die Folgen einer vollinhaltlichen Annahme der alleinigen Nutzungshoheit wären horrenden Lizenzgebühren, die fortan jeder europäische Schweinezüchter an den US-Konzern zu entrichten hätte.

Genau darauf zielen zahlreiche weitere der über 5.000 beim Europäischen Patentamt in München angemeldete „Patente auf Tiere“ (auch Rinder, Geflügel,...) ab. Auch hierbei wird etwa mit einem Verfahren zur Geschlechtsselektion von Sperma für die künstliche Befruchtung von Säugetieren (einschließlich des Menschen) gleich das tiefgekühlte Sperma als solches zur „Erfindung“ erklärt (Patent EP 1257168). Nachkommen als Patentverletzungen? Kinder als

Konzerneigentum? Überzeichnete Schreckensvision oder nur eine Frage der Zeit?

Im Jänner 2004 gab Monsanto seine Zusammenarbeit mit MetaMorphix bekannt, einer Firma, die ihrerseits 2002 die Sparte Genomanalyse am Tier von der Genom-Firma Celera erworben hatte. MetaMorphix und nun mutmaßlich auch Monsanto (Exklusivzugang dank Lizenzvertrag) gelangten auf diese Weise an die Genomdaten von Schweinen, Rindern und Geflügel. Die Datenbank umfasst alleine von Schweinen rund 600.000 Genabschnitte. Im Bereich Rinder ging MetaMorphix eine Kooperation mit dem US-Agrarmulti Cargill ein, im Bereich Geflügel mit Wilmar. Das Unternehmen stellt allerdings auch eigenständige Patentanträge (etwa auf mit Wachstumsgenen manipulierte Eizellen, Gene zur Erhöhung der Milchleistung von Nutztieren,...). Durch eigene Hyperaktivität und umfangreiche Kooperationen haben die „Leben erfindenden“ Konzerne ein nahezu lückenlos dichtes Netz gewoben, aus dem es - geht es nach deren Willen - alsbald kein Entrinnen mehr geben wird.

Mit welchen multiplen Risiken die Produkte der Gentechnik-Industrie behaftet sind, ist unter anderem am Verhalten internationaler Versicherungen ablesbar. Die fünf größten landwirtschaftlichen Versicherungen Großbritanniens weigern sich, genmanipulierte Pflanzen zu versichern. Eine Umfrage unter ihren österreichischen Branchenkollegen brachte zu Tage, dass Gentechnik-Risiken als „nicht versicherbar“ kategorisiert werden. Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs soll zudem Richtlinien ausarbeiten, die einen generellen Haftungsausschluss für durch Genmanipulationen auftretende Schäden enthalten. Wie diese of-

fensichtliche und weit verbreitete Panik der Prämienkaiser vor nicht bezahlbaren Folgeschäden auf einen Nenner mit der propagierten „Sicherheit der Technologie“ zu bringen ist, mögen jene EU-Gremien erklären, die sich als Lobbyorganisationen der Gentechnik-Konzerne betätigen.

Aus den genannten und vielen weiteren Gründen steht die FPÖ der Grünen oder Agro-Gentechnik ausnahmslos ablehnend gegenüber. Wir fordern erstens die sofortige Verhängung eines vollständigen Gentechnik-Import- und Anbauverbotes seitens der österreichischen Bundesregierung (auch wenn dieser Schritt gegen derzeit geltendes EU-„Recht“ verstoßen sollte), zweitens einen Zulassungsstopp für GVOs auf europäischer Ebene, drittens eine Neubewertung aller bereits zugelassenen Gentechnik-Konstrukte durch die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) und viertens die personelle Neubesetzung dieser mutmaßlich von der Gentechnikindustrie unterwanderten Zulassungsbehörde.

Konkrete Maßnahmen für Umweltschutz und Energiesicherheit:

- » **Konsequente Umstellung der Energieversorgung auf heimische, erneuerbare Ressourcen – Beschluss über ein Erneuerbare-Energie-Gesetz.**
- » **Umsetzung einer thermischen Sanierungsoffensive mit einem Sanierungszyklus von 20 Jahren.**
- » **Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag und keine Unterzeichnung neuer CO2-Abkommen.**
- » **Keine Umweltförderungen ins Ausland.**
- » **Sicherstellung aller politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz Österreichs vor gentechnisch manipulierten Organismen.**

2.3) Freie Bauern braucht das Land

2.3.1) Heimische Landwirte schützen unsere Selbstversorgungsfähigkeit

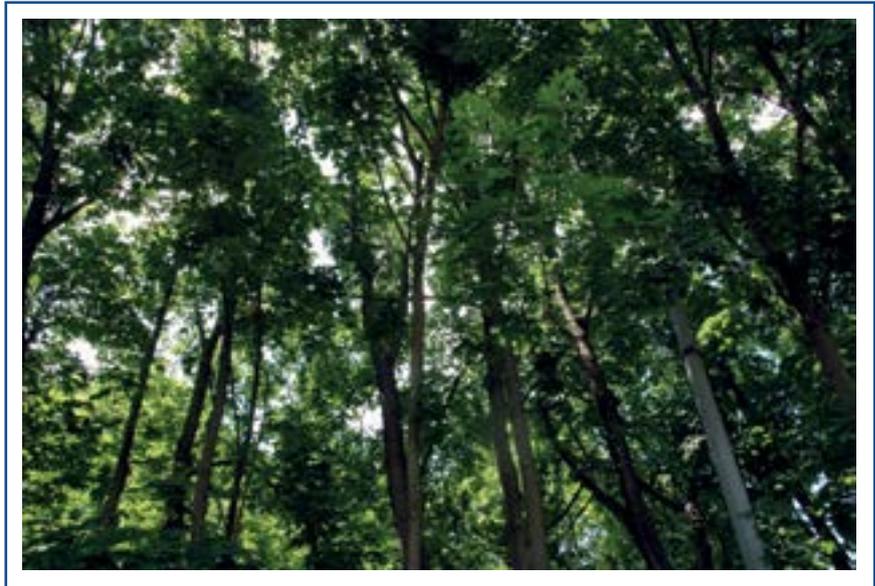
Das Schicksal unserer Heimat ist eng mit unserer Landwirtschaft verbunden. Österreich kann nur frei sein, wenn seine Landwirtschaft imstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100% mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Die FPÖ bekennt sich zu einer bäuerlichen und dezentral strukturierten Landwirtschaft abseits von Agrarfabriken.

Ein freier und leistungsfähiger Bauernstand ist Voraussetzung für den Erhalt der natürlichen Existenzgrundlagen unserer Heimat. Eine flächegebundene land- und forstwirtschaftliche Produktion nimmt auf das kleinräumige natürliche Gleichgewicht Rücksicht, schont die natürlichen Ressourcen und schafft die für Österreich typische bäuerliche Kultur und Erholungslandschaft.

Abgesehen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktion hat der Bauernstand eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, den Schutz der alpinen Siedlungsräume, die Eigenversorgung mit gesunden Lebensmitteln, die Krisenversorgung und die Erhaltung der Landeskultur.

Der Arbeitsplatz Bauernhof ist uns daher ein hohes Gut. Die Struktur der bäuerlichen Familienbetriebe als Vollerwerbsbetriebe ist vor den Verzerrungen der europäischen Agrarförderpolitik zu schützen. Der fortschreitenden Entwicklung zur Hofauflassung kann durch eine neue

Agrarpolitik Einhalt geboten werden, die sich nicht an den Bedürfnissen von Agrarfabriken orientiert. Der derzeit ob der Dominanz von ungerechten und volkswirtschaftlich fragwürdigen Fördermechanismen in Abhängigkeit getriebene Landwirt muss endlich wieder aufgrund fairer Produktpreise Gewinne erwirtschaften können.



Die österreichische Kulturlandschaft wurde über Jahrhunderte durch die bäuerliche Bearbeitung kultiviert und geprägt. Sie bildet gemeinsam mit den ländlichen Siedlungsformen, den Nutztierarten, den Bewirtschaftungsformen und dem ländlichen Brauchtum die Landeskultur.

2.3.2) Landwirtschaft und Umweltschutz – Landwirte und Lebenswirte

Die österreichischen Bauern bewirtschaften und gestalten im Alpenbereich einen ökologisch besonders sensiblen Raum. Die Bodenkraft und der qualitativ hochwertige Wasserhaushalt stellen zunehmend wertvolle Produkte der Alpenregion dar, die eine sorgfältige, nachhaltige Bewirtschaftung erfordern. Bewirtschaftungsmethoden, die auf Bocksprünge und die bürokratische Reglementierungswut der EU-Agrarwirtschaft Rücksicht nehmen müssen, führen direkt zu irreparablen Schäden an unserer Heimat.

Den Naturgegebenheiten entsprechende und tiergerecht erzeugte Nahrungsmittel haben

Zukunft und werden den Trend zu Designernahrung und Gentechnik-Junkfood überleben. Österreich kann aus dem reichen Schatz einer weitgehend intakten Umwelt und einer kleinstrukturierten Landwirtschaft schöpfen. Der Erzeugung ökologisch wertvoller und gesunder Lebensmittel gilt unsere Aufmerksamkeit.

Der Weg vom Landwirt zum Lebenswirt als Zukunftssicherer für die Gesellschaft ergibt sich auch aus der Öffnung neuer Marktfelder im Bereich der Erneuerbaren Energie.

Die FPÖ bekennt sich zu einer vernünftigen Koexistenz von konventioneller und biologischer Landwirtschaft im Sinne der unternehmerischen Freiheit, sich für die jeweilige Produktionsform entscheiden zu können. Eine Koexistenz konventioneller oder gar biologischer Landwirtschaft mit gentechnisch veränderten Organismen ist jedoch nicht möglich. Daher ist Österreich vor gentechnisch manipuliertem Saatgut zu schützen und hat dazu alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszu-schöpfen.

2.3.3) Der patriotische Konsument

Der Vielfalt und Unübersichtlichkeit hinsichtlich vermeintlicher Qualitäts- und Gütezeichen ist durch eine klare, ehrliche, verbindliche und für den Verbraucher überschaubare Lebensmittelkennzeichnung zu begegnen.

Denn viele der in Österreich zum Verkauf angebotenen Lebensmittel haben eine lange Reise hinter sich. So legt etwa Orangensaft aus Brasilien 13.000 km zurück, bevor man ihn in die Regale österreichischer Supermärkte schlichtet. Bevor holländischer Käse bei uns ist, wird er zunächst auch einmal über eine Strecke von etwa 1.000 km befördert. Das sind aber nur zwei einfache Beispiele für unsinnig lange Transportwege. Unsinnig sind sie deshalb, weil es in Südeuropa bekanntlich auch Orangen gibt. Ebenso ist es nicht neu, dass in Österreich qualitativ hochwertiger Käse hergestellt wird.

Wir wollen den Handel nicht einschränken. Das widerspricht unserer freiheitlichen Gesinnung. Jeder Konsument soll sich selbst frei entscheiden, ob er Nahrungsmittel kauft, die über tausende Kilometer transportiert wurden, oder Lebensmittel, die von heimischen Landwirten stammen. Diese Entscheidungsfreiheit setzt jedoch eine faire Kennzeichnung von Lebensmitteln voraus.

Abgesehen von der Sinnlosigkeit langer Transporte ist auch zu berücksichtigen, dass lange Transportwege einen enormen Energieaufwand und somit in der Regel unnötige Umweltbelastungen bedeuten. Für den Import eines Kilogramms Kiwi aus Neuseeland benötigt man etwa die gleiche Energiemenge wie für den

Transport von sechs Tonnen österreichischer Äpfel bis ins Handelsregal.

Wir bekennen uns daher zu einer Lebensmittelkennzeichnung, die in dieser Form der Umwelt dient und die heimische Landwirtschaft unterstützt.

2.3.4) Die Europäische Agrarpolitik – ein Fehlschlag

Die Freiheitliche Partei vermisst langfristige Perspektiven für die Agrarpolitik und verfolgt die zunehmende Kompetenzverlagerung in die Brüsseler Gemeinschaftsinstitutionen mit größter Sorge. Die von mehrjährigen Programmen diktierte Markt- und Förderpolitik ist ein Widerspruch zur notwendigen nachhaltigen Bewirtschaftung von Grund und Boden und zur qualitätsvollen und tiergerechten Produktionsweise.

Der stellvertretende Kabinettschef der EU-Kommission Borchardt hat den Kommissionsplan zum weiteren Strukturwandel in der Landwirtschaft bereits im Herbst 2007 erläutert. Demnach soll künftig nicht mehr jedes Mitgliedsland die komplette Agrarpalette anbauen, vielmehr soll der „Binnenmarkt“ auch als solcher begriffen werden.

Im Klartext bedeutet das die Spezialisierung des Anbaus in den einzelnen Mitgliedstaaten. Was mit gesteigerter Markteffizienz begründet wird, ist in Wahrheit das Ende der agrarischen Selbstversorgungsfähigkeit der Mitgliedsländer und der ideale Nährboden für künftige Versorgungsengpässe.

Die FPÖ wird nicht zulassen, dass unsere Selbstversorgungsfähigkeit auf diese Art und Weise untergraben wird und man unseren Bauern vorschreibt, was in Österreich angebaut werden darf und was nicht.

45% der EU-Beiträge Österreichs oder rund 400 Millionen Euro fließen in die europäische Agrarpolitik. Diese Mittel sind in Österreich besser aufgehoben.

Zudem sind diese Fördermittel sehr ungleich verteilt. Knapp die Hälfte der Betriebe erhielt zusammen nur 13% des Geldes. Während 37% der Betriebe im unteren Förderbereich im Durchschnitt nur 2.216 Euro je Betrieb erhielten und einen Förderanteil von zusammen nur 7% hatten, lukrierten 1% der Betriebe am oberen Ende 10% aller Fördermittel und im Durchschnitt 78.121 Euro je Betrieb. Dieses System führt dazu, dass nur die größten Betriebe überleben. Sehr zum Schaden der Konsumenten, aber auch der Tourismuswirtschaft.

Die FPÖ bekennt sich zu einer Renationalisierung der Agrarpolitik und zu fairen Preisen für die hervorragenden Produkte unserer Landwirte. Diese sollen nicht von EU-Förderungen abhängig gemacht werden, sie sollen für gute Arbeit ehrlich entlohnt werden.

2.3.5) Patente auf Leben – die neue Leibeigenschaft

Die Frage der Unabhängigkeit stellt sich für Österreich auch im Rahmen der Grünen Gentechnik. Sie ist eine reale Gefahr für unser Heimatland. Die Grüne Gentechnik liefert unsere

bäuerlichen Betriebe sowie die Gesundheit von Menschen dem Gewinnstreben internationaler Großkonzerne aus.

Die FPÖ lehnt den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Land- und Forstwirtschaft ausnahmslos ab. Die Auswirkungen genetisch veränderter Produkte im tierischen und menschlichen Körper, sowie im gesamten Ökosystem sind völlig unbekannt und nicht vorhersehbar.

2.3.6) Gentechnisch veränderte Organismen als Futtermittel

Es liegt auf der Hand, dass unsere Souveränität und Selbstversorgungsfähigkeit mit hochwertigen Nahrungsmitteln auch einen forcierten, heimischen Futtermittelanbau voraussetzt. Es kann nicht Ziel unserer Agrarpolitik sein, dass unsere Tiere mit gentechnisch manipulierten Nahrungsmitteln verseucht werden und dann letztendlich auch die Gesundheit des Menschen als vielzitiertes letztes Glied der Nahrungskette leidet.

Die spezifische Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und von GVO-Produkten ist im EU-Gentechnikrecht verankert. Durch diese Kennzeichnung kann der Konsument frei zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen bzw. biologisch erzeugten Produkten wählen.

Von der Kennzeichnungspflicht sind auch Futtermittel erfasst, die GVO enthalten. Allerdings fallen Fleisch, Milchprodukte und Eier von Tieren, welche mit gentechnisch veränderten Organismen gefüttert wurden, nicht unter diese Regelung. Der Großteil der weltweit angebauten

gentechnisch veränderten Pflanzen ist jedoch für die Tiermast bestimmt.

Das mit dem Verzehr gentechnisch veränderter Pflanzen einhergehende Gesundheitsrisiko für Tiere ist nach wie vor ungeklärt. Zudem vermutet die Wissenschaft, dass das gentechnisch veränderte Erbgut über Fleisch oder Milch in den menschlichen Organismus gelangen und dort nicht bekannte Effekte auslösen kann.

Da der Großteil der Österreicher den Verzehr gentechnisch veränderter Nahrungsmittel ablehnt, sollen die Menschen auch darüber informiert werden, wenn Fleisch, Milchprodukte oder Eier, die der Handel anbietet, von Tieren stammen, die mit GVO gefüttert wurden. Es ist daher eine diesbezügliche Kennzeichnungspflicht sicherzustellen.

Diese käme jenen heimischen Landwirten zugute, die auf gentechnisch veränderte Organismen in Futtermitteln verzichten und bereit sind, für natürliche Futtermittel höhere finanzielle Aufwendungen in Kauf zu nehmen.

2.3.7) Der Bauer als Millitär – in Österreich eine Ausnahme

Das Einkommen der Landwirte hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert, Betriebsschließungen waren die Folge. Seit 1990 haben rund 90.000 Betriebe – das ist ca. ein Drittel der damals mehr als 280.000 Betriebe in der

Land- und Forstwirtschaft - ihre Tore für immer geschlossen.

Die Preis-Kosten-Schere öffnet sich aber zu Ungunsten der Bauern immer weiter. Einer geringfügigen Erhöhung der Erzeugerpreise stehen erhebliche Erhöhungen der Kosten von Produktionsmitteln (Handelsdünger, Saatgut, Futtermittel, Treibstoff, Maschinen, Investitionen), aber auch von Steuern und Abgaben gegenüber.

Landwirtschaft kann nicht auf Nostalgie und Tradition reduziert werden. Die Landwirtschaft gehört nicht nur der Vergangenheit an, sie spielt bei den zentralen Herausforderungen der Zukunft eine wichtige Rolle. Ernährung, Umwelt und Energieversorgung sind eng mit der Landwirtschaft verbunden.

Wir bekennen uns zu fairen Preisen für die hervorragenden Produkte der heimischen Landwirtschaft. Unsere Bauern hängen derzeit am Fördertropf der europäischen Agrarpolitik und erhalten für ihre Produkte gleichzeitig Preise weit unter ihrem Wert. Dieses Modell schafft fatale Abhängigkeiten.



Österreich braucht freie Bauern, die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können, die faire Preise erhalten und somit nicht von Subventionen abhängig sind.

Konkrete Maßnahmen für Österreichs Landwirtschaft:

- » **Europäischer Schulterschluss zur Renationalisierung der Agrarpolitik.**
- » **Umsetzung eines nationalen Aktionsplans zur Sicherstellung der Selbstversorgungsfähigkeit mit Lebensmitteln.**
- » **Schaffung einer klaren, ehrlichen, verbindlichen und für den Verbraucher überschaubaren Lebensmittelkennzeichnung.**
- » **Sicherstellung einer gentechnikfreien österreichischen Landwirtschaft.**
- » **Unterstützung fairer Produktpreise statt Förderung von Abhängigkeiten.**

2.4) Für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder haben als Lebensraum für zahlreiche Tierarten, als Erholungsraum für den Menschen, als Wirtschaftsfaktor, zur Sicherung vor Lawinen oder Muren sowie zur Reinhaltung von Gewässern eine zentrale Bedeutung für die gesamte Gesellschaft.

Die FPÖ bekennt sich zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Betreuung von Waldflächen. Die Nutzung des Waldes muss so gestaltet sein, dass biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität des Waldes erhalten bleiben.

Sich verknappende Ressourcen gebieten es mehr denn je, über den Schutz und die nach-

haltige Nutzung des österreichischen Waldes nachzudenken.

Mit Blick auf Herausforderungen, wie die Veränderung klimatischer Bedingungen und die Sicherung natürlicher Ressourcen, zeigt die »Nachhaltige Waldwirtschaft« eindrucksvoll, dass der Wald, der ungefähr 48% der Fläche mit knapp 4 Millionen Hektar in Österreich einnimmt, auch zukünftig wichtige Beiträge zu deren Lösung bieten kann.

Die Forstwirtschaft ist der Wirtschaftszweig mit den längsten Produktionszeiträumen. Forstliche Planungszeiträume umfassen häufig weit mehr als hundert Jahre. Den langen Planungs- und Produktionszeiträumen der Forstwirtschaft steht eine zunehmende Dynamisierung der Waldstandorte, der Märkte und der gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald gegenüber. Wir müssen also Wälder in eine sich schnell verändernde natürliche, wirtschaftliche und soziale Umwelt hineinentwickeln.

Neben der Nutz- und Schutzfunktion des Waldes gewinnt die Erholungsfunktion zunehmend an Bedeutung. Ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zwischen den Waldeigentümern und den Erholungssuchenden ist zu gewährleisten.

Eine im Staatsinteresse liegende übergeordnete Aufgabe des Waldes liegt im Trinkwasser- und Lawinenschutz. Wald leistet einen erheblichen Beitrag im Rahmen der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und bietet in vielen alpinen Gebieten Schutz vor Lawinen- und Murenabgängen.

Der Schutz des Waldes ist daher von großem Interesse für Österreich. Ein Waldschutzgesetz soll sicherstellen, dass unsere Wälder auch für kommende Generationen Sicherheit und Erholung bieten.

Konkrete Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung:

- » **Beschlussfassung über ein österreichisches Waldschutzgesetz.**
- » **Fortsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder.**
- » **Schutz des Waldes vor Interessen einzelner Konzerne.**
- » **Sicherstellung von Waldflächen zugunsten des Lawinenschutzes und der Trinkwasserqualität.**

2.5) Mitgeschöpfe, nicht Nutzvieh

2.5.1) Österreichs Landwirtschaft ohne Tierfabriken

Die FPÖ möchte die Berücksichtigung des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in der Bundesverfassung verankern und besonders strenge Tierschutz-Mindestrichtlinien in der EU gemeinsam mit europäischen Partnern durchsetzen.

Wir wollen weg von der Massentierhaltung hin zu einem naturnahen, respektvollen Umgang mit unseren Tieren. Das kann am besten in kleinbäuerlichen Betrieben erfolgen und muss Ziel einer neuen, renationalisierten Landwirtschaftspolitik sein.

Daher sind klein strukturierte bäuerliche Betriebe auch im Rahmen der Erfordernisse des Tierschutzes europäischen Agrarfabriken vorzuziehen. Artgerechte Tierhaltung wird in Agrarkonzernen organisationsbedingt vernachlässigt.

2.5.2) Tierhaltung

Alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Tierhaltung führen und künftige Tierhalter aufklären, sind zu unterstützen. Gerade Kinder und Jugendliche müssen früh erfahren, dass Tiere keine „Wegwerfartikel“, sondern Lebewesen sind. Mehr Verantwortung des Einzelnen bezüglich der Tierhaltung wird viele Tierschutzhäuser entlasten. Im Schulunterricht soll daher der Schutz der Tiere als Grundlage einer weiterentwickelten Gesellschaft vermittelt werden.

Tierärzte sollen im Rahmen einer „Meldepflicht“ jene Halter belangen, die die Einhaltung des Tierschutzgesetzes grob gefährden. Ähnlich dem „Gemeindearzt“ muss ein „Gemeindetierarzt“ eine rechtliche Grundlage und eine finanzielle Entschädigung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten.



Die Haltung exotischer Tiere benötigt besondere Kenntnisse über die jeweiligen Lebensbedingungen. Der Kauf dieser Tiere darf daher nur mit bestimmten Auflagen (Nachweis von Haltungskennnissen, Nachweis der artgerechten Haltung, etc.) erlaubt sein. Ferner ist die 2. Tierhaltungsverordnung zu evaluieren und zu verschärfen und insbesondere ein österreichweites Verbot der Haltung von Riesenschlangen und Giftschlangen sicherzustellen.

Der Verkauf exotischer Tiere bei Messen und anderen Veranstaltungen ist zu verbieten.

2.5.3) Tiertransporte – ein Auswuchs der Profitgier

Besonders die qualvollen Tiertransporte sind uns ein Dorn im Auge. Lebetiertransporte über Hunderte von Kilometern sind überflüssig und müssen untersagt werden.

Fleisch von Tieren, die lebend und oftmals unter Qualen quer durch Europa transportiert und in Österreich geschlachtet werden, erhalten den EU-EAN-Code mit der Länderkennzeichnung (AT). Das hat zur Folge, dass dieses Fleisch von Konsumenten als „österreichisches Fleisch“ betrachtet wird.

Um Konsumenten nicht länger zu täuschen, ist es notwendig, dass künftig nur noch Fleisch von in Österreich aufgewachsenen Tieren mit einem klaren österreichischen Gütezeichen zu versehen ist. Das steigert die Nachfrage nach gesünderem, nach heimischem Fleisch und kommt unseren Landwirten und den Arbeitsplätzen in Österreich zugute. Gleichzeitig sinkt die Um-

weltbelastung durch den Verkehr, da deutlich weniger Tiere nur zum Zwecke der Schlachtung nach Österreich transportiert werden.

Wir setzen uns dafür ein, alle tierischen Lebensmittel nach Herkunftsort und Haltungsverordnungen zu kennzeichnen.

Die Verordnung des Rates aus dem Jahr 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen ist seit Jänner 2007 in Geltung. Da Verordnungen des Rates unmittelbar in Österreich anwendbar sind, wurden Anfang Jänner 2007 nahezu alle Bestimmungen des Tiertransportgesetzes-Straße zurückgedrängt und sind damit nicht mehr anwendbar.

Speziell davon betroffen wären natürlich auch die Strafbestimmungen, denn ohne sie wird die Vollziehung der Verordnung durch die zuständigen Organe und Behörden konterkariert. Als dringendste und vorrangigste Maßnahme ist die Schaffung einer Strafbestimmung im Bundesgesetz über den Schutz der Tiere daher mehr als überfällig.

Ferner müssen die Tiertransporte besser überwacht werden. Tiere sind uns wichtiger als Müll, bei dem eine lückenlose Überwachung sogar auf europäischer Ebene bereits heute möglich ist.

Die Anforderungen an die technische Ausrüstung von Tiertransportern müssen überarbeitet werden. Oftmals würden einfache Maßnahmen wie Gummimatten statt Riffelblech den betroffenen Tieren viel Leid ersparen.

2.5.4) Hundeführerschein - Hundehaltung - Kampfhunde

Die Festlegung von bestimmten Hunderassen als „Kampfhunde“ ist willkürlich und sachlich nicht gerechtfertigt. Diese Festlegung wird daher seitens der FPÖ abgelehnt.

Auch der verpflichtende Hundeführerschein in der derzeitigen Form findet nicht unsere Zustimmung. Aus unserer Sicht – und auch nach Ansicht von Experten – muss die Abnahme der Prüfung völlig neu gestaltet werden. Begrüßt werden jedoch Maßnahmen, die der Schulung der Hundehalter und somit einem besseren Miteinander von Mensch und Tier dienen. So werden Hundebildungskurse und der Hundeführerschein auf freiwilliger Basis grundsätzlich für alle Hundehalter empfohlen.

2.5.5) Tierschutzombudsmänner

Durch den Einsatz von Tierschutzombudsmännern in den Bundesländern wurde ein wichtiger Schritt für den Tierschutz in Österreich gesetzt. Ihre Rolle soll weiter gestärkt werden. Daher schlagen wir eine Zuerkennung der Parteienstellung der Tierschutzombudsmänner auch im verkürzten Strafverfahren vor. Wir bekennen uns zu einer Verschärfung des Tierversuchsgesetzes und zu einer Ausweitung der Zuständigkeit der Tierschutzombudsmänner auf Tierversuche.

2.5.6.) Freie Religionsausübung und Freiheit der Kunst versus Tierschutz

Schächten ist eine grausame Art der Schlachtung, die von der FPÖ abgelehnt wird. Beim

Schächten wird dem Tier die Kehle durchgeschnitten und ohne jegliche Betäubung, also bei vollem Bewusstsein, gewartet bis es qualvoll ausgeblutet ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat jedoch im Dezember 1998 entschieden, dass ein Schächtungsverbot einen Eingriff in die verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaften darstellt. Aus Sicht der FPÖ kann Tierquälerei auch mit Hinweis auf die Religionsfreiheit nicht toleriert werden.

Wir bekennen uns daher zu einem Verfassungsgesetz, welches das Schächten ohne vorherige Betäubung in Österreich verbietet.

Auch der Vorwand der Ausübung von Kunst darf das Quälen von Tieren nicht rechtfertigen. Es ist unverständlich, dass Tiere auch heute noch im Namen der Kunst leiden müssen.

Konkrete Maßnahmen zum Tierschutz:

- » Tierschutz als Staatszielbestimmung in den Verfassungsrang.
- » Bestellung von Gemeindetierärzten
- » Klare Herkunftskennzeichnung von tierischen Produkten.
- » Strenge Überwachung von Tiertransporten und Beschluss neuer Strafbestimmungen
- » Ausweitung der Kompetenzen der Tierschutzombudsmänner.
- » Verabschiedung eines Verfassungsgesetzes, das Tiere vor Qualen unter dem Deckmantel der Freiheit der Kunst oder der Freiheit der Religionsausübung schützt.

2.6) Jagd und Fischerei in Österreich

2.6.1) Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Die FPÖ befürwortet die waidgerechte, nachhaltige Ausübung der Jagd und der Fischerei auf der Basis der geltenden strengen Gesetze und spricht sich klar für den Erhalt des jagdlichen Brauchtums und für die Pflege der Tradition österreichischer Jäger und Fischer aus.

Eine Zusammenarbeit der gestaltenden Politik in Form eines breiten Dialogs mit den Jagd- und Fischereiverbänden ist Voraussetzung zur Wahrung vernünftiger Rahmenbedingungen. Auch eine Kooperation auf Ebene des europäischen Parlaments mit der „Intergruppe nachhaltige Jagd, Biodiversität und ländlicher Aktivitäten“ wird von uns vorgeschlagen.

An dem althergebrachten Recht österreichischer Jäger, Waffen zu besitzen und zu führen, ist festzuhalten.

2.6.2) Wirtschaftsfaktor Jagd

Unabhängig davon, ob die Jagd nun Beruf oder Passion ist - ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor ist sie zweifellos. Die Gesamtsumme, die von den rund 120.000 österreichischen Jägern jährlich bewegt wird, beläuft sich in ganz Österreich auf 475 Millionen Euro. Den größten Anteil an diesem Betrag machen mit etwa knapp 200 Millionen Euro die Löhne und Gehälter der vielen Beschäftigten im Jagdwesen sowie der Berufsjäger und der Jagdaufsichtsorgane aus.

Ebenfalls eine beachtliche Summe stellen die jährlichen Jagdpachtbeträge und die Abschluss-

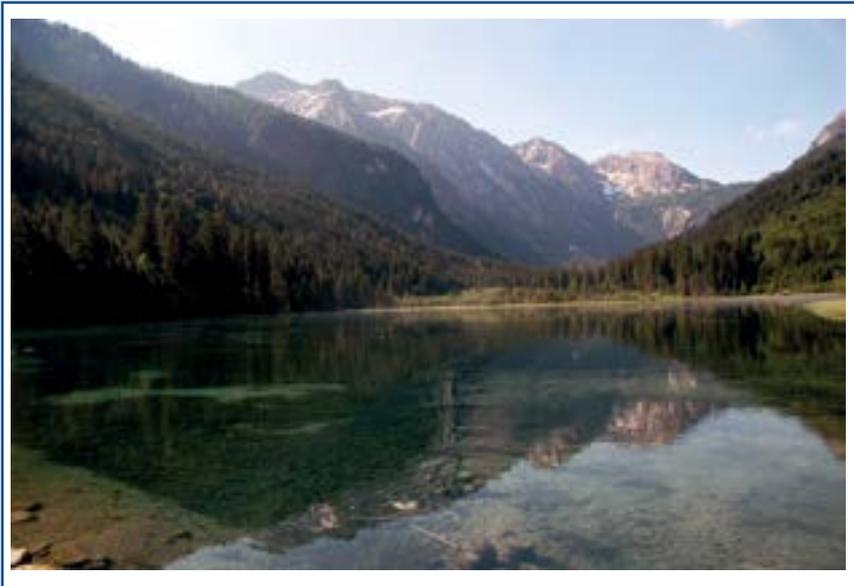
gebühren dar. Zusammen sind dies allein 54 Millionen Euro. Diese Beträge sind insofern von Bedeutung, als sie zu einem hohen Anteil den Landwirten und Grundeigentümern verbleiben und für sie ein wichtiges - weil vorhersehbares - Einkommen bilden.

Österreichs Jäger liefern jährlich Wildbret im Wert von rund 28 Millionen Euro, wobei die Nachfrage nach diesem Qualitätsprodukt ungebrochen besteht. Gerade in Zeiten des Misstrauens gegenüber Fleisch und Fleischprodukten explodierte europaweit der Bedarf an Wildfleisch. Wildfleisch ist ein Produkt, von dessen naturnaher Herkunft die Konsumenten überzeugt sind. Hier gibt es keine überlangen Lebendtiertransporte und keinen Zweifel daran, dass diese Tiere artgerecht aufwachsen konnten.

2.6.3) Jagd und Naturschutz

Naturschutz sieht seine Aufgabe im Bewahren und Erhalten der Schöpfung. Dabei geht es um die Erhaltung von Arten und Lebensgemeinschaften im Tier- und Pflanzenreich. Dies geschieht, wenn das ökologische Gleichgewicht gewährleistet ist. Beim Bewahren dieses Gleichgewichts sind Jäger und Naturschützer logische Partner und sollten aus freiheitlicher Sicht eng zusammenarbeiten.

Gebiete unter Schutz zu stellen, bedeutet kaum nennenswerte Einschränkungen der verantwortungsvollen Jagd. Mit generellen „Verschlechterungsverboten“ (wie etwa im Zusammenhang mit der Erklärung zu „Natura-2000-Schutzgebieten“) haben auch eher Raumplaner als Waidmänner ihre Probleme.



2.6.4) Grünbrücken für unsere Wildtiere

Viele Wildtiere sind ausgesprochen wanderfreudig. Zwischen Sommer- und Winterlebensraum können über 100 Kilometer liegen. So legen z.B. junge Hirsche auf der Suche nach einer neuen Einstand noch größere Distanzen zurück. In der modernen Kulturlandschaft

Gut ein Viertel der Fläche Österreichs ist in irgendeiner Form unter Schutz gestellt, die Kategorien reichen vom „Nationalpark“ bis zu den „Naturdenkmälern“. Das Bewahrungsinteresse kann wertvollen Landschaften, seltenen Lebensgemeinschaften, Tier- und Pflanzenarten oder besonderen Erscheinungsformen der Natur gelten. Viele Schutzgebiete sind Teil des EU-Projektes Natura-2000. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk von europäischer Bedeutung für den Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen. Eine diesem Zweck dienende Richtlinie ist die „Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie“ (seit 1992), eine andere die „Vogelrichtlinie“ (seit 1979). Beide Richtlinien listen in ihren Anhängen Lebensräume und Arten auf, für die europaweit ein Netz aus Schutzgebieten einzurichten ist .

Eine weitere Ausweitung geschützter Flächen soll künftig auch unter Einbindung der Landesjagdverbände erfolgen, wobei anlässlich von Kommissierungen und Flurbereinigungen das Augenmerk vermehrt auf den Erhalt von Feldgehölzen und Windschutzstreifen zu richten sein wird, um die kleinräumige landwirtschaftliche Struktur der Landschaft nicht über Gebühr zu zerstören.

sind solche Wandermöglichkeiten durch Zäunungen, Verkehrswege, Siedlungen, Gewerbegebiete und andere Flächennutzungen oftmals unterbunden. Den Tieren droht damit Isolierung und das Erlöschen von lokalen Populationen.

Aus freiheitlicher Sicht bedarf es deshalb wissenschaftlicher Projekte im Auftrag der einzelnen Landesregierungen, um Wanderlinien und Korridore zwischen Wildlebensräumen festzulegen und ein detailliertes Kartenmaterial zu erstellen, mit dem Raum- und Verkehrsplaner in Zukunft ein effizientes Instrument in der Hand haben, um eine weitere Verschlechterung der Lebensraumsituation heimischer Wildtierarten zu verhindern.

Mit Duftzäunen, Wildwarnreflektoren und Wildäckern entschärfen Jäger bekannte Wildunfall-schwerpunkte. Das Problem der zunehmenden Lebensraumzerschneidung durch Straßen lässt sich dadurch jedoch nicht lösen. Die FPÖ fordert deshalb, bei künftigen Straßen- und Schienenprojekten mehr Querungshilfen in Form von Wild- bzw. Grünbrücken einzuplanen, um einerseits die Risiken für Mensch und Tier zu re-

duzieren und andererseits die Möglichkeit des Genaustausches landlebender Wildtierarten sicherzustellen und der Verinselung ihrer Bestände entgegenzuwirken.

2.6.5) Maßnahmen zur Lösung des Kormoranproblems

Die massive Bestandsvermehrung bei den Kormoranen in den letzten zwanzig Jahren hat gravierende Auswirkungen auf die gesamte Fischfauna sowie auf die Binnen- und Teichwirtschaft. Bei einer täglichen Fischnahrung von etwa 500 Gramm ergibt sich ein durch die Kormorane bedingter jährlicher Verlust an Fischen in Österreich von mehr als 330 Tonnen. Der durch den Kormoranausfraß entstehende jährliche Schaden kann mit rund 3,5 Mio. Euro beziffert werden.

Die FPÖ setzt sich daher für einen Maßnahmenkatalog über konkrete bundesweite Maßnahmen zur Lösung des Kormoranproblems in Österreich ein, der folgende Punkte enthält: Dem Fischartenschutz soll der gleiche Stellenwert wie dem Vogelschutz eingeräumt werden; sowohl die Berufs- als auch die Angelfischerei muss effektiv vor weiteren erheblichen Schäden durch Kormoranfraß bewahrt werden; ein europaweites Kormoran-Management mit dem Ziel einer Bestandsregulierung sowie ein europäischer Aktionsplan sollen entwickelt werden.

Konkrete Maßnahmen für Jagd und Fischerei:

- » Festhalten am althergebrachten Recht österreichischer Jäger, Waffen zu besitzen, diese bei traditionellen Anlässen zu tragen und bei der Jagd zu führen.
- » Ausbau von Grünbrücken, um Wanderbewegungen heimischer Wildtiere zu ermöglichen.
- » Gleicher Stellenwert für den Fischartenschutz wie für den Vogelschutz.

2.7) Gemeinden als Basis der Heimat

2.7.1) Kommunalpolitiker – direkt am Menschen

Politische Basis unserer Heimat Österreich sind unsere Gemeinden. Im Sinne eines funktionierenden Subsidiaritätsprinzips kommt den Gemeinden und ihren Vertretern die wichtigste Rolle im direkten Kontakt mit den Bürgern zu. Die gewählten Gemeindevertreter und die Mitarbeiter in den Gemeindeämtern sind erste Ansprechpartner bei einer Vielzahl von größeren und kleineren Problemen einerseits, sie sind aber auch Manager, die mit ihren Entscheidungen über das künftige Geschick ihrer Heimatgemeinde entscheiden.

Auf keiner anderen politischen Ebene wird gute Arbeit so direkt belohnt, wie in der Gemeinde. Und auf keiner anderen politischen Ebene werden fehlende Leistung und fehlender Kontakt mit den Bürgern bei Wahlergebnissen so unmittelbar bestraft. Die Menschen in der Gemeinde kennen ihre gewählten Vertreter und können ihre Leistungen einschätzen.

Es ist daher notwendig, die gewählten Gemeindevorteiler für ihre Tätigkeit gerecht zu entlohnen und die finanzielle Basis der Gemeinden sicherzustellen.

2.7.2) Bürgermeister – immer im Dienst

Dem Bürgermeister kommt eine besondere Verantwortung für seine Gemeinde und die Gemeindebürger zu. Er ist selten „außer Dienst“.

Der Bürgermeister hat zudem die Aufgabe, eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben abzuwickeln. Nicht selten ist er Gesprächspartner für Gemeindebürger, die von Sorgen abseits politischer Entscheidungsfindungen geplagt werden. Der Bürgermeister ist zudem gefordert, über Parteigrenzen hinweg die Zusammenarbeit mit den Fraktionen und den politischen Parteien zu ermöglichen. Dabei geht es weniger um ideologische Grundsätze, sondern um Sachfragen zum Wohle der Gemeinde.

2.7.3) „Ohne Geld ka Musi“

Immer mehr Aufgaben wurden von Bund und Land an die Gemeinden delegiert. Es wurde jedoch verabsäumt den Gemeinden die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Aufgaben auch bewältigen zu können. Die FPÖ bekennt sich zu einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Gemeinden und zu einem einheitlichen Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich.

Die Gemeindeverwaltung ist für ihre Gemeindebürger in nahezu jeder Lebenslage erster Ansprechpartner, beginnend beim Kindergar-

ten bis zur Ermöglichung eines würdigen Lebensabends. Die demographische Entwicklung trifft viele Gemeinden unmittelbar. Es gibt immer mehr Menschen, die der Pflege bedürfen. Im ländlichen Raum pendelt die Jugend oder siedelt ab. Ganz anders bei den „Speckgürteln“ rund um Ballungszentren. Hier gibt es immer mehr „Zweitwohnsitzer“, die ebenfalls eine neue Herausforderung für die Gemeinden darstellen.

Während nach den Wirren des Zweiten Weltkriegs die erhöhte finanzielle Aufmerksamkeit für zerbombte Ballungszentren gerechtfertigt war, stellt sich heute die Situation völlig anders dar. In einer Stadt kann mit einem Kilometer Wasserleitung, Kanal oder Straße eine viel größere Zahl von Menschen erreicht werden als in einer kleinen Gemeinde. Diese Mehrkosten sind bei einer fairen Verteilung der vorhandenen finanziellen Mittel der öffentlichen Hand zu berücksichtigen.

2.7.4) KMU als Lebensader der Gemeinden

Um die Ausdünnung von Infrastruktur in den Gemeinden zu verhindern, ist es besonders wichtig, heimische Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen. Nur wenn es Arbeit vor Ort gibt, kann Abwanderung verhindert werden.

Anstelle eines weiteren Wildwuchses von Einkaufszentren müssen unsere Ortskerne gestärkt werden. Eine effiziente Raumordnung muss so gestaltet werden, dass die Ausbreitung von Einkaufszentren auf der grünen Wiese zum Nutzen einer funktionierenden Nahversorgung eingedämmt werden kann.

In mehr als 300 der 2.357 österreichischen Gemeinden gibt es keinen Nahversorger mehr. Es muss daher zu einer Verlagerung der Verkehrsanschlussabgabe von den Gemeinden zu den Ländern kommen, damit diese endlich auch eingehoben wird und es zu einer faireren Aufteilung der Infrastrukturkosten kommt. Weiters ist zur Sicherung der Nahversorgung der interkommunale Finanzausgleich voranzutreiben.

2.7.5) Lebensqualität und Umweltschutz

Zweifellos haben die Gemeinden die Aufgabe, für ihre Bürger ein Maximum an Lebensqualität zu sichern. Lebensqualität heißt, dass man in einer gesunden Umwelt, in guter Nachbarschaft und in der Nähe zu seinem Arbeitsplatz leben kann. Daran muss sich die Arbeit der Gemeinden weiterhin orientieren. Der Schaffung von Freizeitangeboten kommt ebenfalls eine immer größere Bedeutung zu. Viele Gemeinden sind jedoch, aufgrund ihrer budgetären Situation, kaum in der Lage, Freizeitangebote zu finanzieren.

Die Gemeinden spielen auch eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, in Fragen der Energieversorgung unabhängiger zu werden. Viele Gemeinden und Gemeindeverbände haben im Rahmen von Vorzeigeprojekten ihre Haushalte bereits von fossilen Energieträgern, die aufgrund des Zukaufs aus Krisenregionen immer teurer werden, unabhängig gemacht. Der Nutzung von Biomasse kommt in Gemeindeverbänden eine besondere Bedeutung zu. Durch die Realisierung von Bürgerbeteiligungsmodellen entsteht eine hohe Identifikation der Gemeindebürger mit den regionalen Energieversorgungseinrichtungen.

Konkrete Maßnahmen

für Österreichs Gemeinden:

- » **Bürokratische Entlastung durch Umsetzung der Verwaltungsreform.**
- » **Förderung von Gemeindeverbänden zur Schaffung einer effizienteren Gemeindeverwaltung.**
- » **Verlagerung der Verkehrsanschlussabgabe an die Länder.**
- » **Einheitlicher Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich.**



Recht und Gerechtigkeit

Die Freiheit der Bürger wird gewährleistet und geschützt durch den freiheitlichen Rechtsstaat und eine echte Solidargemeinschaft.

3.1) Der Staat und seine Bürger

3.1.1) Souveränität unserer Heimat

Die Bundesregierung hat den Staat Österreich und seine Bürger durch den Beitritt zur EU ohne Wenn und Aber sowie durch die Zustimmungen zu deren Erweiterung und durch die Ratifizierung des Reformvertrages (Vertrag von Lissabon) so weit entrechtet, dass dem Staat und seinen Bürgern ein großer Teil des eigenstaatlichen Gestaltungsrechts genommen wurde.

Die Regierungsparteien haben den EU-Fiskalpakt und gemeinsam mit den Grünen den ESM-Vertrag am 4. Juli 2012 beschlossen. Mit dem ESM-Vertrag, der außerhalb des EU-Reformvertrages liegt, wurde eine zwingende Volksabstimmung über die Änderung der österreichischen Verfassung sowie des EU-Reformvertrages, bei dem schon der österreichischen Bevölkerung unter Verfassungsbruch die Abstimmung verweigert wurde, umgangen.

Schon mit dem EU-Reformvertrag geriet Österreich in die Abhängigkeit der EU-Bürokratie. Schließlich wurde mit den im Juli 2012 beschlossenen Verträgen, durch die die Budget- und Finanzhoheit Österreichs ausgehebelt wurde, der Verlust der Selbstbestimmung Österreichs endgültig besiegelt.

Nicht nur der Einfluss der EU sondern auch die durch so viele Änderungen verunstaltete Verfassung, die einem modernen demokratischen Staat nicht mehr gerecht wird, machen eine Verfassungsänderung (Kodifizierung, Überarbeitung) notwendig.

3.1.2) Grundrechts- und Bürgerkatalog

Im Wesentlichen beruhen die verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte derzeit noch auf Gesetzesmaterien, welche aus der Mitte des vorvorigen Jahrhunderts übernommen oder als völkerrechtliche Normen in das innerstaatliche Recht transformiert wurden.

Obwohl es mit der Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta auf internationaler Ebene zwei, sich manchmal leider widersprechende, Instrumente zur Stärkung der Grundrechte gibt, werden auf nationaler Ebene nach wie vor die Bürgerrechte ausgehöhlt, wobei dieser Vorgang auch teilweise sinnverkehrt durch die Menschenrechtskonvention und die EU-Grundrechtscharta verstärkt wird.

Österreich und seine Bürger vermissen bis heute einen geschlossenen und umfassenden Grundrechts- und Bürgerrechtskatalog sowie eine klare Definition der Staatsaufgaben. Grundrechte, Bürgerrechte und Staatsaufgaben

sollen in ihrem Kern nur durch direkt-demokratische Instrumente geändert werden können.

Dem Grundrechtskatalog ist ein Bürgerpflichtenkatalog gegenüberzustellen, der verhindern soll, dass es zu privilegierter Behandlung einzelner oder ganzer sozialer Gruppen kommen kann. Umgekehrt soll dieser abgeschlossene Pflichtenkatalog eine normative Beschränkung für den Staat darstellen und so ein Ausufern der Belastungen und Überwachungen durch den Staat sowie die EU für den Bürger verhindern

3.1.2.1) Ein Rechtsstaat für alle Bürger

Der Zugang zu den Gerichten darf den Bürgern nicht erschwert werden. Der Bürger hat ein Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter. Dieses in der Verfassung normierte Grundrecht darf nicht unter dem Vorwand des Sparens aufgegeben werden. Das Budgetbegleitgesetz-Justiz 2011-2013 hat den Zugang des Bürgers zum Recht weiter erschwert. Das Gefühl des Bürgers, ohnehin wenige Chancen zu haben, seine rechtlichen Ansprüche durchzusetzen, ist sehr problematisch. Unter anderem ist ein erfolgreicher Angriff auf das so wertvolle Grundrecht festzustellen, jedem die sogenannte „Waffengleichheit“ zu gewähren. Die folgenden Beispiele zeigen, dass es nicht mehr für jeden möglich ist, einen fairen Prozess führen zu können:

**Oft tut auch der Unrecht,
der nichts tut. Wer das
Unrecht nicht verbietet,
wenn er es kann, der
befiehlt es.**

(Marc Aurel)

Eine Klage kann nicht mehr bei Gericht zu Protokoll gegeben werden. Das heißt, dass eine

Klage nicht mehr mündlich, sondern nur mehr schriftlich von der oder den Betroffenen nicht juristisch gebildeten Personen eingebracht werden muss. Dies birgt die Gefahr, dass ein Richter diese Schriftsätze als „unklar“ oder gar als „sinn- und zwecklos“ zurückweisen kann, und führt dazu, dass ein großer Teil der Bürger von einem fairen Verfahren vor dem gesetzlichen Richter von vornherein ausgeschlossen wird.

Um den Bürgern wieder das Grundrecht auf ein faires Verfahren vor einem gesetzlichen Richter zu ermöglichen, ist es von ungeheurer Wichtigkeit, dass Klagen auch wieder mündlich zu Protokoll gegeben werden können und die Kosten auf möglichst niedrigem Niveau gehalten werden.

3.1.2.2.) Initiativen der FPÖ hinsichtlich einer Verbesserung der Rechtssicherheit sowie des Rechtsschutzes und der Schließung von Gesetzeslücken im Interesse der Bürger

a) Auf Grundlage einer Initiative der FPÖ wurde ein 5-Parteienantrag eingebracht, der eine zusätzliche Gesetzesprüfung durch den Verfassungsgerichtshof in der Form ermöglichen soll, dass jede im Verfahren betroffene Partei die Möglichkeit erhalten soll, ein Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten, wenn sie der Ansicht ist, dass dieses Gesetz verfassungswidrig sei.

b) Die FPÖ verlangt in einem von ihr eingebrachten Antrag, dass Staatsverträge vorab vom Verfassungsgerichtshof geprüft werden können.

c) Auf Initiative der FPÖ wurde im Nationalrat beschlossen, dass der Verwaltungsgerichtshof auch in der Sache selbst entscheiden kann.

3.1.2.3.) Wahlrecht ist Bürgerrecht

Das Recht zu wählen ist primär das Recht des Staatsbürgers. Durch verschiedene EU-Verträge wurde dieses Recht auf Kommunalebene auch auf EU-Bürger ausgeweitet. Eine weitere Ausdehnung auf Bürger von nicht EU-Staaten sowie auf Landes oder Bundesebene lehnt die FPÖ ab.

Das allgemeine, gleiche, unmittelbare, persönliche, freie und geheime Wahlrecht

Mit der Einführung der Briefwahl durch SPÖ, ÖVP, BZÖ und Grüne wurden die Grundsätze des Wahlrechts ausgehöhlt. Der Wahlmanipulation, wie sie in unterentwickelten Demokratien besteht, wurde Vorschub geleistet. Der Vorwand der Re-



Die Presse.com > Politik > Innenpolitik

Politik Wirtschaft MeinGeld Panorama Kultur Tech Sport Leben Bildung Wissenschaft Gesundheit

Wahlbetrug im Burgenland: ÖVP-Bürgermeister gesteht

07.10.2010 | 19:21 | (DiePresse.com)

Der Ortschef von Unterrabnitz hat zugegeben, bei der Landtagswahl im Mai Wahlkarten gefälscht zu haben. Die FPÖ berichtet von weiteren Verdachts-Fällen.



Nun ist es fix: Bei der Burgenland-Wahl im Mai hat es Wahlbetrug gegeben. Der VP-Bürgermeister von Unterrabnitz-Schwendgraben, Wilhelm Heissenberger, hat ein entsprechendes Geständnis abgelegt. SPÖ und ÖVP wollen nun **das Briefwahl-System reformieren.**

"Ich übernehme die Verantwortung"

"Es ist eine Riesenbelastung gewesen", sagte Heissenberger. Wie seine Zukunft als Ortschef der mittelburgenländischen Gemeinde aussehen werde,

Bild vergrößern

Drucken Senden

Marken Vorlesen

AAA Textgröße Kommentieren

gierungsparteien - und mit ihnen meinten das auch BZÖ und Grüne -, dass die Einführung der Briefwahl die rückläufige Wahlbeteiligung stoppen und ins Gegenteil verkehren könne, hat sich als Flop erwiesen. Die Wahlbeteiligung hat sich bei manchen Wahlen nur um 0,3 bis 0,5% erhöht, bei den meisten Wahlgängen war sie trotz „Wählen mit 16“ sogar rückläufig.

ÖVP und SPÖ nehmen sogar die Möglichkeit der Wahlmanipulationen in Kauf, wenn dies ihrem Machterhalt oder der Verhinderung des Aufstiegs einer erfolgreichen Konkurrenzpartei, wie z.B. der FPÖ dient.

Folgende demokratiepolitische und grundrechtsgefährdende Probleme sind bei Wahlen mit Briefwahlkarten aufgetreten:

- Briefwahlkarten, die bei der Post hinterlegt wurden, wurden von den Postbediensteten nicht mehr aufgefunden. Auf der Verständigung der Hinterlegung wurde schließlich von Mitarbeitern der Post Folgendes vermerkt: „nicht auffindbar“.

- Bei den zugesandten Wahlkarten fehlten die Stimmzettel oder Stimmzettel waren schon vorweg ausgefüllt.
- Eine andere Person als der Wahlberechtigte hat ohne Vollmacht die Wahlkarte bestellt oder sogar bei der Behörde abgeholt, um statt dem Wahlberechtigten wählen zu können.
- Es wurde Einfluss auf das Abstimmungsverhalten der Wahlberechtigten genommen. Eine Person, die eine Vollmacht zur Bestellung von Wahlkarten bekommen hat, hat die Wahlkarten in ein Lokal schicken lassen. Dort übernahm dann der Bevollmächtigte auch gleich das Wählen für die Wahlberechtigte. Bei der Landtagswahl 2010 in Wien kam es zu solchen Vorfällen in der türkischstämmigen Gemeinschaft, wodurch insbesondere Frauen vom Recht zu wählen ausgeschlossen wurden.
- Es wurde Druck auf Personen ausgeübt, Briefwahlkarten zu beantragen, um dann bei einer Wahlkampfveranstaltung gemeinsam und unter Aufsicht eine bestimmte Partei zu wählen.

Alle diese Vorkommnisse zeigen auf, dass das Wahlkarten-Briefwahl-System einer demokratischen Republik Schaden zufügt. Daher steht die FPÖ für die Abschaffung der Briefwahl.

Ein weiterer Bruch mit dem freien, unmittelbaren, persönlichen und geheimen Wahlrecht, der insbesondere von der ÖVP forciert wird, wäre die Einführung des „e-voting“, bei dem, neben den systembedingten Unsicherheiten (z.B: Übertragungsfeh-

ler, Serverausfall, Viren, Hackerangriffe usw.), einer Wahlmanipulation endgültig nichts mehr im Wege stehen würde.

Aus diesen Gründen ist diese Art des Wählens absolut abzulehnen.

Wir setzen uns daher für folgende Maßnahmen ein:

- » **Stärkung des freien, unmittelbaren, persönlichen und geheimen Wahlrechts.**
- » **Wahlrecht soll weiter Staatsbürgerecht bleiben.**
- » **Briefwahlrecht nur für Auslandsösterreicher und nicht mobile Wahlberechtigte.**
- » **Ausgabe einer Wahlkarte nur nach strenger Überprüfung der Identität.**
- » **Strikte Ablehnung des „e-votings“.**

3.1.2.4.) Meinungsfreiheit als Eckpfeiler unserer Demokratie

Mit Gesetzen, die das Meinungsstrafrecht in unserer Strafrechtsordnung weiter ausbauen sollen, werden immer wieder Anschläge auf das politische Grundrecht der Meinungsfreiheit verübt. Die FPÖ sieht durch Gesetze, die politische Meinungen unter Strafe stellen und die Versammlungsfreiheit einschränken, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und dadurch die Demokratie in der Republik Österreich insgesamt gefährdet.

3.1.2.5.) Datenschutz als Grundrecht

EU und USA haben das umstrittene SWIFT-Abkommen zur Weitergabe von Bankdaten unterzeichnet. Zuvor hatten

die Mitgliedstaaten der EU der Vereinbarung zugestimmt. Das heißt auch Österreich. Das Europäische Parlament, mit den Stimmen der EU-Abgeordneten von ÖVP und SPÖ, hat es zugelassen, dass durch dieses Abkommen Bankdaten österreichischer Bürger und Unternehmen an US-Behörden übermittelt werden. Als Begründung wurde die Terrorismusbekämpfung vorgeschützt.

In Wahrheit bietet dieses Abkommen den US-Behörden die Möglichkeit, europäische Betriebe auf legalem Weg ausspionieren zu können. Die ÖVP, als „führende Wirtschaftspartei“ und die SPÖ als die „Hüterin der Grundrechte und des Datenschutzes“ können sich offenbar nicht vorstellen, dass die USA, deren Datenschutzsystem bei weitem rechtlich nicht so entwickelt ist wie das der EU-Staaten und Österreichs, Kapitalstärke und wirtschaftliche Verbindungen unserer Unternehmen ausforschen möchten. Dies kann zur Schwächung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit in Europa führen, weil etwa Preise unterboten oder durch Einfuhrzölle auf bestimmte Produkte aus Österreich und der EU die Union unter Druck gesetzt wird. Außerdem speichern die USA auf diese Art persönliche Daten von Bürgern Österreichs und der EU auf Vorrat.

Die FPÖ hat sich im EU-Parlament gegen diese Abkommen gestellt und wird sich weiterhin gegen derartige Einschnitte in das Grundrecht auf Datenschutz im Sinne unserer Bürger zur Wehr setzen.

3.1.2.6.) Grundrecht auf Privatleben und Versammlungsfreiheit

Mit Wissen der österreichischen Bundesregierung wird in der EU an einem Überwachungs-Projekt „INDECT“ gearbeitet, das alle Daten - angefangen von E-Mails, Telefongesprächen, Videoaufnahmen von Überwachungskameras bis hin zu Daten von Gesichtserkennungsprogrammen sowie Bild- und Tonaufnahmen von EU-Bürgern, die durch Einsätze fliegender Drohnen aufgenommen werden - zusammenführen soll, um angeblich Terror und Unruhen sowie größere Ansammlungen von Menschen in den Ballungszentren in der EU bekämpfen zu können.

Mit diesem Eingriff wird der gläserne Mensch geschaffen, der ständig unter Beobachtung und immer unter Verdacht steht, kriminell Handlungen zu setzen. Es wird unmöglich sein, ein unbeobachtetes Privatleben zu führen oder sich unbeobachtet von einer sogenannten Sicherheitszentrale zu versammeln.

Die FPÖ wird in der EU und in Österreich weiter für das Grundrecht auf Privatleben und auf Versammlungsfreiheit kämpfen und sich auch weiterhin gegen andere bürgerrechtsfeindliche Projekte stellen.

3.1.3.) Verfassungs- und Verwaltungsreform

Eine mutige Reform des Verfassungsrechtes muss zur Beseitigung des derzeitigen Zustandes der Zersplitterung und der damit verbunde-

nen Unübersichtlichkeit der einzelnen Verfassungsbestimmungen führen.

Das Verfassungsrecht ausschließlich in Form einer geschlossenen Verfassungsurkunde soll Ausdruck des Bekenntnisses zur Vereinfachung sein. Sämtliches Verfassungsrecht muss als rechtliche Grundlage des Staates und des Staatshandelns einem strengen Inkorporierungs-Gebot unterliegen. Außerhalb der Verfassungsurkunden des Bundes und der Länder darf es daher kein Verfassungsrecht mehr geben.

Der Rechnungshof hat 599 Empfehlungen betreffend Effizienzsteigerung und Einsparungspotenzial in seinen „Positionen 2011“ auf seiner Homepage und in Buchform veröffentlicht.

3.1.4.) Vereinfachung und Bündelungen von Zuständigkeiten und Effizienzsteigerung in der Verwaltung

Am 15. Oktober 2009 wurde der Unterausschuss „Verwaltungsreform“ des Verfassungsausschusses eingesetzt. Dieser hatte den Auftrag, Reformvorschläge auf Grund der Empfehlungen des Rechnungshofes auszuarbeiten. Die Regierungsparteien, die sich in ihrem Regierungsübereinkommen zu einer umfassenden Verwaltungsreform verpflichtet haben, haben diesen Ausschuss entgegen dieser Verpflichtung unterbunden.

Die FPÖ setzt sich dafür ein, dass ein solcher Ausschuss wiederbelebt wird und Reformvorschläge im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofes ausarbeitet.

Wichtig ist dabei, dass die Doppelgleisigkeiten bei Vergabe von Förderungen und Personalzuständigkeiten (z.B. Schulverwaltung, Gesundheit usw.) nach Möglichkeit einer Bündelung und einer Effizienzsteigerung zugeführt werden. Vereinfachung und Transparenz der Verwaltungsverfahren erleichtert den Bürgern die Nachvollziehbarkeit und das Verständnis.

3.1.5.) Anschaffungen durch Eigenfinanzierung

Das Prinzip der „Offenen Hand“ muss dem Prinzip „Anschaffungen durch Eigenfinanzierung“ weichen. Es ist wenig effizient, wenn der Bund für Aufwendungen in den Ländern mit dem Finanzausgleich gerade stehen muss. Es muss daher den Ländern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anschaffungen selbst zu finanzieren. Das gleiche Prinzip muss auch für die ausgelagerten Unternehmen des Bundes und der Länder sowie der Gemeinden gelten.

3.1.6.) In der Verfassung festgeschriebene „Neuverschuldungsbremse“

Die FPÖ fordert für Österreich eine verfassungsrechtlich abgesicherte Neuverschuldungsgrenze, um ausufernder Verschuldungspolitik zu Lasten der Jugend und künftiger Generationen – auch durch zukünftige Regierungen – nachhaltig einen Riegel vorzuschieben. So ist es notwendig, das gesamtstaatliche strukturelle Defizit auf 0,35% des Bruttoinlandsproduktes zu begrenzen. Haushaltsdefizite dürfen nicht mehr durch immer neue Kreditaufnahme über dem oben angeführten Wert ausgeglichen werden.

Natürlich kann es in manchen Situationen sinnvoll und notwendig sein, die höchstzulässige Neuverschuldungsgrenze von 0,35% des Bruttoinlandsproduktes zu überschreiten. Negative externe Effekte wie Naturkatastrophen oder andere dramatische unvorgesehene Ereignisse, die sich der Einflussnahme der Regierung im Fall des Eintretens weitgehend entziehen, müssen Berücksichtigung finden. Ein Abgehen von der Neuverschuldungsgrenze soll jedoch nur mit Zweidrittelmehrheit möglich sein und es muss gewährleistet sein, dass das erhöhte Defizit so rasch wie möglich zurückgeführt wird.

3.1.7.) Definition und Beschränkung der Staatsaufgaben

Ein Staatsaufgabenkatalog soll einer Aufgabenausweitung vorbeugen und Grundlage für den erforderlichen Rückbau des Staates sein. Durch diesen Staatsaufgaben-Katalog muss das Betätigungsgebiet des Staates mit einer Konzentration auf die ureigensten Staatsaufgaben begrenzt werden, womit der Rückzug des Staates aus staatsfernen Bereichen einher geht.

Der Staat soll sich außerhalb der notwendigen Grundversorgung unserer Staatsbürger erwerbswirtschaftlicher und unternehmerischer Betätigung enthalten müssen. Denn diese führt lediglich zur negativen Beeinflussung des Wirtschaftslebens zu Lasten der privaten Mitbewerber einerseits und erfahrungsgemäß auch des Steuerzahlers andererseits.

Die FPÖ anerkennt im Halten einer Sperrminorität des Staates bei öffentlichen Beteiligungen

ein geeignetes Mittel zur Verhinderung feindlicher Übernahmen oder zur Verhinderung der Abwanderung österreichischer Schlüsselunternehmen. Die Verwaltung dieser Beteiligungen hat ausnahmslos im politikfreien Raum zu geschehen.

Für jene Bereiche der Grundversorgung, die nur unternehmerisch zu bewältigen sind, soll ein eigener rechtlicher Typus des öffentlich-rechtlichen Unternehmens geschaffen werden, welcher als staatliche Einrichtung der vollen öffentlichen Kontrolle unterliegen muss.

3.1.8.) Stärkung der direkten Demokratie

In ihrer Selbsteinschätzung gibt die Politik generell gerne vor, das wesentliche Instrument für die Bewältigung von Krisen zu sein. Kaum eine politische Maßnahme, kaum eine Weichenstellung, kaum eine Entscheidung im gegenwärtigen Geschehen auf allen Ebenen der Politik wird von den Verantwortlichen nicht als Antwort auf Erfordernisse, welche sie einer Krise verdanken, interpretiert.

Im Zuge der Konzentration auf die Krisenerscheinungen und die Frage nach den Mitteln zu deren Verdrängung oder auch Bewältigung wird gerne übersehen, dass alle diese Krisen in einem direkten Zusammenhang mit einer Krise der Politik oder des Politischen insgesamt stehen.

Denn die Politik hat es verlernt oder verzichtet darauf, die Zwecke ihres Handelns zu hinterfragen und beschäftigt sich nur mit den Mitteln zur Umsetzung des Unhinterfragten und der

Oppositions-Signal im Parlament gegen politischen Stillstand

Demokratie-Initiative der FPÖ: Das Volk soll mehr entscheiden

Wien. – Bei wichtigen politischen Fragen sollen die Österreicher mehr mitentscheiden können. Sei es durch Volksbefragungen oder auch durch Volksabstimmungen. Das ist eine der Hauptforderungen, die von FPÖ-Chef Strache in einer parlamentarischen Sondersitzung am Mittwoch an die Regierung gestellt worden sind.

„Mit Wutbürgern ist Österreich nicht geholfen. Wir brauchen Mutbürger.“ Kanzler Faymann sagte dazu, dass er ein großer Freund der direkten Demokratie wäre. Er wünsche sich

Bewältigung seiner Folgen. Sie ist zur Technik verkommen. Werte sind maximal zweit- oder dritrangig.

Der Selbstanspruch der Politik, Problemlöser und Krisenbewältiger zu sein, wird daher von den Menschen, die durch die Politik in ihren Interessen vertreten und ihren Bedürfnissen geschützt werden sollen, zunehmend in Frage gestellt. Ja mehr noch, der vermeintliche Problemlöser wird vielfach als Problemverursacher erkannt, kritisiert und abgelehnt. Dies wird beispielsweise angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise offenkundig.

Das politische System folgt mit seinen Erwartungshaltungen, Vorgaben, Maßnahmen, Rahmenbedingungen und Regelwerken einem von ihm selbst vorgegebenen ideologischen Konzept, das weitestgehend naiv auf die Selbstregulierungskräfte des freien Marktes vertraut. Dasselbe politische System versagt in seinen Kontrollmechanismen und hält sich nicht an selbst gemachte Regeln und definierte Grenzen. Dasselbe politische System trifft infolge von negativen Auswirkungen weitere einsame Entscheidungen über die Köpfe derer hinweg, die die Folgen der Entscheidungen persönlich zu tragen haben. Dasselbe politische System über-

trägt den entstandenen Schaden auf die Masse, auf die Allgemeinheit, und überlässt den Gewinn in den Händen Weniger. Dasselbe politische System macht also subs-

tantiell das Gegenteil von dem, was die Bevölkerung von ihm erwartet. Die Folgen liegen auf der Hand: Die Probleme werden noch größer statt kleiner.

Es ist daher notwendig, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, abseits vom Beharrungsvermögen des politischen Establishments, nach Schweizer Vorbild selbst und direktdemokratisch über Weichenstellungen für die Zukunft zu entscheiden. Jede Entscheidung, die von den Mandatären im Nationalrat oder in den Landtagen abgestimmt werden kann, soll bei entsprechender Unterstützung im Rahmen des Einleitungsverfahrens und bei ausreichender Beteiligung der Wahlberechtigten auch direktdemokratisch getroffen werden können. Mehr Direkte Demokratie bedeutet auch eine intensivere Auseinandersetzung im Rahmen der politischen Diskussionskultur mit Sachthemen. Die Parteien und deren Repräsentanten werden damit angehalten, die Bürger von ihren inhaltlichen Positionen zu überzeugen. Die österreichische Bevölkerung hat ein gigantisches Potenzial an Talenten, Fähigkeiten und Begabungen. Sie zeichnet sich durch Leistungsbereitschaft, Fleiß und großes Engagement aus. Sie ist voller Selbstvertrauen und hat einen feinen Sinn

für Werte wie Gerechtigkeit und Respekt und ein ausgeprägtes Gespür dafür, was richtig und falsch für unser Land ist. Die österreichische Bevölkerung will die Zukunft positiv gestalten, Altlasten abbauen und mit Zuversicht und Hoffnung auf Erfolg in die kommenden Jahre und Jahrzehnte gehen.

Wenn wir daher von Zukunftsgestaltung sprechen, dann bedeutet das, die politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um ein Höchstmaß dieser Kräfte im Einzelnen und als Allgemeinheit frei machen zu können und Blockaden und Hemmnisse abzubauen, Werte offensiv als Gewinn und Maßstab für politisches Handeln anzuerkennen, statt sie als Belastung und Einschränkung zu sehen sowie die Kluft zwischen Bürgern und Politik kleiner zu machen und eine neue Basis des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.

Direkte Demokratie ist der beste Weg, um das Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen und auch solche Maßnahmen zu realisieren, die bisher von jenen Gruppen blockiert wurden, die selbst Nutznießer eines Systems sind, das dringend reformbedürftig ist. Als erster Schritt sollen daher die verfassungsrechtlichen Grundlagen einer „Volksinitiative“ geschaffen werden. In weiterer Folge soll die Geschäftsordnung des Nationalrates im Wege eines Initiativantrages angepasst werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines Vetoreferendums und der Volksbefragung als Minderheitenrecht geboten.

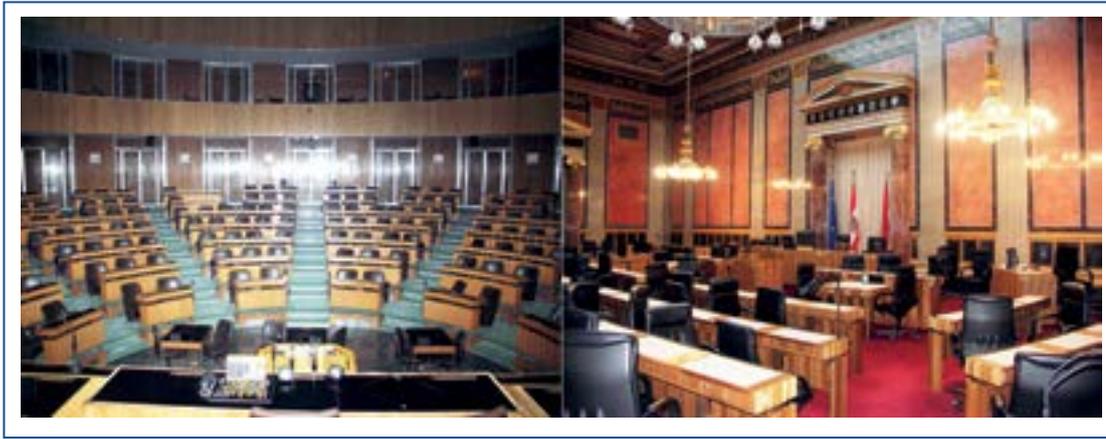
Wir setzen uns daher für folgende Maßnahmen ein:

- » Einführung einer „Volksinitiative zur Gesetzgebung“.
- » Einführung einer Vetovolksabstimmung unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Eine Volksabstimmung über einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates soll nicht nur vom Nationalrat beschlossen werden (bei einfachen Bundesgesetzen) oder von einem Drittel der Nationalratsabgeordneten verlangt werden (bei Bundesverfassungsgesetzen), sondern auch von 100.000 Wahlberechtigten gefordert werden können.
 - b) Eine solche Vetovolksabstimmung soll auch hinsichtlich der Genehmigung von Staatsverträgen möglich sein.
- » Eine obligatorische Volksabstimmung ist über jede Änderung der Grundlagen der EU abzuführen.
- » Die parlamentarische Behandlung von Volksbegehren ist unabhängig vom Ablauf der Gesetzgebungsperiode fortzusetzen (Kontinuitätsprinzip).

3.1.9.) Reform des Nationalrates und des Bundesrates

Die politische Verantwortlichkeit der Minister muss über eine Verbesserung des Interpellationsrechtes ausgeweitet werden. Um den Nationalrat und auch den Bundesrat zu stärken, ist es unabdinglich, dass beide das Recht bekommen, Änderungen von Staatsverträgen oder den Abschluss neuer Staatsverträge vom Verfassungsgerichtshof vorab prüfen lassen zu können.

tisch legitimiert sind, wie in den Fällen des LIF und des Klub Team Stronach, unmöglich machen sollen. Wir treten



Der Bundesrat soll zu einer echten Länderkammer aufgewertet werden, weshalb ein Unterlaufen seiner Kompetenzen durch extrakonstitutionelle Einrichtungen wie die Landeshauptleute-Konferenz beseitigt werden muss. Landtagsabgeordnete haben die Aufgaben der Bundesräte zu übernehmen und sich in den jeweiligen Landtagen für ihr Abstimmungsverhalten zu rechtfertigen.

Das Mehrheitswahlrecht ist grundsätzlich abzulehnen. Es würde Großparteien über Gebühr stärken und mittlere und kleinere Parteien massiv schwächen. Der repräsentative Durchschnitt politischer Willensbildung würde nicht mehr im Parlament vertreten sein.



Innerparlamentarisch sind dem freiheitlichen Parlamentsklub folgende Punkte ein besonderes Anliegen:

1. Eine Neugestaltung des § 7 NRGÖ, die unserer Meinung nach Klubbildungen, die durch Wahlen nicht unmittelbar demokratisch

gemacht werden. Wir treten dafür ein, dass die gewählten Abgeordneten einer Wahlpartei ex lege Mitglieder ihres Nationalratsklubs werden. Austritte und Übertritte zu anderen bestehenden Klubs sollen möglich bleiben, nicht aber die Gründung von Klubs, die keiner Wahlpartei zuordenbar sind.

2. Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht. Unser Meinung nach soll jeder Klub, der mindestens über zwanzig Abgeordnete verfügt, einmal pro Gesetzgebungsperiode die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen können. Besonders ist darauf zu achten, dass auch die Verfahrensrechte, also das Recht, Auskunftspersonen zu laden und Akten anzufordern, nicht von Mehrheitsbeschlüssen abhängig gemacht werden.

3. Die Neuregelung der parlamentarischen Immunität. In der jüngeren Vergangenheit haben u.a. die Fälle Westenthaler und Amon gezeigt, dass die Immunität der Abgeordnete

ten überholungsbedürftig ist. Das Abhören von Westenthalers Mobiltelefon hat klar gezeigt, dass der Zugriff der Staatsanwaltschaft auf die modernen Kommunikationsmittel von Abgeordneten restriktiver gestaltet werden muss. Darüber hinaus sollten auch die Mitarbeiter von Abgeordneten vor behördlichen Überwachungsmaßnahmen geschützt werden. Die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Amon wegen einer „alten Geschichte“, unmittelbar nachdem Amon die Untätigkeit der StA in der Causa Kampusch kritisiert hat, zeigt ebenfalls, dass die Abgeordneten vor politisierenden Staatsanwälten besser geschützt werden müssen.

4. Volle Transparenz bei der Mitbestimmung des Parlamentes in ESM-Angelegenheiten. Mit dem Beschluss des ESM wurde auch die NRGÖ dahingehend geändert, dass der Nationalrat über einen großen und über einen kleinen Ausschuss an den ESM-Angelegenheiten mitwirkt. Der größere Ausschuss behandelt Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und hat sich bereits konstituiert. Der kleinere Ausschuss aber, der die konkreten sekundärmarktrelevanten Maßnahmen des ESM bestimmen soll, hat sich bis dato nicht konstituiert und es ist davon auszugehen, dass solch eine Konstituierung von SPÖ und ÖVP gar nicht angestrebt wird. Das bedeutet, dass der Nationalrat bislang an den in der Praxis wichtigsten ESM-Maßnahmen nicht mitwirken kann. Wir fordern daher eine unverzügliche und transparente Mitwirkung!

Wir setzen uns daher für folgende Maßnahmen ein:

Nationalrat:

- » **Stärkung des Interpellationsrechts.**
- » **Stärkung der Minderheitenrechte.**
- » **Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht.**
- » **Nennung von Kandidaten für den Europäischen Rechnungshof als Minderheitenrecht.**
- » **Ausbau des Rechts- und Legislativdienstes, insbesondere des Verfassungsdienstes, um das Parlament gegenüber den Ministerien zu stärken.**
- » **Verfassungsmäßige Festlegung der Abgeordnetenzahl.**
- » **Auf Antrag von 20 Abgeordneten des Nationalrates muss der Verfassungsgerichtshof vorab Änderungen von Staatsverträgen oder den Abschluss neuer Staatsverträge, noch vor der Kundmachung im Bundesgesetzblatt, auf die Verfassungsmäßigkeit hin prüfen können.**
- » **Neugestaltung des § 7 NRGÖ.**
- » **Neuregelung der parlamentarischen Immunität.**
- » **Volle Transparenz bei der Mitbestimmung des Parlamentes in ESM-Angelegenheiten.**

Bundesrat:

- » **Mitglieder der jeweiligen Landtage sollen in den Bundesrat gewählt werden.**
- » **Die Landeshauptleute sollen kraft Funktion Mitglieder des Bundesrates werden.**
- » **Auf Antrag von 7 Mitgliedern des Bundesrates muss der Verfassungsgerichtshof vorab Änderungen von Staatsverträgen oder den Abschluss neuer Staatsverträge, noch vor der Kundmachung im Bundesgesetzblatt, auf die Verfassungsmäßigkeit hin prüfen können. Dieses Recht soll auch den Landesregierungen zukommen, da viele Staatsverträge auch in die Verfassung und daher in die Länderautonomie der Länder eingreifen.**

3.1.10.) Direktwahl durch das Volk

Es soll nicht nur an der Volkswahl des Bundespräsidenten festgehalten werden, sondern neben den allgemeinen Vertretungskörpern auch die Landeshauptleute und die Bürgermeister als Verwaltungsspitzen der jeweiligen Gebietskörperschaften durch unmittelbare Volkswahl bestellt werden. Die vorzeitige Abberufung des Bundespräsidenten, eines Landeshauptmannes oder eines Bürgermeisters soll nach einer qualifizierten Initiative des jeweiligen Parlamentes oder Gemeinderates nur über Volksabstimmung erfolgen.

Die verfassungsgesetzlich zahlenmäßig begrenzten Mitglieder der Bundesregierung, der Bundeskanzler und der Vizekanzler sollen nicht mehr ernannt, sondern über Vorschlag der Abgeordneten vom Nationalrat gewählt werden. Sie sollen nur dem Nationalrat politisch verantwortlich sein.

3.1.11) Ausbau des Rechtsschutzes durch den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof

3.1.11.1) Verfassungsgerichtshof

a) Im Jahr 2011 wurde der Aktenrückstau beim Verfassungsgerichtshof weitestgehend abgebaut. Dennoch müssen die Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof weiter beschleunigt werden. Um diese Aufgaben zu erfüllen, muss der Verfassungsgerichtshof auch budgetmäßig aufgewertet werden.

Weiters ist es unumgänglich, dass der Verfassungsgerichtshof ständig tagt und das Personal des Gerichtshofes aufgestockt wird, wodurch eine Verfahrensdauer von maximal sechs Monaten eingehalten werden kann. Dies führt zu einer Erhöhung des Rechtsschutzes und zur Minimierung der negativen Folgen für die österreichischen Bürger.

b) Die FPÖ verlangt in einem von ihr eingebrachten Antrag, dass Staatsverträge vorab vom Verfassungsgerichtshof geprüft werden können.

Die vorgeschlagene Verfassungs- und Gesetzesänderung schafft die Möglichkeit für den Verfassungsgerichtshof, vorab Änderungen von Staatsverträgen oder den Abschluss neuer Staatsverträge noch vor der Kundmachung im Bundesgesetzblatt auf die Verfassungsmäßigkeit hin zu prüfen. Diese Neuerung schließt eine Rechtsschutzlücke auf staatsrechtlicher Ebene, die von Fachleuten längst eingefordert wird; zuletzt haben sich auch der Präsident des Verfassungsgerichtshofes und der Bundespräsident dafür ausgesprochen.

Sofern eine derartige Änderung nicht eingeführt wird, besteht die Gefahr einer divergierenden Rechtslage im Außen- und Innenverhältnis der Republik, die dazu führen kann, dass Staatsverträge als verfassungswidrig aufgehoben werden, jedoch nach außen hin den Vertragspartnern verpflichtet bleiben. Die Republik Österreich müsste weiterhin einen verfassungswidrigen Vertrag aufrechterhalten.

Diese Vorabprüfung muss von einer Minderheit von Mitgliedern des Nationalrates oder des Bundesrates sowie auch von einer Landesregierung beantragt werden können.

3.1.11.2) Bundesverwaltungsgericht

Mit der von der FPÖ verlangten und im Nationalrat beschlossenen Umsetzung des meritorischen Prinzps, hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Möglichkeit bekommen, auch in der Sache selbst zu entscheiden. Die bisher rein kassatorische (aufhebende) Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes - lediglich ausgenommen der Fall der Erledigung der Säumnisbeschwerde gemäß § 42 Abs. 4 VwGG - erzeugt im Falle der Aufhebung des angefochtenen Behördenaktes eine neuerliche Kette von verwaltungsrechtlichen Schritten der unteren Behörden. Die unteren Behörden sind an die Rechtsansicht des VwGH gebunden und zu neuerlicher Rechtsschöpfung in ihrem Kompetenzbereich veranlasst, womit eine neuerliche Belastung der Verwaltungsbehörden entsteht, welche wiederum den Rechtszug zum VwGH prinzipiell eröffnete.

Diese offenkundige Mehrbelastung des Verwaltungsgeschehens soll dadurch beseitigt werden, sodass dem VwGH auch die Kompetenz der meritorischen Entscheidung, das heißt in der Sache selbst zu entscheiden, zugeordnet wird. In gleicher Weise wie der Oberste Gerichtshof, soll der VwGH vor allem in Fällen, in denen der Sachverhalt vollständig abgeklärt ist, nicht kassatorisch vorgehen, sondern die angefochtene Entscheidung im Sinne seiner Rechtsansicht ändern. Damit entfällt das Erfordernis neuerlicher Verfah-

rensschritte in den unteren Behörden, ohne dass die Arbeitsbelastung des VwGH vermehrt wird. Den meritorischen Entscheidungsinhalt zu fassen, stellt keinen höherer Aufwand dar, als den kassatorischen Spruch zu fällen. Das Gleiche gilt in Fällen, in denen nur geringfügige Ergänzungen im Sachverhaltsbereich erforderlich scheinen.

Überdies wird dem VwGH keine Pflicht zur meritorischen Entscheidung übertragen, vielmehr wird seine Kompetenz erweitert, freilich mit der Erwartung, dass im Sinne der wohlverstandenen Verwaltungsökonomie von der reformatorischen Kompetenz gebraucht gemacht werden soll, sofern der zu Entscheidung stehende Rechtsfall keinen oder nur geringen Verfahrensaufwand für die Feststellung des Sachverhaltes erfordert.

3.1.11.3) Bundesverwaltungsgericht für Finanzen

Es wurde nun auch ein Bundesverwaltungsgericht für Finanzen eingeführt. Wobei hier im Gegensatz zum Bundesverwaltungsgericht die Neubesetzung des Präsidenten und seiner Stellvertreter nicht durch eine Kommission erfolgt, weil die ÖVP-Finanzministerin dies ablehnte. Einer politischen Besetzung ist also Tür und Tor geöffnet.

Die FPÖ fordert daher, dass das Bundesverwaltungsgericht für Finanzen im Sinne des Bundesverwaltungsgerichts durch eine Kommission besetzt wird.

3.1.12.) Schaffung von Landesverwaltungsgerichten

Die Schaffung von Verwaltungsgerichten in den Ländern und eines Verwaltungsgerichtes im Bund anstelle von Unabhängigen Verwaltungssenaten und Kommissionen mit richterlichem Einschlag ist ein Gebot der Stunde.

Die Landesverwaltungsgerichte sollen für alle Verwaltungsangelegenheiten zuständig sein, egal ob Landes- oder Bundesverwaltung. Dadurch würde es eine Anlaufstelle geben und nicht 70 verschiedene Stellen, die der Bürger in der Regel kaum überblicken kann. Die Bürger wissen dann, wie weit ein Verfahren grundsätzlich geht und wohin sich das Verfahren verlagert - und dies bei allen Verwaltungsverfahren. Beim Verwaltungsgerichtshof sollen nur noch Grundsatzentscheidungen gefällt werden.

Dadurch werden Verwaltungsakte einer richterlichen Kontrolle unterzogen. Das entspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) voll und ganz.

Außerdem werden die Länder gestärkt, die Verwaltung vereinfacht und die Verfahren verkürzt. Es kommt zu einer erhöhten Rechtssicherheit und zu einer Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes.

Verankert müssen diese Gerichte jedoch in der Bundesverfassung sein. Eine eigene Gerichtsbarkeit in den Ländern wertet auch diese auf.

Durch die Einführung eines 2-stufigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren würden mehrstufige verwaltungsbehördliche Verfahren

ausgeschlossen. Mit der Schaffung von Landesverwaltungsgerichten ging die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch auf Landesebene über.

Dadurch ist den Bürgern mehr Rechtssicherheit garantiert, weil die Verfahren den mehrstufigen Behördeninstanzen entzogen und dadurch auch größtenteils entpolitisiert würden.

Nachzubessern wäre allerdings die Erstellung eines einheitlichen Richterbildes sowie die Schaffung eines einheitlichen Richterrechts und die Einführung einer einheitlichen Ausbildung von Bundes- und Landesverwaltungsrichtern.

Die FPÖ fordert hier vor allem einen einheitlichen Ausbildungsplan, sowie ein einheitliches Besoldungsrecht.

Der Antrag der FPÖ auf eine Anpassung innerhalb von 10 Jahren wurde im Parlament auch angenommen.

Allerdings muss der Versuch mancher Länder, wie zum Beispiel Wien, die Landesverwaltungsgerichte politisch zu besetzen und über die Geschäftsverteilung Einfluss nehmen zu können, unterbunden werden.

Verwaltungsgerichte

- Einheitlicher Ausbildungsplan für Bundes und Landesverwaltungsrichter.
- Einheitliches Besoldungsrecht für Bundes und Landesverwaltungsrichter.

Die Gesetzesbeschwerde

Die Gesetzesbeschwerde fordert die FPÖ als wichtiges Instrument zum Rechtsschutz der Bürger.

Der Verfassungsgerichtshof befürwortet diese auch zur Schließung rechtlicher Lücken.

Die Einführung der Gesetzesbeschwerde wird zur Zeit allerdings von der Justizministerin blockiert. Dieser Umstand wird sich hoffentlich mit einem zukünftigen Amtsantritt eines neuen Justizministers im Interesse der Rechtsschutzes der Bürger ändern.

3.1.13) „Vertrauen ist gut,“

Dem Rechnungshof sind neben der Erweiterung der Prüfkompetenz, wie z.B. die Prüfung von Gemeinden ab 10.000 Einwohnern, auch Sondertätigkeiten übertragen worden, die die budgetäre und personelle Ausstattung so in Anspruch nimmt, dass die Kerntätigkeiten des Rechnungshofes stark eingeschränkt werden.

Die vielen neuen Aufgaben des Rechnungshofes bei der Umsetzung des Medientransparenzgesetzes und des Parteiengesetzes, die neuen Herausforderungen im Rahmen des neuen Haushaltsrechts, unter anderem bei der Prüfung der neuen Vermögensbilanz des Bundes sowie bei der Erstellung neuer tiefgehender Analysen zum Bundesrechnungsabschluss und die Berücksichtigung neuer Prüfungsaspekte, wie Gleichbehandlung der Geschlechter und Korruptionsbekämpfung vereinnahmen einen großen Teil des Budgets.

Um seine Kernaufgaben in vollem Umfang und mit der gewohnten Qualität aufrechtzuerhalten, fehlen dem Rechnungshof bis 2016 die notwendigen budgetären Ressourcen. Durch dieses Defizit wird der Rechnungshof gezwungen sein,

seine Kerntätigkeiten einzuschränken und die Zahl der Prüfungen zu reduzieren.

Derzeit hat die Sondertätigkeit durch das Medientransparenzgesetz den Rechnungshof 680 Mann-Tage gekostet. Soviel benötigt der Rechnungshof um 11 Follow-Up-Prüfungen durchzuführen, die jetzt den Nationalratsabgeordneten zur Nachkontrolle fehlen.

Durch die Sondertätigkeiten im Rahmen des Parteiengesetzes wurden für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für die neu einzurichtenden Informations Technologien ungefähr 500.000 Euro ausgegeben. Durch die Regierungsfaktionen wurde zwar dem Rechnungshof für diese Tätigkeiten eine zusätzliche Planstelle zugesprochen, jedoch kann diese nicht besetzt werden, da das Geld für die genannten Sondertätigkeiten ausgegeben werden musste.

Durch den Wegfall der Follow-Up-Prüfungen wird der Informationstand und die Kontrollmöglichkeit der Abgeordneten stark eingeschränkt.

Durch den weitem Abfluss der Kompetenzen des österreichischen Staates an die EU, muss darauf geachtet werden, dass der Rechnungshof weiterhin nur den nationalen Legislativorganen (Bund und Länder) gegenüber verpflichtet bleibt, nicht aber gegenüber EU-Einrichtungen verpflichtet werden kann.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass Direktzahlungen der Europäischen Union künftig vom Rechnungshof geprüft werden können. Dem Rechnungshof ist es derzeit untersagt, sogenannte Direktzahlungen (Förderungen, die direkt von

der EU an einzelne Empfänger fließen) zu überprüfen. Eine schlechte Lösung.

Nur ab einem Beteiligungsverhältnis der öffentlichen Hand von zumindest 50% kann der Rechnungshof derzeit gemeinnützige und sonstige Bauvereinigungen prüfen, die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Fördermittel gar nicht. Die Wohnbauvereinigungen erhalten Milliarden Euro an öffentlichen Förderungen und sind von allen Ertragssteuern befreit. Dem Rechnungshof sollte daher die Möglichkeit eingeräumt werden, gemeinnützige Bauvereinigungen, unabhängig von deren Beteiligungsverhältnissen zu prüfen.

Die Prüfung durch den Rechnungshof ist unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen schon durch die Gewährung von Steuerprivilegien oder die Zuerkennung von zweckgewidmeten Fördermitteln der öffentlichen Hand gerechtfertigt. Diese Mittel in beträchtlicher Höhe werden verwaltet und verteilt. Sie erfüllen den Zweck der Daseinsvorsorge und dienen dem Gemeinwohl.

Derzeit ist nach den Bestimmungen des B-VG nicht zweifelsfrei, ob dem Rechnungshof etwa bei der Übernahme von Haftungen eine Prüfkompetenz zukommt, wenn diese für Unternehmen bzw. Privatrechtssubjekte übernommen werden. Genau aus diesem Grund ist es unumgänglich, dem Rechnungshof die Möglichkeit zu geben, alle Unternehmungen zu prüfen, bei denen der Staat sich finanziell beteiligt hat, um ihnen Hilfe zu leisten.

Einer finanziellen Beteiligung ist die treuhändige Verwaltung von Bundesvermögen, die Übernahme einer Ertrags- oder Ausfallhaftung,

die Gewährung eines zur Führung der Unternehmung notwendigen Darlehens aus Bundesmitteln oder die Zuwendung einer demselben Zwecke dienenden Beihilfe aus Bundesmitteln gleichzuhalten.

Von den 2.356 österreichischen Gemeinden zählen nur 73 mehr als 10.000 Einwohner. Manche Gemeinden weisen ein höheres Haushaltsvolumen beziehungsweise einen höheren Schuldenstand oder eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf als jene Gemeinden, die der Überprüfung durch den Rechnungshof schon bisher unterliegen. Die Einwohnerzahl ist daher sicher kein oder zumindest nicht das richtige Kriterium, um darüber zu entscheiden, ob die Prüfungswürdigkeit einer Gemeinde vorhanden ist oder nicht. Da derzeit der Rechnungshof nur dann Gemeinden, die weniger als 10.000 Einwohner haben, prüfen darf, wenn ihn die jeweilige Landesregierung oder der jeweilige Landtag darum ersucht, muss es auch dem Rechnungshof möglich sein, von sich aus eine Prüfung einzuleiten.

Weiters hat der Rechnungshof auf Verlangen der durch Landesverfassungsgesetz bestimmten Anzahl von Mitgliedern des Landtages die Gebarung bestimmter Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu überprüfen. Dieses Minderheitenrecht einer Gebarungsprüfung sollte analog zu den Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Nationalrates in den Geschäftsordnungen der Landtage normiert werden.

Die Landesrechnungshöfe müssen ebenfalls verfassungsrechtlich verpflichtet werden, alle Gemeinden in ihrem örtlichen Aufgabenbereich zu

prüfen. Eine Doppelprüfung und Parallelprüfung wird durch koordiniertes Vorgehen unter den jeweiligen Landesrechnungshöfen und dem (Bundes-) Rechnungshof vermieden.

Die Prüfungen durch die Landesrechnungshöfe und den (Bundes-)Rechnungshof haben insbesondere die Aufgabe, den Gemeinden als Stütze zu dienen, um wirtschaftlicher, sparsamer und effizienter arbeiten zu können.

Von den Landesrechnungshöfen Burgenland, Steiermark und Salzburg werden auch Unternehmungen geprüft, an welchen die öffentliche Hand mindestens 25% hält. Der Bundesrechnungshof Rechnungshof darf seit 1977 aber nur jene Unternehmen überprüfen, an welchen die öffentliche Hand zumindest 50% hält, oder die die öffentliche Hand auch tatsächlich beherrscht.

Wenn die Prüfberechtigung umstritten ist, entscheidet der Verfassungsgerichtshof in zum Teil langjährigen Verfahren.

Anknüpfend an die Mindestschwelle des österreichischen Kernaktionärs soll künftig für eine Kontrolle durch den Rechnungshof eine Beteiligung der öffentlichen Hand von mindestens 25% ausreichen.

In den Prüfverfahren haben die geprüften Stellen bis zu drei Monate Zeit, ihre Stellungnahme zu den Prüfberichten des Rechnungshofs abzugeben. Die Prüfverfahren könnten viel schneller abgeschlossen werden, wenn die Stellungnahmefrist der geprüften Stellen auf sechs Wochen verkürzt würde.

Außerdem fordern die Freiheitlichen für den Rechnungshof und seine Prüfer auch das Recht, Unterlagen vor Ort durch Beschlagnahme sicher zu stellen, wenn ein Verdacht auf Unregelmäßigkeiten in der Gebarung der geprüften Institution besteht, und strafrechtliche Konsequenzen im Falle der Irreführung der Prüfer (siehe Salzburg).

3.1.14) Die Volksanwaltschaft – im Dienste des Bürgers

Mit 1. Juli 2012 wurde endlich die Kompetenzen der Volksanwaltschaft erweitert.

Die Volksanwaltschaft ist seitdem auch für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten zuständig.

Der neue Prüfauftrag bezieht sich auf die Einrichtungen, in denen Menschen Gefahr laufen, durch Einweisung in diese Einrichtungen nicht verfassungs- und gesetzeskonforme Nachteile zu erfahren. Diese können Misshandlungen, unmenschlicher Behandlung und freiheitsentziehenden Maßnahmen für behinderte wie auch nicht-behinderte Menschen sein. Laut der Volksanwaltschaft werden rund 4.000 öffentliche und private Einrichtungen zu kontrollieren sein.

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, ist es notwendig die Volksanwaltschaft mit den notwendigen budgetären und personellen Ressourcen auszustatten.

Der Ausbau der Volksanwaltschaft zu einer starken Anwaltschaft für die Bürger Österreichs ist weiter zu forcieren. Derzeit gibt es unzählige Ombudsmänner und Anwaltschaften oder Kom-

missionen, bei welchen sich die Bürger über die Verwaltung und andere Bereiche beschweren können.

Die Agenden dieser Institutionen, soweit sie nicht in den künftigen Bundes- und Landesverwaltungsgerichten aufgehen werden, können von der Volksanwaltschaft übernommen werden.

Der Nationalrat soll mit einem Sonderprüfungsrecht - analog dem Rechnungshof - die Möglichkeit bekommen, die Volksanwaltschaft zur Durchführung von Prüfungen aufzufordern. Wobei auch hier - analog zum Rechnungshof - die Prüfzuständigkeit der Volksanwaltschaft auf ausgegliederte Betriebe erweitert werden muss.

Der Bestellmodus der Volksanwälte, wonach die drei mandatsstärksten Parteien bei Nationalratswahlen die Volksanwälte stellen, soll unangetastet bleiben.

3.1.15) Unsere Volksgruppen – wertvoller Bestandteil unserer Heimat

Die Ergebnisse der im Rahmen der Volkszählung erhobenen Umgangssprache bildeten das statistische Zahlenmaterial für die Erhebung der Stärke der österreichischen Volksgruppen.

Bisher führte dies immer wieder zu Unschärfen, weil bei diesen Volkszählungen im Rahmen der statistischen Auswertung der angegebenen Umgangssprache beispielsweise Personen mit der Mehrfachangabe „deutsch“ und slowenisch“ automatisch und ohne ihr Wissen der sloweni-

schen Volksgruppe zugerechnet wurden. Diese Vorgangsweise steht auch im Widerspruch zu dem in § 1 Abs. 3 Volksgruppengesetz normierten „Bekenntnisprinzip“. Um dieser Unschärfe zu entgehen, ist die Erhebung der Muttersprache unumgänglich.

Da es jedoch die Volkszählung seit 2006 in ihrer herkömmlichen Form nicht mehr gibt, weil diese vom Registerzählungsgesetz abgelöst wurde, ist es auch anhand der Umgangsspracherhebung nicht mehr möglich, die zahlenmäßige Stärke unserer autochthonen Volksgruppen festzustellen.

2001 gab es die letzte Volkszählung. Seit 2011 kann das Volksgruppengesetz, welches dem Schutz der Kultur und Sprache der autochthonen Volksgruppen dient, nicht mehr umgesetzt werden, da es die benötigte Volksgruppenfeststellung nicht mehr gibt. Jede Volksgruppenförderung würde auf Statistiken beruhen, die veraltet sind, oder die Förderung müsste eingestellt werden, da es keine Statistiken mehr gibt, welche die dazu notwendigen Informationen beinhalten. Die autochthonen Volksgruppen würden dann letztendlich gleich behandelt wie jene Zuwanderergruppen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich ansässig wurden.

Diese Situation im Jahr 2011 widerspricht dem Artikel 8 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), dem Artikel 19 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG) („Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“) sowie dem § 1 Volksgrup-

pengesetz (Absatz 1: „Die Volksgruppen in Österreich und ihre Angehörigen genießen den Schutz der Gesetze; die Erhaltung der Volksgruppen und Sicherung ihres Bestandes sind gewährleistet. Ihre Sprache und ihr Volkstum ist zu achten“).

Es muss daher nicht nur die Möglichkeit geschaffen werden, die autochthonen Volksgruppen Österreichs festzustellen, sondern insbesondere die Personengruppen zahlenmäßig zu benennen, die nach Österreich zugewandert sind. Den Bundesministern ist daher die Möglichkeit zu geben, für ihre Bundesaufgaben notwendige Informationen einholen zu können. Besonders wichtig ist dies im Zusammenhang mit jeder Schulreform zu sehen, da aus den Ergebnissen einer solchen Befragung wichtige Erkenntnisse zu ziehen sind. Um jedoch eine regelmäßige Feststellung der Muttersprache und damit Volkszugehörigkeit zu garantieren, muss es wieder möglich werden, alle zehn Jahre zum Schutz der autochthonen Volksgruppen die Volksgruppen zu erheben. Zugewanderte Personengruppen dürfen dabei den autochthonen Volksgruppen rechtlich nicht gleichgestellt werden.

3.1.16) Medienvielfalt und freier Journalismus



Die FPÖ bekennt sich zur Medienvielfalt und zum freien Journalismus. Der Staat hat dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es muss den privaten Fernsehunternehmen ebenfalls gestattet sein, Übertragungen der Nationalrats- sowie der Bundesratssitzungen durchzuführen.

Statt einer anachronistischen ORF-Zwangsgeldgebühr soll es eine faire, transparente und gerechte Medienförderung geben, die über Einsparungen in anderen Bereichen aus dem Budget zu dotieren ist und eine sofortige Entlastung für die Haushalte durch Wegfall der ORF-Gebühr zur Folge hätte. Demnach sollen TV, Radio, Print- und Internetmedien förderungstechnisch unter ein Dach gestellt werden und nach einem Förderschlüssel, der sich am öffentlichen Interesse und am Ausmaß rot-weiß-roter Inhalte zu orientieren hat, entsprechend unterstützt werden, aber nur dann, wenn es wirtschaftlich unbedingbar ist.

3.1.17) Die Macht der Sekretariate

Eine deutliche Verringerung der Parteien-Allmacht muss im Ergebnis zur Abschaffung ihres Einflusses auf die Bestellung der Kollegial-Organen der Schulverwaltung, der Beiräte im Förderungsvergabewesen, der Gerichtskollegien (Schöffensenate, Senate des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes) und der Aufsichtsräte und in Folge der Vorstände im Bereich der öffentlichen Wirtschaft führen. Es muss darüber hinaus den Parteien verboten sein, sich an öffentlichen oder privaten Unternehmungen zu beteiligen oder solche Unternehmungen, die

nichts mit der Erfüllung ihrer politischen Aufgabe als Partei zu tun haben, selbst zu betreiben.

3.1.18) Freie Mitgliedschaft

Die berufsständischen Verbände haben sich über die Sozialpartnerschaft zu einem Schattenparlament und einer Nebenregierung ohne demokratische Kontrolle entwickelt. SPÖ und ÖVP haben diesen Missstand rechtzeitig vor Verlust der Verfassungsmehrheit noch vor der letzten Nationalratswahl auch auf Verfassungsebene verankert.

Dieser Zustand des verfassungsrechtlichen Schutzes der Sozialpartner, der einem Ständestaatregime nicht unähnlich ist, ist für eine Demokratie nicht tragbar. Die Herausnahme aus der Verfassung ist daher von demokratiepolitischer und verfassungsrechtlicher Notwendigkeit.

Die berufsständischen Vertretungen müssen als Körperschaften öffentlichen Rechts auf ihre eigentliche korporative Aufgabe beschränkt werden. Ihre internen Entscheidungsabläufe müssen transparenter und kontrollierbar werden. Ein Austritt aus dem Verband muss künftig ermöglicht werden, um die Verbände einem Bemühen um das Mitglied zu unterwerfen.

Wir setzen uns für die Organisation des Staates und seiner Bürger ein:

- » **Schaffung eines geschlossenen und umfassenden Grundrechts- und Bürgerrechtskatalogs sowie klare Definierung der Staatsaufgaben.**
- » **Verfassungsrecht in Form einer geschlossenen Verfassungsurkunde.**
- » **Abschaffung der Briefwahl und Stärkung der direkten Demokratie nach Schweizer Vorbild.**
- » **Reform des Nationalrates und des Bundesrates.**

3.2) Der freiheitliche Rechtsstaat

3.2.1) Staatliche Ordnung zur Sicherung und Entfaltung der Freiheit

Die Achtung vor den Freiheitsrechten aller Menschen erfordert eine Rechtsordnung, die der Sicherung und Entfaltung der Freiheit zu dienen hat. Diese staatliche Ordnung muss Ergebnis demokratischer Entscheidungsabläufe sein und muss durch den demokratischen Willen der Bürger legitimiert sein.

Der Staat ist nicht Selbstzweck, sondern hat der Freiheit, der Sicherheit und dem Wohl seiner Bürger zu dienen. Er darf die Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten des Einzelnen nur dort begrenzen, wo der Missbrauch dieser Rechte die Freiheitsräume anderer oder der Gemeinschaft verletzen würde. Da ausschließlich der demokratische Rechtsstaat über eine hinreichende Legitimation durch den Bürger verfügt, ist er Träger eines Gewaltmonopols zur Durch-

setzung der Rechtsordnung. Erkennbare Tendenzen, durch eigenmächtige Wahrnehmung polizeilicher Befugnisse bis hin zur Selbstjustiz, dieses Monopol in Frage zu stellen, sind auf das mangelnde Vertrauen der Bürger in den Staat zurückzuführen, müssen aber entschieden abgelehnt werden. Es ist ureigenste Aufgabe des Staates, die Rechtsordnung entschlossen durchzusetzen, Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und dem Bürger Glaubwürdigkeit und Sicherheit zu vermitteln.

3.2.2) Unabhängigkeit der Rechtsprechung

Die Rechtsprechung als dritte staatliche Gewalt muss weiterhin unter der vollen verfassungsrechtlichen Garantie der Unabhängigkeit stehen. Die Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung muss zur Sicherstellung einer breiten Akzeptanz der Judikatur erhalten und weiterentwickelt werden. Der Zugang zum Recht muss für den Bürger unkomplizierter und rascher möglich sein. Gebührenerhöhungen auf Grund von Budgeteinsparungen, wie zum Beispiel die überhöhten Kopierkosten usw., treffen den Bürger im Zugang zum Recht direkt und sind somit abzulehnen.

Unverzichtbares Wesensmerkmal des freiheitlichen Rechtsstaates bleibt die verfassungsrechtliche Garantie der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Richter.

Dem Rechtsstaat wohnt die Tendenz inne, eine Regelungsdichte herzustellen, die den Zugang des Bürgers zum Recht verkompliziert und damit letztlich verwehrt. Es ist Aufgabe der FPÖ, dieser Neigung dauernd entgegenzuwirken. Die

Verfahrensordnungen in der Verwaltung und in der Gerichtsbarkeit bedürfen dringend einer Vereinfachung und Straffung.

3.2.3) Das Familienrecht

Die FPÖ erteilt allen Ansätzen auf Einrichtung einer Ehe „light“ oder einer Homoehe eine klare Absage. Die Ehe als zentrale Institution des Erhaltens der Gesellschaft muss in ihrer Wertstellung als besondere Form wechselseitiger Rechte und Pflichten unter Personen verschiedenen Geschlechtes erhalten und gestärkt werden. Eine Aufweichung dieses Grundsatzes kommt für die Freiheitliche Partei nicht in Frage. Die heutige Rechtsordnung lässt einer Beliebigkeit des Zusammenlebens ohnedies jeden Raum offen. Die von Vertretern aller anderen Parteien beschlossene eingetragene Partnerschaft Homosexueller lehnen wir ebenso ab wie die von manchen politischen Kräften für homosexuelle Paare geforderte Möglichkeit, Kinder zu adoptieren.

3.2.4) Gewalt gegen Kinder und Kindesmissbrauch

Ein besonders abscheulicher Bereich der Gesellschaftsentwicklung liegt in einem spezifischen Bereich der Gewalt gegen Kinder, nämlich im Wirken international tätiger pädophiler Netzwerke, die im Bereich der Kinderpornographie, des Kindesmissbrauches, des Sadismus und der diesen Zwecken dienenden Kindesentführungen tätig sind.

Es ist eine nur mit tiefem Abscheu wahrzunehmende Tatsache, dass sich international tätige

Sadistennetzwerke herausgebildet haben, die vor allem mit Hilfe des Internets ihren Geschäften nachgehen.

Natürlich gibt es in verschiedenen Ländern bereits eigene Polizeieinheiten, die auf die Verfolgung solcher Täter spezialisiert sind und auch immer wieder Erfolge vermelden können, aber das ist nicht genug.

Die FPÖ setzt sich für die Schaffung einer Einsatzgruppe ein, die diese Täter länderübergreifend zur Strecke zu bringen hat. Die jüngst ins Auge gefasste nationale Kinderschänderdatei muss auf internationaler Ebene ausgewertet werden. Man erinnere sich nur daran, dass im Verhältnis Frankreich/Belgien bei Vorhandensein einer derartigen Informationsbank Kindermorde vielleicht hätten verhindert werden können.

Schwere Formen der Gewalt gegen Kinder, insbesondere in Verbindung mit sexuellem Missbrauch, rechtfertigen schärfere Strafmaßnahmen. Die Strafdrohungen für Tathandlungen gegen die leibliche Unversehrtheit sind im Verhältnis zu Vermögensstraftaten zu gering. Die Strafdrohungen sind daher stärker an die Bedeutung der zu schützenden Rechtsgüter anzupassen, und es sind zur dringenden Verbesserung des Schutzes Unmündiger und Minderjähriger Änderungen der Rechtslage notwendig.

Die FPÖ fordert ein „Kinderschutzgesetz“, welches

- » die Anhebung der Strafraumen für Delikte nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und der § 92 und § 104a des Strafgesetzbuches;
- » die Abschaffung von Verjährungsfristen für Delikte nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung;
- » eine unbedingte Anzeigepflicht für alle Personen, die beruflich mit Minderjährigen zu tun haben, wenn ein begründeter Verdacht des physischen, sexuellen oder psychischen Missbrauchs besteht;
- » wirksame Maßnahmen zur Unterbindung des Spitaltourismus im Zusammenhang mit verletzten Kindern;
- » eine Ausweitung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bis zum 10. Lebensjahr und bei Nichtdurchführung dieser Kürzung der Familienbeihilfe;
- » die Einführung der Möglichkeit einer chemischen Kastration für Personen, welche rechtskräftig nach § 206 StGB oder § 207 StGB, und für Rückfalltäter, die schon einmal nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung verurteilt wurden;
- » die Einführung eines absoluten Berufsverbotes für Personen, welche nach einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von Minderjährigen verurteilt wurden, im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit, eine sonstige Tätigkeit in einem Verein oder in einer anderen Einrichtung, welche die Erziehung,

Ausbildung oder Beaufsichtigung Minderjähriger umfasst;

- » ein Verbot sämtlicher Hafterleichterungen wie etwa Freigänge bei Personen, welche nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches – Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – rechtskräftig verurteilt wurden;
 - » ein gesetzliches Verbot vorzeitiger Entlassungen und bedingter Strafen bei wegen einer Straftat nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches – Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – verurteilten Personen;
 - » den Strafvollzug durch den elektronisch überwachten Hausarrest bei wegen einer Straftat nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – verurteilten Personen explizit ausschließt;
 - » bei Personen, welche nach einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von Unmündigen verurteilt wurden, nach der Haftentlassung eine lebenslange Führungsaufsicht vorsieht;
 - » die Schaffung eines speziellen Opferfonds für Opfer von sexuellen Straftaten, der auch zur Finanzierung der medizinischen und psychologischen Betreuung und Behandlung der Opfer dienen soll;
- beinhaltet.**

3.2.5) Sexualstraftäter – Nicht Opfer ihrer Lebensumstände, sondern Verbrecher

In Österreich gibt es keine Statistiken über die Rückfallquote bei Sexualstraftätern. Der Leiter der Berliner Charité, Prof. Klaus Michael Beier,

hat Zahlen einer von ihm durchgeführten Studie veröffentlicht. Demnach liegt die Rückfallquote bei Sexualstraftätern bei 80%. Er kommt zu dem Schluss, dass die Begutachtung von Sexualstraftätern in Deutschland vollkommen unzureichend sei. Dies betreffe hauptsächlich Männer mit einer „pädo-philien Hauptströmung“ - mit anderen Worten: Männer, deren sexuelles Verlangen sich gegen Kinder richtet.

Der psychiatrisch-psychologische Dienst des Zürcher Amtes für Justizvollzug hat über einen Zeitraum von fünf Jahren eine umfassende Studie über Herkunft, Behandlung und deliktische Laufbahn von 469 erwachsenen verurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern ausgearbeitet. Auf der Internetseite des bundesdeutschen Vereins „Child Care“ wird die Studie wie folgt wiedergegeben:

Zürich (cc) - Gewalt- und Sexualstraftäter stammen automatisch aus zerrütteten Familien und schwierigen Lebensumständen und hatten eine schwere Kindheit. Dieser, oft von Gerichten als Anlass für mildernde Umstände genutzte, Mythos ist nun, dank einer großangelegten Kriminalstudie, erwiesener Unsinn.

Sie haben hunderte von Mördern, Psychopathen, Gewalt- und Sexualverbrecher untersucht. Nach den vorliegenden Zahlen gibt es laut Jérôme Endrass keinen Zweifel, dass alle bisherigen Vorstellungen von Schuldzusammenhang mit einer „schweren Kindheit“ nichts als blanker Unsinn sind. „Kriminelle sind nicht Opfer schwieriger Lebensumstände“, so Jérôme Endrass, Leiter des psychiatrisch-psychologischen Dienstes des Justizvollzugs Zürich und

Spezialist für Risk-Assessment, der Gefährlichkeitsbeurteilung von Gewalt- und Sexualstraftätern und Kriminalprognosen.

Keine Resozialisierung möglich

„Wenn man einen Psychopathen eine Schreinerlehre machen lässt, hat man nachher nicht einen Psychopathen weniger, sondern einen Psychopathen mit Schreinerlehre“, so Endrass weiter. Außerdem verneint er die Wirksamkeit der Resozialisierung krimineller Jugendlicher. „Programme, die kriminelle Jugendliche etwa mit einer Ausbildung auf den Weg der Tugend zurückführen sollen, sind zwar sicherlich gut gemeint, aber vollkommen wirkungslos. Die Idee, dass die Täter resozialisiert werden müssen, ist grundlegend falsch. Sie sind ja schon sozialisiert. Was sie brauchen, ist eine maßgeschneiderte Therapie, die nur eines zum Ziel hat: Rückfälligkeit verhindern.“

Studienergebnis: Das Ende strafmildernder Umstände

Die von dem Psychiater Frank Urbaniok und einem Team von Wissenschaftlern durchgeführte Studie räumt mit diversen Vorurteilen auf. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass

- die Täter nicht schlechter gebildet sind als der Durchschnitt der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für Schweizer, als auch bei Ausländern;
- Ein Drittel aller Gewalt- und Sexualstraftäter waren einschlägig vorbestraft;
- Drei Viertel der Täter stammten aus intakten Mutter-Vater-Kind-Familien;
- Gewalt- und Sexualstraftäter hatten Mühe, feste Bindungen einzugehen;
- Bei jugendlichen Tätern wurden 9 von 10

Tätern rückfällig, bei denen als Jugendlicher bereits eine Erziehungsmaßnahme angeordnet wurde. 38% davon sogar mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt;

- Täter, die während ihres Gefängnisaufenthalts eine Ausbildung absolviert haben, werden nicht weniger rückfällig als andere, die keine Ausbildung absolvieren.

Wir bekennen uns zu einer chemischen Kastration von Personen, welche rechtskräftig nach § 206 StGB verurteilt wurden. Die chemische Kastration ist ein hormoneller Eingriff, welcher zu einer vorübergehenden Neutralisation des Sexualtriebes führt. Da es sich nicht um einen Eingriff mit bleibendem Effekt handelt, darf diese Form im Bereich des Strafrechtes angewandt werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die chemische Kastration allerdings nur mit Zustimmung der Täter möglich. Zum anderen gibt es derzeit keine Möglichkeit, entlassene Häftlinge über die Bewährungsfrist hinaus zu behandeln, was geändert gehört. Siehe auch Punkt 3.2.4) – Forderungen im „Kinderschutzgesetz“.

3.2.6) Todesstrafe

Der Großteil der Weltbevölkerung lebt in Ländern, die Todesurteile aussprechen und vollstrecken. Die Todesstrafe wird von der FPÖ kategorisch abgelehnt.

3.2.7) Überfüllte Haftanstalten

Die Belastung des österreichischen Gefängnisraumes und der damit einhergehende Ruf nach Senkung der Häftlingszahlen haben ihre Ursachen darin, dass rund die Hälfte der in Ös-

terreich einsitzenden Häftlinge Ausländer sind. Eine vom österreichischen Gericht verhängte Haft muss auch nach der Abschiebung im Ausland weiter vollzogen werden. Diesbezügliche Staatsverträge sind zu forcieren.

Zurzeit gibt es ca. 9.000 Insassen in den österreichischen Justizanstalten. Diesen 9.000 Haftinsassen stehen im Verhältnis 3:1 nur ca. 3.000 Exekutivbedienstete im Justizwachdienst gegenüber. Im Jahr 2011 wurden wieder Planstellen gestrichen. In den Ländern der Europäischen Union beträgt das Verhältnis zwischen Insassen und Justizwachebeamten durchschnittlich 2:1. Die Überstundenbelastung ist übermäßig. Das heißt, dass jedes Jahr von den Exekutivbediensteten im Justizwachdienst zusätzlich zur normalen Dienstzeit beinahe 20 Jahre an Überstunden geleistet werden.

Das Sparen bei der Sicherheit zum Nachteil der Bediensteten muss unbedingt ein Ende haben. Eine Erhöhung der Planstellen für Exekutivbedienstete im Justizwachdienst ist notwendig.

Auch arbeitsunwillige Strafgefangene erhalten Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Benutzung eigener Fernsehapparate. Dies ist grundsätzlich abzulehnen, weil nur Strafgefangene, die erkennen lassen, dass sie an der Erreichung der Zwecke des Strafvollzuges mitwirken, in den Genuss der Vergünstigung kommen sollen.

3.2.8) Europäischer Haftbefehl

Die FPÖ lehnt den Europäischen Haftbefehl ab. Er ist aus demokratiepolitischer und rechts-

staatlicher Sicht ein höchst bedenkliches Konstrukt totalitärer Prägung, das politisch motivierter Willkür Tür und Tor öffnet.

Rechtslage: Der vom EU-Rat beschlossene europäische Haftbefehl gilt seit 1.1.2004. Er kann bei einer rechtskräftigen Verurteilung in einem Mitgliedsstaat von mindestens 4 Monaten oder bei einer Straftat, die im Höchstmaß mit mindestens 12 Monaten bedroht ist, erlassen werden.

Wird die Straftat im Ausstellungsmitgliedstaat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bedroht, kann er bei folgenden Straftaten ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit erfolgen: Terrorismus, Vergewaltigung, Menschenhandel, Korruption, Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit etc. Der Europäische Rat verfügt über die Kompetenz, nach Belieben weitere strafbare Handlungen in diese Liste aufzunehmen.

Diese Ausgangslage ist dem einzelnen EU-Bürger nicht zumutbar, da die gesetzlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten teils große Unterschiede aufweisen und in ihrer Gesamtheit von den Bürgern, selbst jenen mit juristischen Grundkenntnissen, selbstverständlich niemals verinnerlicht werden können.

Die angefügten Straftatbestände „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ sind nicht einmal eindeutig definiert und daher zu systematischem politisch korrektem Missbrauch geeignet.

Beispiel: Polen führt einen Paragraphen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein, des-

sen strafbare Handlung mit mindestens 3 Jahren Freiheitsentzug bedroht wird. Österreich ist nun dazu verpflichtet, jeden Bürger zu verhaften und an Polen auszuliefern, der dort wegen dieses Paragrafen gesucht wird, unbenommen, ob diese Handlung in Österreich strafbar ist oder nicht. Ein Recht, zu prüfen, ob die erhobenen Vorwürfe berechtigt oder auch nur wahrscheinlich sind, besteht nicht.

Zwar ist festgehalten, dass niemand in ein Land ausgeliefert werden darf, in dem Folter oder Todesstrafe praktiziert werden, da jedoch alle EU-Staaten die EMRK (die beides verbietet) eingeführt haben, ist diese Bestimmung unsinnig, weil formell nicht anwendbar. Da in der Türkei nachweisbar Folterungen auf der Tagesordnung stehen, bleibt abzuwarten was geschieht, wenn dieser asiatische, islamistische Staat entgegen aller rationalen Überlegungen doch zu einem Mitglied der EU gemacht wird.

Die FPÖ tritt dafür ein, Österreichs Bürger, die wie bisher der heimischen Gesetzeslage entsprechend handeln und sich auf diese berufen, zu schützen und durch keinen anderen Staat und von diesem verhängte Freiheitsstrafen bedrängen zu lassen.

3.2.9) Öffentlicher Dienst

Unsere Beamten und Vertragsbediensteten im Öffentlichen Dienst leisten einen wichtigen und wertvollen Dienst an einem funktionierenden Staatswesen - nicht nur im Bereich der Hoheitsverwaltung bei der Erfüllung verfassungsmäßig genau festgelegter Aufgaben sondern auch in den vielen untergeordneten Verwaltungsbereichen, wo durch das Zusammen-

spiel der verschiedensten Dienstleistungsebenen auf Landes- und Bundesebene das Funktionieren des Gesamtstaates gewährleistet wird.

Der Öffentliche Dienst umfasst daher viele und auch völlig unterschiedliche Berufsgruppen. Alleine im Bundesdienst gibt es neben den Verwaltungsbediensteten in den Ministerien und nachgeordneten Dienststellen (Ämtern) auch die Polizeibediensteten, die Heeresangehörigen, die Lehrer, die Justizbediensteten samt den Richtern und Staatsanwälten, die Angehörigen des diplomatischen Dienstes, die Finanzbediensteten aber auch die Angehörigen der Bundesforste, um nur die wesentlichsten Bereiche zu nennen. Dazu kommen noch einige weitere Berufssparten aus dem Bereich der Landesdienste, die ebenfalls zum Öffentlichen Dienst zählen. Derzeit sind rund 350.000 Beamte und Vertragsbedienstete im Öffentlichen Dienst bei Bund, Länder und Gemeinden beschäftigt.

Die Aufgaben und Befugnisse dieser Beamten und Verwaltungsbediensteten werden aber grundsätzlich nicht nach deren unterschiedlichen berufsspezifischen Aufgabenstellungen sondern aufgrund längst überholter und auch sehr allgemein gehaltenen Vorschriften geregelt. Dazu kommt, dass auch zwischen Bundes- und Landesbediensteten in einigen Bereichen erhebliche Unterschiede im Bereich der rechtlichen Bestimmungen (wie beispielsweise im Bereich der Pensionsregelungen) bestehen. Es ist daher nicht einzusehen, warum die Anforderungen der jeweiligen Berufssparten nicht eigenständig und für alle Bediensteten aus diesem Bereich unter gleichen Bedingungen geregelt werden.

Die FPÖ spricht sich daher für eine Neuregelung des Öffentlichen Dienstes aus, welche sich grund-

sätzlich nach der ausgeübten Tätigkeit der Öffentlich Bediensteten orientieren soll und nicht nach dem derzeitig gelebten Grundsatz des pragmatischen Dienstpostensystems. Dazu gehört primär die Schaffung ein nach den jeweiligen Aufgaben und Befugnissen dieser unterschiedlichen Berufssparten ausgerichtetes und angepasstes Dienst- und Besoldungsrecht, das den einzelnen und unterschiedlichen Arbeitsbereichen im Öffentlichen Dienst gerecht wird.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die negative Personalentwicklung im Öffentlichen Dienst. So liegt mittlerweile das Durchschnittsalter im Bundesdienst bei rund 46 Jahren. Aufgrund radikaler Einsparungsmaßnahmen und der demographischen Gesamtentwicklung in der Bevölkerung gibt es mittlerweile eine bedenkliche Überalterung im gesamten Öffentlichen Dienst, der in wichtigen Bereichen (beispielsweise bei der Polizei oder auch bei den Lehrern) höchst bedenklich erscheint. Besonders bei der Polizei ist die personalpolitische Entwicklung für die nächsten Jahre besonders dramatisch, da in den kommenden 7 Jahren rund 35 % der heute im Dienststand befindlichen Polizistinnen und Polizisten (das sind rund 10.000 Bedienstete) in Pension gehen werden und seitens der Bundesregierung bisher keinerlei Gegenmaßnahmen zur Verhinderung eines sich mittlerweile klar abzeichnenden sicherheitspolizeilichen Personalkollaps ergriffen wurden.

Die FPÖ spricht sich daher für eine Personalpolitik im Öffentlichen Dienst aus, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird. Dazu gehören die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit ebenso wie Sicherstellung eines effizienten Schulsystems, sowie für Justiz und Gerichten die erforderlichen Personalressourcen für eine rasche und zweckmä-

ßige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Darüber hinaus sind die von der Bevölkerung zurecht eingeforderten Beratungs- und Serviceeinrichtungen im Öffentlichen Dienst verstärkt auszubauen und auch die Öffnungszeiten der Ämter zu zeitgemäß evaluieren und die erforderlichen Bediensteten dafür bereitzustellen.

Fest steht, dass radikale Einsparungsmaßnahmen und unausgewogene Personalkürzungen in völlig falschen Bereichen des Öffentlichen Dienstes nicht nur unmittelbar dramatische Auswirkungen für den Öffentlichen Dienst haben sondern auch für zukünftige Entwicklungen des Staates eine höchst negative Tendenz aufweisen. Die zunehmende Auslagerung von ehemals hoheitsrechtlichen Bereichen in die Privatwirtschaft ist meist mit Qualitätsverlust und Kostensteigerung für die Bevölkerung verbunden und auch die oft erhobene politische Forderung nach Migrantinnen (also fremde Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft) im Öffentlichen Dienst ist eine Argumentation, die nicht nur von der österreichischen Bevölkerung überwiegend abgelehnt wird, sondern letztlich auch die Aufhebung der eigenstaatlichen Souveränität bedeuten würde.

Die FPÖ bekennt sich daher zu einem Öffentlichen Dienst, welcher der Republik Österreich und der österreichischen Bevölkerung verpflichtet ist. Er ist daher mit den notwendigen personellen und logistischen Rahmenbedingungen für einen bürgernahen und effizienten Dienst an der österreichischen Bevölkerung auszustatten. Dem Beamten und Verwaltungsbediensteten im Öffentlichen Dienst gebührt ein aufgabenadäquater Arbeitsplatz mit einer angemessenen Entlohnung und auch jene für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Arbeits- und Ein-

satzmittel sind sicherzustellen. Der Einstellung von Migranten im Öffentlichen Dienst wird jedenfalls eine konsequente Absage erteilt.

Konkrete Maßnahmen für den Rechtsstaat:

- » Senkung von Gerichtsgebühren zur Erleichterung des Zugangs zum Recht für den Bürger.
- » Beschluss eines Kinderschutzgesetzes (siehe 3.2.4).
- » Anhebung der Strafraumen für Delikte nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches – Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und der § 92 und § 104a des Strafgesetzbuches.
- » Abschaffung von Verjährungsfristen für Delikte nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches – Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.
- » Gesetzliches Verbot vorzeitiger Entlassungen und bedingter Strafen bei wegen einer Straftat nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – verurteilten Personen.
- » Kein Strafvollzug durch den elektronisch überwachten Hausarrest bei wegen einer Straftat nach dem Zehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches - Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – verurteilten Personen.
- » Maßnahmen zur Unterbindung des Spitaltourismus im Zusammenhang mit verletzten Kindern.
- » Ausweitung von Mutter-Kind-Pass Untersuchungen bis zum 10. Lebensjahr und bei Nichtdurchführung dieser Untersuchungen Kürzung der Familienbeihilfe.
- » Ablehnung des Europäischen Haftbefehls.

3.3) Sozialstaat Österreich

3.3.1) Soziale Gerechtigkeit

In Österreich beträgt die Zahl der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten etwa 1,4 Millionen Personen. Das entspricht 17% der Bevölkerung.

Die FPÖ bekennt sich zu einer liberalen und humanen Gesellschaft und zum Sozialstaat Österreich. Unsere Solidargemeinschaft hat sich verpflichtet, Risiken bedingt durch Alter, Behinderung, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und schwere Schicksalsschläge zu mildern. Soziale Gerechtigkeit bedingt auch eine wirksame Bekämpfung von Sozialmissbrauch und von Privilegien.

Eine Mindestsicherung für alle in Österreich lebenden Personen, die unabhängig von der Leistungsbereitschaft des Einzelnen finanzielle Mittel zusichert, wird von uns abgelehnt. Dies stellt eine grob ungerechte Form von Umverteilung dar, die aufgrund des Lenkungseffektes den Fortbestand unseres Heimatlandes gefährdet und Zuwanderung von Personen provoziert, die nicht an den reichen Chancen dieses Landes für ehrliche und leistungsbereite Persönlichkeiten interessiert sind, sondern vor allem an Sozialleistungen, die über Generationen erwirtschaftet wurden.

3.3.2) Zu arm für ein Konto

Ein Konto ist für die große Mehrheit der Österreicher eine Selbstverständlichkeit. Rund 150.000 Österreicher haben jedoch kein Bankkonto und sind auch nicht in der Lage, eines zu bekommen.

Wem von einer Bank das Errichten eines Kontos verwehrt wird, hat mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein möglicher Arbeitgeber stellt nicht gerne Personen an, die nicht über ein eigenes Konto verfügen, und auch das Mieten einer Wohnung kann zu einer unüberwindbaren Hürde werden. Dazu kommen höhere Kosten für Erlagscheine.

Große Probleme ergeben sich für die Betroffenen auch durch die Einstellung der Geldzustellung durch die Post.

Es ist daher Aufgabe der Politik sicherzustellen, dass jeder Österreicher zumindest ein Basiskonto ohne Überziehungsrahmen erhalten kann. Aufgrund der vielfältigen Unterstützungen, die Banken im Rahmen der Finanzkrise von der öffentlichen Hand erhalten haben, ist diese Leistung eine Maßnahme, die den Banken vom Gesetzgeber abverlangt werden kann.

3.3.3) Härteausgleich für Unfallopfer

Der Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und Voraussetzung für den Erhalt des Kennzeichens. Darüber hinaus hat sie zwei wichtige Funktionen: Sie bezahlt Schäden, die der Versicherte anderen mit seinem Fahrzeug schuldhaft zufügt, und verteidigt ihn (notfalls auch vor Gericht) gegen zu Unrecht erhobene Ansprüche, also wenn dem Versicherungsnehmer zu Unrecht Schuld am Unfall angelastet wird. Die Versicherung ist verpflichtend, um Geschädigte sowie Schädiger abzusichern und zu verhindern, dass ein Verkehrsunfall zum finanziellen Ruin führt.

In Österreich gilt seit Jänner 2012 eine pauschale Mindestversicherungssumme von sieben Millionen Euro. Das mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, hat aber handfeste Gründe. In den letzten Jahren wurde die Mindestversicherungssumme schrittweise angehoben, da die Unfallauswirkungen immer schwerwiegender wurden. Vor allem bei Massenkarambolagen oder schweren Unfällen mit Personenschäden (Invalidität) ist die Obergrenze bald erreicht.

Wenn die durch einen Unfall entstandenen Schadenersatzansprüche (Sachschäden, Heilungskosten, Errichtung einer behindertengerechten Wohnmöglichkeit, Heilmittel und Heilbehelfe, laufende Pflege- und Betreuungskosten etc.) die Versicherungssumme des Unfallgegners überschreiten, folgt daraus rechtlich, dass die Haftpflichtversicherungen nur bis zur vertraglichen Versicherungssumme haften und die darüber hinaus gehenden Schäden vom schuldtragenden Lenker aus eigener Tasche zu tragen sind.

Oft flüchtet sich der Unfallverursacher aber in den Privatkonkurs, und das Unfallopfer erhält für die entstandenen und künftig entstehenden Schäden mit Ausnahme einer geringfügigen Quote aus dem Abschöpfungsverfahren keinen Ersatz, sodass es diesbezüglich letztlich auf öffentliche Hilfe angewiesen ist und sein wird.

Es ist daher notwendig, für diese besonderen Fälle einen eigenen Fonds einzurichten, der vom Bund und den Ländern zu speisen ist, um in Notsituationen eine einmalige finanzielle Hilfe sicherzustellen, wenn alle anderen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

3.3.4) Arbeitslosigkeit und Gastarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Österreich belastet Versicherungsträger und den öffentlichen Haushalt direkt mit rund sieben Milliarden Euro. Sie ist daher nicht nur ein großes persönliches Problem für jeden Betroffenen und für zigtausende Familien in Österreich, sie ist auch eine massive Belastung für unseren Staatshaushalt und damit für den Steuerzahler.

Eine weitere Verschärfung der Situation erfolgte mit der Ostöffnung des österreichischen Arbeitsmarktes im Mai 2011 für all jene Staaten, die 2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Es ist offenkundig, dass eine ausreichende Annäherung des Lohnniveaus dieser Staaten an das österreichische Niveau nicht erfolgt ist.

Wir haben vor der Arbeitsmarktöffnung in parlamentarischen Initiativen die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, auf europäischer Ebene in Verhandlungen einzutreten, um eine Verlängerung der Übergangsfristen zu bewirken und damit die Möglichkeit zu schaffen, den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt durch nationale Maßnahmen und Zugangsbeschränkungen zu regeln und den Erfordernissen des österreichischen Arbeitsmarktes und den Folgen der Wirtschaftskrise anzupassen.

Es sind alle notwendigen Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosigkeit umzusetzen, die wesentlich zur Entlastung des Haushalts beitragen. Das AMS hat sich daher entgegen der momentanen Praxis ausschließlich mit der Vermitt-

lung von österreichischen Arbeitskräften zu befassen. Soziale Schutz- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen müssen ganz gezielt den wirklich Bedürftigen zugute kommen und diese idealerweise auf den künftigen Bedarf am Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die Mittel für die Masse wenig nützlicher und unzusammenhängender Schulungen, die vom AMS zur statistischen Beschönigung der Arbeitslosenquote permanent veranstaltet werden, sind zugunsten des Erwerbs konzentrierter, aber verwertbarer Kenntnisse in nachgefragten Bereichen umzuverteilen. Durch diese Restrukturierung soll die Dienstleistungsfunktion des AMS für den Steuerzahler wieder verstärkt unter Beweis gestellt und evaluiert werden.

In Schulung befindliche Personen sind um nichts weniger arbeitslos und deshalb ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen.

Faktum ist leider auch, dass ein hoher Anteil der heute in Österreich lebenden Ausländer entweder gar nicht berufstätig oder aufgrund eines geringen Ausbildungsniveaus überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Dies hat zur Folge, dass Gastarbeiter, aufgrund ihrer geringen Produktivität das Sozialsystem überdurchschnittlich stark belasten.

Durchschnittliche Leistungshöhen und Bezugsdauern von Arbeitslosengeld und Notstandshilfen nach Geschlecht, 2011			
	Frauen	Männer	Gesamt
Durchschnittlicher Tagsatz passiver Leistungen in EUR	22,7	27,1	25,3
Arbeitslosengeld	24,7	29,9	27,7
Notstandshilfe	20,0	23,8	22,3
Durchschnittlicher Dauer des Leistungsbezuges in Tagen	86,5	87,9	87,3
Arbeitslosengeld	70,8	67,8	69,1
Notstandshilfe	121,1	130,3	126,6



Insgesamt verursacht Gastarbeitslosigkeit in Österreich pro Jahr Kosten in der Höhe von rund einer Milliarde Euro.

Besonders bemerkenswert ist, dass Asylwerber in Österreich unter bestimmten Umständen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Denn wenn straffällig gewordene Asylwerber aus besonderen Gründen nicht sofort nach Ende der Haftstrafe des Landes verwiesen werden bzw. ein Aufenthaltsverbot verhängt wird, kann es nach vollständiger Verbüßung einer mindestens 12-monatigen Haftstrafe zu einer Auszahlung des erworbenen Anspruches auf Arbeitslosengeld kommen. Wer derart verantwortungslos mit öffentlichen Geldern um sich wirft, darf sich nicht wundern, wenn der Sozialstaat zunehmend unter Druck gerät.

Damit von Gastarbeit sowohl der Gastarbeiter als auch unsere Heimat Österreich profitieren,

muss Gastarbeitslosigkeit unterbunden werden.

Um eine weitere Belastung unseres Sozialsystems aufgrund von Masseneinwanderung zu verhindern, die es Wirtschaftsflüchtlingen bereits innerhalb kurzer Zeit ermöglicht, in die soziale Hängematte zu fallen und von dem zu zehren, was ganze Generationen in Österreich mühsam erarbeitet haben, bekennen wir uns dazu, dass Gastarbeiter gemäß einem für ihren vorübergehenden Aufenthalt maßgeschneiderten Modell autark zu versichern

sind und dass dafür eine eigens zu schaffende Sozialversicherung ohne Fehlbetragsausgleich durch die öffentliche Hand einzurichten ist.

Gastarbeiter müssen mit ihrem Einkommen nicht in unser Arbeitslosenversicherungssystem einbezahlen, weil das öffentliche Arbeitslosenversicherungssystem dazu dient, österreichische Arbeitslose zu vermitteln. Gastarbeiter, die in Österreich arbeitslos werden, haben die Möglichkeit, im Heimatland Arbeit zu finden.

Nobelpreisträger Gary Becker über die Zuwanderung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8.7.2004:

„Freie Zuwanderung wird dann fragwürdig, wenn sie den Einwanderern Zugang zu einem über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte ausgebauten Volksvermögen sowie zu Sozialleistungen aller Art gibt.“

In Österreich gibt es für Ausländer aus Nicht-EWR-Staaten drei Stufen des Zugangs zum Arbeitsmarkt: die Beschäftigungsbewilligung, die Arbeitserlaubnis und den Befreiungsschein.

Zuerst bekommen Ausländer eine Beschäftigungsbewilligung. Dafür muss bereits ein Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung) vorliegen und Bedarf gegeben sein. Dieser definiert sich primär über eine bestimmte Quote für ausländische Arbeitskräfte, die der österreichische Arbeitsmarkt offiziell zu absorbieren imstande ist.

Daneben gibt es noch ein kleineres Kontingent für hoch qualifizierte Schlüsselkräfte. Die Beschäftigungsbewilligung bindet den Arbeitnehmer an einen bestimmten Arbeitgeber und in gewissem Rahmen auch an einen bestimmten Arbeitsplatz und ist jährlich zu erneuern. Wird das Beschäftigungsverhältnis aufgekündigt, so endet die Beschäftigungsbewilligung, der Ausländer müsste das Integrationsprozedere wieder von neuem beginnen. Anzumerken ist, dass der Antrag auf eine Beschäftigungsbewilligung vom Arbeitgeber gestellt werden muss.

Derzeit werden Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer dann erteilt, wenn für die zu besetzende offene Stelle weder ein Inländer noch ein am Arbeitsmarkt verfügbarer Ausländer zur Verfügung steht, der willens und fähig ist, die beantragte Beschäftigung zu den gesetzlich zulässigen Bedingungen auszuüben.

Die FPÖ will diese Regelung wie folgt ändern: Beschäftigungsbewilligungen sind für Ausländer künftig nur dann zu erteilen, wenn im ent-

sprechenden Berufszweig Arbeitskräftemangel vorherrscht und der Bedarf nicht unmittelbar durch inländische Arbeitskräfte gedeckt werden kann. Voraussetzung bleibt wie bisher ein Aufenthaltstitel, wobei Erstanträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels durch den Ausländer grundsätzlich vor der Einreise nach Österreich - von seinem Herkunftsland aus - einzubringen sind. Diese Regelung ist sogar in allen typischen Einwanderungsländern üblich und geeignet, den aus dem Gleichgewicht geratenen Arbeitsmarkt, insbesondere den Bereich wenig qualifizierter Tätigkeiten, wieder zu stabilisieren.

Die Arbeitserlaubnis ist die nächste Stufe. Sie ermächtigt einen Ausländer, sich innerhalb eines Bundeslandes frei am Arbeitsmarkt zu bewegen. Sie wird für zwei Jahre erteilt, wobei der ausländische Arbeitnehmer insgesamt mindestens 18 Monate oder innerhalb der letzten 14 Monate 52 Wochen mehr als geringfügig beschäftigt gewesen sein muss, um eine Arbeitserlaubnis verlängern und behalten zu können. Versäumt er diese Fristen, so verliert er die Arbeitserlaubnis und damit die Erlaubnis, am Arbeitsmarkt in Erscheinung zu treten.

Die oberste Integrationsstufe ist der Befreiungsschein. Nach mindestens fünfjähriger Beschäftigung im Rahmen der oben genannten Titel kann ein auf fünf Jahre befristeter Befreiungsschein zuerkannt werden, wobei der ausländische Arbeitnehmer innerhalb dieser Fristen (und unter Außerachtlassung diverser Nebenbestimmungen wie Heirat mit Inländern u. dgl.) 2,5 Jahre mehr als geringfügig beschäftigt gewesen sein muss, um den Befreiungsschein verlängern zu können. Der Befreiungsschein erlaubt die unbe-

grenzte Teilhabe am Arbeitsmarkt analog zum Inländer.

Die FPÖ bekennt sich zur ersatzlosen Streichung des Befreiungsscheines. Ausländer sollen darüber hinaus die Arbeitserlaubnis verlieren, wenn sie über längere Zeiträume oder wiederholt arbeitslos sind. Denn das ist ein Zeichen dafür, dass die Qualifikation des Gastarbeiters - so vorhanden - am heimischen Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wird. Schwarzarbeitende Ausländer verlieren sofort jegliche Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung

Österreich hat im Juli 2011 damit begonnen, schrittweise eine neue kriterienbasierte Einwanderungsregelung einzuführen. Das so genannte Rot-Weiß-Rot-Karten-Modell zielt darauf ab, eine flexiblere Zuwanderung qualifizierter Arbeitsmigranten und ihrer Familien von außerhalb der Europäischen Union, die sich dauerhaft in Österreich niederlassen wollen, zu ermöglichen. Das Modell berücksichtigt sowohl persönliche als auch arbeitsmarktpolitische Kriterien, wobei die wichtigsten Faktoren Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse, ein Jobangebot und Mindestvergütung sind.

Dieses System führt zwei neue Titel zum Aufenthalt ein, die mit einer Arbeitserlaubnis verknüpft sind. Die Rot-Weiß-Rot-Karte berechtigt zum Aufenthalt und der Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Nach mindestens zehn Monaten der ununterbrochenen Beschäftigung kann eine Rot-Weiß-Rot-Karte Plus, die einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt, ausgestellt werden, die den ersten Titel ersetzt.

Für türkische Staatsbürger sieht Österreich unverständlicherweise ganz besondere Erleichterungen vor. Sie bekommen bereits nach vier Jahren rechtmäßiger Beschäftigung oder nach fünfjähriger Anwesenheit im Inland, wenn ein Familienangehöriger regulär zum Arbeitsmarkt zugelassen ist, auf Antrag sofort einen Befreiungsschein, der ihnen den uneingeschränkten Zugang zum gesamten österreichischen Arbeitsmarkt gewährleistet (§ 4c Abs. 2 des Assoziationsabkommens mit der Türkei).

Weiters haben türkische Staatsbürger einen deutlich erleichterten Zugang zum österreichischen Familienbeihilfensystem. Sie müssen dazu lediglich einen Wohnsitz im Inland haben, und die Kinder müssen sich im Inland aufhalten. Dies stellt eine eindeutige Bevorzugung gegenüber allen anderen Bürgern von Drittländern und unter gewissen Voraussetzungen sogar gegenüber EU-Bürgern dar. (Diese müssen in Österreich beschäftigt sein, um den Anspruch zu erwerben.)

Die FPÖ lehnt diese nicht rechtfertigbare Bevorzugung strikt ab und fordert eine ersatzlose Streichung derartiger Sonderregelungen durch eine Revision des Assoziationsabkommens mit der Türkei.

3.3.5) Schwarzarbeit und Ausländerbeschäftigung

In Österreich überwacht die KIAB (Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung), nunmehr Finanzpolizei, die Einhaltung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Zu diesem Zweck ist die Finanzpolizei berechtigt, Betriebsstätten, Betriebsräume und auswärtige Arbeitsstätten sowie Aufenthaltsräume der Arbeitnehmer zu betreten, notwendige Auskünfte zu verlangen und in die erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Weiters ist sie befugt, Anzahl und Namen der im Betrieb beschäftigten Ausländer zu verlangen und bei Gefahr im Verzug Ausländer für die Fremdenpolizeibehörde festzunehmen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass diese Ausländer eine illegale Erwerbstätigkeit in Österreich ausüben oder ausüben wollen.

Im Rahmen der Reorganisation der Betrugsbekämpfung wurde die ehemalige KIAB nach dem Willen der Bundesregierung organisatorisch bei den Finanzämtern angesiedelt. Die aus illegaler Beschäftigung resultierenden abgabenrechtlichen Konsequenzen wurden damit in einer Hand gebündelt, da Schwarzarbeit immer auch Schwarzlöhne bedeutet, was die Hinterziehung von Lohnabgaben sowie steuerlich nicht erfasste Einnahmen zur Folge hat.

Die ehemalige KIAB ist daher nunmehr ein Teil der Finanzbehörde. Durch diese Maßnahmen wurden die effektiven Möglichkeiten wie auch die Handlungsweisen der KIAB stark beschränkt. Die KIAB-Mitarbeiter wurden teilweise von den Kernbereichen ihrer Tätigkeit abgezogen, zweckfremd eingesetzt oder mit Zusatzaufgaben betraut und stehen somit nicht mehr voll für die Betrugsbekämpfung bereit. Sie sind eine billige Personalreserve für die Finanzämter.

Durch die Überführung der ehemaligen KIAB in den Bereich der Finanzämter sollte auch ein Ab-

bau der Schnittstellen zum Finanzamt erreicht werden. Dadurch sollte, so die Bundesregierung, die intensive und koordinierte Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im eigenen Finanzamt und die effiziente Steuerung der Kontroll-, Aufsichts- und Überwachungsmaßnahmen im Wirtschaftsraum gefördert und damit die rasche Aufdeckung und Verfolgung insbesondere von steuerlichen Sachverhalten der illegalen Beschäftigung gewährleistet werden. Als plakatives Beispiel der Reorganisation der Betrugsbekämpfung ist die generelle Vorgehensweise für Einsätze zu nennen. Früher wurden Zielobjekte von Überprüfungen kurzfristig dem Teamleiter bekannt gegeben. Dadurch war ein vorzeitiges Bekanntwerden, ein Durchsickern von Informationen an die Betroffenen ausgeschlossen und eine Überprüfung damit erst sinnvoll. Nun stellt sich die Lage so dar, dass eine Meldung zur Überprüfung beim jeweils zuständigen Team im jeweiligen Finanzamt eingeht und bis zum Einsatz viele Personen davon erfahren. Die Folge dieser effizienzmindernden Praxis ist nicht selten die amüsierte Begrüßung der Finanzpolizei durch den zu Überprüfenden.

Leider agieren die Einheiten österreichweit nicht nach denselben Bedingungen oder einheitlichen Kriterien. So kommen zum Beispiel in verschiedenen Ländern verschiedene Einsatzmethoden zum Zug. In Wien ist, laut Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2006/04, der Zeitraum zwischen Anzeige und Kontrolle mit 35 Kalendertagen, in Innsbruck mit einem Kalendertag angegeben.

Der absichtlich verursachte und bewusst gesteuerte statistische Erfolgsdruck soll ebenfalls

zur Deklassifizierung dieser ausgezeichneten Betrugsbekämpfungseinheit führen und rundet das Bild der Zerschlagung ab.

Mit der Aufteilung der Mitarbeiter auf die einzelnen Standorte der Finanzämter und Eingliederung in eben diese wurden einer bisher sehr schlagkräftigen Spezialeinheit der Betrugsbekämpfung sprichwörtlich die Zähne gezogen.

Die FPÖ setzt sich daher für ein neues Ausländerbeschäftigungsgesetz ein, das die Neugestaltung der Einheit der ehemaligen KIAB im Sinne

- der Schaffung einer bundesweiten Steuerungseinheit für die ehemaligen KIAB-Agenten im Bundesministerium für Finanzen,
- der Herauslösung der ehemaligen KIAB aus der Verantwortlichkeit und Weisungsgebundenheit der Finanzämter,
- einer dienstlich, fachlich und budgetär direkten Unterstellung dem Bundesministerium für Finanzen,
- einer allgemeinen bundesweiten Ausrichtung bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf spezielle regionale Unterschiede,
- der Schaffung von eigenen Regionalkoordinatoren als Vorgesetzte der Teamleiter in den Regionen

beinhaltet.

Die Finanzpolizei benötigt außerdem erweiterte behördliche Befugnisse (Beschlagnahmerecht, Einvernahmerecht), da ihre Organe unmittelbar diverse Missbrauchshandlungen entdecken und ebenso unmittelbar reagieren müssen.

3.3.6) Schicksal Langzeitarbeitslosigkeit

Viel zu viele Österreicher sind vom Schicksal der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Neben finanziellen und gesellschaftlichen Aspekten der Massenarbeitslosigkeit sind auch der psychische Druck und die Belastung der Betroffenen zu berücksichtigen.

Die FPÖ will Langzeitarbeitslosen unter anderem anbieten, im Rahmen von Hilfsdiensten personelle Bedarfsspitzen bei gemeinnützigen Tätigkeiten abzudecken. Dies soll prinzipiell freiwillig erfolgen, sollte sich aber als Bonus/Malus auf die Höhe der Unterstützungsleistungen auswirken.

Damit werden tausende Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozess und in die aktive Gesellschaft eingebunden. Die Langeweile in der Wohnung und am Wirtshaustisch, das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, alles das sind Faktoren, die zu einer schwer meisterbaren Lebenskrise führen können.

Sogenannte Berufsarbeitslose hingegen haben unsere Unterstützung nicht verdient. Wer die Chance auf Arbeit hat, gesund ist und absolut nicht arbeiten will, der darf auch finanziell nicht weiter unterstützt werden. Ihm gebührt lediglich eine Grundsicherung in Form von Sachleistungen. Hier handelt es sich um Obdach, Kleidung und Nahrung. Kein Österreicher muss hierzu lande hungern oder erfrieren. Es hat aber auch niemand das Recht, seine Mitbürger schamlos auszunutzen.

Anstatt in Bereichen, in denen teils gravierender Arbeitskräftemangel herrscht (Gesundheits- und

Pflegebereich, Erntehelfer,...) den Arbeitsmarkt für Ausländer zu öffnen, sind österreichische Arbeitslose vom AMS in zielgerichteten Schulungen zu qualifizieren. Es ist in dieser Frage eine langfristige und vorausschauende Planung gefordert.

3.3.7) Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten

Die FPÖ bekennt sich zu einer weiteren Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten. Bayern hat bei annähernd gleicher Fläche wesentlich mehr Einwohner als Österreich. Trotzdem schafft es der Freistaat, mit einer Sozialversicherung auszukommen. In Zeiten der computergestützten Datenverarbeitung spricht sich die FPÖ für eine zentralisierte Organisation der Sozialversicherungen aus. Die einzelnen Versicherungsträger können durchaus rechtlich als individuelle Organisationen existieren, werden jedoch unter eine Verwaltung gestellt. Das aus einer Effizienzerhöhung in der internen Verwaltung resultierende Einsparungspotential ist als eine unabdingbare Säule im Bereich der ausgabenseitigen Sanierung anzusehen.

Im Jahr 2003 wurde mit der Fusion der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Doch laut Rechnungshofbericht Reihe Bund 2007/08 und 2010/05 wurde tatsächlich nichts eingespart, da Zeitdruck, fehlender Wettbewerb und unzureichende Informationen zu unwirtschaftlichen Entscheidungen führten.

Künftigen Fusionen im Sozialbereich ist daher ein Einsparungsauftrag zugrunde zu legen, der

hinsichtlich Zeitbezug und Höhe eindeutig definiert ist. Für die Vorbereitung und Umsetzung der fusionsbedingten Maßnahmen müssen angemessene Zeiträume vorgesehen werden.

3.3.8) Bekämpfung des Sozialmissbrauchs

Ein funktionierender Sozialstaat hat die Verpflichtung, Sozialmissbrauch zu bekämpfen. Sozialmissbrauch ist als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen und für Ausländer mit Abschiebung zu ahnden. Die Sozialdienste sind zu verpflichten, einer neu einzurichtenden Fremdenpolizei allfälligen Sozialhilfebezug unverzüglich und ausnahmslos zu melden. Ebenso sind die Behörden zu verpflichten, bei der periodischen Überprüfung der Bewilligungen den Bezug von Sozialhilfe zu prüfen.

3.3.9) Sozial- und Familienleistungen an Ausländer

Die FPÖ setzt sich für die Schaffung einer eigenen Sozialversicherung für Ausländer ein, die speziell auf deren Bedürfnisse abgestellt ist. Der soziale Staat Österreich wird unfinanzierbar, wenn Staatsbürger und Ausländer das Recht auf gleiche Sozialleistungen erhalten.

„Man kann nicht Millionen von Menschen ins Land holen, wenn man die institutionellen Verhältnisse so belässt, wie sie heute sind. Die egalisierende Lohnpolitik, der Ausbau des Sozialstaates in Form des Lohnersatzsystems und die Massenimmigration: Das sind drei Dinge, die einfach nicht zusammenpassen.“

Dieses Zitat von Hans-Werner Sinn, des wohl

angesehensten Ökonomen Deutschlands, Präsidenten des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, Direktors des Center for Economic Studies (CES) und Ordinarius am Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, wie auch das Erkenntnis der Bundesfachkommission Sozialpolitik des Wirtschaftsrates Deutschland, demzufolge Zuwanderer Nettoempfänger sozialer Leistungen sind – Zuwanderer kosten den deutschen Staat pro Kopf durchschnittlich 2.400 Euro im Jahr –, bringt die seit längerem bestehende soziale Schieflage in diesem Bereich sehr gut zum Ausdruck. Dass dies für Österreich ebenfalls Geltung hat, ist unbestritten. Hier einige Zahlen:

Familienbeihilfe

Ausländer: rund 200.000 Kinder

Kosten: hochgerechnet rund 440 Mio. Euro im Jahr

Kinderbetreuungsgeld

Ausländer: rund 30.000 KBG-Bezieher, das sind rund 19% aller Kinderbetreuungsgeldbezieher

Kosten: hochgerechnet über 150 Mio. Euro im Jahr

Der Anteil von ausländischen Notstandshilfebeziehern beträgt rund 14%. Für diese Notstandshilfebezieher ohne österreichische Staatsbürgerschaft werden rund 130 Millionen Euro ausgegeben.

Aufgrund des Beschäftigungslandprinzips erhalten auch Grenzgänger aus den neuen EU-Mitgliedstaaten familienpolitische Leistungen aus Österreich. Diese Arbeitnehmer leben mit

ihren Familien also beispielsweise in Ungarn oder der Slowakei und pendeln täglich zu ihrem Arbeitsplatz nach Wien, ins Burgenland oder nach Niederösterreich.

Hat ein Grenzgänger zwei Kinder im Alter von ein und drei Jahren, so erhält er Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von 436 Euro sowie Familienbeihilfe in der Höhe von 218 Euro monatlich. Diese familienpolitischen Leistungen in der Höhe von 654 Euro sind also deutlich höher angesetzt als beispielsweise das ungarische Durchschnittseinkommen, das bei 545 Euro liegt. Auch für studierende Kinder in Ungarn wird Familienbeihilfe ausbezahlt. Anders als Österreicher müssen sie jedoch keinen Studierfolg nachweisen.

Die Situation ist grotesk. An den Finanzämtern sind die Beamten mit einer Flut von Anträgen konfrontiert, weil die österreichischen Familienleistungen für Staatsbürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern einen wahren Geldsegen bedeuten. Außerdem werden die Leistungen fünf Jahre rückwirkend bezahlt, was zu der Situation führt, dass Grenzgänger 10.000 Euro und mehr bar auf die Hand erhalten. Dafür muss man in Ungarn zwei Jahre arbeiten. Alleine im Burgenland gibt es beispielsweise 6000 Grenzgänger.

Ähnlich verhält es sich mit Ausgleichszahlungen, die an ausländische Staatsbürger großzügig überwiesen werden. Wenn beispielsweise ein serbischer Staatsbürger aufgrund seiner Beitragsjahre eine Pension aus Österreich in der Höhe von 200 Euro monatlich bezieht und aufgrund seiner Beitragsjahre in Serbien eine Rente von 30 Euro erhält, so wird die Differenz

auf den Ausgleichszulagenrichtsatz in der Höhe von nunmehr 814,82 Euro ausbezahlt. Der serbische Staatsbürger erhält also eine Ausgleichszulage in der Höhe von 584,82 Euro - allerdings nur, wenn er den Antrag vor 2011 gestellt hat. Das ist mehr als der durchschnittliche Serbe, der ein Leben lang in der Heimat gearbeitet hat, an Pension erwarten kann.

Seit Anfang 2011 ist ein Zuzug nach Österreich unter gleichzeitiger Beantragung einer Ausgleichszulage nicht mehr möglich.

3.3.10) Sozialer Wohnbau und Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Österreich trägt daher Sorge dafür, dass dieses Bedürfnis auch für sozial Schwache leistbar bleibt. Auf Jugendliche, ältere oder behinderte Menschen, aber auch auf Großfamilien ist durch intelligente Wohnmodelle im sozialen Wohnbau Bedacht zu nehmen.

Wohnbaugenossenschaften sind in Zukunft nicht mehr durch den Revisionsverband, sondern durch den Rechnungshof zu prüfen.

Ein großer Teil der österreichischen Haushalte ist im Rahmen der Energieversorgung vom Ausland abhängig. Um Krisenfällen vorzubeugen, muss jedes neu gebaute Haus und jede neue Wohnung mit einem Sicherheitskamin ausgestattet sein. Im Krisenfall kann dann jederzeit mit Holz geheizt werden, damit wenigstens ein Zimmer für die Bewohner warm gehalten wird.

Bauen und Wohnen müssen Ausdruck unserer Kultur bleiben. Bauten, die unserem Ortsbild, dem Denkmalschutz und jeglicher menschl-

cher Vernunft widersprechen, sind durch gesetzliche Regelungen zu verhindern.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz der sozialen Leistungsfähigkeit:

- » Schaffung eines Basisbankkontos ohne Überziehungsrahmen für alle.
- » Grundlegende Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.
- » Streichung von Leistungen des Sozialstaates an Drittstaatsangehörige.
- » Schaffung eines Straftatbestandes „Sozialmissbrauch“.
- » Weitere Zusammenlegung von Sozialversicherungsanstalten.
- » Prüfung von Wohnbaugenossenschaften durch den Rechnungshof, um sozialen Wohnbau sicherzustellen.

3.4) Behinderte Menschen und Pflegenotstand

3.4.1) Verantwortung für behinderte und pflegebedürftige Menschen in Österreich

Die Sicherstellung einer menschenwürdigen und hochwertigen Pflege und die Unterstützung pflegebedürftiger und behinderter Menschen in Österreich sind große Herausforderungen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Selbstbestimmung im Vordergrund aller Maßnahmen stehen muss.

Wir gehen für das Jahr 2050 von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 90 Jahren für Frauen und 86 Jahren für Männer in Österreich aus. Bereits im Jahr 2030 wird der Anteil der Menschen mit über 60 Jahren an der Ge-

samtbevölkerung bei über 32% liegen. Gleichzeitig wird aber der Anteil der erwerbstätigen Personen deutlich auf rund 55% sinken.

Die FPÖ hat zum Thema Behinderung und Pflegebedürftigkeit ein Buch veröffentlicht, das vom Parlamentsklub oder vom Freiheitlichen Bildungsinstitut kostenfrei bezogen werden kann.

3.4.2) Behinderung und Mobilität

Vor allem jene Menschen, die aufgrund einer körperlichen Behinderung nicht oder kaum mobil sind, trifft die hohe Mineralölsteuer und die daraus folgende Kostenbelastung für die eigene Fortbewegung besonders schwer. Daher ist es notwendig, Personen, die aufgrund ihrer Behinderung besonders auf die Benützung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, durch die Erhöhung der Mineralölsteuer nicht zusätzlich zu belasten. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 ist die Streichung der Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe erfolgt. Gehbehinderten wird nun ein höherer Freibetrag von der Einkommenssteuer für außergewöhnliche Belastungen gewährt, eine Alibi-Maßnahme, die die ohnehin schon prekäre Situation behinderter Menschen verschärft.

Statt der in der Vergangenheit gewährten Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe ist eine Rückvergütung von 20% des Kaufpreises bei der Anschaffung von Kraftfahrzeugen durch behinderte Personen, die im Behindertenpass die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“ vermerkt haben, bis zu einem anrechenbaren Kaufpreis von 40.000 Euro zuzüglich die Kosten für behinderungsbedingt notwendige Umbauten (z.B. Au-

tomatik, Servolenkung, Umbau von Pedalen) zu gewährleisten. Ein neuerlicher Antrag soll erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig sein.

3.4.3) Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet den Bund, die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Dazu war bis zum 31.12.2006 - nach Anhörung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - ein Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die vom Bund genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen. Nunmehr wurde die Frist zur Realisierung von Barrierefreiheit von der Bundesregierung weiter erstreckt.

Investitionen in Barrierefreiheit sind nicht zu verschieben sondern vorzuziehen. Denn ohnehin anstehende Investitionen in Infrastruktur sind optimalerweise dann zu tätigen, wenn der Arbeitsmarkt besonders angespannt ist.

3.4.4) Lohn statt Taschengeld

Behinderte Menschen finden in der freien Wirtschaft viel zu selten einen Arbeitsplatz. Oft ergibt sich aber die Möglichkeit, in geschützten Werkstätten eine Beschäftigung zu finden. Für ihre Arbeit bekommen diese Arbeitnehmer aber kein Gehalt, sondern nur ein Taschengeld. Daher gelten für die Betroffenen auch keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen, und sie haben

als arbeitende Menschen keine gesetzliche Interessenvertretung.

In einer Presseaussendung vom 16. November 2007 versprach der damalige Sozialminister Erwin Buchinger: „Gerne aufgreifen“ werde er die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung von Mitbestimmungsorganen wie etwa Werkstättenräte oder Wohnräte. Der Sozialminister versprach, mit den zuständigen Parlamentariern an der Umsetzung dieser Forderung zu arbeiten.

Bis heute wurden diese Versprechen nicht umgesetzt. Die FPÖ bekennt sich zu dieser Forderung zahlreicher Behindertenorganisationen, um jenen Menschen, die in einer geschützten Werkstätte beschäftigt sind, die notwendige Mitsprache zu gewährleisten. Daher soll die Wahl von Werkstättenräten, analog zu den Betriebsräten am ersten Arbeitsmarkt, auf Bundesebene gesetzlich verankert werden. Diese Maßnahme kann mit Zwei-Drittel Mehrheit im Parlament beschlossen werden.

Um eine soziale Absicherung jener behinderten Menschen sicherzustellen, die in einer geschützten Werkstätte arbeiten, ist in weiterer Folge auch ein eigener Arbeitsvertrag abseits der für den ersten Arbeitsmarkt geschaffenen kollektivvertraglichen Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Trägerorganisationen sind aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Für den Staat entstehen langfristig keine Mehrkosten, da behinderte Menschen ohne Pensionsanspruch jedenfalls Anspruch auf die Bedarforientierte Mindestsicherung haben. Für

den Betroffenen ergibt sich aber ein großer Unterschied, weil er unter anderem die Möglichkeit erhält, mit seiner Arbeit auch einen Pensionsanspruch zu erwirken. Und das ist ein wesentlicher Teil von Selbstbestimmung.

Unabhängig davon ist schon jetzt die Möglichkeit zu nutzen, behinderte Menschen, die für ein Taschengeld arbeiten, durch die Arbeiterkammer zu vertreten. Die Arbeiterkammer vertritt derzeit schon zahlreiche Personen, die keine AK-Beiträge bezahlen. Es handelt sich dabei um Arbeitslose, weiters Menschen, die Notstandshilfe oder Kinderbetreuungsgeld beziehen, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte sowie Präsenz- und Zivildienstler. Österreichweit sind etwa 640.000 Arbeitnehmer vom AK-Beitrag befreit.

3.4.5) Freibeträge für behinderte Menschen

Das geltende Einkommensteuergesetz sieht im § 35 vor, dass Steuerpflichtigen, die außergewöhnliche Belastungen durch eine körperliche oder geistige Behinderung haben, ein steuerlicher Freibetrag zusteht. Die Höhe des Freibetrages bestimmt sich dabei nach dem Grad der Behinderung. Diese Freibeträge wurden jedoch seit dem Jahr 1988 nicht mehr erhöht.

Es ist daher notwendig, sowohl die geltenden, aus dem Jahr 1988 stammenden Jahresfreibeträge betreffend außergewöhnliche Belastungen auf Grund von Behinderung als auch die monatlichen Pauschbeträge für Krankendiätverpflegung sowie für Mehraufwendungen wie Taxifahrten oder das eigene Fahrzeug dem Inflationsverlust anzupassen.

3.4.6) Gebärdensprachkurse für Eltern

Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist für gehörlose Menschen in Österreich ein unverzichtbares Mittel der Kommunikation. Besondere Bedeutung kommt der Gebärdensprache in der Schulbildung zu, da wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge der bilinguale Unterricht die beste Unterrichtsform für gehörlose Kinder darstellt.

In Österreich gibt es jedoch nicht nur kaum Frühförderung für Kinder in ÖGS, sondern auch keine Ermutigung für die Eltern, ÖGS zu lernen und ihren Kindern beim Erlernen der Gebärdensprache zu helfen. Es ist daher eine ähnliche Regelung wie in Schweden anzustreben. Die FPÖ setzt sich dafür ein, Eltern vor der Einschulung eines gehörlosen Kindes den Besuch eines kostenlosen Kurses in Österreichischer Gebärdensprache zu ermöglichen.

3.4.7) Private Pflege

Die FPÖ bekennt sich zur sozialen und rechtlichen Absicherung der pflegenden Angehörigen. Es gibt in Österreich mehr als 400.000 Personen, die Angehörige oder enge Bekannte zu Hause pflegen beziehungsweise: 80% der Pflege- und Betreuungsleistungen werden von den Angehörigen zu Hause erbracht.

Pflege in einem Heim kostet bei Rund-um-die-Uhr-Betreuung monatlich durchschnittlich 3.500 Euro.

Höchste Priorität haben für die FPÖ nach wie vor Pflege und Betreuung im eigenen Heim. Da-

her ist unser Ziel der Ausbau der teilstationären Dienste, des betreuten Wohnens und der privaten Pflege. Im letztgenannten Bereich muss es zu einer besseren sozialrechtlichen Absicherung der pflegenden Angehörigen kommen.

Teilstationäre Dienste werden in Tageszentren, durch Tagespflege und Tagesbetreuung ausgeübt. Der Transport zu den Tageszentren ist bei Bedarf für den Pflege- oder Betreuungsbedürftigen sicherzustellen. Ziel ist der längstmögliche Verbleib in den eigenen vier Wänden bei einer tagsüber bereitgestellten Betreuung. Bei betreuten Wohnformen handelt es sich um Seniorenwohnungen, die barrierefrei ausgestattet sind und den Betroffenen einen Verbleib im eigenen Haushalt bei gleichzeitiger Unterstützung durch Pflege- und Betreuungspersonen ermöglichen.

Die meisten Pflegebedürftigen werden in Österreich im familiären Umfeld privat gepflegt. Die Leistungen der Angehörigen machen Pflege und Betreuung in Österreich erst finanzierbar. Der Wert der informell erbrachten Betreuungsarbeit wird auf rund drei Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Diese Schätzung beruht auf einem Modell, in dem bislang unbezahlt erbrachte, informelle Pflegeleistungen durch vom Markt bezogene Dienstleistungen ersetzt werden. Dabei wird der Zeiteinsatz in der informellen Pflege mit fiktiven Löhnen bewertet, die für Haushaltshilfen und Pflegehelfer bezahlt werden müssten.

Die private Pflege ist durch eine verantwortungslose Familienpolitik und durch eine Vernachlässigung der pflegenden Angehörigen zunehmend

in Gefahr. Wir Österreicher leisten uns immer weniger Kinder. In den letzten zwanzig Jahren ist die Zahl der Einpersonenhaushalte von rund 800.000 auf 1,240.000 gestiegen. Ein Trend zur Singularisierung dünnt das Unterstützungsnetzwerk unter nahen Angehörigen aus. Und wenn es keine nahen Angehörigen gibt, dann kann es auch keine Pflege durch nahe Angehörige geben.

In der Vergangenheit wurden bei pflegebedürftigen Eltern grundsätzlich die Kinder zur Bezahlung der Pflege- und Betreuungsleistungen herangezogen. Nach einer Serie von Anträgen der FPÖ im Nationalrat und nicht zuletzt durch den Druck tausender Betroffener sind nun Menschen mit Kindern gegenüber Kinderlosen nicht mehr benachteiligt. Es war für Eltern höchst unangenehm, wenn sie wussten, dass aufgrund der eigenen Pflegebedürftigkeit ihre Kinder, die sich vielleicht gerade eine Existenz aufbauen, die Schulden für das Haus oder die Wohnung abbezahlen oder für die Kosten der eigenen Kinder aufkommen müssen, zusätzlich belastet wurden. Diese Ungerechtigkeit wurde weitgehend beseitigt. Der bisherige Angehörigenregress wurde in den meisten Bundesländern gestrichen.

Eine erhebliche Belastung für die Betroffenen und deren Familien gibt es aber noch immer. Wird eine Person pflegebedürftig und muss aus diesem Grund in einem Heim versorgt werden, dann wird nicht nur auf das Einkommen sondern auch auf das bestehende Vermögen, also beispielsweise auf das Einfamilienhaus, das man sich in jahrzehntelanger Arbeit erspart hat, zugegriffen. Den Bewohnern bleiben ein

Taschengeld und ein kleiner Freibetrag für ein „ordentliches Begräbnis“.

Einige Personen umgehen diese Belastung, indem das Eigentum frühzeitig den Kindern überschrieben wird. Wer aber plötzlich und unerwartet pflegebedürftig wird, wird diese Möglichkeit nicht nutzen können. Die Kinder verlieren so als Erben sogar das Elternhaus oder die Wohnung, in der sie aufgewachsen sind und ihre Kindheit verbracht haben.

Wer auf bescheidenes Eigentum verzichtet und seine Ressourcen anderweitig verwendet oder wer sein Eigentum frühzeitig überträgt, ist also im Alter klar im Vorteil. Das kann keineswegs im Sinne der Gesellschaft sein und ist Basis für eine eklatante Ungleichbehandlung der Betroffenen.

Um im Bereich der Pflege und Betreuung durch Angehörige auch fachliche Qualität sicherzustellen, sind Ausbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind Trägerorganisationen im Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste ebenso einzubinden wie die Seniorenverbände.

3.4.8) Grundrecht auf Pflege

Der im Jänner 2005 vorgelegte Verfassungsentwurf des Österreich-Konvents enthält für den Bereich der Pflegevorsorge ein Recht auf soziale Sicherheit (Art. 63), das auch ein Recht auf angemessene Versorgung im Fall von Pflegebedürftigkeit umfasst. Weiters ist hier auch das Recht älterer Menschen auf ein würdiges, unabhängiges Leben, auf Teilnahme am politi-

schen, sozialen und kulturellen Leben und auf Pflege (Art. 38) als grundrechtliche Bestimmung vorgesehen, die auch dem Standard sozialer Grundrechte der Europäischen Union entspricht.

Um sicherzustellen, dass der Staat dieser Verantwortung für Pflegebedürftige nachkommt, soll das Grundrecht auf Pflege für alle Österreicher in der Österreichischen Bundesverfassung festgeschrieben werden.

3.4.9) Rotstift im Pflegebereich

Menschen mit Behinderung sind eine inhomogene Gruppe und müssen als solche mit ihren jeweiligen Bedürfnissen berücksichtigt werden. Dabei ist es wesentlich, dass Menschen mit Rechten ausgestattet und nicht als Hilfsempfänger gesehen werden. Ziel unterstützender Betreuung müssen die Integration und ein möglichst selbstbestimmtes Leben sein.

Ein wesentlicher Schritt in Richtung Selbstbestimmung wurde 1993 mit der Einführung des Pflegegeldes gesetzt. Leider hat das Pflegegeld inflationsbedingt massiv an Wert eingebüßt. Die Bundesregierung weigert sich bisher, eine Inflationsabgeltung vorzunehmen. Im Gegenteil:

Es wurden sogar neue Hürden beim Zugang zum Pflegegeld eingezogen.

Seit der Einführung des Pflegegeldes ist die Zahl der Beschäftigten im Pflegebereich bereits um mehr als 50% gestiegen.

Eine gute Versorgung im Fall der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit ist ebenso wie bei Krankheit, Unfall oder Behinderung eine Kernaufgabe des Sozialstaates. Ohne das Freimachen von Finanzmitteln lässt sich das Problem nicht lösen. Die Finanzierung darf nicht durch den Haushalt der Betroffenen erfolgen, aber auch nicht auf Kosten der Pfleger und Betreuer. Wenn die Finanzierung von Pflegenden und Betreuenden nicht solidarisch erfolgt und das Risiko weiter überwiegend privat getragen werden muss, kann die Schwarzarbeit in diesem Bereich nicht bekämpft werden.

Österreich wendet 1,3 % des BIP für Langzeitpflege auf. Trotz der steigenden Zahl an Pflegegeldbeziehern hat sich aufgrund ausgebliebener Inflationsanpassungen des Pflegegeldes seit 1997 die Ausgabenquote für Langzeitpflege kaum erhöht. Dies geht natürlich auf Kosten der betroffenen Pflegebedürftigen und der Angehörigen.

Die Zahl der Pflegegeldbezieher in Österreich steigt. Deshalb sind auch immer mehr Menschen von der Pflegemisere betroffen.

Die durch eine Gesundheitsreform freiwerdenden Mittel sind daher in den Bereich der Langzeitpflege zu investieren. Das Pflegegeld ist jährlich der Inflation anzupassen.

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen ¹⁾ und Anteil				
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
Stufe 1	67.117	30.081	97.198	22,32%
Stufe 2	87.868	46.493	134.361	30,85%
Stufe 3	48.593	26.200	74.793	17,17%
Stufe 4	39.714	21.500	61.214	14,06%
Stufe 5	28.097	13.415	41.512	9,53%
Stufe 6	10.791	6.746	17.537	4,03%
Stufe 7	5.877	3.025	8.902	2,04%
Stufe 7	288.057	147.460	435.517	100,00%

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger
¹⁾ Stand Mai 2012 (PflegegeldbezieherInnen nach Bundespflegegeldgesetz (BPGG) inkl. ehemalige LandespflegegeldbezieherInnen)

3.4.10) Pflegegeld ins Ausland

Rund 3000 Personen in anderen Staaten erhalten Pflegegeld aus Österreich. Die Kosten dafür betragen pro Jahr rund 17 Millionen Euro.

Im Bericht des Rechnungshofes über die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft; Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes wurde darüber berichtet, dass der Rechnungshof Pflegegeldbezieher der SVA mit Auslandsbezug überprüft hat. Davon waren rund 10% der EWR-Fälle und ein Viertel aller Fälle nach dem Opferfürsorgegesetz fehlerhaft erledigt.

Derartige Missstände müssen behoben werden. Gerade der Pflegebereich ist mit äußerster Sensibilität und Genauigkeit zu behandeln. Jedweder Missbrauch muss ausgeschlossen werden.

3.4.11) Kürzere Pflegegeldverfahren

Der Rechnungshof wies aufgrund einer Prüfung der SVA darauf hin, dass mehr als 10% der Antragsteller vor dem Abschluss des Pflegegeldverfahrens verstarben.

In Anbetracht des zum Teil hohen Alters und des schlechten Gesundheitszustandes vieler Antragsteller erachtet der Rechnungshof eine rasche Verfahrensabwicklung als besonders wichtig und empfiehlt, die Dauer aller nicht strittigen Verfahren auf unter drei Monate zu verkürzen. Diese Empfehlung ist umzusetzen.

3.4.12) Pflegeberufe als Chance am Arbeitsmarkt

In Österreich arbeiten überproportional viele ausländische Arbeitskräfte teils illegal im Pflegebereich. Nur ein Teil der illegal Beschäftigten konnte aufgrund der von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen rund um die 24-Stunden-Betreuung in die Legalität geführt werden. Aber auch hier sind besonders viele ausländische Arbeitskräfte aus den ehemaligen Ostblockstaaten aktiv.

Die derzeitige Praxis der illegalen Betreuung durch Pflegekräfte aus Osteuropa führt zu Lohndumping und Ausbeutung. Aber auch im Bereich der legalen Beauftragung von selbständigem Personal kommt es zu Ausbeutung. Einige Vermittlungsagenturen sind wenig seriös.

Die Bestimmungen, die für unselbständig Beschäftigte im Hausbetreuungsgesetz vorgesehen sind, haben in der Praxis wenig Wirkung gezeigt. Da Arbeitszeitbestimmungen und Mindestlohntarife für Selbständige nicht gelten, ist es für die Haushalte interessanter, auf selbständige Betreuer zurückzugreifen. Die Wirtschaftskammer konnte sich daher über Neuanmeldungen freuen.

Eine Bevorzugung der Selbständigkeit war schon im Regierungsübereinkommen der Bundesregierung Gusenbauer verankert. Hier hieß es: „Für die Betreuung daheim ist ein eigener Beschäftigungstypus möglichst auf der Basis selbständiger Beschäftigung zu entwickeln.“

Hier wird aber nun de facto eine Selbständigkeit ermöglicht, die keine Selbständigkeit sein kann.

Denn wenn jemand 14 Tage rund um die Uhr bei einer bestimmten Person arbeitet, ist eine wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit gegeben. Arbeitsrechtsexperten warnen daher vor gravierenden Folgen im Falle einer Klage für die Betroffenen, also für die betreuungsbedürftigen Menschen, die mit erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen zu rechnen hätten.

Es ist aber nicht davon auszugehen, dass sich die bestehende Praxis ändert, solange es Menschen gibt, die illegal billiger arbeiten. Mehrkosten, die durch die Legalisierung entstehen, werden nur teilweise durch öffentliche Förderungen abgedeckt.

Ein Teil der Kosten muss also privat getragen werden. Insofern bleibt die Schwarzarbeit ökonomisch nach wie vor die attraktivere Variante.

Die meisten betreuungsbedürftigen Menschen in Österreich würden zudem gerne österreichisches Personal beschäftigen. Das ist aber nicht finanzierbar, und es steht auch kaum Personal zur Verfügung. Daher wird nach wie vor auf Unterstützung aus den ehemaligen Ostblockstaaten gesetzt.

Ein wesentlicher Grund für die Missstände liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungssofensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflege legal und unter verbesserten Bedingungen für das Personal abwickeln zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Die FPÖ setzt sich für die Einführung des Lehrberufes „Pflege und Betreuung“ in Österreich ein. So könnten junge Menschen mit Interesse

an diesem Beruf eine Ausbildung im Pflegebereich beginnen. Zu Beginn der Pflegelehre soll die theoretische Ausbildung im Vordergrund stehen. Nach drei Jahren dualer Ausbildung wird die Lehre als Pflegehelfer abgeschlossen. In einem vierten Lehrjahr kann sich der Pflegehelfer auf Alten- oder Behindertenarbeit spezialisieren und absolviert die Ausbildung als Fachsozialarbeiter.

Konkrete Maßnahmen für behinderte und pflegebedürftige Menschen in Österreich:

- » **Verankerung des Grundrechts auf menschenwürdige Pflege in der Verfassung.**
- » **Automatische jährliche Wertanpassung des Pflegegeldes sowie der behinderungsbedingten Absetzbeträge und Zuschüsse an die Inflation.**
- » **Vorziehen von Investitionen in Barrierefreiheit.**
- » **Deutliche Verkürzung von Pflegegeldverfahren.**
- » **Abschaffung der Zugriffsmöglichkeit auf ein bescheidenes Eigenheim im Falle von Pflegebedürftigkeit.**

3.5.) Freiwilligentätigkeit

In Österreich sind rund 44% der Bevölkerung, also rund 3 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Diese freiwilligen Helfer leisten einen unbezahlbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Gesundheit und die Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Die FPÖ sieht sich im besonderen Maße unseren Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr und Rettung verpflichtet. Daher sollen Freiwillige bei

Blaulichtorganisationen, die regelmäßig besonders schweren Belastungen im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit - beispielsweise beim Einsatz im Rahmen von Verkehrsunfällen mit Personenschäden - ausgesetzt sind, auch bei einer neuen Schwerarbeiterregelung berücksichtigt werden. Außerdem sollen jene Freiwilligen, die dem Gesundheitswesen dienen, im Rahmen der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Gesundheitswesen durch eine Reduktion von Selbstbehalten belohnt werden. Im Besonderen sind für die Aufnahme in den Öffentlichen Dienst bei gleicher Qualifikation Personen zu bevorzugen, die sich im Rahmen der im Freiwilligengesetz definierten Aktivitäten engagieren.

Als weitere Maßnahme müssen private Betriebe, die solche Freiwillige beschäftigen, unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche Erleichterungen gewährt werden. Denn es kann beispielsweise für ein kleines Unternehmen im ländlichen Raum bei einem Brand oder einem Autounfall mit Bergungsbedarf zu einem Ausfall eines wesentlichen Teils der Belegschaft kommen, wenn dieser für die Freiwillige Feuerwehr aktiv ist.

Die Finanzierung der Hilfsorganisationen erfolgt über Spenden und Förderungen von Ländern und Gemeinden. Bei der Anschaffung größerer Geräte, die für den Einsatz benötigt werden, gibt es oft Spendenaktionen, an denen sich die Einwohner der jeweiligen Gemeinde beziehungsweise der jeweiligen Region stets gerne beteiligen, um die Organisationen zu unterstützen und einen Beitrag für die eigene Sicherheit zu leisten.

Es ist allerdings völlig inakzeptabel, wenn Feuerwehren und Rettungshilfsorganisationen bei der Anschaffung der betreffenden Geräte zusätzlich durch die Mehrwertsteuer belastet werden. Diese Organisationen übernehmen Aufgaben, die sonst die öffentliche Hand zu tragen hätte. Jede angeschaffte Gerätschaft kommt daher auch der öffentlichen Hand zugute.

Deshalb ist ein gerechtes Fiskalmodell zu schaffen, das für den Ankauf von für den Einsatz notwendigen Geräten durch Feuerwehren und Rettungshilfsorganisationen eine Mehrwertsteuerrückvergütung vorsieht.

Konkrete Maßnahmen für Österreichs Freiwillige:

- » **Berücksichtigung der Freiwilligentätigkeit bei Blaulichtorganisationen im Pensionsrecht.**
- » **Bevorzugte Aufnahme von Freiwilligen in den Öffentlichen Dienst bei gleicher Qualifikation.**
- » **Steuerliche Erleichterungen für private Betriebe, die Freiwillige beschäftigen.**
- » **Rückerstattung der Mehrwertsteuer für Freiwilligenorganisationen beim Ankauf von Gerätschaften, die dem unmittelbaren Einsatz dienen.**



55%
Steuern

20 L



Familie und Generationen

Die Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern ist die natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft und garantiert gemeinsam mit der Solidarität der Generationen unsere Zukunftsfähigkeit.

4.1) Frauen – Männer - Partnerschaft

4.1.1) Gleichberechtigtes Miteinander

Nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern in Österreich sichert eine gedeihliche Zukunft. Dies bedeutet sowohl gleiche Rechte als auch gleiche Pflichten, vor allem aber Chancengleichheit.

Zweifelsohne gibt es in unserer Gesellschaft noch immer evidente Benachteiligungen von Frauen. Das politische Bestreben muss es sein, deren Situation zum Besseren zu verändern, nicht aber das geschlechtsspezifische Verhalten durch Beeinflussen, Gängelung und Zwang zu verändern, ja sogar zu unterdrücken.

4.1.2) Echte Wahlfreiheit

Die Berufstätigkeit vieler Eltern, vor allem von Frauen, ist immer wieder von der Diskussion über Vereinbarkeit von Familie und Beruf begleitet. Wir treten für die Wahlfreiheit ein, das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Das bedeutet, dass die Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren durch die Eltern selbst ebenso akzeptiert und geachtet werden muss wie der baldige Wiedereinstieg in den

Beruf. Gerade jene Frauen aber, die sich eine Zeit lang ausschließlich um ihre Kinder kümmern wollen, werden diskriminiert und haben oft mit Hürden beim Wiedereinstieg zu rechnen. Diese Fehlentwicklung muss korrigiert werden. Dass Väter verstärkt im Bereich der Familienarbeit und der Kindererziehung tätig sein sollen, wird von uns begrüßt. Allerdings soll es dabei nicht zu einer Unterdrückung der Geschlechterrollen kommen, zumal gerade in den ersten

Lebensjahren eines Kindes die Nähe und die Bindung zur Mutter besonders wichtig und prägend ist.

Es muss für Eltern eine kostengünstige Aus- und Weiterbildung auch während einer

Phase der Familienarbeit gewährleistet werden. Das AMS ist aufgefordert, effektive Wiedereinstiegskurse anzubieten, damit Eltern nicht den Anschluss an die Berufswelt verlieren.

Die Begriffe „Frau“ und „Familie“ können nicht gewaltsam getrennt werden. Echte Wahlfreiheit für Frauen bedeutet, dass eine Mutter (ohne finanziellen Druck) die Entscheidung treffen kann, ob sie bei ihren Kindern zu Hause bleiben will und sie auch selbst erzieht und betreut bzw. ob sie wieder teilzeitbeschäftigt oder voll arbeiten gehen will.

Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben: Die Sterne der Nacht, die Blumen des Tages und die Augen der Kinder.

(Dante)

Aus diesem Grund müssen Eltern sicher sein können, dass ihre Kinder bei der außerhäuslichen Betreuung gut gefördert werden. Wir fordern ein umfassendes Angebot an bedarfsgerechter Kinderbetreuung. Kindergärten sind keine Kinderaufbewahrungs-orte oder Kinderabstellplätze, sondern müssen eine pädagogisch qualitätsvolle Betreuung garantieren.

Die Tagesmutter muss eine echte Alternative in der Kinderbetreuung sein. Daher soll der Beruf der Tagesmutter ein eigenes Berufsbild bekommen.

4.1.3) Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Weiters wollen wir mit der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten für ausschließliche Familienarbeit die wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit von Frauen pensionsrechtlich absichern. Ein großer Teil der Lohnschere entsteht dadurch, dass Mütter nach dem Wiedereinstieg niedriger eingestuft werden, weil die Phase der Familienarbeit nicht als Vordienstzeit angerechnet wird. Der Lohnunterschied von Müttern gegenüber kinderlosen Frauen beträgt je nach Kinderzahl zwischen 14% und 20% und kann heute bis zur Pension nicht mehr ausgeglichen werden. Deshalb fordern wir auch die Einrechnung der Kindererziehungszeiten (nach einer branchenabhängigen Einarbeitungsphase) als



Vordienstzeiten bei der Gehaltseinstufung zur Verringerung des Einkommensunterschiedes bei Mann und Frau.

4.1.4) Weitere, bundesweit flächendeckende Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger

Laut einer OGM-Umfrage vom April 2012 pflegen 11% aller Frauen (nur 6% der Männer) ab 18 Jahren eine Person, meistens (50%) die eigenen Eltern. 33% aller Frauen haben schon einmal eine Person gepflegt und 20% aller Frauen erwarten für die nächsten Jahre, dass Pflegeaufgaben auf sie zukommen werden. 52% aller pflegenden Frauen fühlen sich überlastet. Diese Zahlen belegen, dass im Pflegebereich vor allem Frauen außerordentlich wertvolle Leistungen erbringen.

Wir setzen uns daher für weitere, bundesweit flächendeckende Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger ein.

4.1.5) Weg vom Niedrigstlohnbereich und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Es ist nötig, der Ausbildung der Mädchen größeres Augenmerk zu schenken, damit diese nicht primär Niedrigstlohnberufe ergreifen. Die finanzielle Unterstützung für Frauen und Mädchen bei Weiterbildungsmaßnahmen ist geeignet, junge Frauen vermehrt für neue Berufsbilder zu ermutigen.

Da viele Frauen – vor allem aus familiären Gründen – teilzeitbeschäftigt sind, ist zudem auf ein entsprechendes Angebot an qualitativ vollen Teilzeitarbeitsplätzen auch abseits von Niedriglohnberufen hinzuwirken. Tatsächlich haben wir zwar eine formalrechtliche Gleichstellung, diese greift aber außerhalb des öffentlichen Dienstes nur begrenzt. Um das zu ändern, braucht es vor allem bewusstseinsbildende Maßnahmen, z.B. um einem Arbeitgeber näher zu bringen, dass eine mögliche Schwangerschaft kein Unglück ist, wegen dessen man eine Frau nicht einstellt. Vor allem im Rahmen von an Bedingungen geknüpften Förderungsvergaben kann hier ein Umdenken erreicht werden.

4.1.6) Soziale Herausforderungen

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Verbesserung der sozialen Situation von Frauen. Dabei ist das Augenmerk insbesondere auf die Förderung von Frauen über 50 und von Wiedereinsteigerinnen zu legen. Die Absicherung im Alter soll durch ein freiwilliges Pensionssplitting verbessert werden. Diesbezüglichen Zwang lehnen wir jedoch ab. Zudem bedarf es einer transparenten Leistungsförderung für die derzeit unbezahlte

Familienarbeit etwa in Form eines „Elterngelths“.

Die Verbesserung der Situation von Frauen im ländlichen Raum ist ebenso vordringlich, um der Landflucht vor allem junger Frauen vorzubeugen. Allerdings geht es hier nicht nur um Ausbildung und politische Mitbestimmung, wie im Regierungsprogramm suggeriert wird. Vielmehr wäre eine Verbesserung der Einkommenssituation, vor allem für Bäuerinnen, vordringliche Aufgabe. Wenn man die Entwicklung auf diesem Gebiet betrachtet, muss man nämlich feststellen, dass diese weit hinter der Einkommenssituation anderer Berufsgruppen zurückgeblieben ist. Und der Anteil an Bäuerinnen, die auch Betriebsführerinnen sind, ist in einigen Bundesländern, etwa Wien oder Tirol, geradezu beschämend. Diese triste finanzielle Situation setzt sich im Alter fort: Die Bäuerinnenpension beträgt im Schnitt nicht einmal 500 Euro brutto im Monat. Auch hier gilt es, neue Strukturen zu schaffen.

4.1.7) Verbesserte Frauenförderung

Die von 2008 bis 2012 mit ca. 5 Millionen Euro nahezu konstanten Mittel für Frauenförderung gingen und gehen überwiegend an langjährige Förderungsnehmer, die Beratungs- und Betreuungsleistungen für Frauen in Not- und Krisensituationen anbieten. Durch diese Vorgangsweise ist bereits jeweils zu Jahresbeginn ein Großteil des Budgets verplant, und nur wenige innovative Einzelprojekte können gefördert werden. Auch die definierten Wirkungsziele sind sehr allgemeiner Natur und damit de facto kaum überprüfbar. Weiters fehlen Kriterien zur Evaluierung des Er-

folgs der Frauenförderung und ein mittelfristiges Förderungsziel. Zudem ist die gegenseitige Information der einzelnen Förderungsstellen über gewährte Förderungen unzureichend: Die Empfehlungen des Rechnungshofs, operative Ziele festzulegen, ein mittelfristiges Förderungskonzept mit konkreten und messbaren operativen Zielen zu erstellen sowie die Vorgangsweise mit anderen Förderungsstellen zu koordinieren, sind schnellstmöglich umzusetzen. Es zeigt sich weiter, dass manche Bundesländer bei der Höhe der vergebenen Förderungsmittel im Vergleich zur Einwohnerinnenanzahl benachteiligt sind, was abzustellen ist.

4.1.8) Selbstbewusstsein statt Quote

Die regelmäßig von der politischen Linken erhobene Forderung einer Frauenquote, sei es im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft, lehnen wir ab. Frauen werden dadurch als unfähig dargestellt, weil man ihnen unterstellt, solche Positionen nur unter gesetzlichem Zwang erreichen zu können. Dort, wo Frauen wirklich stark auftreten und entsprechende Qualifikation aufweisen, werden sie sich über kurz oder lang auch durchsetzen. Gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise ist viel eher ein Maßnahmenpaket zu schnüren, um den zigtausenden armutsgefährdeten Frauen und ihren Kindern zu helfen.

4.1.9) „Ja“ zum Leben

Junge Frauen und Mädchen sehen sich oft in einer ausweglosen Situation, wenn sie schwanger werden. Entsprechend hoch ist die Abtreibungsrate. Da Kinder ein Segen sein sollen und keine Belastung, müssen diese jungen Frauen

und Mädchen entsprechend unterstützt werden. Wenn sich eine junge Schwangere sicher fühlen kann, dass sie ihr Leben und ihre Ausbildung auch mit einem Kind meistern kann, wird sie sich wahrscheinlich eher für das Kind entscheiden, als wenn sie sich allein gelassen glaubt. Junge Mütter müssen auch nach der Geburt betreut werden. Eine Fachkraft, die ihr vor allem in der ersten Zeit hilft, im Alltag zurechtzukommen, muss vom Staat sichergestellt werden. Es handelt sich dabei um eine Investition in die Zukunft.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass hinter jeder Schwangerschaft schließlich ein Mann steht. Häufig sind es die „Väter“, die die Partnerin dazu drängen, das gemeinsame Kind „wegmachen zu lassen“. Nicht selten wird der emotionale Druck aufgebaut, man werde die Partnerin verlassen oder es dürfe eine bestehende Bindung nicht durch ein Kind von außen zerstört werden. Tatsache ist, dass nicht wenige Frauen ihr Leben lang an den Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs leiden. Nachweislich viele psychische und physische Erkrankungen bei Frauen sind das Ergebnis einer oder mehrerer Abtreibungen.

4.1.10) Schildbürgerstreich Binnen-I

Die Verwendung des „Binnen-I“ als Feigenblatt einer verfehlten Geschlechterpolitik lehnen wir ab. Diese an den Haaren herbeigezogene Sprachregel, die aus dem Professor eine ProfessorIn macht, ist nicht nur sinnlos, sondern sogar kontraproduktiv. Was Feministinnen als Fortschritt und Erfolg werteten, wird von Sprachforschern heftig kritisiert: Solche Doppelnennungen schärfen erst die Gegensätze,

die sie eigentlich beseitigen wollten, erklärt etwa Wolfgang Klein, Leiter des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik in Nijmegen der Zeitschrift „bild der wissenschaft“. Der Sexismus, der eigentlich bekämpft werden soll, werde mit diesen Schreibweisen erst in die Sprache eingeführt.

In die gleiche Kerbe schlägt auch Gisela Klann-Delius, Linguistikprofessorin am Institut für Deutsche und Niederländische Philologie der Freien Universität Berlin: Die Sprache sei für gesellschaftliche Probleme weder verantwortlich, noch könne sie diese beheben, erklärt die Forscherin. Jedes Wort besitzt die Bedeutung, die sich geschichtlich herausgebildet hat, und lässt im Kopf das zugehörige Stereotyp entstehen. So ist der Begriff „Koryphäe“ beispielsweise weiblich, und dennoch denken die meisten dabei eher an einen männlichen Gelehrten.

4.1.11) Gleichberechtigung statt ideologischer Geschlechtsumwandlung

Die Einführung von „Gender Mainstreaming“ als Leitprinzip von Politik und Gesellschaft wird von uns Freiheitlichen abgelehnt.

Der Begriff „Gender Mainstreaming“ wird in der öffentlichen und politischen Diskussion in der Bedeutung „Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen“ verwendet. Die EU hat „Gender Mainstreaming“ im Amsterdamer Vertrag, der seit 1. Mai 1999 in Kraft ist, zum rechtlich verbindlichen Prinzip erhoben. Als offizielles Ziel werden die Gleichstellung der Geschlechter und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit genannt. Wer sich

allerdings näher mit diesem Thema befasst, muss anderes erkennen: Die „IdeologInnen“ der Gender-Theorie behaupten, dass man zu Mann und Frau erst gemacht wird.

Wir Freiheitliche sind der Überzeugung, dass die biologische Determiniertheit von Mann und Frau anzuerkennen ist, grundsätzlich positiv ist und daher durch abstruse Theorien nicht geändert werden kann oder soll. Wir Freiheitliche sind daher ebenso der Überzeugung, dass weder Mutter- noch Vatersein ein Konstrukt oder eine gesellschaftlich oktroyierte Inszenierung sein kann. Man übernimmt nicht eine Mutterrolle, sondern ist Mutter. Man übernimmt nicht eine Vaterrolle, sondern ist Vater.

Geschlechteridentität sei, so die Hüter des Gender Mainstreamings, keine biologische Tatsache, sondern das Ergebnis eines aufgezwungenen Lernprogramms. Schon 1949 hat Simone de Beauvoir dogmatisch festgehalten: „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.“ Sie hat somit die „ideologische Hypothese“ vorgegeben, wonach das Geschlecht eine soziale und kulturelle Konstruktion sei. Innerhalb der feministischen Frauenforschung ist diese These bereits zu einer unangefochtenen Grundüberzeugung geworden.

„Gender“ gilt grundsätzlich als das soziale Geschlecht, während hingegen „sex“ das biologische Geschlecht ausmacht. „Mainstreaming“ bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen gemacht wird. „Gender Mainstreaming“ soll im „Top-Down-

Prinzip“ durchgepeitscht werden. Das bedeutet, dass auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen alle Entscheidungen einer von der Spitze vorgegebenen Maxime unterworfen werden und einem gänzlich undemokratischen Vorgehen unterliegen. Diese Strategie findet ihren Ursprung im Wesen der marxistisch-leninistischen Kaderpartei, in der die „revolutionäre Avantgarde“ (Lenin) die Struktur für den Klassenkampf – hier den Geschlechterkampf – der „unbedarften Masse“ vorgibt. Was der Marxismus-Leninismus als Konspiration versteht – also seinen „historischen Auftrag“ zu verschleiern, um verdeckt an das ideologische Ziel zu geraten –, betreiben die „TheoretikerInnen“ des „Gender Mainstreaming“ als „hidden agenda“. So soll schlussendlich die Zerstörung der Identitäten – sowohl in gesamtgesellschaftlicher, kultureller Hinsicht als auch auf individuell-geschlechtlicher Ebene – erreicht werden. Das Ziel von „Gender Mainstreaming“ ist nichts anderes als die Schaffung des „Neuen Menschen“, das sich bereits Marxisten-Leninisten auf die Fahnen geheftet hatten.

Ziel müsse es sein, „stereotype Rollenbilder aufzuweichen und abzuschaffen“. Der neue Mensch soll ein Wesen ohne feste Geschlechteridentität sein. Gender Mainstreaming ist ein politisches Programm, das von der Mach- und Formbarkeit des Menschen durchdrungen und somit ein totalitärer Denkansatz ist.

Ideengeschichtlich reicht diese These tiefer zurück. Schon Friedrich Engels forderte 1884 die Abschaffung der Familie, die gleichartige Eingliederung in den Arbeitsprozess und die öffentliche Kindererziehung. Radikale US-ameri-

kanische Feministinnen wie Shulamit Firestone lobten Engels' wertvollen Beitrag zur sexuellen Revolution. Erstrangiges Ziel dieser radikalen Feministinnen war, die Frau von der „Bürde des Kinderkriegens“ zu befreien.

Dieses Denken ist vom linken Rand in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen. Was diese ideologische Vorgabe anbelangt, hat sich der Kommunismus mit dem ausschließlich am Profit orientierten globalen Kapitalismus verbündet. Beide Strömungen stehen auf derselben Grundlage, da wie dort wird eine über das Materielle hinausgehende Wirklichkeit nicht erkannt.

Wir Freiheitliche lehnen Gender Mainstreaming als gesellschaftspolitische Strategie ab, welche die Auflösung der Familie verfolgt und das Zusammenleben von Mann und Frau missachtet, das auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Liebe basiert.

Wie sehr dieses politische Konstrukt bereits gescheitert ist, beweisen mittlerweile viele – auch aus dem linken Spektrum kommende – Wissenschaftler, die sich von „Gender Mainstreaming“ distanzieren. Das Aus ist bereits eingeläutet, wie man beispielsweise in Norwegen sieht, wo die staatlichen Förderungen für „Gender Studies“ eingefroren wurden, weil auch die Bevölkerung die verordnete Gehirnwäsche ablehnt.

Geschlechterpolitik muss für beide Geschlechter gelten und muss sowohl die Interessen der Frauen wie auch der Männer berücksichtigen. Selbstverständlich müssen das biologische wie auch das soziokulturelle und das spirituelle Sein des Menschen in seinem ganzheitlichen Ansatz

berücksichtigt werden. Aus diesem Grund muss eine verantwortliche Politik die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse abbilden. Die Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede ist sowohl für die kulturelle als auch für die individuelle Identität unabdingbar.

Um Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu schaffen, muss man nicht die Geschlechter abschaffen und sich über die Natur hinwegsetzen, sondern beiden Geschlechtern gleiche Chancen sowie Rechte in allen Bereichen einräumen.

Diese Abschaffung der Geschlechter äußert sich zum Beispiel in „geschlechtssensiblen“ Kinderbetreuungseinrichtungen, wie etwa dem Kindergarten „Fun and Care“ in Wien, der auf seiner Homepage unter anderem für Mädchen vorsieht, dass diese sich durch „Zwicken in der Krippe, Verdrängen vom Platz in der Garderobe, Wegnehmen von Autos“ wehren sollen. Buben hingegen werden durch Massagen und Kosmetikkörbe zu einer positiven Körperwahrnehmung geführt. Sie sollen in weibliche Rollen schlüpfen (Prinzessinnenkleid, Nägel lackieren).

Wir lehnen solche Gender-Experimente ab. Aus freiheitlicher Sicht sind Frau und Mann verschiedenartig und dabei gleichwertig.

Nur ein ganzheitlicher Ansatz von Leib, Geist und Geschlechtlichkeit kann der naturgegebenen und bejahenswerten Bereicherung des Menschseins in der Ausprägung von Weiblichkeit und Männlichkeit vollends gerecht werden.

4.1.12) Frauenerwerbsquoten – wirklich so niedrig?

Immer wieder hören wir, dass die Erwerbsquoten von Frauen so niedrig wäre, und dringend erhöht werden müssten. Die Kindererziehung wäre die Hauptursache dafür, weswegen Kinderbetreuungsplätze (meist schon ab dem ersten Lebensjahr) geschaffen werden müssten. Stimmt das überhaupt? Nein, ein Blick auf die Frauenerwerbsquoten zeigt, dass österreichische Frauen zu etwa 80% einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Schon weil die Erwerbsquoten statistisch jeweils für die Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren errechnet werden, und das Fraueneintrittsalter bei 60 Jahren liegt, sind diese offiziellen Zahlen nicht aussagekräftig. Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Geburtsland zeigt folgendes realistisches Bild:

In Österreich geborene Frauen gehen in allen Altersgruppen weit häufiger einer Erwerbstätigkeit nach als Frauen, die im Ausland geboren sind. Bei Männern sieht das Bild ähnlich aus, wenn auch nicht so dramatisch:

Überhaupt wird in der Diskussion über die „Diskriminierung“ von Frauen (Erwerbsquoten, Lohnschere,...) ein tatsächliches Problem, nämlich die Ungleichbehandlung von Müttern und Vätern gegenüber kinderlosen Männern und Frauen, als ein Problem zwischen den Geschlechtern dargestellt. In Wirklichkeit unterscheiden sich die Erwerbsquoten von kinderlosen Männern und kinderlosen Frauen nur zu etwa 5% (fein gestrichelte Linien). Die große Kluft in den Erwerbsquoten besteht im Vergleich zwischen jenen der Väter (gestrichelte

Linie ganz oben) und jenen der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren (gestrichelte Linie ganz unten). Frauen schränken ihre Erwerbstätigkeit wegen der notwendigen Kindererziehung ein, Väter müssen dies durch höhere Erwerbsquoten kompensieren. Sowohl die Mehrleistung der Mütter (Kindererziehung) als auch die Mehrleistung der Väter (gegenüber kinderlosen Männern) bleibt von der Gesellschaft unbelohnt.

Im Bereich der Teilzeitquoten können ähnliche Entwicklungen beobachtet werden:

Auch hier ist zu beobachten, dass kinderlose Männer höhere Teilzeitquoten als Väter aufweisen und der Unterschied zwischen kinderlosen Frauen und kinderlosen Männern geringer ausfällt (kurz gestrichelte Linien) als bei Müttern und Vätern von Kindern unter 15 Jahren (gestrichelte Linien).

Die durchschnittlichen Unterschiede im Erwerbsverhalten zwischen Männern und Frauen werden aus ideologischen Gründen auf eine allgemein bestehende Diskriminierung von Frauen zurückgeführt und unter dem Titel Frauenpolitik behandelt, obwohl es sich um ein rein familienpolitisches Thema handelt, das durch familienpolitische Maßnahmen behoben werden könnte.

4.1.13) Frauenrechte und Zuwanderung

Durch Zuwanderung, vor allem aus außereuropäischen Ländern, ist Chancengleichheit für immer mehr Frauen in Österreich nicht gegeben. Zwangsehe, Genitalverstümmelung oder Kopftuchzwang sind deutliche Signale einer Unterdrückung von Frauen, die in

Österreich nicht akzeptiert werden kann.

In öffentlichen Gebäuden sowie auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Österreich ist das Vermummen zu untersagen. Dem Kopftuchzwang für Mädchen und Frauen - als religiös-politisches Symbol wider den Gleichheitsgrundsatz treten wir entschlossen entgegen (Unterdrückung der Frau durch den Mann). Daher ist das Tragen dieses Symbols in allen öffentlichen Gebäuden, an öffentlichen Schulen und Universitäten in unserer Heimat zu verbieten.



Bei uns gibt es besondere Förderung für...

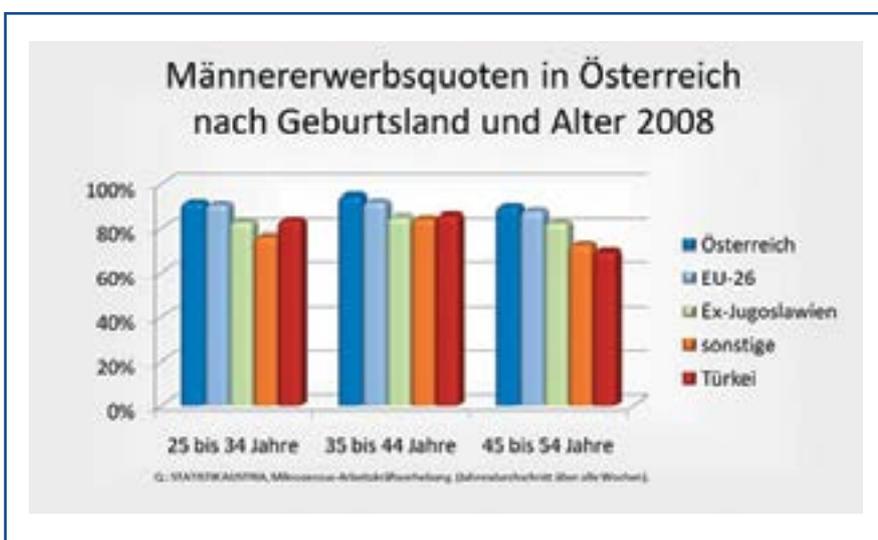
Mädchen:

- geschlechtergerechter Sprachgebrauch (direkt ansprechen, Verwendung der weiblichen Formen)
- Ermutigung, sich den Platz zu nehmen, den sie brauchen und der ihnen zusteht (Bsp. Schutzräume schaffen, Quotenregelung, Mädchenvormittag ...)
- Ermutigung, Wünsche, Bedürfnisse und Abneigungen zu artikulieren („Nein, geh weg, ich mag das nicht, ich kann das alleine ...“)
- offensiv auf etwas zugehen (Fußballspielen, Fangen, Turm bauen ...)
- sich wehren und verteidigen (zwicken in der Krippe, verdrängen vom Platz in der Garderobe, wegnehmen der Autos ...)
- schreien und auf sich aufmerksam machen können
- Technik, Werken, Computer

Buben:

- positive Körperwahrnehmung (Massage, Kosmetikkorb -eigenen Körper pflegen und achten, schön sein, Anbieten von männlichem und weiblichem Verkleidungsmaterial - in andere Rollen schlüpfen), fürsorgliche und behutsame Interaktion mit anderen Kindern aufnehmen ...)
- positive Besetzung von Schlüpfen in „weibliche“ Rollen (Prinzessinnenkleid, Nägel lackieren ...)
- Unterstützung beim Ertragen von Frustration, Verlieren, beim Warten und Zurückstecken eigener Bedürfnisse, Hilfsbedürftigkeit zugeben können, Umgehen damit, dass Mädchen Paroli bieten
- Konflikte begleiten (Alternativen zu Schreien, Toben, Hinhalten anbieten)
- Erlernen von Umgang mit Puppen (positiver Begriff: Puppenvater)
- Erlernen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (positiver Begriff: Hausmann)
- Bildungsgut (Rollenaufteilungen beachten und ändern, kritisch hinterfragen, Alternativen anbieten)

Es ist uns natürlich ein Anliegen, festzustellen, dass Mädchen nicht alle gleich sind und Buben auch alle verschieden sind. Wir versuchen nur, Einschränkungen, die einzelne Kinder aufgrund ihres Geschlechtes erfahren (bewusst oder unbewusst) zu erkennen und gemeinsam mit den Kindern so aufzuarbeiten, dass Kinder mögliche Defizite zu erweiterten Kompetenzen umändern können.



wicklung wird erschwert, islamische Familienbilder werden zementiert. Diese Entwicklung ist durch eine gesonderte Beratung der betroffenen Mädchen und allenfalls durch das Eingreifen der Jugendwohlfahrt zu verhindern.

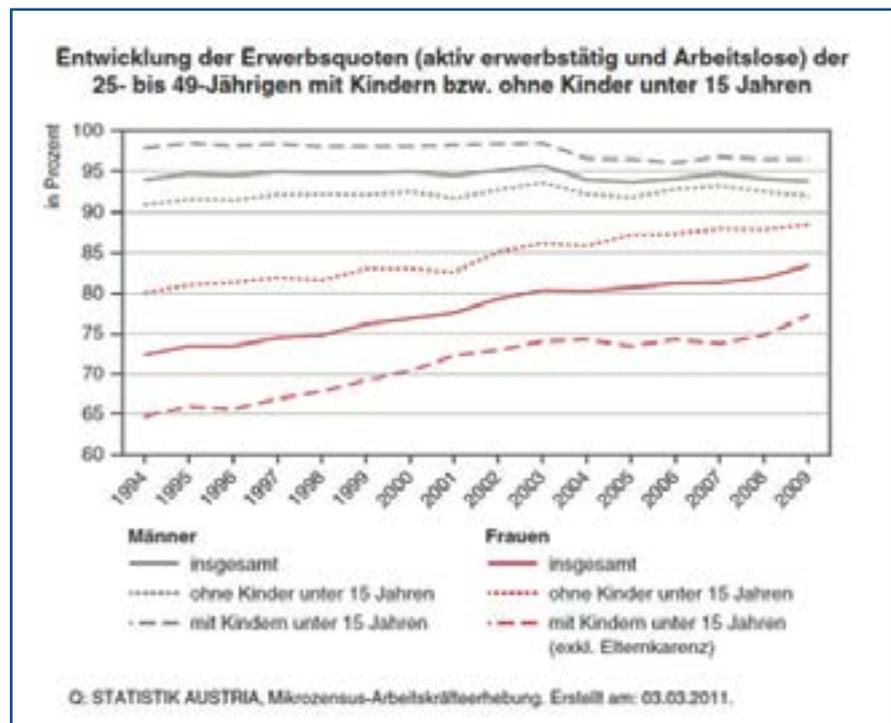
Die Begriffe „Selbstbestimmtheit“ und „Mündigkeit“ von Frauen dürfen keine hohlen Phrasen sein, sondern eine gelebte Selbstverständlichkeit. Wir treten für die Gleichwertigkeit der Geschlechter ein. Die Koedukation - in Österreich und in den anderen europäischen Staaten eine Normalität - muss in Österreich auch von Ausländern aus fremden Kultur-

Zudem ist evident, dass Mädchen aus dem islamischen Kulturkreis nach Abschluss ihrer Pflichtschulausbildung in überdurchschnittlich vielen Fällen keine weiterführende Ausbildung erhalten und damit offenbar dauerhaft dem Arbeitsmarkt entzogen werden. Dadurch wird die weitere Zukunft der Betroffenen in den Schoß ihrer Familien gelegt, eine eigenverantwortliche Ent-



kreisen akzeptiert und gelebt werden. Der Schwimmunterricht und auch das Turnen sind Bestandteil des österreichischen Lehrplans und in öffentlichen Schulen auch in der bei uns üblichen Form durchzuführen.

Die Gesetze, welche die Zwangsehe und die Genitalverstümmelung verbieten, müssen konsequent angewandt werden.



Konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Frauen:

- » Umsetzung aller politischen und rechtlichen Maßnahmen zur Schaffung echter Chancengleichheit für Frau und Mann.
- » Schaffung von echter Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung.
- » Bessere pensionsrechtliche Absicherung von erziehenden Eltern.
- » Ausbau bundesweiter flächendeckender Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger.
- » Mehr Unterstützung für schwangere Frauen und Mädchen.
- » Stopp aller Maßnahmen zur ideologischen Geschlechtsumwandlung.
- » Verbot von Vermummung und Kopftuchzwang - Durchgreifen des Rechtsstaates gegen Zwangsheirat und Genitalverstümmelung.

4.2) Familie ist Heimat

Familie ist die Gemeinschaft der Generationen, sie schenkt einem Volk durch Kinder Zukunft und ist der Ort, an dem das Gestern auf das Heute und Morgen trifft, also Großeltern, Eltern und Kinder aufeinander treffen. In ihr werden Werte, Kultur und Bräuche vermittelt, in ihr wird der Grundstein des Umgangs miteinander in der Gesellschaft gelegt. Sie ist als Keimzelle der Gesellschaft besonders zu schützen.

In Anbetracht der demographischen Entwicklungen muss es zu einem Umdenken in der Familienpolitik in unserem Land kommen. Denn die Familienpolitik ist die Schlüsselpolitik für unsere Zukunft.

Noch vor zwei Generationen hörte man den Satz „Die Kinder sollen es einmal besser haben“. Von dieser grundlegenden Einstellung sind wir heute weit entfernt. Eine Gesellschaft, der nur die Gegenwart wichtig ist und die die

Zukunft vergisst, wird binnen weniger Generationen vergehen. Dies zu verhindern, hat sich die FPÖ als soziale Heimatpartei zur Aufgabe gemacht. Daher haben Familienpolitik und damit gerechter Leistungsausgleich für Familien einen hohen Stellenwert in unserem Programm.

Die freiheitliche Familienpolitik orientiert sich vor allem an vier wesentlichen Zielen:

- dem Kindeswohl,
- der Gerechtigkeit,
- der Wahlfreiheit,
- dem Anstieg der Geburtenrate.

Für das Wohl unserer Kinder ist entscheidend, dass den Eltern ausreichend Zeit für ihre Kinder bleibt. Weder Väter noch Mütter dürfen durch finanzielle Zwänge oder Anreize bzw. durch Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu vorzeitiger Rückkehr zur Erwerbsarbeit gedrängt werden. Die Steigerung der Mütter- oder Väterbeschäftigungsquote bei Eltern von Kleinkindern ist für uns kein erstrebenswertes Ziel. In einem Staat wie Österreich muss es möglich sein, dass zumindest ein Elternteil ohne drastische finanzielle Einbußen für die Familie, ohne Ansehensverluste oder Wettbewerbsnachteile beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess, die Kinder bis zum Kindergartenalter selbst betreuen kann. Dies kommt nicht nur dem Kindeswohl zugute, sondern wird auch von einer überwiegenden Zahl der österreichischen Eltern so gewünscht. Immerhin sind zwei Drittel der Familien mit Kindern unter drei Jahren und ein Drittel der Familien mit Kindern unter 15 Jahren Alleinverdienerfamilien. Noch vor wenigen

Jahrzehnten war es möglich, mit einem durchschnittlichen Einkommen einer Mehrkindfamilie einen bescheidenen Wohlstand zu gewähren. Heute sind wir davon weit entfernt.

Die besondere Bedeutung von Familien mit Kindern für den Erhalt unserer Solidargemeinschaft und für die Erfüllung des Generationenvertrages ist zu berücksichtigen. Die von unseren Kindern später erbrachten Sozialbeiträge kommen allen zugute. Die Benachteiligung kinderreicher Familien ist daher ungerecht und zu beenden. Gerechtigkeit verlangt vor allem einen fairen Leistungsausgleich zugunsten von Eltern.

Unter dem Gesichtspunkt der Wahlfreiheit und der These der notwendigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird derzeit von den politisch Verantwortlichen der Ausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder jedweden Alters gefördert. Und zwar von den Kinderkrippen für die Kleinsten bis zur Ganztagschule. Das Ziel der Wahlfreiheit für die Familien wird jedoch nicht erreicht, wenn nicht die Freiheit der Wahl, sondern der finanzielle Druck bis hin zur materiellen Existenzangst zur Wahrnehmung dieser Ganztagsbetreuung führt.

Mit den Maßnahmen zur Verwirklichung der Gerechtigkeit und Wahlfreiheit werden auch die Rahmenbedingungen für den notwendigen Anstieg der Geburtenrate in Österreich entsprechend verbessert. Staatliche Maßnahmen können – wie das Beispiel Frankreichs mit seiner hohen Geburtenrate von 1,8 Kindern pro Frau zeigt – die Geburtenrate positiv beeinflussen. Mit finanziellen Anreizen für österreichische Mehrkindfamilien, ehrlicher Öffentlichkeitsarbeit und

der bewussten Verbesserung des Ansehens der Familie kann der Trend zur österreichischen Mehrkindfamilie langsam wiederhergestellt werden.

4.3) Grundsätze freiheitlicher Familienpolitik

Die Familie, geprägt durch die gegenseitige Verantwortung der Generationen und der Partner zueinander, ist der wichtigste soziale Kern jeder Gesellschaft. Familie steht für Kinder, für soziale Sicherheit und für eine wertorientierte Erziehung unserer Jugend. Durch das Kind wird eine Lebensgemeinschaft von Mann und Frau zur Familie. Auch wer alleinerziehend Verantwortung übernimmt, bildet mit den Kindern eine Familie.

Wir bekennen uns zur Institution der Ehe zwischen Mann und Frau. Sie verdient besonderen Schutz. Homosexuelle Partnerschaften den Familien oder der Ehe zwischen Mann und Frau gleichzusetzen, wird von uns ebenso abgelehnt wie die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Partner.

Wir bekennen uns zur Förderung österreichischer Familien als Grundlage unserer Zukunft. Die besondere Bedeutung von Familien für den Erhalt unserer Solidargemeinschaft ist unter anderem im Steuerrecht, im Pensionsrecht, in der Tarifgestaltung und der Arbeitszeitregelung zu berücksichtigen.

Die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für österreichische Familien kann sich aber nicht nur auf wirtschaftliche Voraussetzungen

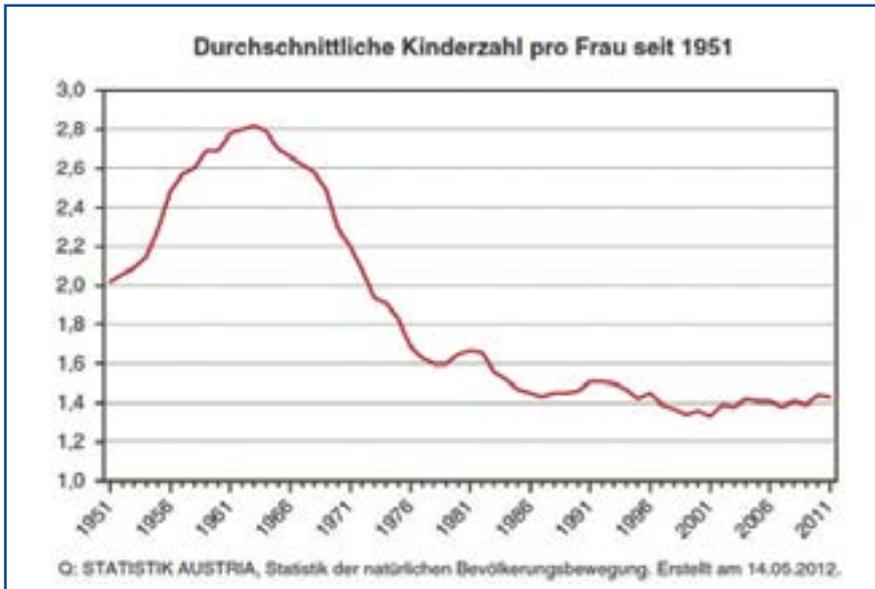
beschränken. Es soll daher – neben der Schaffung des unerlässlichen wirtschaftlichen Fundaments – zu einer grundsätzlichen kulturellen Orientierung zugunsten der Familie kommen.

Wir bekennen uns nur dort, wo das Versagen der Familie zu einer massiven Beeinträchtigung des Kindeswohles führt, zum Schutzauftrag des Staates und zum Eingriff in die familiäre Autonomie. Ideologische Bevormundung der Familien widerspricht dem freiheitlichen Gesellschaftsbild und ist auf das Schärfste zurückzuweisen.

Kleinkinder benötigen zur Entwicklung einer psychischen Stabilität eine feste Bezugsperson. Ihre Betreuung in familiärer Geborgenheit ist daher staatlichen Einrichtungen wie Kinderkrippen vorzuziehen. Die Erziehung und der behütende Schutz unserer Kinder sind das Recht und die Pflicht der Eltern. Wir wollen keine gleichgeschaltete Erziehung und ideologische Indoktrinierung unserer Kinder durch den Staat.

Um für Eltern echte Wahlfreiheit zwischen eigener Kinderbetreuung und beruflichem Engagement erreichen zu können, ist es erforderlich, das Kinderbetreuungsgeld ohne Zuverdienstgrenze zu einem Elterngeld bis zum Schuleintrittsalter auszubauen sowie die arbeitsrechtliche Karenz auf volle drei Jahre zu verlängern.

Die Auszahlung von Familienförderungen ist zu verknüpfen mit der Beteiligung der Eltern am Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder. Geldleistungen sind gleichsam als Anreiz zur Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsverantwortung einzusetzen.



Private und staatliche Institutionen wie Kindergärten, Kindertagesheime und Horte haben eine große Bedeutung für die Sozialisierung der Kinder, können und sollen aber die Fürsorge in der Familie nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die Betreuung der Kinder durch Tagesmütter und -väter wird von uns befürwortet und soll weiter ausgebaut werden.

Es muss in allen Bereichen bewusst gemacht werden, dass eigene Kinder die Zukunft darstellen. Nur eine positiv besetzte Einstellung zum Kind schafft ein Bekenntnis zum eigenen Nachwuchs und das notwendige Klima, um die Familien in der Gesellschaft zu stärken. Auch die Wirtschaft hat ihren Beitrag zu leisten, um Elternteilen mit Berufswunsch den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben – auch nach längerer Phase der Familienarbeit – zu erleichtern. Auch im eigenen Interesse.

Scheidung und Trennung sind für Frauen sowie Männer und insbesondere für Kinder ein kritisches Lebensereignis. Auch wenn sich Partner trennen, bleiben sie trotzdem Eltern. Das Recht des Kindes auf beide Elternteile im Falle einer Trennung ist mit der Einführung der gemeinsamen Obsorge als

Regelfall gesetzlich zu verankern.

Gewalt gegen Kinder ist besonders abscheulich und verdient keine Nachsicht. Wir bekennen uns zu strengsten strafrechtlichen Bestimmungen bei Straftaten gegen Frauen und Kinder.

Eine ungewollte Schwangerschaft oder aber auch ein unerfüllter Kinderwunsch bringen vor allem Frauen in schwer bewältigbare Lebenssituationen. Wir sagen ein klares Ja zum Leben. Umfassende staatliche Hilfestellung bei der Entscheidung für das ungeborene Leben sowie Unterstützung bei der Erfüllung des Kinderwunsches sind unerlässlich.

Die katastrophale Bevölkerungsentwicklung in Österreich ist sichtbar: In jeder Generation schrumpft die Bevölkerung um mehr als ein Drittel. Ein Viertel der Frauen verzichtet gänzlich auf Kinder. Daher hat die Realisierung der von uns geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Familien und insbesondere kinderreicher Familien die höchste Priorität. Die dafür notwendigen Mittel müssen vorrangig – auch gegenüber anderen wünschenswerten Staatsaufgaben – aufgebracht werden.

4.4) Bevölkerungsentwicklung – demographische Entwicklung

4.4.1) Grenzen des Sozialstaates

Die bloße Feststellung, wir hätten ein demographisches Problem, geht zu wenig in die Tiefe.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind die Kinderlosigkeit, der Anstieg der Lebenserwartung und die Migration. Dabei stellt die weit verbreitete Kinderlosigkeit für unseren Sozialstaat, der auf dem Generationenvertrag aufgebaut ist, das größte Problem dar. Die grundlegende Konzeption des Sozialstaates hat nie mit einer solchen demographischen Entwicklung gerechnet, weshalb er jetzt auch an seine Grenzen stößt.

4.4.2) Kinderlose Gesellschaft

Die Zahl der Erwerbstätigen droht in den kommenden Jahren deutlich zu schrumpfen. Es wird künftig immer weniger Menschen geben, die für die sozialen Lasten aufkommen, die Sozialversicherungen finanzieren und mit ihren Steuern die von verantwortungslosen Politikern verursachten Staatsschulden bedienen müssen. Zugleich

wächst die Masse derer, die vom Einkommen dieser schwindenden Gruppe von Erwerbstätigen leben. Diese Entwicklung ist der Haupt-

grund, warum heute Mütter möglichst früh und um jeden Preis in die Erwerbstätigkeit gedrängt werden und nicht der Wunsch, dass sich Frauen „selbst verwirklichen“ sollen.

Europaweit werden immer weniger Kinder geboren – selbst in Ländern, die bisher für überdurchschnittlich hohe Geburtenraten bekannt waren. Dagegen wird die Zahl der Senioren über 65 in den nächsten Jahrzehnten stark ansteigen. Mitte des Jahrhunderts wird ohne dramatische Änderung der Entwicklung fast jeder dritte Europäer Pensionist sein.

Im geburtenstärksten Jahrgang der Nachkriegszeit, dem Jahr 1963 wurden in Österreich

Gesamtfertilitätsrate 1985-2012 nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland der Mutter							
Jahr	Insgesamt	Österr. Staatsangehörige	Migrationshintergrund				Im Ausland Geborene
			zusammen	Ehemaliges Jugoslawien ¹⁾	Türkei	Sonstige	
1985	1,47	1,45	2,14	1,83	3,61	2,11	-
1990	1,46	1,41	2,10	1,76	2,94	1,88	-
1995	1,42	1,33	2,12	2,08	2,82	1,74	-
2000	1,36	1,27	2,09	2,02	2,97	1,70	-
2005	1,41	1,31	2,04	2,02	2,85	1,82	1,95
2006	1,41	1,31	2,03	2,05	2,81	1,80	1,94
2007	1,38	1,29	1,97	1,97	2,62	1,79	1,92
2008	1,41	1,31	2,01	2,05	2,71	1,81	1,91
2009	1,39	1,29	1,99	2,00	2,69	1,80	1,86
2010	1,44	1,33	2,01	2,11	2,69	1,81	1,89

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
1) Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mezedonien, Slowenien, Serbien, Montenegro und Kosovo (Gebit vor dem 1.1.1992)

134.809 einheimische Kinder geboren. Die Zahl der Geburten ging mit einigen Sprüngen kontinuierlich zurück, erreichte im Jahr 1992 mit 95.302 Geburten noch ein kleines Zwischenhoch und senkte sich dann weiter auf 78.742 Geburten im Jahr 2010 (davon 55.691 von im Inland geborenen Müttern). Im Jahr 2010 stammten damit nur noch rund 70% aller Geburten von Müttern, die im Inland geboren wurden (Geburten der zweiten Zuwan-



derergeneration gelten bei diesem Prozentsatz als inländische). Österreich war das erste europäische Land, das Anfang der 70er Jahre unter die bevölkerungserhaltende Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau fiel.

Ein Blick auf die Gesamtfertilitätsraten, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland der Mutter zeigt, dass Frauen mit



österreichischer Staatsangehörigkeit die niedrigsten Zahlen aufweisen. In der rechten Spalte werden die Werte für österreichische Staatsbürgerinnen, die im Ausland geboren wurden (erste Zuwanderergeneration), dargestellt. Da die Werte deutlich höher sind als jene der Gesamtheit der österreichischen Staatsbürgerinnen, dürften die Werte für Österreicherinnen ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger sein als 1,33 (2010).

In Wien stellen Geburten von Müttern, die im Inland geboren wurden, seit dem Jahr 2005 nur noch eine Minderheit dar.

Österreich befindet sich damit gemeinsam mit allen europäischen Kulturstaaten auf einem demographischen Irrweg, der nur durch ein Um-

denken in der Familienpolitik gestoppt werden kann. Von einem Wachsen unserer Gesellschaft sind wir aufgrund der bereits jetzt fehlenden potentiellen Eltern weit entfernt.

4.4.3) Alternde Gesellschaft – Anstieg der Lebenserwartung

Es ist der modernen Medizin zu verdanken, dass unsere Lebenserwartung weiter steigt. Während die Ausbildungszeiten der Menschen immer länger werden und damit der Berufseinstieg immer später erfolgt, erfolgt der Antritt des Ruhestandes durch Früh-pensionierungen und Invalidität immer früher. Die Phase der Erwerbstätigkeit schrumpft somit, gleichzeitig verlängert sich

die Phase des Ruhestandes durch frühere Pensionierungen und längere Lebenserwartung.

4.4.4) Migration

Die Geburtenausfälle seit Anfang der 70er Jahre wurden in den letzten Jahrzehnten durch eine mehr oder minder unregelmäßige Zuwanderung kompensiert. Die Auswirkungen dieser Zuwanderung sollen an anderer Stelle näher erläutert werden. Fakt ist jedoch, dass die Zuwanderung zu einem großen Teil in das Sozialsystem erfolgt ist.

Immer wieder hört man den Ruf nach „qualifizierter Zuwanderung“, um die negativen Auswirkungen der Geburtenentwicklung ausgleichen zu können. Diese qualifizierte Zuwanderung soll

nun mit dem Modell einer „Rot-Weiss-Rot-Karte“ ermöglicht werden. Aus der Bundesrepublik Deutschland wissen wir, dass das Anfang der 2000er Jahre entwickelte „Greencard“-Modell für hochqualifizierte Zuwanderer nicht funktioniert hat. Zuwanderer konnten mit einer „Greencard“ einwandern, wenn sie eine Anstellung im Lohnbereich von über 100.000 D-Mark nachweisen konnten (bei der Rot-Weiß-Rot-Karte sind die Kriterien weit niedriger). Etwa 12.000 solcher „High-Potentials“ folgten diesem Modell und ließen sich in Deutschland nieder. Nach einem Jahr waren von diesen Personen nur noch etwa 2.000 im Land – warum? Die ökonomisch leistungsfähigen Zuwanderer ließen sich genau von dem System abschrecken, zu dessen Rettung sie ins Land geholt wurden. Diese Personen waren nicht bereit, für ein umfangreiches soziales Netz, das sie selbst nie in Anspruch nehmen werden, die Hälfte ihres Einkommens für Steuern und Sozialabgaben aufzuwenden.

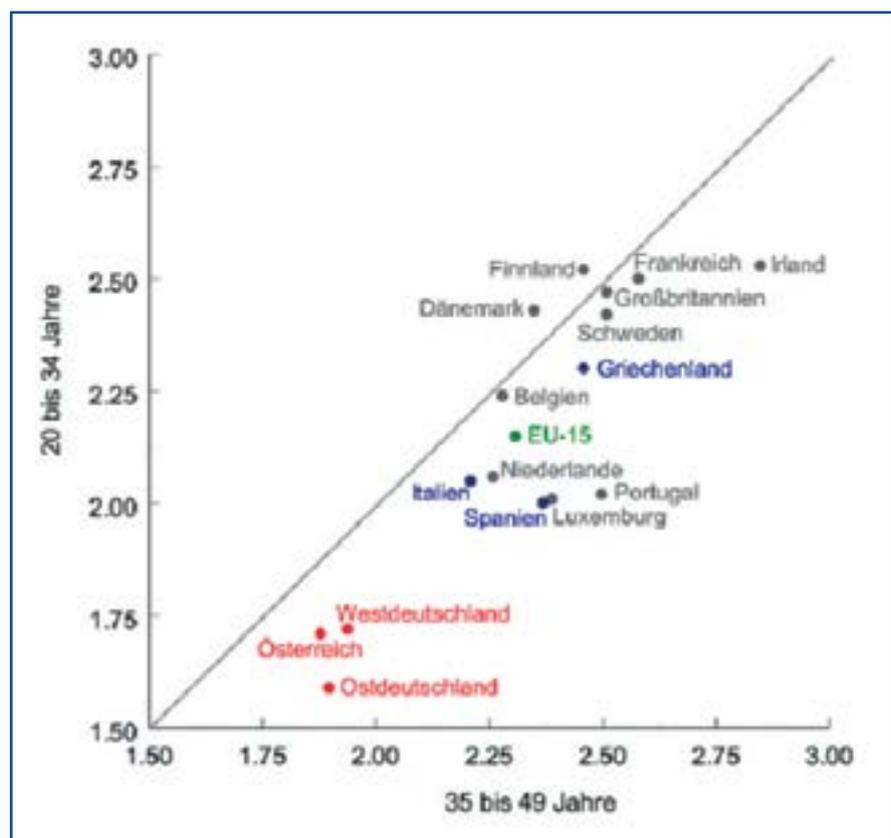
Wahr ist aber das Gegenteil: Die von unseren Kindern später erbrachten Steuern und Sozialbeiträge kommen allen zugute. Die Benachteiligung kinderreicher Familien im Sozialsystem ist evident. Eltern tragen den größten Teil der Kinderkosten. Die später von den Kindern gezahlten Steuern, Sozial- und Pensionsbeiträge kommen aber allen zugute, unabhängig von der eigenen Kinderzahl. Von Kindern profitiert damit vor allem, wer keine hat.

Österreich stellt laut Eurobarometer 2006 in Europa das traurige Schlusslicht beim persönlichen Kinderwunsch dar, erreicht beim Anteil kinderloser Frauen zwischen 25 und 39 Jahren den vierthöchsten Wert und befindet sich mit einem Anteil von nahezu 50% wunschgemäß kinderloser Frauen in der unrühmlichen Spitzenposition bei der politisch verursachten Geburtsverweigerung in Europa.

4.5) Maßnahmen für den Erhalt unserer Gesellschaft

4.5.1) Fairer Leistungsausgleich zwischen Familien und Kinderlosen

Viele Menschen sind immer noch der Meinung, Familien würden bei uns durch Familienleistungen verwöhnt, seien Nutznießer unseres Sozialsystems, und weitere Verbesserungen seien nicht nötig.



Der Generationenvertrag, der drei Generationen umfassen muss und damit als Grundvoraussetzung die stete Schaffung neuer Generationen bedingt, wird mit dieser Entwicklung verlassen und entwickelt sich für die junge Generation zunehmend zum Generationendiktat.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Vonach errechnete in einer Studie, die im Spätherbst 2008 veröffentlicht wurde, dass der aktuelle Leistungstransfer von Mehrkindfamilien zu Kinderlosen zumindest 3 Milliarden Euro jährlich ausmacht.

Die Umverteilung zu Lasten unserer Mehrkindfamilien hat dazu geführt, dass mehrere Kinder zu haben, zu drastischen finanziellen Einbußen führt. Dies ist eine der Hauptursachen dafür, dass sich heute nur noch sehr wenige österreichische Mittelstandsfamilien für mehr als zwei Kinder entscheiden und die Geburtenrate auf rund 1,3 Kinder pro Frau gesunken ist.

Ein Ausgleich zugunsten der Mehrkindfamilien kann nur durch die Beseitigung der derzeitigen Diskriminierung der Familien bei der Lohn- und Einkommenssteuer, den Ausbau des Kinderbetreuungsgeldes zu einem Erziehungsgehalt für inländische Familien und die Auflösung der Benachteiligung des erziehenden Elternteiles im Pensionsrecht verwirklicht werden. Dies ist keine soziale Frage, sondern eine Frage der Herstellung von Gerechtigkeit, und in weiterer Folge eine Frage des Überlebens unseres Volkes.

4.5.2) Attraktives und familiengerechtes Steuersystem

In Österreich gilt seit 1972 bei der Lohn- und Einkommenssteuer das Prinzip der Individual-

besteuerung, d.h. die Höhe der Steuer hängt nur vom Einkommen des Steuerpflichtigen und nicht von der Zahl der Personen ab, die von diesem Einkommen leben müssen. Diese Regelung ist wegen des progressiven Lohn- und Einkommensteuertarifs eine grobe Ungerechtigkeit gegenüber Familien, insbesondere gegenüber Mehrkindfamilien mit einem Alleinverdiener. Bei einem Alleinerhalter mit Partner und zwei Kindern wird in diesem System sogar das Existenzminimum der Familienmitglieder besteuert. Der Alleinverdiener muss nämlich wie ein Alleinstehender mindestens 36,5% Lohnsteuer für den 11.000 Euro übersteigenden Teil seines Jahreseinkommens zahlen.

Wir bekennen uns zur Abkehr von der Individualbesteuerung hin zu dem von uns schon lange eingeforderten Steuersplitting als wichtigste Maßnahme zur Unterstützung unserer Familien. Das Familiensplitting, welches optional neben die Individualbesteuerung treten soll, steigert die Kaufkraft von Familien und befreit sie aus der unterschiedlichen und ungerechten fiskalischen Behandlung von Familieneinkünften. In Frankreich wurde das Modell bereits erfolgreich umgesetzt.

Beim Steuersplitting zur Entlastung der Familien werden neben dem Partner auch die unterhaltsberechtigten, nicht volljährigen und im gleichen Haushalt lebenden Kinder zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage herangezogen. Das kumulierte (zusammengerechnete) Einkommen des gesamten Haushalts wird gewichtet auf die Anzahl der Köpfe im Haushalt verteilt, wobei der gewichtete Berechnungsfaktor für die Eltern bei je 1 und für Kinder bei 0,5

und ab dem dritten Kind bei 1 anzusetzen ist. Alleinerziehende gehen mit dem Faktor 1,5 in die Berechnung ein.

Eine Familie, bestehend aus den Eltern und zwei Kindern dividiert folglich das Gesamtfamilieneinkommen durch 3 (1+1+0,5+0,5), eine Alleinerzieherfamilie mit einem Kind durch 2 (1,5+0,5).

Diese errechneten fiktiven Teileinkommen werden dann der Besteuerung unterzogen. Da für niedrigere Einkommen wegen der Progression auch weniger Steuer abzuführen ist, profitiert die Familie durch den Progressionsvorteil der fiktiven Aufteilung. Dadurch wird sichergestellt, dass in jedem Fall das Existenzminimum der Familie steuerfrei bleibt. Um den Splittingeffekt bei Bestverdienern nicht zu groß werden zu lassen, wird die Gesamtsteuereinsparnis nach oben hin gedeckelt, wie dies auch in Frankreich der Fall ist.

Der Übergang zu einer solcherart gerechten Berücksichtigung der Familiengröße bei der Lohn- und Einkommensteuer würde bei Beibehaltung des jetzigen Steuertarifs für Einzelpersonen zu einer Verminderung des Lohnsteueraufkommens von etwa 17% (2,5 Mrd. Euro) führen. Als Auswirkung einer solchen Steuerreform würde sich die Lohn- und Einkommensteuer von Familien mit zwei oder mehr Kindern im Durchschnitt um etwa 50% vermindern. Die Kosten dieser Reform können aufgebracht werden, wenn die nächste dringend notwendige Lohnsteuersenkung nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgt, sondern gezielt zur Beendigung der heutigen Diskriminierung der Familien verwendet wird.

Diese Chance wurde mit der Steuerreform 2009 ein weiteres Mal verpasst.

Grundsätzlich soll das Modell nur für Haushalte mit Kindern anwendbar sein. Kinderlose Paare und homosexuelle Partnerschaften unterliegen demnach weiter der Individualbesteuerung. Für sie bedeutet die Einführung des Familiensplittings keine Änderung oder Mehrbelastung, wie das Splittingmodell überhaupt optional, also freiwillig wählbar sein soll. Damit ist auch sichergestellt, dass durch die Einführung des Familiensteuersplittings niemand diskriminiert oder gegenüber der derzeitigen Regelung schlechter gestellt wird. Familien weisen die höchsten Konsumquoten und die niedrigsten Sparquoten auf. Es werden damit fast alle Einnahmen der Familien für Güter des täglichen Konsums ausgeben und fast nichts gespart. Mit der Umsetzung des Familiensplitting-Modells würde also auch die Wirtschaft durch gesteigerten Konsum angekurbelt und die Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer erhöht werden. Den Kosten des Familiensteuersplittings würden also höhere USt-Einnahmen, mehr Arbeitsplätze und weniger Sozialausgaben für Familien gegenüberstehen. Die Auszahlung der Familienbeihilfe bliebe aufrecht.

4.5.3) Reform der Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Bis zum Ende der 1970er Jahre betrug der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds 6% der Bruttolohnsumme. In zwei Etappen wurde dieser Beitrag bis zum Jahr 1981 um ein Viertel (1,5%) reduziert und macht seither somit nur noch 4,5% aus. Der verlustig

gegangene Anteil wurde direkt dem Pensionssystem zugeschlagen, um die Pensionszahlungen gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder die Mittel des FLAF zweckentfremdet und zum Stopfen anderer Budgetposten verwendet. Auch das Kinderbetreuungsgeld, welches das von der Arbeitslosenversicherung mitfinanzierte Karenzgeld abgelöst hat, wird nun zu 100% vom FLAF getragen. Trotz dieser immensen Opfer, die der FLAF in den letzten Jahrzehnten erbracht hat, fließen heute zusätzlich Jahr für Jahr rund 850 Mio. Euro aus dem FLAF direkt in das Pensionssystem.

Daher wird unter Berücksichtigung der schon im Jahr 1981 abgegebenen 1,5% vorgeschlagen, dass Transfers vom Familienlastenausgleich in Richtung Pensionssystem aus den Titeln „Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten“ und „Adoptions- und Pflegeeltern“ aus sachlichen Erwägungen hinkünftig zu unterbleiben haben. Dies wäre völlig budgetneutral, weil die Beträge, die jährlich an die Pensionsversicherung überwiesen werden, ziemlich genau dem Abgang des FLAF entsprechen.

Neben den Dienstgeberbeiträgen der unselbstständig Erwerbstätigen wird auch ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag aus der Einkommensteuer der Selbständigen in den FLAF übertragen. Dieser Betrag hat sich seit 26 Jahren nicht mehr erhöht und liegt seit 1987 bei rund 690 Mio. Euro. Hier ist eine gerechte und vernünftige Inflationsanpassung vorzunehmen.

Diese beiden, sachlich mehr als gerechtfertigten Forderungen würden eine Stärkung der

Mittel des FLAF in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro bedeuten. Mit dieser Entlastung könnten die Familienleistungen aus dem FLAF eine längst überfällige Inflationsanpassung erfahren.

4.5.4) Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG)

Zur Erreichung echter Wahlfreiheit muss auch das Kinderbetreuungsgeld weiterentwickelt werden. Heute erhalten Familien das Kinderbetreuungsgeld meist nur für die einem betreuenden Elternteil zustehende Zeit (12, 15, 20 oder 30 Monate). Grund dafür ist, dass ein Elternteil das Kinderbetreuungsgeld nur für diese Zeit beziehen darf und der zweite Elternteil in vielen Fällen die restlichen Monate nicht in Anspruch nehmen kann. Auch für Alleinerzieher ist das bestehende Modell ein echter Nachteil, weil kein Partner zur Verfügung steht, der die weiteren Monate (2, 3, 4 oder 6) zugunsten des Kindes in Anspruch nehmen könnte.

Oft wird davon ausgegangen, dass jene Mütter, die sich für eine der Kurzvarianten entscheiden, auch wieder früher in den Beruf einsteigen wollen. Dies trifft jedoch nur bei einem Teil der Mütter zu. Durch die unterschiedlichen Varianten beim KBG hat sich ein regelrechtes Ratespiel entwickelt, welche Variante am ehesten zur jeweiligen weiteren Familienplanung passt. Es wird oft versucht, das Auslaufen der gewählten Variante mit dem Zeitpunkt der Geburt eines weiteren Kindes in Einklang zu bringen. Dies deshalb, weil der Geldverlust durch Beendigung der Auszahlung für ein älteres Kind durch die Geburt eines jüngeren Kindes möglichst ge-

ring gehalten werden soll. Damit entwickelt sich die Familienplanung im Bereich des Geburtszeitpunkts eines Folgekindes zunehmend, überspitzt formuliert zu einer Art spekulativem Termingeschäft. Denn das richtige „Timing“ des Geburtszeitpunkts eines Folgekindes wirft den größten Gewinn ab. Jene Familien, die ihre Familienplanung mit dem Ende des KBG-Bezugs abstimmen können, profitieren in diesem System am meisten. Ob also eine Familie den vollen KBG-Betrag trotz zweier relativ rasch aufeinanderfolgender Geburten bezieht, ist eine Frage des Glücks und der Planung. Daher fordern wir, dass die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes nicht mehr durch die Geburt eines weiteren Kindes beendet wird.

Abgesehen davon, dass Österreichs Familien in der Frage, wer die Betreuung der Kinder übernimmt, nicht durch die Politik bevormundet werden sollten, zeigt die Kinderbetreuungsgeld-Statistik, dass der durch diese Regelung erwünschte Lenkungseffekt aus verschiedenen Gründen in der Bevölkerung nicht greift. Der Statistik ist zu entnehmen, dass die Zahl der Kinderbetreuungsgeld beziehenden Männer bei den unselbständigen Erwerbstätigen kaum ansteigt.

Diese Regelung ist daher wegen Erfolglosigkeit und mangelndem Lenkungseffekt ersatzlos zu streichen. Mit der Abschaffung der Teilungsregelung bei der Kinderbetreuung würden unsere Familien bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Eintritt des Kindes in den Kindergarten) das Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Die Zuverdienstgrenze beim Bezug des Kinder-

betreuungsgeldes läuft der Zielsetzung, echte Wahlfreiheit zu gewährleisten, entgegen. Durch die ersatzlose Streichung der Zuverdienstgrenze würde sowohl der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes für Mütter und Väter erleichtert als auch der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Vollziehung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes verringert werden.

Derzeit haben Mütter und Väter Anspruch auf Karenz längstens bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht hingegen, sofern die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind, für einen Elternteil bis zum 30. Lebensmonat des Kindes, wechseln sich die Eltern beim Bezug ab, längstens bis zum 3. Geburtstag. Vielen Eltern, die gerne bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten zuhause bleiben möchten, wird durch die derzeitige Regelung eine Rückkehr an den ursprünglichen Arbeitsplatz verwehrt.

Echte Wahlfreiheit muss sowohl die Bedürfnisse jener Elternteile berücksichtigen, die sich für einen früheren Wiedereinstieg ins Berufsleben entscheiden, als auch die Bedürfnisse derer abdecken, die sich für eine Kinderbetreuung zu Hause bis zum Kindertageeintritt entscheiden. Daher soll die arbeitsrechtliche Karenzzeit von zwei auf drei Jahre verlängert werden.

Der Versicherungsschutz für den betreuenden Elternteil und das Kind soll auch bei Wahl einer der Kurzvarianten auf 36 Monate angehoben werden.

Das Kinderbetreuungsgeld beinhaltet sowohl eine Geldleistung als auch eine Versicherungs-

leistung in Form der Krankenversicherung während des Kinderbetreuungsgeldbezugs. Mit der Einführung der Kurzvarianten war nicht nur eine deutliche Verringerung der Gesamtgeldleistung verbunden, sondern auch eine zeitliche Verkürzung der Krankenversicherungsdauer.

Die Dauer der Krankenversicherung ist als eine Teilleistung des Kinderbetreuungsgeldes anzusehen. Diese Leistung darf durch neue Regelungen im Bereich der Auszahlungsmodalitäten nicht geschmälert werden. Daher fordern wir, den Versicherungsschutz für alle Kinderbetreuungsgeldbezieher auf 36 Monate auszudehnen.

Wir wollen außerdem die Einführung eines Geschwisterbonus bei Folgegeburten innerhalb von 30 Monaten. Ein ähnliches Modell bewährt sich bereits in Schweden. Wenn nach einer Geburt innerhalb von 30 Monaten eine zweite Geburt erfolgt, wird man bei der neuerlichen Berechnung der Elterngeldhöhe bevorzugt eingestuft. Diese Regelung hat laut dem Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung nachweislich die Altersabstände zwischen Geschwistern verringert. Zu rechtfertigen ist eine solche Regelung dadurch, dass sich dadurch die Dauer der Reduzierung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Eltern bei mehreren Geburten verringert und die Sozialisation bei Geschwistern besser verläuft als bei Einzelkindern.

Mittelfristig setzen wir uns für eine Ausdehnung der Anspruchsdauer des Kinderbetreuungsgeldes auf bis zu sechs Jahre in Form eines Elterngehalts ein.

Für uns ist das Kinderbetreuungsgeld eine Anerkennung der Betreuungsleistung, die Eltern

auch im Interesse der Allgemeinheit erbringen. Diese hat mit dem früheren Einkommen des betreuenden Elternteils nichts zu tun, daher lehnen wir ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld ab. Es ist mit den Grundzügen des Familienlastenausgleichs schlicht nicht vereinbar, dass Kinder aufgrund des Einkommens der Eltern mehr oder weniger wert sein sollen.

Ziel des Kinderbetreuungsgeldes ist weder die Erhöhung noch die Senkung der Erwerbsquote von Müttern und Vätern, sondern mehr Entscheidungsfreiheit für die Eltern. Wenn Eltern diese Entscheidungsfreiheit zum Wohl ihrer Kinder dazu nutzen, länger als bisher bei ihren Kleinen zu bleiben, so ist dies kein Nachteil, sondern ein Erfolg unseres Kinderbetreuungsgeldes.

4.5.5) Jährliche Inflationsanpassung der Familienleistungen

Es entspricht dem Gebot der Gerechtigkeit, dass Familienleistungen jährlich valorisiert und damit der Inflation angepasst werden. Dies verursacht keine Mehrkosten, sondern ist lediglich ein notwendiger Verzicht auf versteckte und ungerechte Leistungskürzungen. Im Unterschied zu Pensionen, Mindestsicherung und Pfändungsfreigrenzen werden Familienleistungen nicht regelmäßig erhöht, um die Inflation abzugelten.

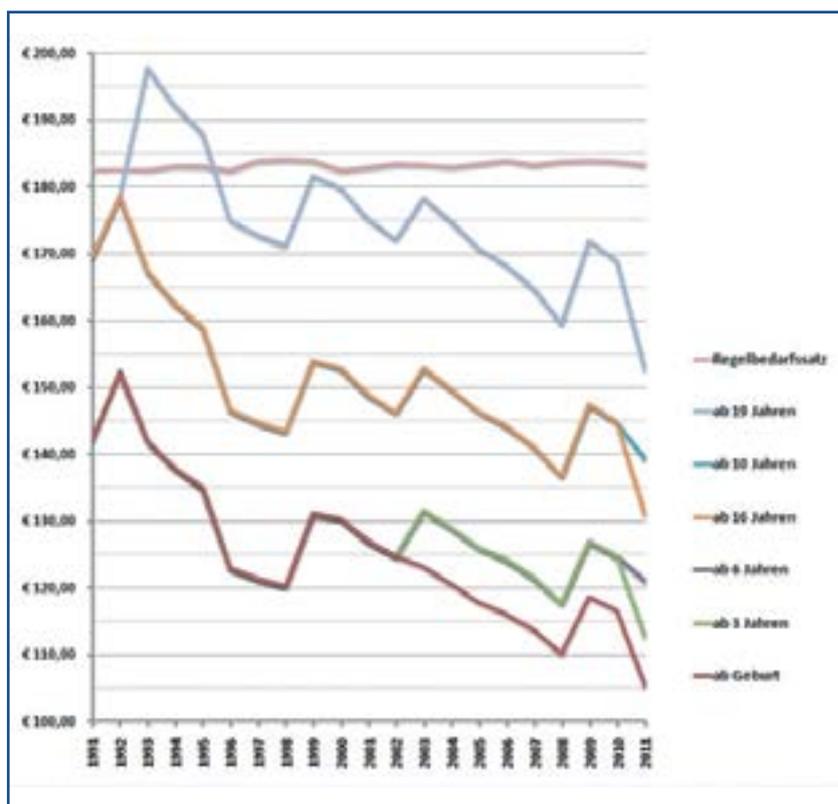
Ursprünglich gab es eine einheitliche, altersunabhängige Höhe der Familienbeihilfe. Der Betrag war nach der Anzahl der Kinder gestaffelt. Im Laufe der Zeit wurden schrittweise nach dem Alter gestaffelte Beträge eingeführt.



Wie die inflationsbereinigte Kurve zeigt, wurden in der Vergangenheit immer wieder Inflationsanpassungen durchgeführt. Ab 1980 wurde für Kinder ab 10 Jahren ein höherer Betrag ausbezahlt. Eine weitere Altersgrenze wurde im Jahr 1992 eingezogen, nämlich die Altersgrenze ab 19 Jahren, welche auf Kosten der übrigen Altersbeträge erhöht wurde. Zuletzt wurde die Altersgruppe der Unter-Drei-Jährigen im Jahr 2002 eingeführt, welche mit dieser Änderung unverändert blieb, wobei die restlichen Altersbeträge angehoben wurden.

Während vor allem zwischen 1968 und 1974 und später zwischen 1978 und 1992 immer wieder Inflationsanpassungen durchgeführt wurden, erfolgten seit 1992 nur ungenügende Valorisierungen.

Die Entwicklung der Familienbeihilfe seit 1992 bis 2011 (inflationsbereinigt mit Kaufkraft 2011) zeigt nebenstehende Grafik.



Durch die Einführung der 13. Familienbeihilfe für alle Altersgruppen im Jahr 2009 wurde die Familienbeihilfe defacto um 8,3% erhöht (was bei weitem nicht der Inflation entsprach). Diese Maßnahme wurde bereits zwei Jahre später aus budgetären Gründen wieder für alle Altersgruppen mit Ausnahme derjenigen Kinder zwischen 6 und 15 Jahren zurückgenommen.

Ein Blick über unsere Landesgrenzen zeigt, dass es in anderen europäischen Ländern durchaus üblich zu sein scheint, regelmäßige (automatische) Anpassungen bei den Familienleistungen durchzuführen. So ergibt ein von der EU vorgenommener internationaler Vergleich europäischer Staaten, dass etwa zwei Drittel der beobachteten Länder regelmäßige bzw. automatische Inflationsanpassungen im Bereich der Familienleistungen durchführen.

Das Kinderbetreuungsgeld wurde seit seiner Einführung im Jahr 2002 noch nie der Inflation

angepasst. Im Zeitraum 1.1.2002 bis 31.12.2012 ist eine inflationsbedingte Preissteigerung von 24,9% eingetreten. Dies entspricht einem jährlichen Verlust von 1.325,- Euro. Das Kinderbetreuungsgeld muss zukünftig, gemeinsam mit allen Familienleistungen, jährlich an die Inflation angepasst werden.

Der Kinderabsetzbetrag wurde in den Jahren 2000 bis 2008 nicht an die Inflation angepasst. Sowohl die Inflation (+21%) als auch die von den Gerichten zur Unterhaltsberechnung herangezogenen Durchschnittsbedarfssätze für den Kindesunterhalt (+23%) haben sich in den vergangenen Jahren erhöht. Eine Anpassung des Kinderabsetzbetrages an die inflationsbedingte Preisentwicklung ist dringend geboten. Der Kinderabsetzbetrag wurde aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1997 eingeführt und sollte zumindest die Hälfte des für den Unterhalt erforderlichen Einkommens steuerfrei stellen.

Mit der Steuerreform 2009 wurde der Kinderabsetzbetrag von 50,90 Euro auf 58,40 Euro monatlich angehoben. Damit ist die Regierung einer Forderung der FPÖ nachgekommen, die durch mehrere Anträge im Nationalrat sachlich untermauert wurde. Wenn auch die Erhöhung mit weniger als 15% deutlich unter der Inflation zu liegen kam.

4.5.6) Kinderbetreuung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Derzeit wird immenser Druck auf Familien ausgeübt, Kinder so bald wie irgend möglich in Fremdbetreuung zu geben und den Beruf wieder aufzunehmen.

Wie in wissenschaftlichen Studien belegt wird, benötigen Kleinkinder zur Entwicklung einer psychischen Stabilität eine feste Bindung zu einer oder mehreren Bezugspersonen. Ihre Betreuung in familiärer Geborgenheit ist staatlichen Einrichtungen wie Kinderkrippen vorzuziehen. Die Betreuung der Kinder durch Tagesmütter und -väter wird von uns wegen der familienähnlichen Art der Betreuung befürwortet und soll weiter ausgebaut werden.

Um dem verbreiteten Wunsch junger Eltern zu entsprechen, Kinder und Beruf realistisch zu vereinbaren, müssen Eltern tatsächlich die Möglichkeit haben, das Kinderbetreuungsgeld auch für außerfamiliäre Kinderbetreuung hoher Qualität verwenden zu können. Soweit der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nicht gedeckt ist, muss ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sichergestellt werden. Es entspricht aber dem Gebot der Gerechtigkeit, dass dieser Ausbau unter Beachtung des Prinzips gleicher Förderung der Kinderbetreuung innerhalb und außerhalb der Familie zu erfolgen hat. Schließlich verursacht ein Kinderkrippenplatz in Österreich Kosten in Höhe von durchschnittlich etwa 1.000,- Euro pro Monat.

Alle Untersuchungen zeigen, dass Eltern, vor allem aber Mütter, in den ersten Jahren gerne länger bei ihren Kindern bleiben würden und diese Zeit gerne intensiver erleben würden. Eine Vergleichsstudie zwischen den Ansichten von Müttern und Frauenreferentinnen hat gezeigt, dass Mütter völlig andere Vorstellungen zum Thema Beruf und Familie haben als diejenigen „Expertinnen“, die ihre Interessen ver-

treten sollten. Die FPÖ orientiert sich an den Wünschen und Vorstellungen der Familien und nimmt in diesem Bereich die alleinige politische Interessensvertretung wahr.

Auch die verfehlte Zuwanderungspolitik ist ein Aspekt, der bei dem Ziel, die Frauenerwerbsquote anzuheben, nicht außer Acht gelassen werden darf. Die erwarteten Beiträge von Zuwanderern in das Sozialsystem zu dessen Rettung sind weitgehend ausgeblieben, im Gegenteil dürften die Kosten der Zuwanderung den Nutzen weit übertreffen. Dies erkennend lässt man nun den Frauen die Aufgabe zukommen, das System zumindest für die nächsten 20 Jahre am Leben zu erhalten. Dies ist aus Sicht des politischen Establishments auch verständlich, da sich nach dieser Zeit eine neue Politikergeneration um die dann auftretenden Probleme zu kümmern hat.

4.5.7) Gesicherter Wiedereinstieg in das Erwerbsleben

Für das Erreichen der Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein weiterer Punkt von großer Bedeutung. Es muss die Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit auch nach einer längeren Berufsunterbrechung durch die Kindererziehung so gefördert werden, dass sich Eltern auf das Gelingen eines solchen Wiedereinstiegs verlassen können.

Das Setzen von familienfreundlichen Maßnahmen wie firmeninterner Kinderbetreuung, flexibler Arbeitszeiten, Heimarbeit sowie der fortlaufenden innerbetrieblichen Einbindung der karenzierten Arbeitskraft muss in Unternehmen

Priorität haben und soll auch öffentlich gefördert werden. Erfahrung aus der Erziehungsarbeit soll bei Bewerbungskriterien für eine Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden.

Auch der öffentliche Dienst soll mit gutem Beispiel vorangehen, die heute nur für Beamte geltenden großzügigen Karenzregelungen auf alle öffentlichen Bediensteten ausdehnen und zusätzlich Eltern mehrerer Kinder, die wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, bei gleicher Qualifikation den Vorzug geben.

4.5.8) Adäquate Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht

Familien sollen nicht nur im Steuerrecht, sondern auch im Pensionsrecht gerecht behandelt werden. In unserem heutigen System erhalten Eltern trotz ihrer besonderen Leistung zur Erhaltung des Pensionssystems in der Regel sogar geringere Pensionen als Kinderlose. Im Durchschnitt bedeutet jedes Kind für den erziehenden Elternteil einen Pensionsverlust von rund 10%, das entspricht heute einem Betrag von mindestens 80 Euro pro Monat. Elternteile kinderreicher Familien erhalten in vielen Fällen sogar überhaupt keine Pension. Durch die Pensionsreform 2003 wurde die Benachteiligung der Eltern sogar noch verstärkt. Grund dafür ist die (durch die volle Durchrechnung) schlechtere Bewertung der Teilzeitbeschäftigung. Ein Kind wird als Beitragszahler nach heutigem Stand in seinem Leben über 200.000 Euro an Pensionsbeiträgen leisten. Dieser Beitrag, der den Eltern anzurechnen ist und der den Fortbestand unseres Pensionssystems erst gewährt, wird im heutigen Pensionsrecht nicht berücksichtigt.

In der Schweiz werden Versicherten für die Jahre, in welchen sie die elterliche Sorge über eines oder mehrere Kinder unter 16 Jahren ausüben, Erziehungsgutschriften angerechnet. Diese betragen 42.120 Schweizer Franken pro Jahr für 2013. (Dies entspricht 34.718 Euro bzw. 2.893 Euro pro Monat.) Der Betrag entspricht der dreifachen minimalen Altersrente. Die Gutschrift steht von der Geburt des ersten Kindes bis zum 16. Lebensjahr des ältesten Kindes zu (Erziehungsjahre). Die Höhe der Erziehungsgutschrift richtet sich nach der minimalen Altersrente im Jahr des Rententritts. Das obige Beispiel behandelt also den Fall, dass eine Mutter 2013 in Pension geht. Für heute geborene Kinder wird sich der Anspruch also deutlich erhöhen, da er sich nach der Minimalrente im Jahr der Pensionierung richtet.

In Österreich wurden im Jahr 2012 1.570,35 Euro pro Monat für maximal vier Jahre als Versicherungszeiten (Ersatzzeiten) für die Kindererziehung angerechnet. Wenn innerhalb dieser vier Jahre eine weitere Geburt eintritt, beginnen die Ersatzzeiten neu zu laufen, die Restmonate für das erste Kind verfallen. Der Unterschied der Anrechnung zwischen Schweiz und Österreich ist frappant.

Nur Kinder sind eine reale Investition in unser Pensionssystem. Wir fordern daher als ersten Schritt eine Änderung des Pensionsrechtes, sodass Kinder nicht mehr automatisch zu Pensionsverlusten führen. Dazu ist es notwendig, den monetären Gesamtwert der Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht zu verdoppeln und für jedes Kind - unabhängig vom Geburtenabstand - zumindest volle sechs Jahre Kinder-

erziehungszeit anzurechnen. Dies würde für die erziehenden Elternteile endlich die vorhandene Diskriminierung abmildern und die Verluste durch die kürzeren Beitragszeiten im Durchschnitt ausgleichen.

4.5.9) Bessere Berücksichtigung von Unterhaltsverpflichtungen bei Lohnpfändungen

Durch die zunehmende Verschuldung der Bevölkerung kommt es mittlerweile in Österreich zu rund 3.263 Lohnpfändungsanträgen pro Arbeitstag. Insgesamt wurden im Jahr 2009 über 715.000 solcher Anträge gestellt.

Die Exekutionsordnung berücksichtigt vor allem Unterhaltsverpflichtungen im Bereich der Lohnpfändung (Forderungsexekution) nur ungenügend. Familien und getrennt lebende Elternpaare sind davon betroffen. In der Bundesrepublik Deutschland werden Unterhaltsverpflichtungen im Bereich der Lohnpfändung höher bewertet, sodass der finanzielle Absturz bei weitem geringer ausfällt.

Vergleicht man die „Pfändungsfreigrenzen“ der BRD mit den Existenzminima Österreichs, so zeigt sich, dass im Falle einer Lohnpfändung in Deutschland pro Monat deutlich mehr zum Leben bleibt. Der Unterschied beträgt 250 bis 300 Euro pro Monat. Wir fordern eine Erhöhung des Existenzminimum-Grundbetrages und höhere Anrechnungen von Unterhaltsverpflichtungen im Bereich der Lohnpfändung.

Konkrete Maßnahmen für Österreichs Familien:

- » Umsetzung des Steuersplittings für Familien.
- » Keine Kindergarten- oder Kinderkrippenpflicht.
- » Ausbau des Kinderbetreuungsgeldes zu einem Elterngeld bis zum 6. Geburtstag des Kindes.
- » Jährliche Inflationsanpassung der Familienleistungen.
- » Gerechte Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten im Pensionsrecht.
- » Deutliche Gewichtung von Unterhaltspflichten im Fall von Lohnpfändung.

4.6) Trennungsoffer – Scheidung, Trennung

4.6.1) Wohl der Kinder zuerst

Für die FPÖ stellt eine Scheidung in einer Familie mit Kindern nicht automatisch auch das Ende der Familie dar, denn familiäre Bande bestehen selbstverständlich auch nach einer Scheidung weiter.

Für uns geht eine Familie durch eine Scheidung nur in eine andere Beziehungsebene über. Bei diesem Übergang sind größte Sorgfalt und größtes Einfühlungsvermögen von allen Beteiligten gefragt. Der Moment der Scheidung ist vor allem für die gemeinsamen Kinder die größte psychologische Erschütterung in ihrem bisherigen Leben und damit an sich eine Kindeswohlgefährdung.

Unser Leitsatz lautet: „Das Kindeswohl und die Würde beider Eltern in den Mittelpunkt stellen“. Dies deshalb, weil wir glauben, dass nur unter Wahrung des Kindeswohls sowie der Würde und Interessen der Eltern eine gedeihliche neue Phase des familiären Lebens in Trennung gewährleistet werden kann.

Geschiedene mit Kindern müssen auch steuerliche Berücksichtigung finden, indem Unterhaltszahlungen in ausreichender Höhe abgesetzt werden können. Auch die getrennt lebende Familie soll im Familien-Steuersplitting mitberücksichtigt werden. Die FPÖ bekennt sich dazu, dass geschiedene Eltern vom Staat nicht allein gelassen werden dürfen. Oftmals stehen beide Geschiedenen finanziell am Rande des Ruins und sind nicht mehr in der Lage, in einer neuen Partnerschaft eine Existenz, vielleicht sogar mit Kindern, aufzubauen.

Wenn man die handelnden Personen, welche eine Familie bei einer Scheidung begleiten, näher betrachtet, erkennt man, dass hier keine optimalen Voraussetzungen gegeben sind. Neben den beiden Eltern, welche oft zutiefst zerstrit-



ten sind und sich nicht mehr in die Augen sehen können, gibt es den Familienrichter, der leider in vielen Fällen zu unerfahren ist und oft nur vorübergehend in einer familiengerichtlichen Abteilung tätig sein will, die Jugendwohlfahrtsbehörden, deren Empfehlungen vor Gericht enormes Gewicht haben, und die Sachverständigen, die sich oft wenig Zeit für Befundaufnahmen nehmen.

Es gibt in Österreich ausgezeichnete, zumeist schon sehr lange in diesem Bereich tätige Familienrichter. Ob man zu einem solchen Richter oder zu einem anderen kommt, hängt leider vom Anfangsbuchstaben des Nachnamens ab (alphabetische Geschäftsverteilung).

Wir Freiheitlichen sind dazu bereit und sind dankbar, dass die Plattform „Trennungsoffer“ (www.trennungsoffer.at) als Anknüpfungs- und Vernetzungspunkt für Betroffene, Einzelfälle, Schicksale und Lebensgeschichten sammelt, Fehlentwicklungen aufzeigt sowie in Diskussionsveranstaltungen und Arbeitsgruppen Lösungsvorschläge ausarbeitet und Anregungen gibt. Die Forderungen der FPÖ zum Thema Trennung – Scheidung im Einzelnen:

4.6.2) Einführung der gemeinsamen Obsorge

Mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 konnte zwar die gemeinsame Obsorge im Gesetz verankert werden, aber leider gingen die Reformbemühungen nicht weit genug.

Als positiv ist die Definition des Kindeswohls durch den Gesetzgeber zu bewerten. Die Gesetzesänderung verhindert unserer Meinung nach

aber nicht den Missbrauch von Kindern als Waffe durch einen Elternteil im Falle von Trennungen. Die sechsmonatige „Bewährungsprobe“ (Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung) verlängere zudem die gerichtliche Auseinandersetzung.

Weiters werden wesentlich erhöhte Kosten der bereits jetzt finanziell überbelasteten Betroffenen befürchtet, insbesondere durch: Neue Beteiligte (Besuchsmittler, „andere Experten“, Beratungsstellen), Anwaltpflicht und Gebührenerhöhungen.

Dem Gesetz ist auch zu entnehmen, dass im Fall einer Obsorge beider Eltern nach Auflösung der Ehe oder der häuslichen Gemeinschaft diese vor Gericht eine Vereinbarung darüber zu schließen haben, in wessen Haushalt das Kind hauptsächlich betreut wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum beide Eltern sich auf einen Haushalt „erster Ordnung“ verständigen müssen. Eine Vereinbarung, dass das Kind in beiden Haushalten jeweils zu gleichen Teilen betreut wird, sollte, wenn dies die Eltern wollen, möglich sein.

Auf Grund der Gesetzesänderung soll es auch zu einer Verkürzung der Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren kommen. Wir sind gespannt, ob dies auch so sein wird. Ebenso sollen die Familienrichter besser geschult werden. Unsere Anliegen werden wir selbstverständlich im Zuge der Evaluierung des Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetzes genauestens überprüfen.

Dazu hat der Nationalrat beschlossen:

„Die Bundesministerin für Justiz wird ersucht,

dem Nationalrat bis Ende 2016 einen Bericht über die Auswirkungen der Neuregelungen des Kindschaftsrechts, insbesondere über die Auswirkungen der Obsorge und Kontaktrechtsregelungen, die Wirkungen auf das Kindeswohl und die Wirkungen der neuen verfahrensrechtlichen Instrumente auf die Konfliktaustragung, vorzulegen.“

4.6.3) Ausbau des Kinderbeistands

Wir fordern die vermehrte Verwendung von Kollisionskuratoren und Kinderbeiständen zur Wahrung der Interessen der Kinder in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren. Das Kindeswohl muss im Mittelpunkt des Verfahrens stehen. Den Kollisionskurator sieht unsere Rechtsordnung bereits vor, es wird nur zu wenig Gebrauch davon gemacht.

In Wien wurde ein Pilotprojekt „Kinderbeistand“ versuchsweise durchgeführt. Die Ergebnisse waren durchwegs positiv. Sowohl Richter als auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien sehen es als notwendig an, Kindern in zivilrechtlichen Verfahren eine Vertrauensperson zur Seite zu stellen und damit die Position der Kinder in den Verfahren zu stärken.

4.6.4) Jugendwohlfahrtsbehörden

Die Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der Jugendwohlfahrtsbehörden ist groß. Nicht selten geht es bestimmten Jugendämtern nicht primär um das Kindeswohl, sondern um die Durchsetzung eigener Standpunkte und – auch das muss offen ausgesprochen werden – sogar um Vertuschung von Fehlentscheidungen. Auch persön-

liche Beziehungen von Mitarbeitern der Jugendwohlfahrt zu Pflegefamilien, die immer wieder mit Kindern „versorgt“ werden müssen, spielen leider in einigen Fällen eine Rolle.

4.6.5) Durchforstung des Sachverständigenwesens

Die Durchforstung des Sachverständigenwesens im Bereich von familien- und jugendpsychologischen und -psychiatrischen Gutachten ist uns ein wichtiges Anliegen. Gutachten stellen lediglich ein Beweismittel dar, welches vom Familienrichter zu würdigen ist. Dieser Differenzierung werden, wie die Erfahrung zeigt, nur erfahrene, bestens ausgebildete Richter gerecht.

Das Sachverständigenwesen muss durchforstet werden, die Regeln der Gutachtenserstellung sind einzuhalten. Sachverständige sind wichtig, wenn es bei der Entscheidung in Verfahren um Spezialwissen geht, über das der Richter selbst nicht verfügt. Im Bereich der Familiengerichte werden hauptsächlich Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, die im Bereich der „nicht exakten Wissenschaften“ angesiedelt sind. Wie nun auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, gibt es hier eklatante Missstände, die beseitigt werden müssen. Vielfach werden von Gutachtern ganze Absätze und Seiten wortident in mehreren Gutachten verwendet. Geändert werden oft nur die Namen der Betroffenen.

Den Richter wiederum trifft die Verpflichtung, das Beweismittel des Sachverständigengutachtens zu würdigen. Diese Beweiswürdigung muss den Gutachten nicht vollinhaltlich beipflichten.

4.6.6) Gleichheit der Mittel in familienrechtlichen Verfahren

Es muss endlich die Gleichheit der Mittel im familienrechtlichen Verfahren hergestellt werden. Richtigerweise werden geldunterhaltsverpflichtete Elternteile bei Unterlassung ihrer Verpflichtungen mit gerichtlichen Zwangsmitteln bedroht. Im Bereich der Durchsetzung von Rechten gegenüber dem obsorgeberechtigten Elternteil werden diese Zwangsmittel jedoch kaum bis gar nicht angedroht. Betroffene die vor Gericht für ihr Besuchsrecht kämpfen, werden nicht selten sogar mit Besachswaltung gedroht. Diese latente Diskriminierung muss eingestellt und die Gleichheit der Mittel bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen hergestellt werden.

4.6.7) Kein Missbrauch bei Wegweiserecht

Die Wegweisung ist ein zu befürwortendes Mittel, um akute Konflikt- und Gewaltsituationen rasch zu beenden. Es stellt damit eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen Gewalt in der Familie dar. Leider wird diese Möglichkeit jedoch von Frauen in extremen Gewaltbeziehungen zu wenig genutzt. Auf der anderen Seite lädt die Wegweisung auch zu Missbrauch ein, der mittlerweile nicht negiert werden kann. Daher treten wir für einen zeitlichen Rückbau des missbrauchsanfälligen Wegweisungsrechts ein. Die zeitliche Verlängerung (von 3 auf 6 Monate), wie sie mit dem 2. Gewaltschutzgesetz beschlossen wurde, soll wieder rückgängig gemacht werden.

Die Wegweisung wirkt als Präjudiz bei Folgeverfahren auf Scheidung, Obsorge und Besuchs-

recht. Von Frauen, die sich in Frauenberatungsstellen informiert haben, wissen wir, dass in Einzelfällen die Scheidung über den Weg einer ungerechtfertigten Wegweisung sogar empfohlen wurde.

4.6.8) Restriktivere Anwendung von Besuchsbegleitung und Besuchscafé

In Besuchsrechtsbeschlüssen soll von Besuchscafés und Besuchsbegleitungen nur in dafür wirklich vorgesehenen Fällen Gebrauch gemacht werden. Schon jetzt gibt es beispielsweise in Wien Wartezeiten von bis zu 9 Monaten, um einen begleiteten Besuch durchführen zu können. Dass solche zeitlichen Zwischenräume zwischen den Besuchen weder dem Kindeswohl noch dem Fortbestand einer elterlichen Beziehung dienlich sind, liegt auf der Hand. Wir stehen voll und ganz hinter der Möglichkeit der Besuchsbegleitung, sie soll jedoch nicht zum Regelfall werden. Die Richter sind daher aufgefordert, den begleiteten Besuch nur in wirklich dafür vorgesehenen Fällen festzusetzen.

Konkrete Maßnahmen für Trennungsoffer:

- » **Genauere Überprüfung der Evaluierung des neuen Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013.**
- » **Höhere Bewertung von Unterhaltszahlungen im Steuerrecht.**
- » **Ausbau des Kinderbeistands.**
- » **Aufwertung und Attraktivierung des Standes der Familienrichter.**
- » **Gleichheit der Mittel in familienrechtlichen Verfahren.**
- » **Kein Missbrauch des Wegweiserechts.**

4.7) Das ungeborene Leben

4.7.1) Die Fristenregelung

In Österreich gibt es keine offiziellen Statistiken über die Anzahl der durchgeführten Abtreibungen. Schätzungen von Abtreibungsärzten gehen von bis zu 40.000 pro Jahr aus. Die tatsächliche Anzahl dürfte jedoch jenseits der 50.000 zu liegen kommen. Das würde bedeuten, dass im Jahr 2009 bei 76.344 Geburten und 50.000 Abtreibungen rund 125.000 Kinder gezeugt und 4 von 10 Kindern noch im Mutterleib getötet wurden. Die Gebärmutter wäre damit der Ort mit der höchsten Sterbewahrscheinlichkeit in unserem Land.

Obwohl immer davon gesprochen wird, dass Frauen selbst und frei entscheiden sollen, ob sie ein Kind behalten wollen, wird die Entscheidung oft von anderen getroffen. Es sind in vielen Fällen vor allem der Partner oder die Eltern der Frau, die zu einer Abtreibung drängen. Wir müssen in diesem Bereich auch von „ungewollten Abtreibungen“ sprechen. Die FPÖ hat als erste Partei Österreichs seit der Einführung der Fristenregelung im Jahre 1975 parlamentarische Initiativen in diesem Bereich gesetzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass Schwangerschaftsabbrüche in der österreichischen Rechtsordnung außer im Strafrecht nicht geregelt werden. Die im Strafgesetzbuch nur einmal erwähnte und nicht weiter konkretisierte „vorhergehende ärztliche Beratung“ ist aus freier Sicht nicht ausreichend. Vor allem wenn die Beratung durch einen Arzt durchgeführt wird, der den Schwangerschaftsabbruch auch selbst vornehmen möchte. In solchen Fällen,

die in Österreich die Regel darstellen, kommt es zu unklaren Interessenslagen.

Für uns ist die Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich beispielgebend für Österreich. Dort liegt eine ähnliche Rechtslage wie in Österreich vor, mit dem großen Unterschied, dass im deutschen Strafrecht die Modalitäten der „vorhergehenden ärztlichen Beratung“ konkretisiert werden. Mit dem im Jahre 1992 verabschiedeten „Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten“ wurde ein bundesweites Netz an öffentlich zertifizierten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen errichtet und mit Vorgaben über den Inhalt der Beratung versorgt. Die vorgesehene Beratung dient dort ausdrücklich dem Schutz des ungeborenen Lebens und stellt eine ganzheitliche Hilfe in der Entscheidungsfindung dar. Sie umfasst rechtliche, wirtschaftliche, soziale und medizinische Aspekte. Eine Beratung durch einen Arzt, der selbst Schwangerschaftsabbrüche durchführt, ist in Deutschland verboten. Weiters gibt es in der Bundesrepublik auch eine jährliche „Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche“, die als Grundlage für demographische Erhebungen und politische Entscheidungen einen hohen Stellenwert einnimmt.

Überdies wurden mit dem „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (1984) finanzielle Mittel vorgesehen, die für ergänzende Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen werdenden Müttern, die sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, Mittel gewährt oder für die Zeit nach der Geburt zugesagt werden, um ihnen die Fortset-

zung der Schwangerschaft zu erleichtern. Die Bundesstiftung erhält von der Bundesrepublik Deutschland für ihre Aufgaben jährlich mehr als 90 Millionen Euro.

4.7.2) Kann menschliches Leben unwert sein?

Der OGH hat im Jahr 2006 entschieden, dass unter besonderen Umständen die Geburt eines behinderten Kindes einen Schaden darstellt, und daraus auch ein Schadenersatzanspruch abgeleitet werden kann. Dies wird von uns Freiheitlichen grundsätzlich abgelehnt, da solche Entscheidungen völlig abseits des ethischen Grundkonsenses unseres Gemeinwesens gelagert sind. Daher tritt die FPÖ dafür ein, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch festzuschreiben, dass aus der Tatsache der Geburt eines Menschen ein Anspruch auf Schadenersatz ausgeschlossen ist. Ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag kam aber Anfang 2011 über den Ministerialentwurf nicht hinaus.

Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass Eltern von behinderten Kindern viel mehr unterstützt werden als bisher.

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten:

- » Schaffung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.
- » Verpflichtende unabhängige Beratung vor einem geplanten Schwangerschaftsabbruch.
- » Veröffentlichung einer österreichweiten Statistik über Entwicklung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche.
- » Gründung einer Stiftung zum Schutz des Lebens mit einem jährlichen Finanzrahmen von 10 Millionen Euro nach dem Vorbild Deutschlands.
- » Keine Möglichkeit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der Tatsache der Geburt eines Menschen – bessere Unterstützung von Eltern behinderter Kinder.

4.8) Senioren achten – Lebenserfahrung würdigen

4.8.1) Verdienste der Aufbaugeneration

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird europaweit zunehmen. Daher wird unsere Gesellschaft ihr Gesicht in den nächsten Jahrzehnten verändern. Sie ist aber keineswegs eine „alternde“ Gesellschaft. Denn unsere Senioren befinden sich zu einem beträchtlichen Teil nicht im wörtlich verstandenen Ruhestand, sie sind überaus aktiv.

Den demographischen Wandel begreifen wir Freiheitliche als spezielle Herausforderung. Er enthält eine Reihe von Chancen und bedeutet für den einzelnen viel stärker als früher, ein lan-

ges Leben selbst gestaltend und selbstbewusst zu führen.

Seniorenpolitik ist daher nicht mehr reine Rentenpolitik, sondern Generationenpolitik. Wir wollen ein soziales und solidarisches Österreich für alle Altersgruppen. Wir brauchen Generationensolidarität als wirksames Mittel gegen Generationenkonflikte.

Wir Freiheitliche anerkennen die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Beiträge der älteren Generation und treten für die Beteiligung älterer Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen sowie für deren Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung und Politikplanung ein.

Unser Sozialsystem hat auf die Bedürfnisse von Senioren besondere Rücksicht zu nehmen. Bisherige Regierungen haben Senioren nur allzu deutlich als Bittsteller behandelt, welche der werktätigen Gesellschaft hohe Kosten verursachen. Mit menschenverachtender Salami-taktik wurden Pensionen in der Vergangenheit eingefroren, um die Zuschüsse des Staates zur Pensionsversicherung möglichst gering gehalten. Dass gerade diese Senioren unser Land aufgebaut und Kinder großgezogen haben, die jetzt unsere Gemeinschaft am Leben erhalten, und zudem selbst Beiträge in das Sozialversicherungssystem einbezahlt haben, wird allzu oft vergessen.

4.8.2) Schlechterstellung im ASVG

Vergleicht man die Zuschüsse des Staates an die Pensionisten nach dem ASVG, dem die Mas-

se der Pensionsbezieher unterliegt, mit den Zahlungen an Pensionen aus dem öffentlichen Bereich, so ist nachvollziehbar, dass jede weitere Kürzung oder sonstige Schlechterstellung von Pensionen nach ASVG strikt abzulehnen ist. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells (staatliche Vorsorge – betriebliche Vorsorge – private Vorsorge) muss es zu einer Harmonisierung der Systeme in der staatlichen Säule kommen.

4.8.3) Lebensabend ohne Armut

Die Rente bzw. die Pension ist der verdiente Lohn für die Lebensleistung. Damit der dritte Lebensabschnitt aktiv gestaltet werden kann, brauchen die Menschen im Alter wirtschaftliche Sicherheit. Der Generationenvertrag, bei dem die heute Erwerbstätigen die aktuellen Rentenzahlungen finanzieren, ist die Basis unserer heutigen Altersversorgung.

Die FPÖ bekennt sich zum Drei-Säulen-Modell, zum Umlageverfahren und zu einer Harmonisierung der Pensionssysteme in der staatlichen Säule.

Durch die Möglichkeit freiwillig höherer Beitragszahlungen soll jeder Versicherte in Eigenverantwortung seine spätere Pensionshöhe in der staatlichen Säule auch selbst mitgestalten können. Diese freiwillige Mehrleistung verringert die Steuerbemessungsgrundlage und wäre daher überaus attraktiv.

Generative Beiträge der autochthonen Bevölkerung müssen ohne Ersatzzahlungen berücksichtigt und monetären Beiträgen gleichgesetzt werden. Wer für Kinder Verantwortung über-

nommen hat, soll davon auch im Alter profitieren. Kinder als zukünftige Beitragszahler sind die Grundlage des Umlageverfahrens.

Die Vorgehensweise der vorangegangenen und jetzigen Regierung wird in diesem Zusammenhang auch von Fachexperten kritisiert. Kürzungen der Pensionen im Sinne einer Pensionsautomatik würden darüber hinaus zu einer Verarmung eines immer größer werden Teils der Bevölkerung führen. Die Pensionsautomatik ist zudem eine Mogelpackung, da an den fünf bestehenden Parametern des Nachhaltigkeitsfaktors nicht mehr gedreht werden kann, weil bereits jetzt sämtlicher Spielraum zum Nachteil der Pensionisten ausgereizt wurde.

4.8.4) Interessenvertretung für unsere Senioren

Es gibt in Österreich rund 2,2 Millionen Personen, die eine Pension oder Rente aus der Sozialversicherung beziehen (ohne Pragmatisierte und ähnliche öffentlich Bedienstete).

Für eine effektive gesellschaftliche und politische Partizipation älterer Menschen bedarf es starker Seniorenverbände.

Dachorganisation aller großen österreichischen Seniorenorganisationen ist der Österreichische Seniorenrat. Gemäß Bundes-Seniorengesetz ist der Seniorenrat „in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Senioren berühren können, den gesetzlichen Interessenvertretungen der

Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt“, eine echte Anerkennung als gleichberechtigter 5. Sozialpartner wurde bisher aber verweigert. Sie scheitert am Widerstand der Wirtschaftskammer und des ÖGB, die um ihr Verhandlungsmonopol bangen. Damit wird der Österreichische Seniorenrat als gesetzlicher Interessensvertreter der älteren Generation in Österreich permanent missachtet. Die FPÖ setzt sich für eine gesetzliche Gleichstellung des Österreichischen Seniorenrates mit den anderen Sozialpartnern ein.

Zu berücksichtigen ist außerdem eine Gleichstellung der Senioren im Rahmen der Mitbestimmung mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern in allen Selbstverwaltungskörpern der Sozialversicherung. Die FPÖ schlägt vor, dazu eine eigene Seniorenkurie zu schaffen. Pensionisten sind Beitragszahler und Leistungsempfänger, daher ist eine volle Mitbestimmung sachlich geboten und gerechtfertigt.

4.8.5) Der Pensionistenpreisindex

Seit die Statistik Austria im Auftrag des Österreichischen Seniorenrates einen eigenen Pen-

The image is a screenshot of a news article from Die Presse.com. The article is titled "Inflation in Österreich bei hohen 2,8 Prozent" and is dated 14.12.2012 at 10:02. The main headline reads: "Inflationstreibend waren Nahrungsmittel mit einer Preissteigerung von 3,6 Prozent. Treibstoffe verteuerten sich dagegen weniger stark als im Oktober." Below the headline is a photograph of a plate of food, likely a schnitzel, with a fork and knife. The article text explains that the inflation rate in Austria remained at 2.8% in November, due to a continued strong devaluation of money. It notes that food prices increased by 3.6% over the year, while fuel prices increased by 2.9% in November compared to October. The article also mentions that the weekly "Miniwarenkorb" (mini grocery basket) increased by 4.0% in October, while the monthly "Mikrowarenkorb" (micro grocery basket) increased by 3.8% over the year.

sionistenpreisindex berechnet, ist eindeutig erwiesen, dass das tägliche Leben der Pensionisten einem völlig anderem Warenkorb unterliegt als jener eines aktiv Erwerbstätigen.

Damit ist aber auch klar, dass die Politik den natürlichen Bedürfnissen dieser Menschen entsprechen muss und Pensionsanpassungen auf Basis des Pensionistenpreisindex berechnet werden sollen.

4.8.6) 45 Jahre sind genug

Grundsätzlich ist auf Basis der uns heute bekannten Rahmenbedingungen anzustreben, dass der herrschende Grundsatz, nach 45 Arbeitsjahren ohne Abschläge in Pension gehen zu können, auch weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Nicht zuletzt diesem Ziel sollen auch die familienpolitischen Vorschläge im vorliegenden Programm dienen.

Wir sind außerdem davon überzeugt, dass eine künstliche Anhebung des Pensionsantrittsalters für weite Kreise der Bevölkerung völlig sinnlos ist, weil der Arbeitsmarkt keine ausreichenden Alternativen zum Pensionsbezug anbietet. Eine Umschichtung potentieller Pensionsbezieher in

die Altersarbeitslosigkeit kann kein Mittel einer vernünftigen und am Menschen orientierten Politik sein.

Die immer wieder ins Spiel gebrachten Vorschläge zur Pensionsreform, wie die eben erwähnte Erhöhung der Lebensarbeitszeit, sind wenig ausgereift. Einerseits erfordert die Erhöhung der Lebensarbeitszeit einen entsprechenden Arbeitsmarkt für ältere Arbeitskräfte sowie eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung. Gleichzeitig wäre zur rechnerischen Erhöhung der Lebensarbeitszeit eine höhere Frauenerwerbsquote notwendig. Für uns stellt auch die Betreuung von Kleinkindern durch die Eltern selbst eine wünschenswerte Maßnahme dar, die sich aber naturgemäß nachteilig auf die Beschäftigungsquote auswirkt.

Eine Berücksichtigung des aus den Fugen geratenen Verhältnisses zwischen Lebensarbeitszeit und Nichtarbeitszeit (Kindheit, Ausbildung, Pension) bedingt, dass der Arbeitsmarkt den reichen Schatz an Lebenserfahrung würdigt und berücksichtigt, wenn der individuelle Gesundheitszustand den Verbleib im Arbeitsprozess ermöglicht.

Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen 2011								
		Pensionsversicherung			davon			
		Gesamt	der Unselbstständigen	der Selbstständigen	PVA Arbeiterinnen	PVA Angestellte	SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern
Alterspension	Gesamt	60,80	60,80	61,20	61,30	60,30	61,90	59,70
	Männer	62,70	62,60	62,90	62,70	62,50	63,10	61,80
	Frauen	59,40	59,30	59,50	59,90	58,90	59,90	59,00
Invaliditätspension	Gesamt	52,40	51,70	56,30	52,20	50,50	55,30	56,80
	Männer	53,70	53,20	56,60	53,10	53,10	56,00	57,10
	Frauen	50,10	49,00	55,90	59,60	48,30	53,10	56,50
Direktpensionen insgesamt	Gesamt	58,30	58,10	59,50	57,90	58,30	60,50	58,10
	Männer	59,20	59,00	60,40	58,20	60,30	61,30	58,40
	Frauen	57,30	57,20	58,40	57,30	57,10	59,00	57,90

Q: BMASK

4.8.7) **Mislungene Schwerarbeiter- und Hacklerregelung**

Eine besonders unsoziale Vorgangsweise wurde von der Bundesregierung im Rahmen der Schwerarbeiterregelung gewählt. Diese sieht vor, dass Schwerarbeit vorerst nur dann berücksichtigt wird, wenn sie in den letzten 20 Berufsjahren für eine Dauer von zumindest 10 Jahren geleistet wurde. Und auch in diesem Fall kann man nicht abschlagsfrei mit 60 Jahren in Pension gehen. Die FPÖ bekennt sich daher zu einer neuen Schwerarbeiter-Regelung, die eine gerechte Anerkennung von Schwerarbeit für Frauen und Männer sicherstellt und garantiert, dass Schwerarbeiter auf Grundlage notwendiger Versicherungszeiten ohne Abschläge mit 60 Jahren einen Pensionsanspruch erhalten.

Unter diesem Gesichtspunkt tritt die FPÖ dafür ein, die sogenannte „Hacklerregelung“ als Dauerrecht zu verankern, jedoch mit der Einschränkung, dass sie treffsicher nur die echten „Hackler“ (Schwerarbeiter-Regelung) erfasst.

4.8.8) **Abschaffung der Seniorendiskriminierung**

Die Altersdiskriminierung muss in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bekämpft werden. Wir Freiheitliche bekennen uns zum Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002 (Artikel 5), in dem festgeschrieben ist, dass alles unternommen wird, alle Formen der Diskriminierung, namentlich die Altersdiskriminierung, zu beseitigen. Wir sind entschlossen, der Würde älterer Menschen mehr Anerkennung zu verschaffen und alle Formen von

Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt zu beseitigen.

Trotz höherer Lebenserwartung, trotz immer besser werdender medizinischer Versorgung und damit verbundener höherer körperlicher Leistungsfähigkeit im Alter geht die gesellschaftliche Wahrnehmung dieses Lebensabschnitts in die gegensätzliche Richtung. Wir müssen weg von einem Bild, welches Älterwerden mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, Armut, Senilität oder Gebrechlichkeit gleichsetzt.

Einsamkeit und Isolation schränken die Lebensqualität erheblich ein. Dies betrifft insbesondere ältere Frauen. Durch Angebote der kulturellen und gesellschaftlichen Teilnahme und der Stärkung der ambulanten Betreuung wollen wir diesem Problem wirksam begegnen.

Die Seniorenpolitik soll nach unseren Vorstellungen auf die Bedürfnisse dieser neuen Generation von älteren Mitbürgern zugeschnitten und neu formuliert werden. Engagement kennt keine Altersgrenzen. Auch im Arbeitsleben muss der derzeitigen Entwicklung entgegengetreten werden, Menschen nur bis zum Alter von 45 Jahren einzustellen. Wenn in der Folge nur noch 40% der Erwerbstätigen zwischen 55 und 60 eine Beschäftigung haben, sind die Weichen - volkswirtschaftlich katastrophal - völlig falsch gestellt.

4.8.9) **Mehrere Generationen unter einem Dach**

Unsere Gesellschaft sieht sich damit konfrontiert, dass viele Kinder die meiste Zeit im Ganz-

tagskindergarten und zahlreiche Senioren ihren Lebensabend im Heim verbringen. Der augenscheinliche Grund dafür liegt darin, dass oftmals beide Elternteile eines Kindes berufstätig sind, ihre Kinder im Kindergarten und die Eltern im Seniorenheim „abgeben“.

Früher haben - etwa in der Landwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen - beide Elternteile ganztags gearbeitet, ohne auf eine kostenpflichtige Ganztagsbetreuung für Eltern und Kinder angewiesen zu sein. Damals haben in der Regel nämlich mehrere Generationen unter einem Dach gewohnt.

Profitiert davon haben alle: Die ältere Generation hat sich mit den Enkelkindern beschäftigt, wodurch die Eltern Zeit für den Broterwerb hatten. Die Enkelkinder konnten von der Lebenserfahrung der Großeltern profitieren, und der Umgang mit jungen Menschen hat diese wiederum in Schuss gehalten und war Balsam für deren seelische Gesundheit.

Um diese Form des Zusammenlebens zu fördern, soll es künftig eine besondere Unterstützung für den Bau von Generationenwohnhäusern oder den Umbau von Häusern zu Generationenwohnhäusern geben, in denen Eltern, Kinder und Großeltern unter einem Dach wohnen. Diese Förderung soll mit einem unbürokratischen Einmalzuschuss des Bundes realisiert werden.

Voraussetzungen für die Gewährung dieser Unterstützung sind der Nachweis, dass Großeltern bzw. Großvater oder Großmutter bzw. Urgroßeltern tatsächlich im gleichen Haus wohnen und dass das Haus den Mindestansprüchen von Barrierefreiheit gerecht wird.

Von dieser Maßnahme profitieren nicht nur Eltern, Kinder und Senioren sondern auch die öffentliche Hand, denn dadurch sinkt der Bedarf an Senioren- und Pflegeheimplätzen.

Konkrete Maßnahmen

für Österreichs Senioren:

- » **Harmonisierung der Pensionssysteme in der staatlichen Säule Regelpensionsantrittsalter in der staatlichen Säule bei 65 Jahren belassen.**
- » **Pensionsantritt in der staatlichen Säule nach 45 Beitragsjahren ohne Abschläge sicherstellen.**
- » **Anerkennung des Österreichischen Seniorenrates als gleichberechtigten Sozialpartner.**
- » **Offensive zum Bau von Generationenwohnhäusern.**

4.9) Der Jugend eine Zukunft – unsere Zukunft durch die Jugend

4.9.1) Ziel freiheitlicher Jugendpolitik

Österreichs Zukunft liegt in der Hand unserer Jugendlichen und Kinder. Ihnen einen guten Start ins Leben durch gute Rahmenbedingungen in Kindheit und Jugend sicherzustellen, gilt unser besonderer Augenmerk.

Das Ziel freiheitlicher Jugendpolitik ist der aufgeklärte, unabhängige und mündige Staatsbürger, ausgestattet mit all jenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die notwendig sind, um in unserer vielf gestaltigen Gesellschaft als charakterlich gefestigter, freier Mensch bestehen zu können.

Die FPÖ legt daher großen Wert auf eine ausgewogene Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen.

4.9.2) Orientierung und Werte

Die Einbindung der Familie, der Eltern und Großeltern sowie die Vernetzung der Generationen sind wichtig, um die Weitergabe von Erfahrungen zu sichern.

Viele junge Menschen werden in einer wertelosen Gesellschaft konfrontiert mit und leiden oftmals unter:

- Arbeitslosigkeit,
- zügelloser Zuwanderung völlig fremder Kulturen,
- Streit in der Familie, Scheidung, Trennung, Vater- und Großelternlosigkeit,
- Vereinsamung und dem Gefühl, im Stich gelassen zu werden,
- Konsumzwang, Schönheitswahn (Magersucht, Depressionen, ..),
- Armutsgefährdung durch Arbeitslosigkeit und frühe Verschuldung (Handytarife, Ratenkäufe, etc.),
- Parallelgesellschaften, Ghetto- und Bandenbildung,
- Gewalt und Kriminalität,
- Alkohol und Drogen,
- Manipulation durch parteipolitisch agierende Lehrer, Werbung und Medien.

Diese Belastungen der jungen Menschen werden von uns Freiheitlichen erkannt und ernst genommen. Unser politisches Streben ist darauf gerichtet, unsere Jugend bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu

unterstützen, damit sie sich wieder frei entfalten kann.

4.9.3) Freiheit - Verantwortung

Für die FPÖ liegt auf der Hand, dass der Jugend das Maß an Verantwortung zu geben ist, das ihren Möglichkeiten entspricht.

Dazu muss Verantwortung für sich und andere zu übernehmen vorgelebt und auch als wichtig und erstrebenswert vermittelt werden.

4.9.4) Jugendpolitik konkret

Die wichtigsten Punkte freiheitlicher Jugendpolitik sind:

a) Ausbildung/Berufseinstieg:

- Die Aufgabe des Bildungssystems ist in hohem Maße die Vorbereitung auf künftige Aufgaben, die innerhalb der Gemeinschaft erfüllt werden sollen.
- Der Berufseinstieg ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Unsere Jugend muss daher in dieser Phase besonders unterstützt werden.

b) Schule – Schulsystem, Kontrolle durch den Staat:

- Ausreichende Deutschkenntnisse vor der Einschulung, damit die Qualität des Unterrichts gewährleistet bleibt,
- Maßnahmen gegen Bandenbildung an Schulen,
- Deutsch als Schulsprache (auch in der Pause),

- begrenzter Anteil der Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache pro Klasse,
- kein Ethik- oder gemeinsamer Religionsunterricht,
- keine Ausnahmen beim Sport- und Schwimmunterricht in staatlichen Schulen,
- keine Gesamtschule, breit gefächertes Angebot an Bildungseinrichtungen,
- Freiheit, die Bildungseinrichtung nach Begabungen und Interessen selbst zu wählen,
- das System der Notengebung soll beibehalten werden. Eine individuelle Beurteilung jedes Schülers sollte vom Lehrer jederzeit gegeben werden,
- Klassenschülerhöchstzahl von 25 Schülern
- mehr Sportunterricht, Schikurse und Sportwochen,
- praxis- und projektorientierter Unterricht
- Moderner Unterricht – Laptopklassen und zeitgemäße Ausrüstung,
- laufende Kontrolle der Qualität des Unterrichtes,
- Lehrerausbildung pädagogisch verbessern,
- Lehrerfortbildung primär in den Schulferien,
- Keine Parteipolitik an Schulen.
- imagehebende Maßnahmen für Lehrlinge (z.B.: Lehrabschlussbälle, Lehrlingsausweis) - der Lehrling soll Stolz auf seinen „Stand“ sein,
- Vergünstigungen wie für Schüler und Studenten,
- Mopedführerschein als Teil der Berufsschulbildung,
- Die Internatskosten für Lehrlinge während der Berufsschulzeit hat die öffentliche Hand zu übernehmen,
- Berufsreifeprüfung für einen breiteren Personenkreis (Qualifikationssteigerung der Lehrlinge).

d) Hochschule:

Der Akademiker übernimmt aufgrund seiner Ausbildung eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

- Sicherung und Steigerung der Qualität von Forschung, Lehre,
 - Freiheit der Lehre an den Universitäten,
 - breites Spektrum an Studienrichtungen und -fächern muss im Sinne eines humanistischen Bildungsideals erhalten bleiben - der Wert eines Studienfaches darf nicht an seinem ökonomischen Nutzen gemessen werden,
 - höherer Praxisbezug ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung, der den Anforderungen des Berufsalltags entspricht,
 - der Zugang zu den Universitäten muss frei bleiben,
 - hochwertige Ausbildung aller Studenten bei gleichzeitiger Findung und besonderer Förderung von Spitzenbegabungen,
 - grundsätzlich sollen die Fachhochschulen auf dem Bildungssektor ergänzend zu den
- c) Lehre:
- Beherrschung der deutschen Sprache muss Voraussetzung für den Eintritt in ein Lehrverhältnis sein,
 - verbesserte Ausbildung der Berufsschullehrer,
 - verstärkte Akzeptanz der Lehrberufe als hochwertige Ausbildung, aus welcher bestens qualifizierte und von der Wirtschaft dringend benötigte Facharbeiter hervorgehen,

Universitäten wirken, jedoch keinesfalls konkurrierend sein.

- Studienbeihilfen müssen von einem entsprechenden Leistungsnachweis abhängig sein.
- Es sind alle Initiativen zu unterstützen, die der Schaffung von Wohnraum für Studenten dienen.

e) Freizeit/soziales Umfeld/Gemeinschaft:

Jeder Jugendliche braucht eine Heimat unter Gleichgesinnten – raus aus der oberflächlichen Spaßgesellschaft. Sinnvolle Freizeitgestaltung vermittelt schon früh wesentliche Werte und bildet verantwortungsbewusste Menschen. Die freiheitliche Partei tritt daher für den Jugendschutz und die Förderung der unterschiedlichen Begabungen unserer Jugendlichen ein. Unsere Jugend soll nicht den einfachen, sondern den geraden Weg gehen!

Wir unterstützen motivierte Jugendliche, sich in gemeinnützigen und ehrenamtlichen Vereinen zu engagieren, weil sie u.a.

- umfassenden Breiten- und Spitzensport kostengünstig anbieten,
- Verantwortung für Umwelt und Heimat leben,
- erfolgreiche Jugendarbeit leisten.

f) Mitsprache/Zukunft:

Die Jugend Österreichs ist bereits die zukünftig tragende Schicht innerhalb des Staates und will schon heute mitgestalten, um selbst dazu beizutragen, die Bedingungen von morgen aufzubereiten.

Für diese nächste Generation hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik für den Menschen im Sinne einer Gemeinschaft und nicht zum Selbstzweck da sind.

Angesichts dieser Herausforderungen will die FPÖ mit mündigen, kritischen, freiheitsliebenden, verantwortungsfreudigen und optimistischen jungen Menschen gemeinsam unsere Heimat erhalten und unserer aller Zukunft aktiv mitgestalten.

Konkrete Maßnahmen für Österreichs Jugend:

- » **Konsequentes Verbot von Parteipolitik an Schulen.**
- » **Sicherstellen ausreichender Deutschkenntnisse vor der Einschulung.**
- » **Modernisierung des Unterrichts.**
- » **Freier Zugang zu Universitäten.**
- » **Einbindung der Jugend in die österreichische Vereinstätigkeit.**



Wohlstand und soziales Gleichgewicht

Wir fördern Leistung in einer Marktwirtschaft mit sozialer Verantwortung, schützen das Privateigentum und stehen für eine gerechte Aufteilung von Beiträgen und Leistungen für die Allgemeinheit.

5.1) Wirtschaftspolitik einer patriotischen, liberalen und sozialen Partei

Die FPÖ versteht sich auf Basis ihrer sozialphilosophischen Grundlagen als patriotische, liberale und soziale Partei. Diese Werte verkörpern auch die festen Grundpfeiler und die weltanschaulichen Prinzipien freiheitlicher Wirtschaftspolitik.

5.1.1) Die nationale Komponente

Die patriotischen Grundsätze begründen für die FPÖ einen absoluten und eindeutigen Interessenvorrang des eigenen Volkes und des eigenen Staates. Die Wirtschaft hat für den Staat und das Volk die materiellen Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung und ein angemessenes Leben im Wohlstand zu besorgen. Nicht radikaler und grenzenloser Egoismus und Hedonismus gelten der FPÖ als Ziel, sondern eine wirkungsvolle Zusammenfassung aller schöpferischen Kräfte in unserer Heimat zum gemeinsamen Nutzen. Durch die Wirtschaft soll das Fortkommen und die Existenz der Gemeinschaft gestützt werden, und die Gemeinschaft bildet alle Teile des Staates und des Volkes. Den besten Rahmen dafür bietet ein generationenübergreifend agierender, auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Nationalstaat, der als echte Solidargemeinschaft konzipiert ist.

Eine für das gesamte Staatswohl sorgende und verantwortungsbewusste Wirtschaftspolitik muss darauf Rücksicht nehmen, dass auf Wachstumsphasen auch Rezessionen folgen. Eine Rücksichtnahme auf die heimischen Familien ist ebenfalls geboten.

5.1.2) Das freiheitliche Verständnis

Das freiheitliche Verständnis der FPÖ betont die grundlegende Freiheit des Einzelnen und sein Interesse, seine Entwicklung gemäß den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Wir bauen auf die Eigeninitiative und die Belohnung von Leistung als grundlegende Werte, da diese Prinzipien - unter Setzung geeigneter Rahmenbedingungen - die bestmögliche Wohlfahrt für alle garantieren. Der öffentliche Einfluss gilt als notwendiges Mittel zum höchsten Ziel und nicht als Wert an sich und ist folglich auf den unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken. Dieser Einfluss muss vor allem dort zur Geltung kommen, wo es um Allgemeininteressen der Bürger geht, die der Einzelne von sich aus nicht oder in nicht befriedigendem Umfang bewältigen kann.

5.1.3) Unsere soziale Verantwortung

Die soziale Überzeugung der FPÖ bringt diese scheinbar gegensätzlichen Prinzipien in Einklang. Auch wenn dem Einzelnen größtmöglicher Spielraum zur selbständigen Lebensge-

staltung überlassen werden soll, so muss jedem Individuum doch klar sein, dass der Mensch als „Zoon Politikon“ in Interaktion mit der Gemeinschaft lebt und für das Fortkommen dieser Gemeinschaft mitverantwortlich ist. Wir bekennen uns zu einer nach Leistungsfähigkeit und Gemeinschaftlichkeit abgestuften Mitwirkung aller bei Erhalt und Finanzierung des Staates und der öffentlichen Leistungen, um jedem Mitglied unseres Staates und unseres Volkes ein menschenwürdiges und gemeinschaftlich behütetes Leben zu ermöglichen.

5.1.4) Wirtschaftstheorie

Die wirtschaftstheoretischen Strömungen des (realwirtschaftlichen) Marktfundamentalismus und des (geldwirtschaftlichen) Monetarismus finden seit den 1980er Jahren verbreitet politische Anwendung und gelten für viele als Gipfel des derzeitigen Erkenntnisstandes in den modernen Wirtschaftswissenschaften. Viele aus diesen Theorien abgeleitete Maßnahmen wurden nicht zuletzt in den Staaten der Europäischen Union und somit auch in Österreich politisch durch- und umgesetzt.

In ihrer modernen Ausprägung gehen die beiden Strömungen auf die Arbeiten des US-amerikanischen Ökonomen Milton Friedman zurück. Friedman verfasste in den 1960er und 1970er Jahren eine Reihe von Schriften, welche sich kritisch mit dem seit 1944/45 etablierten Wirtschafts- und Währungssystem der westlichen Welt auseinandersetzten. Er geißelte die Folgen des auf US-amerikanisches Betreiben ohnehin nicht im ursprünglich erdachten Sinn umgesetzten Währungssystems von Bretton Woods

ebenso wie jene der praktizierten Wirtschaftspolitik des Keynesianismus als für die USA äußerst nachteilig, auch wenn die realisierten keynesianistischen Maßnahmen in den unmittelbar auf den Zweiten Weltkrieg folgenden Jahrzehnten einen bis dato nie gekannten wirtschaftlichen Aufschwung in weiten Teilen der Welt mit sich brachten. Allerdings wurden in den Arbeiten von Keynes – ebenso wie in diversen Vorgängerwerken der klassischen und neoklassischen Schulen – etliche wesentliche Einflussfaktoren auf das wirtschaftliche Geschehen teilweise oder völlig vernachlässigt oder in falscher Form berücksichtigt, was in Folge zu Resultaten mit eingeschränktem Nutzwert führen musste.

Sowohl aus gesellschaftlichen als auch aus politisch-patriotischen Gründen sind Marktfundamentalismus und Monetarismus abzulehnen. Die österreichische Politik hat nicht nur die wesentliche Aufgabe, das Land und seine Bevölkerung bestmöglich vor den nachteiligen Auswirkungen fehlgeleiteter Ideologien zu schützen, sondern auch international und auf unionseuropäischer Ebene falsch verstandene Liberalisierungsschritte mit dem beschriebenen, potentiell gefährlichen Hintergrund zu verhindern.

Der Neo-Keynesianismus nur allzu leicht dazu missbraucht, Sozialleistungen zulasten jüngerer Generationen zu finanzieren, wie es nicht zuletzt auch in Österreich lange Jahre praktiziert wurde. Auch mit interventionistischer Alibipolitik, die hauptsächlich auf zusätzliche Staatsverschuldung ausgerichtet ist, wird es nicht gelingen, für die Arbeitslosen in Österreich und Europa eine adäquate und produktive Beschäftigung zu generieren.

5.1.5) Der Weg der FPÖ

Im Sinne der Nachhaltigkeit strebt die FPÖ eine an den konkreten Herausforderungen der Zeit orientierte und nicht von ideologischen Vorbehalten kompromittierte Wirtschaftspolitik mit einem über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Budget an. Jede historische Konstellation benötigt ihre eigenen politischen Antworten, und zu deren Findung ist das gesamte, umfangreiche Repertoire der Wirtschaftswissenschaft heranzuziehen und von ideologisch motivierten Einschränkungen zu befreien.

5.1.6) Globalisierung und internationaler Handel

Das ausgehende 20. und das beginnende 21. Jahrhundert standen und stehen im Zeichen der Globalisierung und Europäisierung. Diese Phänomene haben mitunter sehr negative Ergebnisse und Entwicklungen mit sich gebracht. Als Zielvorstellung muss vor allem im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt, die Versorgungssicherheit, die individuelle Freiheit und eine intakte Umwelt die Solidargemeinschaft eines Volkes auf der Basis eines anerkannten und generationenübergreifend agierenden Nationalstaates langfristig abgesichert werden.

Internationaler Handel und Kooperation stehen a priori nicht im Widerspruch zu diesem solidarischen Grundkonzept. Die FPÖ erkennt die grundsätzlich friedens- und wohlfahrtstiftende sowie effizienzsteigernde Funktion der internationalen Arbeitsteilung an. Auswüchse, welche jedoch in ihrer Konsequenz das gesamte, seit Jahrhunderten errichtete und erstrittene konti-

nentaleuropäische Gesellschaftsmodell zu unterwandern geeignet sind, werden von der FPÖ entschieden abgelehnt und politisch bekämpft.

Entgegen immer wieder erhobenen Behauptungen ist die Globalisierung kein unabwendbares Naturgesetz, sondern entspricht einem politischen Willen, der sich in konkreten politischen Handlungen und internationalen Regelwerken niederschlägt. Die wirtschaftliche Globalisierung ist insbesondere von der Idee des weltweiten Freihandels getragen, welcher wiederum seine vertragliche Basis in den Prinzipien der Welthandelsorganisation WTO besitzt. Die WTO heftet sich bezeichnenderweise als oberstes Prinzip die Nicht-Diskriminierung von Waren auf ihre Fahnen und erhebt dieses dadurch – von der ideologischen Werthaltigkeit her betrachtet – über die philosophischen Grundwerte der Humanität, der Freiheit und der Verteilungsgerechtigkeit.

Die Europäische Union kann in dieser Hinsicht als eine Art Welthandelsorganisation auf kontinentaler Ebene betrachtet werden. Ihr kommt die ambivalente Eigenschaft zu, durch ihren kontinentalen Charakter einerseits gravierenden Negativfolgen der Globalisierung gegensteuern zu können, andererseits gehorcht sie aber aus nationalstaatlicher Perspektive denselben Prinzipien wie die WTO und trägt ebenso wesentlich zu einer Beschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten demokratisch legitimierter Politik nationaler Parlamente bei.

Moderne (atypische bzw. prekäre) Arbeitsbeziehungen erinnern teilweise auch im hoch qualifizierten Bereich an die frühkapitalistischen Aus-

beutungsverhältnisse des 19. Jahrhunderts. Die europäischen Volkswirtschaften konzentrieren sich zunehmend auf den Dienstleistungssektor und eine ausufernde, sich zusehends von den Bedingungen der Realwirtschaft abkoppelnde Finanzspekulation an den Börsen, während die produktive landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Basis unter den unfairen globalen Wettbewerbsbedingungen zusammenzubrechen droht. Durch die Marktkonzentration bekommen immer größere Konzerne immer mehr Einfluss auf die Politik, was sich in Form des verbreiteten Lobbyismus und der unverblühten, demokratiewidrigen Einflussnahme auf die Gesetzgebung, besonders auf unionseuropäischer Ebene, beobachten lässt.

5.1.7) Die transatlantische Wirtschaftsgemeinschaft

Mit dem am 30. April 2007 in Washington unterzeichneten Rahmenabkommen zur Errichtung einer transatlantischen Wirtschaftsgemeinschaft droht Europa noch mehr in die Abhängigkeit der USA zu geraten.

Es ist zudem problematisch, dass mit der damaligen EU-Ratspräsidentin Merkel und Kommissionspräsident Barroso zwei für diesen Akt demokratisch nicht legitimierte Personen ein Abkommen unterzeichneten, das für unsere Wirtschaft und für jeden Österreicher weit reichende Folgen haben könnte.

Das Ziel des bis 2015 anvisierten transatlantischen Binnenmarktes liegt auf der Hand: Großkonzerne sollen entlastet werden, billiger produzieren und von Zöllen oder gegenseitigen

Kontrollen ungehindert Waren und Dienstleistungen austauschen können.

Besonders betont wird in der am 30. April 2007 unterfertigten „Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration zwischen den USA und der EU“ - neben dem freien Handel und dem Wettbewerb - die „Achtung der Eigentumsrechte“, vor allem der geistigen Eigentumsrechte, sprich: der Patente.

Während aber bezeichnenderweise die Europäische Union eine Studie finanzierte, die bestehende Handels- und Investitionshemmnisse aufzeigen soll, werden vom Abbau solcher Hemmnisse vor allem US-Konzerne profitieren.

Das Rahmenabkommen geht auf die Wirtschaftsinitiative von der EU und den USA aus dem Jahr 2005 zurück. Hier wurde bereits eine verstärkte Kooperation bei Regulierungs- und Standardisierungsfragen und beim Schutz geistiger Eigentumsrechte vereinbart.

War die Europäische Kommission damals noch eher skeptisch gegenüber den Plänen einer transatlantischen Freihandelszone, so hat sich diese Einstellung zwischenzeitlich offenbar grundlegend geändert. Schon in den 1990er-Jahren gab es vergleichbare Pläne, die damals am Widerstand Frankreichs scheiterten, weil eine totale US-Dominanz in den Bereichen Landwirtschaft, Medien und Kultur befürchtet wurde.

Tatsächlich scheint es den USA - neben generellen Vorteilen für ihre auf die Eroberung neuer Märkte zugeschnittene Industrie - auch darum

zu gehen, den Europäern endgültig die großflächige Freisetzung von gentechnisch verändertem Saatgut aufzuzwingen. Die FPÖ warnt davor, die Verbindung zwischen harmonisierten Zulassungen und einem an US-Maßstäben orientierten Patentrecht mit den Aktivitäten der Gen-Industrie kleinzureden.

Die FPÖ setzt sich für die Unabhängigkeit unseres Wirtschaftsraumes ein. Die transatlantische Rahmenvereinbarung ist in der unterzeichneten Fassung mit diesem Ziel nicht vereinbar.

5.1.8) Verbot der Spekulation mit Steuergeld und die Ausweitung der Managerhaftung

Bereits in den Jahren 2007 und 2008 sowie zuletzt 2012 sind hoch spekulative Veranlagungen von Ländern, Gemeinden und ausgegliederten Rechtsträgern bekannt geworden, aufgrund derer den veranlagenden Stellen große Verluste entstanden sind, die letztendlich den österreichischen Steuerzahler direkt treffen.

So befindet sich beispielsweise die Vorarlberger Gebietskrankenkasse in einem Rechtsstreit mit deren Bank. Es geht um die spekulative Veranlagung von Versicherungsgeldern.

Das Land Salzburg verspekulierte mehrere hundert Millionen Euro. Trauriger Spitzenreiter bei der spekulativen Veranlagung von Geldern durch staatsnahe Betriebe sind die ÖBB.

Die Verluste durch spekulative Finanzgeschäfte beliefen sich dort auf über 300 Mio. Euro. Geld, welches zwecks Optimierung der Kundenzufriedenheit und Erhöhung der Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich effizienter und sinnvoller in moderne Infrastruktur und modernes Wagenmaterial investiert hätte werden können und so den ganzen Umfang des volkswirtschaftlichen Schadens dieses verantwortungslosen Handelns ans Tageslicht bringt.

Die FPÖ spricht sich entschieden gegen Spekulationsgeschäfte durch Bund, Länder oder Gemeinden sowie durch Unternehmungen aus, die der Prüfung des Rechnungshofs unterliegen.

Damit zukünftig die negativen Auswirkungen von Banken Krisen nicht mehr auf die Realwirtschaft übergreifen können, müssen klare

Insolvenzregeln für Banken erarbeitet werden. Die Sicherung der Einlagen der Sparer steht hierbei im Vordergrund. Damit Banken nicht mehr als „too big to fail“ gelten können, sollte zudem eine Trennung von Investbanken und Geschäftsbanken vorgenommen werden. Zusätzlich sollen direkte Firmenbeteiligungen von Banken zukünftig

untersagt werden, damit sich Banken auf ihr ursprüngliches Kerngeschäft der Kreditvergabe beschränken.

5.1.9) Für das Bankgeheimnis

Das moderne österreichische Bankgeheimnis soll helfen, illegale Übergriffe in die Privatsphä-

Sucht euer Auskommen. Sucht nach dem, was ausreicht. Wollt nicht noch mehr! Denn alles Übrige beschwert, erleichtert nicht. Es bedeutet nur Belastung, nicht Entlastung.

(Aurelius Augustinus)

re der Kunden zu verhindern. So ist das „gläserne Konto“ eindeutig abzulehnen. Es darf nicht sein, dass Sozialbehörden, Zoll, Polizei und Finanzämter die Kontendaten der Bürger jederzeit abfragen können, wie dies bereits in anderen EU-Staaten möglich ist. Oft findet dies auch ohne Wissen der Bank statt.

5.1.10) Eurokrise und Schuldensozialismus

Die mittlerweile dauerhafte Eurokrise wurde zwar durch das Platzen der amerikanischen Immobilienblase ausgelöst, die Ursachen liegen jedoch tiefer begraben und wurzeln in der Fehlkonstruktion der Eurozone. Staaten unterschiedlicher wirtschaftlicher Stärke wurden in einer Währungszone zusammengepfertcht. Für eine Steigerung der Stabilität sollten die Maastricht-Kriterien dienen. Diese wurden jedoch sträflich missachtet. Die wirtschaftlich schwächeren GIIPS-Länder, Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien, konnten sich nach der Einführung des Euro günstiger finanzieren, da sie zu ähnlich niedrigen Zinsen Anleihen ausgeben konnten. Jedoch wurde nicht in die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit investiert, sondern vornehmlich in den Konsum. Die angehäuften Schuldenberge können durch die meisten GIIPS-Länder nicht mehr alleine bewältigt werden. Anstatt einen geordneten Konkurs zuzulassen und diese Länder aus der Eurozone ausscheiden zu lassen, wurde die Brandschutzmauer in Form der „No-Bailout“-Klausel entfernt. Nunmehr müssen die stabileren Staaten wie Deutschland, Österreich und die Niederlande auch für die Schulden der anderen Länder haften. Diese Vergemeinschaftung von Schulden erfolgt über die verschiedenen Rettungsschirmkonstruktionen EFSF und ESM.

Statt dieses Schuldensozialismus plädiert die FPÖ für eine Teilung der Eurozone in eine Hartwährungszone mit Deutschland, Österreich, Niederlande, Finnland und anderen stabilen Staaten sowie in eine Weichwährungszone unter der Führung Frankreichs. In der Hartwährungszone müssen die Maastricht-Stabilitätskriterien wieder verpflichtend hergestellt sowie die „No-Bailout“-Klausel fest verankert werden. Durch die EZB dürfen keine weiteren Aufkäufe von Staatsanleihen mehr erfolgen.

Für die Erhaltung der Stabilität der Währung sollten sämtliche Goldbestände der Nationalbank nach Österreich rückgeführt werden. Die Bestände sollen fortan nicht vermindert werden dürfen. Im Gegenteil: Die FPÖ fordert eine 20%tige Deckung der Währung durch Gold. Die übrige Deckung soll durch Waren und wirtschaftliche Leistung erfolgen.

Die FPÖ setzt sich für eine Umkehr der Verlagerung von Kompetenzen an Brüssel ein. Wir brauchen nicht mehr Europa zur Lösung der Schuldenkrise sondern ein tatsächlich subsidiär agierendes Europa. Das Europa der Vielfalt und der Freiheit muss wiederhergestellt werden.

5.2) Staatsfinanzen und Steuergerechtigkeit

5.2.1) Ausgeglichenes Budget – schlanker Staat

Die FPÖ strebt ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichenes Budget an. Wir wollen nachfolgende Generationen nicht mit weiteren Schulden belasten.

Sinn und Zweck des Staates ist es, dem in ihm lebenden Staatsvolk unter der Perspektive der Nachhaltigkeit optimale Lebensbedingungen zu ermöglichen. Nachhaltige Maßnahmen für Unternehmen, Arbeitnehmer und Sozialstaat sind nur finanzierbar, wenn der Staat erkennt, dass er entsprechend dem freiheitlichen Grundverständnis seine Aufgaben auf ein vernünftiges Maß einzuschränken hat. Ein Staat, der sich in einer makroökonomisch gesunden Situation befindet und gleichzeitig seine Bürger möglichst wenig belastet, ist ein starker und anerkannter Staat und gilt der FPÖ als anzustrebendes Ziel.

Die Notwendigkeit zur Selbstbeschränkung gilt in Österreich auch für die Länder und Gemeinden. Vor dem Hintergrund eines dynamischen internationalen Umfeldes sollte die österreichische Budgetpolitik deshalb unter Wahrung der Solidarität das Ziel eines ausgeglichenen Budgets über den Konjunkturzyklus anstreben.

Grundlage freiheitlicher Budgetpolitik ist die Entlastung des Bürgers. Niedrige Steuern sind Voraussetzung für eine blühende Wirtschaft. Unsere Arbeitnehmer und Unternehmer müssen in hohem Ausmaß selbst über ihr Geld verfügen können, anstatt jeden zweiten verdienten Euro dem Staat abzuliefern. Durch die Selbstbeschränkung des Staates auf seine eigentlichen Aufgaben sinken Kosten für die Verwaltung, können Steuern reduziert werden, und es entstehen mehr private Investitionen, mehr Arbeitsplätze und mehr Wohlstand für alle. Jeder Euro, den der Staat ausgibt, muss zuerst von den Österreichern erwirtschaftet werden.

Einer vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellten Studie über den Personalaufwand des öffentlichen Dienstes im internationalen Vergleich zufolge soll dieses – auf einem Vergleich mit der insoweit kostengünstigeren Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland beruhende – Einsparungspotential bei rund 3,5 Mrd. Euro liegen. Wobei die BRD keinesfalls ein idealtypisches Vorbild ist, da auch die dortigen Verwaltungskosten im internationalen Vergleich als hoch anzusehen sind.

Es ist davon auszugehen, dass in Österreichs Verwaltung langfristig ein Einsparungspotential von 4 Mrd. Euro zu lukrieren ist. Die FPÖ unterstützt deshalb die im Rahmen des Verfassungskonvents bereits angedachten Bestrebungen einer umfassenden Bundesstaatsreform, welche die Strukturen für einen modernen und leistungsfähigen Bundesstaat verankern soll. Dabei ist entscheidend, überlappende Schnittstellen und Doppelgleisigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften zu beseitigen. Die neue Verfassung sollte Grundlage für eine umfassende Verwaltungsreform sein, welche die gemeinsamen Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden, insbesondere aber der Steuerzahler und der Wirtschaft vereint, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und dem Staat die Konzentration auf seine ursächlichen Aufgaben zu ermöglichen.

Österreichs Mehrfachgleisigkeiten resultieren aus der Mischform von Zentralismus und Föderalismus, welche sich im undurchschaubaren Finanzausgleich manifestiert hat. Bei einer Neuausrichtung des Staates muss es entweder zu einer Entscheidung für den Zentralismus

oder für den Föderalismus kommen. Österreich sollte aufgrund seiner Traditionen und seiner Geschichte den Weg der Schweiz Richtung Föderalismus gehen und nicht den zentralistischen Weg Schwedens oder Finnlands.

Eine Verlagerung von Kompetenzen an die Länder muss auch mit einer Verlagerung der Finanzflüsse einhergehen. Gemäß Empfehlungen des Bundesrechnungshofes sollen Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung in einer Hand gebündelt werden. Den Länder und Gemeinden muss daher die Möglichkeit gegeben werden, bestimmte Steuern selbst einzuheben. Insgesamt darf die Steuerquote jedoch nicht ansteigen. Nach Erfahrungen aus der Schweiz würde ein Steuerwettbewerb unter den Körperschaften zu einer niedrigeren Steuerquote führen.

In Österreich werden jährlich über 18 Milliarden Euro an Förderungen ausbezahlt. Hiervon entfallen beinahe 6 Milliarden auf den Spitalsbereich und 4 Milliarden auf das Verkehrswesen, wo den Löwenanteil die ÖBB erhält. Die übrigen Subventionen reichen von der Förderung von Hochtechnologie bis zu Juxorganisationen oder sogar Eierspeisefesten. Hierbei werden oftmals Mehrfachförderungen durch sämtliche Ebenen der öffentlichen Hand ausbezahlt. Mit einer Entflechtung dieser Mehrfachstrukturen könnten laut Wirtschaftsforschungsinstituten sehr rasch Einsparungen in der Höhe von rund 800 Millionen Euro erzielt werden.

5.2.2) Direkte Demokratie schützt vor Schuldenpolitik

In einer Studie wurde die Entwicklung der Staatsfinanzen aller 26 Schweizer Kantone in

den vergangenen 110 Jahren untersucht. Dabei wurde festgestellt: Je stärker die Einwohner in einem Kanton selbst über die Staatsausgaben mitreden können, desto besser ist es dort um die öffentlichen Finanzen bestellt.

Dies zeigt, dass das direkte Mitspracherecht der Wähler die Verschwendungssucht der öffentlichen Hand erheblich bremst!

Und noch eines hat sich gezeigt: Je einfacher es ist, einen Volksentscheid herbeizuführen, zum Beispiel gegen ein besonders teures Projekt, umso langsamer wachsen die öffentlichen Ausgaben. Das gibt uns Freiheitlichen also völlig Recht, wenn wir verlangen, dass die Schwelle, die Volksbegehren erreichen müssen, um zu einer verpflichtenden Volksabstimmung zu führen, möglichst niedrig angesetzt sein sollte. Eine Ausweitung der direkten Demokratie ist deswegen nicht nur aus demokratiepolitischen Gründen zu begrüßen, sondern zeigt auch positive Auswirkungen auf den Haushalt.

5.2.3) Wirtschaftsverträglichkeit und Folgekosten

Entschlackung und Bürokratieabbau bedeuten mehr Leistung und sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Reduktion der Abgabenquote in Österreich. Die Befugnisse des Staates sind klar zu definieren, Gesetze hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Kosteneffizienz anhand von Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen und Folgekostenberechnungen zu überprüfen.

5.2.4) Abgabenquote als Verfassungsbestimmung

Die Abgabenquote ist ein Indikator für die Belastung der Bevölkerung durch den öffentlichen Sektor.

Eine niedrige Abgabenquote ist Ziel freiheitlicher Budgetpolitik. Dabei geht es jedoch nicht allein um eine langfristige Verringerung der Belastungen, sondern auch um eine Neugestaltung der Einnahmen- und Ausgabenprogramme des Staates, um die wirtschaftliche Zukunft Österreichs bestmöglich zu sichern.

Die Glaubwürdigkeit der Politik wird wesentlich gefördert, wenn die Regierung gezwungen ist, explizite Ziele bekannt zu geben und ihre Budget- und Steuerpolitik danach auszurichten.

Wir bekennen uns zu einer deutlichen Verringerung der Abgabenquote, die im Rahmen einer Verfassungsbestimmung abgesichert werden muss.

5.2.5) Weniger Geld nach Brüssel

Genauso wichtig wie Einsparungen in der staatlichen Verwaltung wäre eine signifikante Verringerung des Nettobeitrages Österreichs an die Europäische Union. Als Folge der antidemokratischen Strukturen, wie sie die EU in ihrer gegenwärtigen Form aufweist, sind eine Reduktion der Regulierungswut auf EU-Ebene und begleitend ein Abbau der unionseuropäischen Verwaltungsebene dringend notwendig. Eine besondere Herausforderung in diesem Bereich sind die vielfältigen Maßnahmen zur Stützung

des Euro als gemeinschaftliche Währung der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie z.B. der Europäische Rettungsschirm ESM. Diese Maßnahmen überfordern in ihrer Gesamtheit die gemeinschaftliche Währungszone, indem sie eine Transferunion begründen. Die wirtschaftlichen Ungleichgewichte der einzelnen Volkswirtschaften sollen dabei durch indirekte Ausgleichsmaßnahmen wettgemacht werden. Dabei verhindert ein derartiger Transfer jedoch gerade ein Prosperieren der Volkswirtschaften sowohl der Geber- als auch der Empfängerstaaten dieses Systems. Im Sinne einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung Europas im Allgemeinen sowie Österreichs im Speziellen ist eine Transferunion und alle damit einhergehenden Maßnahmen abzulehnen.

5.2.6) EU Steuern - Angriff auf die Souveränität der nationalen Parlamente

Die Steuerhoheit ist das Königsrecht der nationalen Parlamente und stellt gleichzeitig eines der wesentlichsten Merkmale jedes souveränen Staates dar. Mit der Einführung eigener EU-Steuern würde dieses Recht unterlaufen und die Souveränität der Mitgliedstaaten massiv eingeschränkt. EU-Steuern wären damit ein weiterer und erheblicher Schritt von einem Staatenbund hin zu einem Einheitsstaat.

Außerdem ergäben sich durch eigene EU-Steuern noch eine Reihe weiterer gravierender finanzpolitischer Nachteile. Der Vorteil des bestehenden Systems der EU-Finanzierung besteht darin, dass die EU keine Schulden machen kann und darf. Das soll aus Sicht der FPÖ auch so bleiben. Die Einführung einer EU-Steuer könnte

als Begründung für ein Unterlaufen des Kreditaufnahmeverbots herangezogen werden. Eine Steuerfinanzierung der EU würde die Abhängigkeit des EU-Haushalts von den nationalen Staaten aufheben und so die Haushaltsdisziplin der Brüsseler EU-Bürokratie entscheidend schwächen. Eine EU-Steuer führt zu einer finanziellen Mehrbelastung der Steuerzahler in den einzelnen Mitgliedstaaten und würde die EU-Finanzierung noch intransparenter machen, als sie bereits ist. Die Finanzierungsanteile der einzelnen Mitgliedstaaten würden verhüllt und eine gerechtere Verteilung würde verunmöglicht. Eine EU-Steuer würde eine europaweite Harmonisierung der nationalen Steuerpolitiken bedürfen und dadurch zu einer weiteren Zentralisierung der EU führen.

Wir treten aus diesen Gründen dafür ein, dass die Steuerhoheit in den Händen der nationalen Parlamente verbleibt. Darüber hinaus sind wir auch gegen „Vergemeinschaftung“ der Schulden. Wir wollen nicht für fremde Schulden haften oder zahlen.

KURIER

POLITIK WIRTSCHAFT MEINUNG MENSCHEN SPORT CHRONIK LEBENSART KULTUR KUL

STARTSEITE • POLITIK • PRIVILEGIEN: WER JETZT NOCH HOHE PENSIONEN BEKOMMT



Nationalbank und OeNB - die letzten Pensionsparadiese? (Bild: Michaelangelo Vertreibung aus dem Paradies)

POLITIK

Letztes Update am 15.10.2012, 21:06

73

Privilegien: Wer jetzt noch hohe Pensionen bekommt

DISKUSSION

73 Kommentare

WEITERE ARTIKEL

Privilegien: Wer jetzt noch hohe Pensionen bekommt

Die Mitarbeiter von Sozialversicherung und Nationalbank erhalten bis zu 84 % der Letzt-Gage - untragbar für den Rechnungshof.

Empfehlen
 Senden
 +1

In den Sozialversicherungen herrschen paradiesische Zustände – immer noch. Die Prüfer des Rechnungshofes würden derlei nie sagen, geschweige denn in einen Bericht schreiben; das wäre zu unpräzise, zu polemisch.

Ein am Montag präsentierter Rechnungshofbericht sagt aber genau das: Das Pensionssystem der Sozialversicherungen (Krankenkassen, Pensionsversicherungen, etc.) ist ausnehmend vorteilhaft, es verschwendet Steuergeld – und das nicht zu knapp.

1,4 Milliarden Euro, befindet der Rechnungshof, könnte sich der Staat in den nächsten 38 Jahren sparen, wäre man beim Abbau der Pensionsprivilegien in der Sozialversicherung (SV) ambitionierter. Sozialminister

5.2.7) Privilegien bekämpfen

Die Österreicher müssen durch die Wirtschaftskrise immer stärkere Einschnitte hinnehmen.

Im Gegensatz dazu sind SPÖ, ÖVP und deren Schützlinge nicht bereit, sich solidarisch zu verhalten. Die FPÖ ist unter anderem für eine Novellierung des Notenbankgesetzes, die das OeNB-Pensionssystem an das ASVG-Pensionssystem anpasst. Es gibt keinerlei sachliche Begründung für die Pensionsprivilegien der Nationalbank-Mitarbeiter. Das Gleiche gilt z.B. auch für Sozialversicherungen oder andere staatliche oder staatsnahe Bereiche. Darüber hinaus ist auch der Pensionssicherungsbeitrag der ehemaligen Spitzenpolitiker und für andere Superpensionen zu erhöhen.

5.2.8) Streitpunkt Liberalisierung und Privatisierung

Unbestritten ist, dass der Staat für eine verlässliche Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen für seine Staatsbürger verantwortlich ist und in Zukunft sein muss. Liberalisierung und Privatisierung sind nur punktuell geeignete Rezepte, potentiell Marktversagen ist bei jedem Schritt nachdrücklich zu berücksichtigen. Ein Staat, der den Bürger nicht über Gebühr belastet und sich einer Deregulierung verpflichtet fühlt, wird sich höherer Akzeptanz erfreuen.

Bei der grundsätzlichen Beurteilung einer möglichen Privatisierung ist primär von der Bedeutung des betroffenen Geschäftsfelds für die österreichische Volkswirtschaft auszugehen. Nationalökonomisch wichtigen Unternehmen aus Schlüsselsektoren sowie beschäftigungspolitisch bedeutsamen Betrieben ist im Interesse der Allgemeinheit und der Volkswirtschaft ein Verbleib unter maßgeblicher österreichischer Geschäftsleitung zu garantieren. Dies kann die

öffentliche Hand durch den Behalt eines qualifizierten Anteils, zumindest der Sperrminorität von 25% plus einer Aktie, erreichen. Wie dieser Anteilrückhalt durch die öffentliche Hand am besten gewährleistet wird, bleibt im Einzelfall zu entscheiden.

Große Forste und bedeutsame Waldflächen, Wasserrechte sowie Gebirgsgewässer und sonstige Schutzgebiete und Naturoasen - die heute z.B. durch die ÖBf (Österreichische Bundesforste AG) verwaltet werden - sind nachhaltig und uneingeschränkt in öffentlicher Hand zu halten.

Ob dieser Rückhalt durch die öffentliche Hand idealerweise durch den Bund, eines oder mehrere Länder oder andere Trägerkörperschaften gewährleistet wird, bleibt im Einzelfall zu entscheiden. Eine ausgegliederte Bundesbeteiligungsverwaltung, welche Anteile an Unternehmen unter den oben definierten Zielen und frei von jeglichem parteipolitischen Einfluss hält, sollte als optimale Lösungsvariante ins Leben gerufen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenslagen personell besetzt werden.

Für jene Bereiche der notwendigen Grundversorgung unserer Staatsbürger, die nur unternehmerisch zu bewältigen sind, sollte ein eigener rechtlicher Typus des öffentlich-rechtlichen Unternehmens geschaffen werden, welcher als staatliche Einrichtung der vollen öffentlichen Kontrolle unterliegen muss. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollten öffentlich-rechtliche Unternehmungen nur in eingeschränktem Umfang Marktzutritt haben.

Jegliche Bestrebungen, insbesondere auf unionseuropäischer Ebene, die beschriebenen öffentlichen Dienstleistungen per EU-Rechtssetzung zwangsweise zu liberalisieren bzw. zu privatisieren, sind von der österreichischen Politik notfalls durch Anwendung des Vetorechts zu verhindern. Die Grundversorgung der Bevölkerung ist vielmehr als vordringliche nationale Aufgabe anzusehen. Von einer Privatisierung wichtiger Infrastrukturbereiche sollte Abstand genommen bzw. die Sperrminorität der öffentlichen Hand aufrecht erhalten werden.

Die Gewinne öffentlicher Unternehmen, welche nicht in Investitionen fließen, dürfen nicht zum Stopfen von Budgetlöchern herangezogen werden, sondern sind für Preisdämpfungsmaßnahmen zugunsten der Konsumenten zu verwenden. Dies gilt vor allem für Energieversorger.

5.2.9) Gehaltsbeschränkungen für Manager

Durch die Wirtschaftskrise und die von der Koalitionsregierung auferlegten massiven Belastungen der Bürger ist es dringend geboten, auch einen umfassenden Abbau der Managerprivilegien im staatsnahen Bereich einzuleiten. Den Österreichern fehlt im zunehmenden Maße jedes Verständnis für die all zu üppigen und sachlich nicht gerechtfertig-

ten Begünstigungen von Managern. Immerhin muss der Staat immer öfter eingreifen, damit diese Unternehmen überhaupt überleben.

Daher fordert die FPÖ, dass die Gehälter der Manager von staatsnahen Betrieben (wie z.B. ÖBB, ASFINAG, etc.) und der Manager jener Banken und Versicherungen, die die staatlichen Hilfen im Zuge des Bankenrettungspaketes in Anspruch nehmen, mit der Höhe des Gehaltes des Bundespräsidenten gemäß Bundesbezügegesetz gedeckelt werden. Auch jene Unternehmen, die staatliche Subventionen in erheblicher Höhe erhalten, müssen sich einer Bezügeobergrenze unterwerfen.


 Abteilung Betriebswirtschaft
 Markus Obermaier, Christina Wieser

2011: Ein ATX Vorstand verdient das 48-fache eines Beschäftigten

In Euro	2009	2010	2011	Δ 10/11
Vorstandsgage	930.494	1.092.171	1.301.070	19,1%
Medianeinkommen ²	26.362	26.628	27.347	2,7%
Vorstandsgage : Median	35-fache	41-fache	48-fache	

Tabelle 1: Pro Kopf Vergütungen von Vorstand und Arbeitnehmerin; Angaben laut Geschäftsberichten 2009, 2010, 2011 der ATX Unternehmen Andritz AG, CA Immobilien Anlagen AG, Comwert Immobilien Invest SE, Erste Group Bank AG, EVN AG, Lenzing AG, Mayr-Melnhof AG, Österreichische Post AG, OMV AG, Raiffeisen Bank International AG, RHI AG, Telekom Austria AG, Verbund AG, Vienna Insurance Group AG und Wienerberger AG

So hoch sind die Gagen des Top-Managements im Durchschnitt:

ATX Unternehmen: Durchschnittliche Vorstandsgage pro Kopf 2009 bis 2011³

In Tausend Euro	2009	2010	2011	Δ 10/11
TOP 1: OMV	2.046	2.213	2.510	13,5%
TOP 2: Andritz	1.576	1.945	2.211	13,7%
TOP 3: Lenzing	700	995	2.171	118,3%
TOP 4: Raiffeisen Bank International	829	1.540	1.863	8,0%
TOP 5: Österreichische Post	763	789	1.211	53,4%
Wienerberger	760	531	1.189	124,0%
Erste Group Bank	812	1.403	1.124	-19,9%
Telekom Austria	1.031	802	1.016	26,7%
Vienna Insurance Group	512	515	987	91,5%
Mayr-Melnhof	930	925	948	2,8%
RHI	1.261	952	867	-6,9%
Comwert Immobilien Invest	774	818	861	8,2%
Verbund	683	837	695	-16,9%
CA Immobilien Anlagen	319	351	973	63,4%
EVN	427	432	463	7,2%
Durchschnitt per 4.4.2012	930.494	1.092.171	1.301.070	19,1%

Tabelle 2: Angaben laut Geschäftsberichten 2009, 2010, 2011 der veröffentlichten ATX Unternehmen (ohne Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG / Anwendung „Schutzklausel“ gemäß § 241 Abs. 4 UGB)

- In 80,0% der bisher veröffentlichten ATX Unternehmen steigen die Managergehälter
- In mehr als der Hälfte liegen die Steigerungsraten sogar im zwei bis dreistelligen Bereich zwischen 13,5% bis 124,0%
- In nur drei Unternehmen sind die Vorstandsgagen gesunken: Erste Bank (Verlust), RHI (Vorjahr: Abfindungen bzw. sonstige höhere Bezüge) und Verbund (Bonus-Reduktion).

² Quelle: Hauptverband der österreichischen SV-Träger, für 2011 WIFO Hochrechnung (AK Abteilung Wirtschaftswissenschaften)
³ inkl. Aktienoptionen sowie Abfertigungsaufwendungen bzw. Abfindungen, wenn diese explizit im Geschäftsbericht ausgewiesen sind

Ein wesentlicher Punkt ist aber auch, dass Managerentlohnungen transparenter dargestellt werden. So ist nur recht und billig, wenn Aktienoptionen oder andere Boni-Modelle in den Geschäftsberichten veröffentlicht werden.

Jene Spitzenmanager, die übermäßig riskant mit dem Geld der Sparer oder Steuerzahler spekulieren, müssen im Falle von Verlusten persönlich haftbar gemacht werden. Denn das von den Menschen hart erarbeitete Geld darf unter keinen Umständen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Gerade Spitzenmanager haben doch durch Spekulations(schein)gewinne teilweise horrenden Bonuszahlungen erhalten.

5.2.10) Bestbieterprinzip in der Vergabepraxis

Im Zuge nahezu aller großen öffentlichen Investitionen gibt es Unregelmäßigkeiten in der Vergabepraxis der betroffenen Gebietskörperschaften. Insbesondere im Bausektor scheinen unlauteren Geschäftspraktiken Tür und Tor geöffnet zu sein. Politisches Hickhack begleitet, zum Nachteil des grundsätzlich stimulierenden Anreizes von Investitionen, viele Großprojekte und beeinträchtigt deren ökonomische Wirkung. Österreich benötigt daher eine transparente und einklagbare Vergabepraxis.

Wir bekennen uns zu einer nachvollziehbaren und an der Gesamtrentabilität eines Projekts orientierten Normierung eines umfassenden Bestbieterprinzips anstatt des bisherigen Billigstbieterprinzips, welches etliche bedeutsame Nebeneffekte öffentlicher Investitionen aufgrund seiner verkürzten Sichtweise außer Acht lässt und oft zu suboptimalen Entscheidungen führt.

Eine verstärkte Ausschreibung in „Lösen“ erscheint ebenfalls zielführend und KMU-orientiert.

5.2.11) Entlastung des Faktors Arbeit

Grundsatz freiheitlicher Politik ist die Entlastung des Mittelstandes und der Arbeitnehmer. Die FPÖ tritt für die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit ein, die sich in der Senkung der Lohnnebenkosten widerspiegelt. Dadurch werden die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Stärkung der Kaufkraft angestrebt. Dieser duale Ansatz kommt sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern gleichermaßen zugute und soll legale Arbeit wieder erstrebenswert und leistbar machen.

Dazu müssen auch die Freigrenzen bei der Kommunalsteuer beim Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB) und beim Zuschlag zum Dienstgeberfreibetrag (DZ) deutlich angehoben werden. Hier wurden seit vielen Jahren trotz steigender Bruttolohnzahlungen keine Anpassungen vorgenommen. Diese Maßnahme soll vor allem die für uns so wichtigen Kleinstunternehmern unterstützen und die Beschäftigung zusätzlich sichern.

Die FPÖ steht der Finanzierung des Sozialstaates über Lohnnebenkosten skeptisch gegenüber. Unsere heimische Wirtschaft steht durch die Belastung mit aufgeblähten Lohnnebenkosten in hoffnungsloser Konkurrenz mit schäbigsten Dumpinglöhnen rund um den Erdball.

Die FPÖ steht einem Modell, das Arbeitskosten senkt und eine Gegenfinanzierung durch eine

Entbürokratisierung der Verwaltung unseres Staates und eine Beschränkung von Subventionen anstrebt, positiv gegenüber.

5.2.12) Steuergerechtigkeit – Schließen von Schlupflöchern

Eine nachhaltige Entlastung ist jedoch nur dann möglich, wenn das sich theoretisch ergebende Steueraufkommen auch tatsächlich von Seiten der Abgabenbehörde eingehoben wird. Dies ist gegenwärtig jedoch nicht immer der Fall und aus dem Blickwinkel der Steuergerechtigkeit in hohem Maße unbefriedigend. Die Gründe dafür liegen einerseits darin, dass für kundige Steuerpflichtige aufgrund diverser Ausnahmetatbestände, Sonderbestimmungen und Gesetzeslücken die Möglichkeit besteht, in hohem Ausmaß steuerschonend zu agieren, während der Großteil der Bevölkerung von diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch machen kann. Andererseits führt die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes teils zu irrationalen Systemwidrigkeiten. Dem Ziel der Steuergerechtigkeit entsprechend, soll das Hauptaugenmerk demnach auf das Schließen von Schlupflöchern im österreichischen Abgabenrecht und auf die Eindämmung der ausufernden Schattenwirtschaft gelegt werden.

Bagatellsteuern sind aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes zu streichen.

5.2.13) Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Gerade in den letzten Jahren haben die Einnahmen aus reinen Spekulationsgeschäften stark

zugenommen. Dies hat zu einer immer stärkeren Entkoppelung zwischen Real- und Finanzwirtschaft beigetragen. Eine Finanztransaktionssteuer ist eine Möglichkeit dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken und eine stabilisierende Wirkung auf die Finanzmärkte zu erzeugen. Bei Einführung einer derartigen Steuer ist jedoch zu beachten, dass gerade auch die großen Finanzzentren weltweit eingebunden sind. Vor allem das Vereinigte Königreich hat sich mit Rücksichtnahme auf die City of London als weltweit größtem Finanzzentrum bisher einer Finanztransaktionssteuer immer verweigert. Die nächst größeren Finanzzentren liegen außerhalb der Europäischen Union, wobei allein das Finanzzentrum Zürich überhaupt in Europa liegt. Um die gewollte Lenkungswirkung zu entfalten, ist es jedoch von besonderer Bedeutung die wichtigsten Finanzzentren in eine Finanztransaktionssteuer miteinzubeziehen.

5.2.14) Subventionsbremse

Angesichts einer hohen Subventionsquote in Österreich (6,5% des BIP gegenüber 3% in der EU) verlangt die FPÖ die Einführung einer Subventionsbremse. Während nämlich beim Bürger der Sparstift angesetzt wird, wuchert der Subventionsdschungel ohne Rücksicht auf die finanziellen Rahmenbedingungen immer weiter, weswegen eine systematische Entflechtung und Rückführung des Subventionsvolumens dringend nötig ist.

Außerdem erfolgt die Vergabe der Fördermittel höchst intransparent und führt zu groben Wettbewerbsverzerrungen. Die FPÖ erwartet sich davon auch einen Beitrag zur Verwaltungsre-

form, denn bei der Zuteilung der Fördergelder entstehen Verwaltungskosten von 1 Milliarde Euro.

Schon eine Halbierung des jährlichen Subventionsvolumens würde den Staatshaushalt nahezu sanieren. Eine „Subventionsbremse“ soll das Volumen aller öffentlichen Fördergelder auf maximal 3% des BIP reduzieren und damit wesentlich zu einem ausgewogenen Budget beitragen.

5.2.15) Schluss mit Vorsteuerbetrug

Die Umsatzsteuer als Mehrphasensteuer, die grundsätzlich nur den Endverbraucher belastet, führt in der davor liegenden Unternehmenskette in der Regel zu keinem Steueraufkommen. Aufgrund der Tatsache, dass es bei Geschäftsaktivitäten innerhalb der Unternehmerkette trotzdem zu realen Geldflüssen im Bereich der Umsatzsteuer kommt, bestehen vielfältige Möglichkeiten des Missbrauchs (Vorsteuerbetrug), was angesichts ihres Volumens von etwa 22 Milliarden Euro volkswirtschaftlich relevante Größenordnungen erreichen kann.

Gleichzeitig obliegt die Umsatzsteuer aufgrund ihres Charakters als Selbstbemessungsabgabe nur der nachträglichen Kontrolle durch die Finanzbehörden.

Um diesem allfälligen Missbrauch wirksam entgegenzutreten, unterstützt die FPÖ die österreichische Initiative für eine diesbezügliche Änderung der 6. EU-Mehrwertsteuerrichtlinie, die eine nationale Umsetzung des Reverse-Charge-Systems für alle Umsätze von Waren und

Dienstleistungen im Unternehmerbereich über einer gewissen Bemessungsgrenze vorsieht und somit umsatzsteuerbedingte Zahlungsflüsse im Unternehmerbereich ausschließt. Dieses System bewirkt eine rein rechnerische Berücksichtigung von Umsatz- und Vorsteuern und verhindert so die enormen Mitteltransfers im Rahmen des derzeitigen Umsatzsteuersystems, was die Möglichkeit zum Umsatzsteuerbetrug oder zur fahrlässigen Abgabenverkürzung aus diesem Titel merklich einschränkt.

5.2.16) Abschaffung der Gesellschaftssteuer

Die Gesellschaftsteuer belastet die Zufuhr von Eigenkapital in inländische Kapitalgesellschaften. Die EU hat es sich zum Ziel gemacht, Gesellschaftssteuern innerhalb der Mitgliedsstaaten abzuschaffen. Dies wurde von einigen Staaten bereits umgesetzt, in anderen wurden niemals Gesellschaftssteuern eingehoben.

Österreich ist auch in diesem Bereich Nachzügler. Die Gesellschaftsteuer stellt ein Hemmnis für Investitionen in heimische Kapitalgesellschaften dar und konterkariert das Ziel, die tendenziell niedrige Eigenkapitalquote der in Form von Kapitalgesellschaften organisierten Unternehmen merklich zu erhöhen. Während Konzerne die Gesellschaftsteuer bei der Finanzierung ihrer österreichischen Tochtergesellschaften in der Regel durch diverse Gestaltungsmöglichkeiten (Großmutterzuschüsse) umgehen können, ist die österreichische Wirtschaft durch die anfallende Steuer besonders im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe mit einer teils dramatischen Unterkapitalisierung konfrontiert. Die FPÖ verlangt daher die ersatzlose Abschaffung

der Gesellschaftsteuer. Dies würde heimische Wirtschaftstreibende mit jährlich rund 60 Millionen Euro entlasten und zu einer besseren Eigenkapitalausstattung und damit Erhöhung der Krisenfestigkeit, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, beitragen.

5.2.17) Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren

Die FPÖ bekennt sich weiters zur Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren. Diese sind an die Schriftform von Urkunden gebundene Belastungen, deren Ursprung weit in die k.u.k.- Monarchie zurückreicht. Aufgrund neuer technischer Kommunikationsformen (elektronischer Signatur) erscheinen verschiedene Formen dieser Abgabe als denkbar antiquiert. Für Großunternehmen bestehen diverse Gestaltungsmöglichkeiten, die eine Vermeidung der Gebührenbelastung ermöglichen, wodurch vorwiegend Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetriebe von diesen durch nichts zu rechtfertigenden Gebühren betroffen sind.

5.2.18) Eindämmung der kalten Progression

Besonderes Augenmerk richtet die Finanzpolitik der FPÖ auf die kalte Progression. Sie stellt eine schleichende Belastung aller Einkommensteuerpflichtigen dar und ist ein Grund dafür, weshalb die Steuereinnahmen des Bundes aus diesem Bereich stetig anwachsen. Ursache dafür ist, dass die Steuerbemessungsgrundlage im Zuge der Steuerreform 2009 nicht entsprechend angepasst wurde. Zur Eindämmung der kalten Progression, die unmittelbare Auswirkungen auf die Kaufkraft der Österreicher und auf die Binnennachfrage mit

sich bringt, spricht sich die FPÖ für eine Inflationsanpassung der Stufen der Durchschnittsteuersätze bei der Ermittlung der jährlichen Einkommensbemessungsgrundlage aus.

5.2.19) Abschaffung der NoVA - Luxenburger Modell für Mineralölsteuer

Die Kosten für Mobilität steigen beinahe ununterbrochen. Die Steuern und Abgaben, die in Österreich mit dem Besitz eines Kraftfahrzeuges verbunden sind, sind im europäischen Vergleich sehr hoch. Die meisten Personen können jedoch nicht auf ihr Fahrzeug verzichten.

Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt die doppelte Besteuerung beim Autokauf dar. Auf den Nettopreis wird die Normverbrauchsabgabe aufgeschlagen, die bis zu 16% betragen kann. Auf diese Summe wird dann noch die 20%ige Umsatzsteuer aufgeschlagen. Eine vom Kraftstoffverbrauch und dem Ausstoß von Schadstoffen abhängige Steuer ist zwar nach ökologischen Gesichtspunkten als sinnvoll zu bezeichnen, die in Österreich praktizierte Vorgehensweise der Doppelbesteuerung beim Autokauf ist jedoch, auch aus sozialen Gründen, abzulehnen.

Zudem liegt der durchschnittliche Gebrauchtwagenbestand in Österreich über dem Durchschnitt anderer Länder. Die NoVA behindert in diesem Zusammenhang Innovationsdiffusion zu Lasten der Sicherheit im Verkehr und des Umweltschutzes.

Aufgrund der hohen Belastung der Autofahrer, vor allem der Pendler, sollte die Mineralölsteuer in Österreich nach dem Luxemburger Modell

gestaltet werden. Dieses sieht vor, dass bei einem Anstieg der Marktpreise die Steuer gesenkt wird. Das führt mittelfristig zu einer Stabilisierung der Preise und zu mehr Planungssicherheit für Pendler und Wirtschaft.

5.2.20) Grenzsteuersatz und Kapitalertragssteuer

Die von der ÖVP angestrebte Absenkung des Spitzensteuersatzes wird von der FPÖ abgelehnt. Durch das von uns angestrebte Modell des Familiensteuersplittings werden Besserverdiener mit Kindern aber entlastet.

Bei einer Absenkung des Spitzensteuersatzes würden auch Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer sinken, da diese per Verfassungsgesetz mit dem halben Wert des Grenzsteuersatzes der Einkommensteuer fixiert ist.

Schließlich würde eine Absenkung des Spitzensteuersatzes wegen der - zumindest relativ - niedrigen Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung auch zum sozialpolitisch höchst problematischen Ergebnis einer regressiven Abgabenbelastung führen, was sich teilweise schon im heutigen System zeigt. Es kann nach Ansicht der FPÖ nicht Sinn und Zweck eines Abgabensystems sein, den Mittelstand in höherem Ausmaße als Spitzenverdiener zu belasten.

Adaptierungen zur Korrektur der Gesamtabgabenbelastung sind dringend erforderlich, wobei das Augenmerk aus freiheitlicher Sicht bei einer Entlastung des Mittelstandes liegen muss.

5.2.21) Tabaksteuer – das Kind mit dem Bade ausgeschüttet

Aufgrund der extrem hohen Tabaksteuer in Österreich werden immer größere Mengen an Zigaretten aus dem Ausland importiert. Der Finanzminister verliert durch die steigenden Importe trotz höherer Tabaksteuer Geld, das eigentlich dem Gesundheitswesen zugute kommen sollte. Der durch die hohe Tabaksteuer verursachte Import gefährdet zudem die Existenz vieler österreichischer Trafikanten. Es handelt sich oftmals um Behinderte, die auf dem Arbeitsmarkt nur schwer eine Beschäftigung finden.

Deshalb ist es klug, die Höhe der Tabaksteuer in Österreich maßvoll an jene der EU-Nachbarländer anzugleichen und damit den Import von Tabakwaren weniger lukrativ zu machen. In Zukunft ist eine EU-weite Harmonisierung der Tabakbesteuerung erforderlich.

Für die Übergangszeit, die angesichts der steuerpolitischen Trägheit der EU leicht zum Dauerzustand werden kann, sieht die FPÖ einen deutlichen Ausbau der Kontrollinstitutionen im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen vor. Schmuggel und Abgabenhinterziehung sind nicht nur Betrug an der Allgemeinheit, sondern auch wesentliche Mitverursacher ständig steigender Abgabentarife und daher entschieden zu bekämpfen.

5.2.22) Humanisierung des Steuersystems

Ein fiskalpolitisches Kardinalziel der FPÖ ist eine Humanisierung des Steuersystems zugunsten von Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen.

Der Faktor Lohnkosten ist, bezogen auf den Nettoproduktionswert eines Unternehmens, stärker bei der Besteuerung zu berücksichtigen. Die Körperschaftssteuer ist daher dem Humanaufwand eines Unternehmens anzupassen.

Ein möglicher Lösungsansatz zur Humanisierung des Steuersystems wäre:

- 22,5% KöSt bei einem Lohnanteil von > 40% des Nettoproduktionswertes,
- 25% KöSt bei einem Lohnanteil von 30 - 40% des Nettoproduktionswertes und
- 27,5% KöSt bei einem Lohnanteil von < 30% des Nettoproduktionswertes.

Geringfügige oder selbständige Tätigkeit im Rahmen von Werkverträgen ist bei der Berücksichtigung des Humanaufwandes zur Berechnung der KÖSt gesondert zu behandeln und Vollarbeitsplätzen im Betrieb nicht gleichzusetzen.

5.2.23) Vielfältiger Kapitalmarkt

Hinsichtlich des Kapitalmarktes hält die FPÖ grundsätzlich eine Abschottung im Rahmen einer globalisierten Weltwirtschaft für praktisch und juristisch unmöglich und steht Forderungen in diese Richtung skeptisch gegenüber. Dennoch gilt es, durch Eigeninitiative und Kreativität einen vielfältigen Kapitalmarkt und einen gesunden Wettbewerb mit fairen Marktpreisen zu erzeugen und Übertreibungen kompromisslos einzudämmen, damit der Kapitalmarkt seine primäre Funktion als Mittelbeschaffungsinstrument für die Wirtschaftssubjekte auch tatsächlich erfüllen kann. Die FPÖ ist deshalb der Auffassung, dass Steuerpflichtige, die wesentliche

Einkünfte aus Kapitalvermögen beziehen, auch einen angemessenen Beitrag für die Erhaltung des Staates zu leisten haben. Dies soll durch moderate Maßnahmen im Steuerrecht verwirklicht werden, die aber keinen in Kapitalflucht ausartenden monetären Abfluss mit sich bringen. Abzulehnen sind dagegen Einmalmaßnahmen, die von ihrem Wesen gegen die Struktur des heimischen Besteuerungswesens verstoßen und dabei Steuerflucht begünstigen. Abgeltungssteuern, die österreichische Vermögen, die im Ausland angelegt wurden, um der heimischen Steuer zu entgehen, einmalig besteuern und danach legalisieren, sind im Endeffekt ein Anreiz zur Steuerflucht. Trotz kurzfristiger Entlastungen wird damit das Budget langfristig belastet und außerdem jene, die versuchen, sich ihrem Beitrag zur Gemeinschaft zu entziehen, entlastet.

5.2.24) Faire Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen

Die FPÖ setzt sich für eine faire steuerliche Behandlung bei Veräußerung von Beteiligungen ein. Die Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen ist derzeit an das prozentuelle Beteiligungsausmaß geknüpft. Dies führt dazu, dass Unternehmer, die an Klein- und Mittelbetrieben beteiligt sind, aufgrund des geringeren Nennkapitals viel leichter einer Besteuerung unterliegen als Beteiligte an großen Kapitalgesellschaften, auch wenn die absoluten Beträge einer Beteiligung an großen Kapitalgesellschaften deutlich höher sind.

Die Steuerpflicht sollte unserer Ansicht nach daher nicht an einen Prozentsatz gekoppelt sein,

sondern einem Freibetrag unterliegen, der mit 100.000 Euro anzusetzen wäre. Diese Maßnahme würde die gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Eigentümern kleiner und mittlerer Kapitalgesellschaften deutlich erhöhen.

5.2.25) Sicherung der Einlagen heimischer Anleger

Wie wichtig die Sicherung der angesparten Einlagen für die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit und damit für die Stabilität eines Gemeinwesens ist, haben die Krisen der Vergangenheit klar bewiesen. In Österreich sind Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100 000 Euro durch eine von fünf Sicherungseinrichtungen garantiert; Ausnahmen bilden dabei nur öffentlich-rechtliche Institutionen, Investmentgesellschaften, große Kapitalgesellschaften sowie andere ausdrücklich festgelegte Personen und Einrichtungen. Damit ist zumindest ein Grundstock der Einlagen der Sparer selbst bei einem vollständigen Ausfall eines Kreditinstitutes gewahrt. Neben dieser Absicherung ist die gesetzlich verankerte Einlagensicherung eine der wichtigsten Pfeiler für das Vertrauen der Anleger und somit der Funktionsfähigkeit des heimischen Kapitalmarktes, der für jeden Wirtschaftskreislauf unerlässlich ist. Die Überführung dieser Einlagensicherung in eine europäischen Sicherung, zumindest der Eurozone, stellt damit eine große Gefahr sowohl für private Anleger als auch für den gesamten heimischen Wirtschaftskreislauf dar. In einem derartigen Sicherungsverbund ist das hohe Maß an Schutz für die heimischen Anleger und damit deren Vertrauen nicht mehr gewährleistet. Insgesamt ist deswegen die heimische Kreditwirtschaft und mit ihr die gesamte Wirtschaft massiv gefährdet.

5.2.26) Einführung des Trennbankensystems und einer Bankenkonkursordnung

Im Bankenbereich mussten von der Bundesregierung durch die Bereitstellung öffentlicher Geldmittel sowohl auf nationaler wie auch auf unionseuropäischer Ebene Hilfspakete enormen Ausmaßes geschnürt werden, um die Stabilität des Geld- und Kreditmarktes zu sichern. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass u.a. die Manager gefährdeter Bankinstitute für die hochspekulativen Geschäfte verantwortlich zeichnen und daher Führungskräfte in Hinblick über Schadenersatzpflichten zu wesentlich größerer Sorgfalt bei der Veranlagung der ihnen anvertrauten Gelder anzuhalten sind.

Als Folge der Wirtschaftskrise nach dem Schwarzen Donnerstag 1929 führten die Vereinigten Staaten von Amerika 1933 mit dem Glass Steagall Act das sogenannte Trennbankensystem ein. Dabei müssen Institute, die im klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft tätig sind, von Investmentbanken strikt getrennt sein. Damit wird verhindert, dass Spareinlagen zur Abdeckung der Risiken des Investmentbankgeschäftes herangezogen werden. Außerdem soll diese Trennung zur Sicherung der Kreditwirtschaft, die für die Refinanzierung der Unternehmen unerlässlich ist, beitragen.

Gleichzeitig dürfen auch Banken und Kreditinstitute durch staatliche Interventionen nicht außerhalb des regulären Wirtschaftskreislaufes gestellt werden. Banken und Kreditinstitute unterliegen wie andere Unternehmen den Anforderungen des freien Marktes; eine Insolvenz muss deswegen ebenso möglich sein. Um

Schaden für die Wirtschaft, der auf Grund der besonderen Funktion als Anlage- und Kreditvergabeinstitut entstehen kann, zumindest zu minimieren, ohne das Gemeinwesen zu belasten fordert die Freiheitliche Partei eine eigene Bankenkonkursordnung. Bei aller Bedachtnahme auf diese spezielle Funktion sind dabei Hilfeleistungen der Allgemeinheit, die zudem den Wettbewerb krass verzerren, zu vermeiden.

5.2.27) Stellung der Ratingagenturen

Durch ihre Bewertung der Bonität sowohl von privaten Unternehmen als auch von Staaten und staatlichen Institutionen nehmen als „Ratingagenturen“ bezeichnete privaten Bewertungsagenturen besonderen Einfluss auf die Möglichkeit der Refinanzierung dervon ihnen bewerteten Einrichtungen. Herausragend unter den Ratingagenturen sind die US-amerikanischen Unternehmen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings, da eine Bewertung durch zumindest zwei dieser drei Agenturen Voraussetzung für die Zulassung am Kapitalmarkt der Vereinigten Staaten – dem größten Kapitalmarkt der Welt – sind und ihnen damit eine Monopolstellung zukommt. Bei Staaten wirken sich Bewertungen direkt auf die Höhe der Zinsen für Staatsanleihen aus, wodurch diese direkt den Staatshaushalt mitbeeinflussen. So kommt es zu der paradoxen Situation, dass ein Staat oder ein Unternehmen eine Dienstleistung in Anspruch nehmen muss, die im Extremfall über Sein oder nicht Sein entscheiden kann. Außerdem ist die Unabhängigkeit dieser Unternehmen zumindest fraglich, da sie – wie jedes Unternehmen – ihren Eigentümer verpflichtet sind und zudem eine Einflussnahme der USA als Heimatstaat aller

drei Ratingagenturen nicht auszuschließen ist. Unter diesen Prämissen ist die Tätigkeit sowie die enorme Machtstellung dieser Ratingagenturen außerhalb jeglicher demokratischer Legitimation höchst kritisch zu betrachten. Es ist jedoch auch festzustellen, dass Verfehlungen von Staaten oder Unternehmen dennoch weiterhin den Verursachern und nicht den Bewertern zuzurechnen sind. Die Schuld für hohe Refinanzierungszinsen allein den Ratingagenturen zuzuschreiben würde von damit von eigentlichen Ursachen wie überhöhter Staatsverschuldung ablenken.

5.2.28) Liberalisierung der Konkursordnung

Die FPÖ fordert eine deutliche Liberalisierung der Konkursordnung, die sich eher auf den Erhalt der Unternehmenssubstanz und die Möglichkeit zur Unternehmensfortführung, denn auf die momentane und ohnehin nur bruchstückhafte und kurzfristige Befriedigung von Gläubigerinteressen konzentrieren sollte. Gerade den Gläubigerinteressen ist üblicherweise mit einem Weiterführen des gegenwärtig insolventen Unternehmens und einem schrittweisen Begleichen der Verbindlichkeiten weit mehr gedient als mit seiner Liquidation. Bei der Vereinfachung der Konkursordnung muss jedoch darauf Rücksicht genommen werden, dass dem Missbrauch nicht Vorschub geleistet wird.

5.2.29) Neuorganisation der Bundeswettbewerbsbehörde

Die Vollziehung des Wettbewerbsrechtes in Österreich ist in institutioneller Hinsicht gekennzeichnet durch eine extreme Zersplitterung der

Kräfte und Aufgaben mit allen damit verbundenen negativen Folgen wie mangelnde Effizienz, Reibungsverluste, komplizierte Informationsflüsse etc. Das Mischsystem zwischen Gericht und Verwaltungsbehörde bringt laufend ungeklärte rechtliche Fragestellungen mit sich. Die FPÖ ist für eine neu aufgestellte Bundeswettbewerbsbehörde, in der die Wettbewerbsaufsicht und die Kartellbehörde konzentriert sind.

5.2.30) Familiensteuersplitting

Die FPÖ fordert bei der Besteuerung natürlicher Personen eine Abkehr von der Individualbesteuerung hin zum Familiensplitting. Das Familiensplitting steigert die Kaufkraft von Familien und befreit diese aus der unterschiedlichen und ungerechten fiskalischen Behandlung von Familieneinkünften. Die FPÖ sieht die Familien mit ihrer äußerst hohen Konsumneigung als eine der wesentlichsten Stützen der Wirtschaftsgemeinschaft, deren Förderung volkswirtschaftlich in jeder Hinsicht geboten scheint.

Konkrete Maßnahmen für Staatsfinanzen und Steuergerechtigkeit:

- » **Ausgeglichenes Budget über den Konjunkturzyklus.**
- » **Höchstabgabenquote als Verfassungsbestimmung.**
- » **Abschaffung der Gesellschaftssteuer und der Rechtsgeschäftsgebühren.**
- » **Jährliche Inflationsanpassung der Progressionsschwellen.**
- » **Humanisierung des Steuersystem.**

5.3) **Unsere Klein- und Mittelbetriebe, Maßnahmen für die heimische Wirtschaft**

5.3.1) **Rückgrat der heimischen Wirtschaft und größter Arbeitgeber**

Die FPÖ bekennt sich zur besonderen Bedeutung der heimischen Klein- und Mittelbetriebe und in ganz besonderem Maße der zahlreichen Familienbetriebe für den Wirtschaftsstandort Österreich. Die kleinen und mittleren Unternehmen bilden das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Mehr als 215.000 Unternehmen beschäftigen über 1,5 Millionen Arbeitnehmer und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von knapp 260 Milliarden Euro. 99,6% aller Unternehmen Österreichs zählen zu den KMU (lt. EU-Definition). Sie stellen rund 65% aller Arbeitsplätze in Österreich.

Die Leistungen der KMU sind umso bemerkenswerter, als die über Jahre hinweg schwache Konjunktur nicht zu einem Arbeitsplatzabbau geführt hat. Ganz im Gegenteil stieg die Zahl der KMU-Beschäftigten auch in diesen schwierigen Jahren kontinuierlich an. Eine gewisse Problematik zeigt sich allerdings in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung, gemessen an relevanten Kennzahlen. So liegt die Eigenkapitalquote zwar im Gesamtdurchschnitt bei 19%, dies täuscht aber darüber hinweg, dass 40% der Klein- und Mittelbetriebe gar kein Eigenkapital haben, also de facto überschuldet sind. Dies ist im Hinblick auf „Basel II bzw. III“ kritisch.

5.3.2) Vernachlässigung von KMU durch die Politik

Im direkten Vergleich mit anderen politischen Parteien wird jedoch klar, dass heimische KMU mit der FPÖ nur über eine einzige engagierte politische Vertretung verfügen.

Die ÖVP widmet sich trotz gegenteiliger Lippenbekenntnisse und plakativem Aktionismus bevorzugt bis ausschließlich Interessen von Großbetrieben und Großbanken und arbeitet in ihren wirtschaftspolitischen Entscheidungen explizit gegen die Interessen der mittelständischen Unternehmen. Für die SPÖ ist der Mittelstand historisch weitgehend uninteressant, da die Mitarbeiter dieser Unternehmen kaum bis gar nicht gewerkschaftlich organisiert sind und sie ihre Klientelpolitik in diesem Bereich nicht überzeugend umsetzen kann. Ebenso stellen die Grünen mit ihren bürokratischen und wirtschaftsfeindlichen Regulierungsvorstellungen keine geeignete politische Alternative für die Interessen der KMU dar.

In Anbetracht dessen verfolgt die FPÖ im Rahmen ihrer nachhaltigen Förderungsstrategie für die mittelständische Wirtschaft eine Reihe konkreter Zielsetzungen.

5.3.3) Schrittweise Senkung der Lohnnebenkosten

Die Arbeitskosten werden zu einem nicht unwesentlichen Teil durch Lohnnebenkosten beeinflusst. Die hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit stellt ein Hemmnis für die Beschäftigung dar. Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit (ohne Einkommensteuer) beträgt in Öster-

reich 17,5% des BIP und liegt somit um rund 4%-Punkte über dem EU-Durchschnitt. Gemessen an der Lohn- und Gehaltssumme beträgt die Abgabenbelastung über 43% und ist somit deutlich höher als der EU-Schnitt.

Die Höhe der Lohnnebenkosten ist mitentscheidend für den Umfang der Schattenwirtschaft sowie für Entscheidungen betreffend Betriebsansiedelungen und damit für unseren Arbeitsmarkt. Bleibt der Anstieg der Produktivität hinter den Arbeitskosten - und hier spielen die hohen Lohnnebenkosten eine wesentliche Rolle - zurück, kommt es zu einer Erhöhung der Lohnstückkosten, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert und die Betriebe zu Rationalisierungen oder - im Extremfall - zu Abwanderungen zwingt.

Hohe Lohnnebenkosten können daher nur durch hohe Produktivität wettgemacht werden. Letztere ist in Österreich rund 20% höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein Mitgrund, weshalb Österreich trotz hoher Lohnnebenkosten als Wirtschaftsstandort gefragt ist. Vorrangiges Ziel der FPÖ ist es, die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in Österreich zu senken.

5.3.4) Indexanpassung der Geringwertigkeitsgrenze und Abschreibungsdauer

Das Einkommensteuergesetz sieht derzeit vor, dass Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen unter der Geringwertigkeitsgrenze (400 Euro netto) sofort im Jahr ihrer Anschaffung gewinnmindernd geltend gemacht werden können. Andernfalls sind die Anschaffungskosten

über die Nutzungsdauer zu verteilen (Absetzung für Abnutzung).

Diese bestehende Regelung führt insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben, trotz optischer Jahresergebnisse, zu teilweise drastischen Liquiditätsproblemen. Eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 1.000 Euro, und die damit verbundene sofortige Abschreibungsmöglichkeit, würde diese Situation entschärfen sowie einen nennenswerten Investitionsanreiz bieten.

Weiters fordert die FPÖ eine Anpassung der steuerlichen Nutzungsdauer, insbesondere von schnelllebigem Wirtschaftsgütern, an die realen Nutzungsdauern in den Betrieben. Darüber hinaus ist auch das Modell der degressiven Abschreibung gegenüber der linearen Abschreibung zu bevorzugen.

5.3.5) **Echte Steuerfreiheit für nicht entnommene und reinvestierte Gewinne**

Österreichs Klein- und Mittelbetriebe leiden zu einem erheblichen Teil unter chronischer Eigenkapitalschwäche. Eine ganze Reihe von Maßnahmen wurde in diesem Zusammenhang bereits eingeführt und wieder abgeschafft. Alleamt waren diese zu kompliziert und daher von mangelndem Erfolg gekrönt.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Betrieben sollen nicht entnommene und reinvestierte Gewinne steuerfrei gestellt werden. Seit 1. Jänner 2004 gilt in Österreich eine begünstigte Besteuerung von im Unternehmen verbleibenden Gewinnen bis zu einer Grenze von

100.000 Euro pro Jahr, wengleich diese von der FPÖ eingeforderte Maßnahme unter dem erwünschten Ausmaß geblieben ist und leider auch viel zu bürokratisch ist.

5.3.6) **Rechtsformneutralität**

Aufgrund der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25% ergibt sich bei Kapitalgesellschaften ein Grenzsteuersatz von 43,75%. Demgegenüber können Unternehmen, die in Rechtsformen einer Personengesellschaft organisiert sind, bei höheren Gewinnen aufgrund eines Grenzsteuersatzes von 50% benachteiligt sein, wenn der begünstigte Gesellschafter eine natürliche Person ist. In diesem Fall kann der begünstigte Gesellschafter jedoch allfällige Sonderausgaben, Verlustvorträge, außergewöhnliche Belastungen oder Werbungskosten als Absetzposten geltend machen.

Ziel der FPÖ ist ein Steuersystem, das Rechtsformneutralität bei gleichzeitiger Wahlfreiheit für Wirtschaftstreibende garantiert.

5.3.7) **Erleichterungen bei der Weitergabe von Unternehmen**

Derzeit erwarten Klein- und Mittelunternehmer bei der Weitergabe ihrer Unternehmen an potentielle Nachfolger neben den teilweise noch immer vorhandenen steuerlichen Belastungen auch diverse bürokratische Hürden. Zur reibungslosen Übergabe von Klein- und Mittelbetrieben strebt die FPÖ deshalb neben den bereits bestehenden Bestimmungen weitere Erleichterungen im Bereich der Vererbung und Schenkung sowie Veräußerung von Betrieben

im Pensionierungs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall sowie kürzere und entbürokratisierte Verwaltungsverfahren an.

Daher sollte der Freibetrag von 365.000 Euro für unentgeltliche Betriebsübergaben auf 700.000 Euro angehoben werden, sodass eine steuerfreie Übertragung problemloser möglich ist. Bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie fällt die Erbschaftssteuer ohnehin weg.

Angesichts der Nachfolgeproblematik in Österreichs mittelständischer Wirtschaft und der enormen volkswirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Bedeutung genießt dieser Punkt höchste Priorität.

5.3.8) Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages

Nach Abschaffung des Investitionsfreibetrages im Jahr 2000 und der Investitionszuwachsprämie im Jahr 2004 bestehen derzeit kaum steuerliche Anreize für die Tätigkeit von Investitionen im Inland. Zudem hat die Möglichkeit der Geltendmachung einer Investitionszuwachsprämie innerhalb eines eingeschränkten Zeitraumes aus Sicht der FPÖ nicht zu der angestrebten Ausweitung von Investitionen in heimischen Betrieben geführt, sondern hatte lediglich die Konzentration von Investitionen innerhalb bestimmter Zeiträume zur Folge.

Die FPÖ spricht sich daher für ein zeitunabhängiges Modell aus, welches einen Investitionsanreiz für die heimischen Unternehmen darstellt. Dieses beruht auf Basis der Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages in der alten Fas-

sung mit der Erweiterung, dass im Falle einer Verlustsituation die Möglichkeit der Geltendmachung einer korrelierenden Investitionsprämie besteht. Diese Maßnahme wird seitens der FPÖ unabhängig von dem durch die Bundesregierung bereits gesetzlich verankerten Freibetrag für investierte Gewinne bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern gefordert.

5.3.9) Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft

Schon seit vielen Jahren fordert die FPÖ die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft von Unternehmen bei der Wirtschaftskammer. Aufgrund der mannigfaltigen Erscheinungsformen von Selbständigkeit im modernen Wirtschaftsleben und der de facto Beschränkung der wirtschaftskämmerlichen Politik auf die Interessen von Großbetrieben, die ihre Vorstellungen am wirksamsten durchzusetzen vermögen, ist die Zwangsmitgliedschaft samt Kammerumlage für alle ersatzlos abzuschaffen und durch eine freiwillige Mitgliedschaft nach dem Muster eines zivilrechtlichen Vereins zu ersetzen. Denkbar wäre zudem eine Kostenpflicht für in Anspruch genommene Leistungen.

5.3.10) Mindestkörperschaftssteuer

Die Mindestkörperschaftssteuer wird von der FPÖ als Hemmnis für ein gesundes Wirtschaftswachstum beurteilt, die vor allem Jungunternehmern Steine in den Weg legt. Sie ist daher ersatzlos zu streichen.

5.3.11) Entbürokratisierung

Bürokratie kostet Geld, verhindert Investitionen, fördert Schwarzarbeit und verhindert bereits in jedem dritten Betrieb neue Jobs. Da laut aktuellen Umfragen 38% der Kleinunternehmer mehr Personal einstellen wollten, würde die Bürokratieschraube gelockert.

Für den Abbau von Bürokratie gibt es unzählige Beispiele. Einige seien hier erwähnt: Streichung der Veröffentlichungsverpflichtung in der Wiener Zeitung, Abbau der Statistikflut, Verfahrensvereinfachungen zum Beispiel im Abgabenverfahrensrecht, Vereinfachung durch Vereinheitlichung des Lohnbegriffes und damit einhergehend der Lohnverrechnung, stärkere Vernetzung der Behörden, usw.

Wir bekennen uns dazu, die wesentlichen Reformvorschläge des Österreich-Konvents endlich umzusetzen. Darüber hinaus sind die 599 Reformvorschläge des Rechnungshofes umzusetzen. Neben dieser Staats- und Verfassungsreform, die eine effiziente Verwaltung schaffen soll, sind auch noch in anderen Rechtsmaterien (Anlagenrecht, Bau- und Raumordnung, Gewerbeordnung, usw.) Erneuerungen und Vereinfachungen beziehungsweise Vereinheitlichungen herbeizuführen.

Durch eine effektive Verwaltungsvereinfachung, die einen merklichen Bürokratieabbau mit sich bringt, könnten unsere heimischen Wirtschaftstreibenden entlastet werden.

5.3.12) Vereinfachungen der Lohnverrechnung

Ziel freiheitlicher Wirtschafts- und Fiskalpolitik ist die Vereinheitlichung der Lohnverrechnung und eine Straffung der rechtlichen Bestimmungen.

Weiters ist das Aufscheinen von Arbeitgeberbeiträgen und Zwangsmitgliedsbeiträgen an die Arbeiterkammer auf der Lohn- und Gehaltsabrechnung wünschenswert.

5.3.13) Klare Regelung für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter

Lohn- und Gehaltsabgaben sollen nach Vorstellung der FPÖ nur für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter anfallen, die angestellt sind, und nicht für selbständig Erwerbstätige. Es ist nicht einzusehen, warum selbständig Erwerbstätige dienstnehmerbezogene Steuern und Abgaben (Kommunalsteuer und DB) zu bezahlen haben.

5.3.14) Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen

Im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie bei den Gemeindeabgaben müssen Vereinheitlichungen stattfinden. Eine Reduktion der über 100 Bemessungsgrundlagen auf möglichst wenige ist anzustreben. Lohnsummenabhängige Bemessungen sollten abgeschafft werden, da Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen, dadurch benachteiligt werden. Ein Vergleich zu anderen europäischen Ländern zeigt, dass die Lohnsummenabgaben in Österreich überproportional hoch sind. Sie betragen in Österreich 2,7% des BIP, in der EU aber nur 0,3%.

In Österreich werden die Beiträge zum Familienlastenausgleich, zur Wohnbauförderung und die Kommunalabgabe „einfachheitshalber“ auf die Lohn- und Gehaltssumme aufgeschlagen, obwohl alle Bevölkerungsschichten darauf Anspruch haben. In den meisten anderen Ländern werden solche Leistungen aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert.

5.3.15) Österreichische Betriebe in der Raumfahrttechnologie

Österreich ist zwar erst seit 1987 Vollmitglied bei der ESA, beteiligt sich aber bereits seit Mitte der 1970er Jahre an europäischen Weltraumaktivitäten.

Bereits im Jahr 2006 war Österreich mit rund 33 Millionen Euro an den Aktivitäten der europäischen Raumfahrtagentur ESA beteiligt. Der Beitrag im Rahmen des Pflichtprogramms beträgt dabei 14 Millionen Euro und wird nach der Wirtschaftskraft der einzelnen Mitgliedsländer bemessen. Rund 19 Millionen Euro investierte Österreich in die sogenannten Wahlprogramme.

Der durch die ESA über Aufträge garantierte Rückfluss liegt bei über 90% innerhalb von 5 Jahren. Österreich verfügt über hoch qualifizierte Produzenten von Nischenprodukten, von der Softwareentwicklung über die digitale Elektronik bis hin zu neuen Antriebssystemen.

Österreich hat im Laufe der vergangenen Jahre mit der Schwerpunktsetzung auf Erdbeobachtung und Telekommunikation bzw. Navigation, die richtigen Bereiche forciert. Aus diesen Forschungsgebieten sind das europäische Sa-

tellitennavigationssystem Galileo und das satellitengestützte Erdbeobachtungsprogramm GMES (Global Monitoring for Environment and Security) entstanden.

Derzeit trägt Österreich mit rund 35 Millionen Euro pro Jahr etwa 1,3% des ESA-Budgets. Wir bekennen uns zu einer Beteiligung im Ausmaß von bis zu 2,2%. Das entspricht jährlichen Kosten von rund 60 Millionen Euro. Dieser Beitrag ist im Hinblick auf die besondere Stellung heimischer Betriebe, aufgrund der garantierten Rückflüsse und einem zu erzielenden Wettbewerbsvorsprung gerechtfertigt.

5.3.16) Befreiung vom Andienungszwang

Es gibt in Österreich ein bundesweit geltendes Abfallwirtschaftsgesetz, das sich aber nur auf bestimmte Bereiche bezieht. Alles andere ist Ländersache, wodurch es in neun Bundesländern neun verschiedene Regelungen gibt. Das ist vor allem für jene Betriebe, die in mehr als einem Bundesland tätig sind, ein wesentlicher Nachteil.

Einen wesentlichen Kritikpunkt stellt die Tatsache dar, dass die neun Landesabfallwirtschaftsgesetze jeweils unterschiedliche Regelungen dahingehend enthalten, ob ein Betrieb seine nicht gefährlichen Abfälle über die kommunale Entsorgung abzuführen hat.

Wir bekennen uns dazu, für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten eine Ausnahme vom Andienungszwang zu ermöglichen. Diese Betriebe sind gemäß § 10 Abfallwirtschaftsgesetz ohnehin zur Erstellung eines eigenen Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet, wodurch eine

ordnungsgemäße und sachgerechte Entsorgung sichergestellt ist.

Konkrete Maßnahmen für Österreichs

Klein- und Mittelbetriebe:

- » **Senkung der Abgabenbelastung des Faktors Arbeit auf EU-Schnitt.**
- » **Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro.**
- » **Steuerfreistellung für reinvestierte Gewinne.**
- » **Erhöhung des Freibetrags für unentgeltliche Betriebsübergaben auf 700.000 Euro.**
- » **Streichung der Mindestkörperschaftsteuer.**
- » **Befreiung vom Andienungszwang für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten.**

5.4) Tourismus in Österreich

5.4.1) Bedeutung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist mit einem BIP-Anteil von mehr als 14,6% (das sind für das Jahr 2011 rund 44 Milliarden Euro) ein wesentlicher Pfeiler der österreichischen Wirtschaft. Im Jahr 2011 wurden 34,6 Millionen Ankünfte und über 126 Millionen Nächtigungen erzielt.

Der Tourismus ist somit einer der wichtigsten und wachstumsstärksten Wirtschaftszweige unseres Landes, stark zukunftsorientiert und sichert breiten Wohlstand für die Gesamtbevölkerung, auch in traditionell benachteiligten und wirtschaftlich schwächeren Regionen.

2011 waren im Jahresdurchschnitt über 184.500 unselbstständig Beschäftigte in rund 90.000

Tourismusbetrieben tätig. Das heißt, jeder fünfte Vollarbeitsplatz hängt direkt vom Tourismus ab.

Die österreichische Tourismuswirtschaft erwartet daher angesichts ihrer herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung für unser Land ein klares politisches Signal der Zustimmung und Anerkennung. Der heimische Tourismus ist standortbezogen. Verlagerungen – etwa von Arbeitsplätzen – und Abwanderungen sind, im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, hier nicht möglich. Die Wertschöpfung aus dem Tourismus schafft neue und sichert bestehende Arbeitsplätze und soll daher mit verschiedensten Maßnahmen erhöht werden.

Das Ziel muss eine kontinuierliche Stärkung der Wirtschaftskraft unserer heimischen Tourismusbetriebe sein. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Verschiebung der Märkte und der demographischen Entwicklung, ist eine Veränderung im Reiseverhalten der Gäste zu erwarten. Die Politik ist gefordert, eine zukunftsfähige Infrastruktur für den Tourismus zu gewährleisten.

Aus diesen Überlegungen heraus darf die derzeitige Position des österreichischen Tourismus im internationalen Vergleich nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Der Tourismus ist als nationales Anliegen zu betrachten, und es ist in diesem Sinne dringend erforderlich, die qualitative und infrastrukturelle Ausstattung des österreichischen Tourismus und der bestehenden Tourismusbetriebe durch eine Investitionsoffensive zu unterstützen.

Auch die qualitative Neuausrichtung bestehender, und die Schaffung neuer Infrastruktur als Allwettereinrichtung (Ganzjahrestourismus/Saisonverlängerung), muss bestmöglich unterstützt werden.

Besonderes Augenmerk muss neben der Erhaltung und Festigung der bestehenden (Nah-) Märkte wie Deutschland, Niederlande, Italien, Tschechische Republik, Schweiz usw. auf die Erschließung neuer Märkte, wie die unserer östlichen Nachbarstaaten, gelegt werden. Weitere, vor allem mittel- und langfristige Chancen bieten aufstrebende Märkte wie Russland, Indien und China. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird eine Erschließung dieser Märkte einem kurzfristigen Rückgang der Auslastung entgegenwirken. Bei all diesen Bemühungen darf keinesfalls außer Acht gelassen werden, dass die wichtigsten Kunden der österreichischen Tourismusunternehmen die Österreicher selbst sind, für die attraktive Angebote zu schnüren sind.

Mit den vorliegenden „Standpunkten zum Tourismus“ hat die Freiheitliche Partei Österreichs ein zukunftsorientiertes Konzept entworfen, das die herausragende Bedeutung der Tourismuswirtschaft für Österreich berücksichtigt und Visionen für eine erfolgreiche Zukunft beinhaltet.

5.4.2) Schaffung eines Tourismus-Staatssekretariats

Der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus muss Rechnung getragen werden. Dies ist unter anderem durch die Einrichtung eines eigenen Staatssekretariats für Tourismus

und einer optimalen personellen Ausstattung möglich.

Der Staatssekretär soll auch als Botschafter des österreichischen Tourismus agieren. Als eine der Hauptaufgaben sehen wir die Koordination zwischen den Ministerien und die Koordinierung der Tourismuswerbung in Bund und Ländern. Wichtig ist, dass über die nötigen finanziellen Mittel verfügt werden kann, um kurzfristig in Krisensituationen agieren zu können. Eine wichtige Aufgabe besteht weiters in der Entwicklung von Tourismusstrategien für Randregionen.

5.4.3) Österreich-Werbung

Wir fordern eine Erhöhung des seit 2001 nicht mehr erhöhten Marketingbudgets der Österreich-Werbung um 10 Mio. Euro und ab 2012 eine jährliche automatische Indexanpassung zur Inflationsabgeltung, die seit 2001 auch nicht mehr durchgeführt wurde. Diese Maßnahme ist nötig, um rechtzeitig und langfristig einen Einbruch der Hauptmärkte (Deutschland, Niederlande, etc.) bei den Nüchternungen zu verhindern.

Trotz der an sich guten Entwicklung der absoluten Nüchternungszahlen verliert Österreich Marktanteile im Vergleich zu anderen Destinationen. Weiters muss der Rückgang der Aufenthaltsdauer der Gäste gebremst werden. Der Tourismus ist gefordert, dem Sinken der Aufenthaltsdauer durch eine Weiterentwicklung seines Angebotes entgegenzuwirken.

Darüber hinaus müssen neue Märkte erschlossen werden. Um dies umzusetzen, ist eine Erhöhung des Budgets unumgänglich. Im euro-

päischen Vergleich hat die Österreich Werbung eines der geringsten Budgets pro Gast. Ohne eine Aufstockung der Mittel ist ein stärkerer Rückgang der Nächtigungen aus den Hauptmärkten zu befürchten, zumal schon zum jetzigen Zeitpunkt eine ständig sinkende Aufenthaltsdauer der Gäste zu verzeichnen ist.

Es muss gelingen, unsere Heimat mit all ihrem Reichtum an menschlichen Qualitäten, an Fauna und Flora sowie ihrer Vielfalt (Sommer, Winter, Seen, Flüsse, Berge, Kunst, Kultur, Sport, Städte, Landwirtschaft, Wein, Genussregionen und kulinarische Besonderheiten, usw.) erfolgreich zu bewerben.

Ein besonderer Augenmerk ist auf internationale Filmprojekte zu legen. Zudem profitieren von Filmproduktionen neben Tourismusbetrieben auch andere größere und kleinere Unternehmen. Wir fordern daher die Lockerung von Flug- und Fahrverboten für Filmprojekte in Nationalparks. Schonender Umgang mit der Natur unter Aufsicht von erfahrenen Aufsichtsorganen zusammen mit überfälligen Novellierungen von Naturschutz- und Nationalparkgesetzen sollten es ermöglichen, dass in begründeten Fällen etwa Genehmigungen für Hubschrauberflüge für gewerbliche Filmproduktionen oder Fahrten zur Besichtigung von möglichen Drehorten erteilt werden können.

In anderen Staaten, die mit großen Filmproduktionen liebäugeln, wird, um im Rennen um Produktionsstandorte mitspielen zu können, ein Teil der Filmproduktionskosten rückerstattet. Große Produktionen erhalten steuerliche Vergünstigungen. In Deutschland und in Ungarn

beispielsweise wird die Mehrwertsteuer, welche die Filmcrew für ihre Ausgaben vor Ort bezahlt, etwa Unterkunft, Verpflegung und Mieten, retourniert. Die FPÖ kann sich ähnliche Modelle auch in Österreich vorstellen.

Der Faktor der zivilen Sicherheit in Österreich sollte vermehrt beworben werden und stärker ins Marketing einfließen.

5.4.4) Nichtraucherschutz

Nichtraucherschutz muss auf Freiwilligkeit beruhen.

Wir wollen keine weitere Verschärfung der zur Zeit gültigen Gesetzeslage, weiters sollte eine europaweite Regelung, die unseren Handlungsspielraum in Österreich weiter einengt, verhindert werden.

Der betroffene Betriebe muss als Unternehmer im Rahmen der derzeit möglichen Grenzen selbst entscheiden können, welche Gäste er mit seinem Betriebe ansprechen will.

5.4.5) Steuerliche Entlastungen und gesetzliche Maßnahmen

Aufgrund der hohen Steuerbelastung haben österreichische Betriebe einen Wettbewerbsnachteil.

Tourismusbetriebe können nicht in Länder mit geringerer Steuerbelastung ausweichen. Dadurch bleiben Wertschöpfung und Arbeitsplätze im eigenen Land.

Unumgänglich ist, steuerliche Anreize zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu schaffen. In Österreich wird Unternehmertum damit bestraft, dass Eigenkapital gegenüber Fremdkapital steuerlich diskriminiert wird. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist es für Tourismusbetriebe aufgrund der niedrigen Eigenkapitalquote fast unmöglich, Kredite für dringend notwendige Investitionen zu erlangen.

Wir fordern eine sinnvolle Angleichung der Voraussetzungen für die steuerliche Pauschalierung von Gastronomiebetrieben mit der Barbewegungsverordnung.

Die Abschreibungsdauer von Hotelgebäuden muss verkürzt werden. Weiters sollten Zimmer, Bäder, Klima-, Sauna- und Wellnessanlagen entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer abschreibbar sein. Investitionen in erneuerbare Energieträger müssen steuerlich belohnt werden. Gesetzliche Erleichterungen bezüglich Bewilligungen bei historischen Gebäuden sind unerlässlich.

Wir treten für eine Streichung von Bagatellsteuern wie der Vergnügungssteuer oder der Lustbarkeitsabgabe ein. Diese Steuern haben einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand, der durch die geringen Einnahmen nicht gerechtfertigt ist.

Bei Betriebsübergaben ist eine Bestandsgarantie der bisherigen Bewilligungen zu gewährleisten. Bei Übernahme des Betriebes muss die Reaktivierung von abgeschriebenen Gebäuden und Anlagen auf die Restlebensdauer ermöglicht werden. Diese Maßnahme führt zu einer Eigenkapitalstärkung.

Geschäftsreisen und Geschäftsessen, müssen in voller Höhe absetzbar sein. Auch das ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine konkrete Maßnahme zur Steigerung des Umsatzes im Tourismus.

Eine der wichtigsten Forderungen ist die Senkung der Lohnnebenkosten, genauso wie eine Erhöhung des Kommunalsteuerfreibetrages und eine automatische Indexanpassung sämtlicher Freibeträge.

Die 2011 in Kraft getretene Lebensmittelkennzeichnungspflicht ist nur schwer oder unmöglich für Klein- und Mittelbetriebe umzusetzen, hier muss eine praxisnahe Anpassung vorgenommen werden.

Der österreichische Staat stützt mit Milliarden unser Banksystem. Jedoch wird es für Klein- und Mittelbetriebe zunehmend schwieriger, Kredite für dringend notwendige Investitionen kurzfristig und zu guten Konditionen zu erhalten. Dies ist natürlich ein gesamtwirtschaftliches Problem, aber mit besonders schwerwiegenden Folgen für die Tourismuswirtschaft.

Traditionell ist die durchschnittliche Eigenkapitalquote bei Tourismusbetrieben sehr niedrig und daher ist es für diese Betriebe fast unmöglich, Kredite zu erhalten. Eine mögliche Lösung für dieses Problem könnten Staatshaftungen für bestimmte Investitionskredite sein.

5.4.6) ÖBB und AUA

Um die ÖBB besser einbinden zu können, muss ein österreichisches Tourismuskon-

zept erstellt werden, das die Verkehrsverbindungen besser berücksichtigt. In der Schweiz reist ein Drittel der internationalen Gäste per Bahn an, in Österreich sind es gerade einmal 7%.

Im Hinblick auf die AUA muss sichergestellt werden, dass auch nach Übernahme durch die Lufthansa, der Flughafen Wien seinen Stellenwert verteidigen kann.

5.4.7) Arbeitsmarkt

Im heimischen Tourismus herrscht Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften. Der Bedarf an Mitarbeitern in Spitzenzeiten kann oft nicht durch inländische Arbeitnehmer gedeckt werden.

In erster Linie muss es daher künftig viel mehr Bemühungen geben, wieder mehr einheimisches Personal für Tätigkeiten im Tourismus zu gewinnen. Die Anstrengungen dazu sind insbesondere im Ausbildungsbereich zu intensivieren, aber auch das Image der Gastgewerbeberufe ist zu verbessern. Gutes einheimisches Personal ist eine positive Visitenkarte für unseren Tourismus.

Nach den Bemühungen um mehr einheimisches Personal kann die saisonale Beschäftigung von Ausländern erleichtert werden, weiters kann das Saisonierkontingent dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Eine Evaluierung der Lehrlingsausbildung ist notwendig, um auch für Betriebe Anreize zu schaffen, wieder vermehrt Lehrlinge auszubilden.

5.4.8) Ökologie

Österreich muss seine Vorreiterrolle in der Bio-Landwirtschaft, im Bereich der erneuerbaren Energie, bei sauberem Wasser oder der intakten Umwelt werbemäßig mehr nutzen. Dieses Konzept des Ökotourismus bietet auch für Randregionen eine Möglichkeit einer touristischen Erschließung und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Gebieten mit wenig Erwerbsmöglichkeiten. Dass bei der Erschließung neuer Gebiete auf Schonung der Umwelt und nachhaltige Betriebsführung zu achten ist, versteht sich von selbst.

5.4.9) Destinationsmanagement

Wir setzen uns für die Schaffung eines überregionalen Destinationsmanagements ein, um die Vielzahl der verschiedenen Werbelinien zu koordinieren. Auch die Implementierung von funktionalen Managementeinheiten und deren Vernetzung mit den regionalen Vermarktungsbüros muss forciert werden. Das heißt, dass über den regionalen Raster ein funktionaler Raster gelegt werden soll (z.B. ein bundesweit tätiges und zuständiges Büro zur Vermarktung von Kongresstourismus usw.).

5.4.10) Tourismusförderung

Durch die Verringerung der Aufenthaltsdauer wird es für die klein strukturierten Beherbergungsbetriebe immer schwerer, genügend Nächtigungen zu erzielen um wirtschaftlich bestehen zu können und das nötige Eigenkapital zu erwirtschaften.

Die derzeitigen Fördermaßnahmen greifen in diesem Bereich zu kurz, daher ist es unabdingbar, ein neues und zielorientiertes Fördermodell umzusetzen.

Die Zuwächse bei den Nächtigungen werden immer noch im Vier- und Fünfsternbereich erzielt, der Dreisternbereich stagniert derzeit, klar positionierte und sauber ausgestattete Zweisternbetriebe haben wieder gute Chancen am Markt zu reüssieren.

Ergänzend dazu sind Sondermaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit im heimischen Tourismus zu ergreifen, sowie verstärkte Innovationsförderung, wie im Bereich der Barrierefreiheit und der Umstellung auf die Nutzung erneuerbarer Energien.

Wettbewerbsverzerrungen durch landes- bzw. bundeseigene Gastronomiebetriebe sind tunlichst zu vermeiden, bei bereits bestehenden Einrichtungen muss ein Ausgleich für Privatbetriebe geschaffen werden.

In strukturschwachen Regionen mit geringer Infrastruktur besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Nahversorgerförderung für innovative Tourismusbetriebe. Weiters könnte der Fortbestand von Gastronomiebetrieben in kleineren Ortschaften durch die Übernahme einer Postpartnerschaft ermöglicht werden.

5.4.11) Wintergäste der Zukunft

Im Jahr 1980 waren es noch 250.000 Kinder, die durch die Schule das Skifahren erlernten, im

Jahr 2008 waren es nur mehr knapp 150.000, Tendenz weiter sinkend.

Gründe für den drastischen Rückgang sind vor allem in der demographischen Entwicklung, in der Zusammensetzung der Bevölkerung zu finden. Laut Statistik Austria sind von 620.000 unter 15-Jährigen in Österreich 110.000 Kinder und Jugendliche erste oder zweite Generation mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer Herkunft keinerlei Bezug zum Wintersport haben.

Ein weiterer Grund sind jedoch auch die Kosten von Schulschikursen.

Wir wollen daher die Wiedereinführung der verpflichtenden Schulschikurse an Österreichs Schulen. Schulschikurse bzw. „Wintersportwochen“ waren bis 1995 verpflichtend. Es sollen sowohl in der Unterstufe wie auch in der Oberstufe jeweils zwei verpflichtende „Österreich-Wochen“ stattfinden. Von diesen vier „Österreich-Wochen“ sollen zwei im Winter und zwei im Sommer stattfinden, wobei die Winterwochen in Form eines Schulschikurs bzw. einer Wintersportwoche in Österreich durchgeführt werden müssen. Im Sommer können dies wie bisher Sport- oder Kulturwochen, z.B. Wienwoche, sein.

Nicht die Teilnahme der Kinder soll verpflichtend sein, vielmehr soll für die Schulen eine Pflicht zur Abhaltung dieser Aktivitäten bestehen. Darüber hinaus sollte man durch positive Maßnahmen versuchen, die Kinder zur Teilnahme zu motivieren.

5.4.12) Internationale Ferienregelung

Ein wichtiges Anliegen des Tourismus ist die Entzerrung der Reisesströme durch eine gemeinsame europäische Ferienplanung.

5.4.13) Internet

Das Internet ist ein immer wichtiger werdender Faktor zur Erreichung von potentiellen Gästen. Die Gruppe der unter 30-jährigen bucht fast ausschließlich ihren Urlaub über das Internet. Es ist daher dringend notwendig, schnelle und leistungsfähige Internetverbindungen durch eine Infrastrukturoffensive sicherzustellen.

In diesem Bereich steht eine breite Palette von bisher noch ungenutzten Möglichkeiten zur Verfügung. Ziel muss es sein, jedes Bett via Internet buchen zu können.

Konkrete Maßnahmen für den heimischen Tourismus:

- » **Schaffung eines Staatssekretariats für Tourismus.**
- » **Mehr Gewicht für die Österreich-Werbung.**
- » **Verringerung der Abschreibungsdauer für die Tourismusinfrastruktur.**
- » **Schulisches Angebot für Österreich-Wochen.**
- » **Errichtung eines überregionalen Destinationsmanagements.**

5.5) Arbeitnehmer in Österreich

5.5.1) Unternehmer und Mitarbeiter als Partner für Österreichs Wirtschaft

Freiheitliche Politik spielt Unternehmer und

Mitarbeiter nicht gegeneinander aus. Vernünftige Wirtschafts- und Arbeitnehmerpolitik führt zu mehr Lebensqualität und Wohlstand in unserem Heimatland.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die zugunsten von Arbeitnehmern in Österreich umzusetzen sind:

5.5.2) Atypische Beschäftigungsverhältnisse

In den 1990er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam die Idee der atypischen Beschäftigungsverhältnisse, wie etwa freie Dienstverträge, Werkverträge oder geringfügige Beschäftigung, in Mode. Diese durchaus adäquate Methode der Arbeitsflexibilisierung wurde auch von der FPÖ begrüßt. Die FPÖ bekennt sich jedoch im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen und sozialen Verantwortung aufgrund einer immer häufiger anzutreffenden Entfremdung des Systems zu einer Verbesserung dieses Modells. War es früher noch so, dass viele Arbeitnehmer einen Vorteil für sich sehen konnten, wird das System der atypischen Beschäftigungen immer mehr zum kostensparenden Spielball weniger Profiteure.

Während sich eine geringe Anzahl von Konzernen Kosten in Millionenhöhe, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, erspart und von den politisch Verantwortlichen eine höhere Beschäftigungsrate vorgetäuscht wird, ist es die Arbeitnehmerschaft, welche unter den Bedingungen zu leiden hat.

Wochenendarbeit, Freizeit im Schicht- und Blockbetrieb, unsichere Arbeitsplätze ohne genügende soziale Absicherung sind eine Realität,

mit der rund 1 Million Arbeitnehmer, welche in atypischen Beschäftigungsverhältnissen Dienst verrichtet, konfrontiert ist.

Die FPÖ bekennt sich zu einheitlichen arbeitsrechtlichen Regelungen für alle Arbeitnehmer, was einer Aufwertung der Rechte von atypisch Beschäftigten gleichkommt.

5.5.3) Erleichterung geringfügiger Beschäftigung

Die Institution der geringfügigen Beschäftigung ermöglicht es vielen leistungsbereiten Menschen, neben ihrem hauptsächlichen Tagesablauf zusätzlich produktiv tätig zu sein, ohne exorbitante Abgabenbelastungen in Kauf nehmen zu müssen.

Eindeutig negativ wirken sich auf diese Zielsetzung jedoch die Beschränkungen der täglichen Verdienstgrenze sowie die Ausgestaltung der Geringfügigkeitsgrenze als Freigrenze aus. Beide Einschränkungen halten viele Menschen ob zu hoher Sozialversicherungskosten, von erwünschten produktiven Zusatzaktivitäten ab und bewirken so negative externe Effekte.

Neben der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze von nunmehr 376,26 Euro existiert eine zweite Verdienstgrenze von 28,89 Euro pro Tag. Unterschiedlichste geringfügige Tätigkeiten konzentrieren sich jedoch nach Art der Beschäftigung auf wenige Tage im Monat, wobei die monatliche Verdienstgrenze nicht überschritten wird, die Tagesgrenze jedoch sehr wohl. Aufgrund der Ausgestaltung als Freigrenze wird mit Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze der gesamte Zusatzverdienst voll sozialversicherungs-

pflichtig, wobei es im Falle einer geringfügigen Zusatzbeschäftigung zu einer Hauptbeschäftigung auch noch zu einer kumulativen Wirkung der Sozialversicherungspflichten kommt.

Die FPÖ fordert die Beseitigung dieser grob nachteiligen Bestimmungen, indem die Tagesverdienstgrenze ersatzlos gestrichen und die monatliche Geringfügigkeitsgrenze als Freibetrag gestaltet wird. Die Kosten werden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) auf rund 50 Mio. Euro geschätzt und können sich durch eine erhöhte Wertschöpfung rasch amortisieren.

5.5.4) Konkurrenzklauseln

In jüngerer Zeit beklagen immer mehr unselbstständig Erwerbstätige sogenannte Konkurrenzklauseln in ihren Dienstverträgen. Diese Vertragsbestandteile wurden ursprünglich für Fachkräfte aus den Bereichen Technik und Management eingeführt, um die unerwünschte Weitergabe von Betriebsgeheimnissen an konkurrierende Unternehmen durch Abwerbung von Fachkräften zu verhindern.

Völlig unverständlich sind solche Klauseln aber in Dienstverträgen bei Arbeitnehmern, die nicht als Geheimnisträger gelten oder als Spezialkräfte mit eng an den Betrieb gebundenen Fertigkeiten versehen sind.

Die FPÖ spricht sich für eine sinnvolle Einschränkung der Möglichkeit von Konkurrenzklauseln in Arbeitsverträgen aus. Dieses Instrument sollte seiner ursprünglichen Intention entsprechend ausschließlich für hoch qualifizierte Fachkräfte im engeren Sinn möglich sein.

5.5.5) Renaissance des dualen Ausbildungssystems

Die Zahl der Lehranfänger sinkt seit vielen Jahren. Der hohe Anteil von Schülern, die der deutschen Unterrichtssprache nicht folgen können, senkt das Ausbildungsniveau an Berufsschulen vor allem im urbanen Raum.

Voraussetzung für den Zugang zur dualen Ausbildung ist daher die Fähigkeit, die deutsche Sprache zu verstehen und sich in Wort und Schrift auf Deutsch ausdrücken zu können. Wer am Arbeitsplatz nicht in der Lage ist, Anweisungen in deutscher Sprache zu folgen oder einfache Notizen in deutscher Sprache festzuhalten, und wer der Unterrichtssprache in der Berufsschule nicht folgen kann, ist für das duale Ausbildungssystem in Österreich nicht reif und muss vor Eintritt in ein Lehrverhältnis die deutsche Sprache lernen.

Mangelnde Motivation der Jugendlichen, ein schlechtes Image der dualen Ausbildung „Lehre“ und der immer größer werdende Mangel an Lehrstellen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Anzahl der Lehrlinge sinkt und im Gegenzug die Wirtschaft immer mehr Arbeitskräfte aus dem Ausland einfordert.

Ein besonders auffallender Umstand ist jener, dass kleinere Bundesländer wie Tirol, das Burgenland oder Vorarlberg über noch gesunde Strukturen betreffend der Lehrlingsausbildung verfügen, was sich in einer verhältnismäßig großen Anzahl an Lehrlingen, im Vergleich beispielsweise zu Wien, manifestiert.

Die Hälfte aller Lehrstellen stellt der Bereich Gewerbe und Handwerk bereit. Die Industrie hinkt deutlich hinterher und hat sich aus ihrer Verantwortung für die Ausbildung von Facharbeitern in Österreich in weiten Bereichen verabschiedet.

Unter den beliebtesten Berufen bei den Mädchen liegen Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin im absoluten Spitzenfeld, bei den Burschen sind es KFZ-Techniker, Elektroinstallateur und Maschinenbauer.

Es ist unbedingt notwendig, Kinder und Eltern bereits ab der sechsten Schulstufe über diverse Berufsmöglichkeiten und Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu informieren. Die Palette an Ausbildungsmöglichkeiten ist groß, und nicht immer sind es die klassischen Lehrberufe, die die besten Zukunftschancen bieten oder den Talenten der Kinder entsprechen.

Es gibt rund 11.000 Jugendliche, die derzeit wegen der fehlenden betrieblichen Lehrstellenplätze in überbetrieblichen Lehrwerkstätten ausgebildet werden müssen.

Als Anreiz zur Einstellung von Lehrlingen und um der dualen Ausbildung wieder zu einem höheren Stellenwert zu verhelfen, schlagen wir vor, die Kosten österreichischer Lehrlinge während der Berufsschulzeit von der öffentlichen Hand tragen zu lassen. Die Lehrlingsausbildungsprämie ist beizubehalten.

Dies soll auch eine Ausgleichsmaßnahme zu den Schülern mittlerer und höherer Schulen darstellen, denen der Staat ihre Bildung zum

überwiegenden Teil bezahlt, wenngleich sie zum Unterschied von Lehrlingen noch keinen effektiven Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten können.

Dieses Modell zugunsten der dualen Ausbildung macht es möglich, die Berufsschulzeiten zu verlängern und damit eine bessere Grundausbildung für unsere Lehrlinge zu ermöglichen.

Denn viele junge Menschen in Österreich sind Leidtragende eines Bildungssystems, das aufgrund der hohen Zahl von Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen an Qualität verloren hat. Zahlreiche österreichische Lehrstellensuchende sind durch ihre mangelhafte schulische Vorbildung nicht ausreichend qualifiziert.

Eine Studie des AMS Wien, die im Jahr 2007 veröffentlicht wurde, zeigt vor allem die Defizite bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf. 12.000 Jugendliche in Wien waren im Studienzeitraum arbeitslos, wobei sich rund die Hälfte in Schulungen befand. Der Frauenanteil lag bei knapp 40%. Zwei Drittel der Arbeitslosen haben einen Migrationshintergrund. Das AMS kommt zur Feststellung, dass vor allem mangelnde Sprachkenntnisse der Grund für die Arbeitslosigkeit sind, und führt weiters aus, dass sich die Sprachdefizite auch bei Jugendlichen manifestieren, die in Österreich die Schulpflicht durchlaufen haben. Die Jugendlichen haben also österreichische Schulen besucht, ohne ausreichend Deutsch zu lernen. Leidtragende sind auch österreichische Schüler ohne Migrationshintergrund, die in diesen Schulen keinesfalls in den Genuss einer guten Ausbildung kommen

können. Hier muss rasch Abhilfe geschaffen werden.

Die Kosten des freiheitlichen Modells zugunsten einer Renaissance der dualen Ausbildung betragen bei 120.000 Lehrlingen in Österreich rund 100 Mio. Euro pro Jahr und sind ein bedeutsamer Beitrag zur Bekämpfung der dramatischen Tendenz zur Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Eröffnung beruflicher Perspektiven für junge Menschen. Außerdem kann auf diese Weise ein Beitrag geleistet werden, dem in naher Zukunft drohenden Fachkräftemangel vorbeugend entgegenzuwirken.

Es handelt sich dabei nicht nur um eine Form der Jugendförderung, es ist dies auch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme sowie eine effektive Form der Wirtschaftsförderung für unsere Klein- und Mittelbetriebe, welche das Rückgrat der dualen Ausbildung in Österreich sind. Mit diesem Modell wird zudem dem Trend entgegengewirkt, dass immer mehr Lehrlinge in wenig produktiven, geschützten Bereichen außerhalb der Betriebe zu Lasten ihrer Ausbildungsqualität ausgebildet werden.

Entscheidet sich ein Unternehmer, das Lehrverhältnis nach der Probezeit zu beenden, so sind der öffentlichen Hand die bisher geleisteten Kostenersätze für den Lehrling zurückzuerstatten. Überzogene rechtliche Hürden für das Beenden der Probezeit sollen jedoch beseitigt werden. Sie stellen ein Hemmnis für das Einstellen von Lehrlingen dar. Wenn ersichtlich ist, dass der Lehrling - trotz aller Bemühungen - für den gewählten Ausbildungsweg nicht geeignet ist, oder wenn sich herausstellt, dass der

Lehrling nicht willens ist, die Ausbildung nach bestem Wissen und Gewissen zu absolvieren, muss der Unternehmer das Lehrverhältnisses beenden können.

Diese Möglichkeit soll nicht zum Nachteil des Lehrlings sein, sondern ihn getreu dem Leistungsprinzip dazu anhalten, bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, welche im gesetzten Fall natürlich auch dementsprechend honoriert werden sollen. Herausragende schulische Leistungen und überdurchschnittliches Engagement im Betrieb sollen daher auch in finanzieller Form durch Leistungsprämien abgegolten werden. Leistung muss sich für den Lehrling lohnen.

Bereits 1997 wurde das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung im Nationalrat beschlossen und somit die Möglichkeit eröffnet, parallel zur Lehrausbildung eine Berufsmatura zu machen. Während der Lehrzeit können sich Lehrlinge auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten und Teilprüfungen absolvieren. Wurde die Berufsreifeprüfung bestanden, steht einem Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule nichts mehr im Wege.

Bis jetzt war diese Variante in weiten Kreisen der Bevölkerung gänzlich unbekannt. Auch viele Lehrlinge, die sich bereits im 2. oder 3. Lehrjahr befinden, haben nichts von dieser Möglichkeit gehört. Selbst mit Informationen ausgestattete Personen weisen ein lückenhaftes Wissen über diesen zusätzlichen und wichtigen Ausbildungsweg auf. Hier ist es notwendig, bereits ab der sechsten Schulstufe Aufklärung bezüglich der Berufsreifeprüfung zu betreiben und die Vorbe-

reitungskurse in die Berufsschulausbildung zu integrieren.

Die Kosten für die Vorbereitung zur Berufsreifeprüfung sind derzeit zu einem Großteil vom Lehrling selbst zu tragen. Die Kursgebühren setzen sich aus dem Preis für die Vorbereitungslehrgänge, den Prüfungsgebühren und den Kosten für Unterrichtsmaterialien zusammen. Besonders begabte Lehrlinge können eine Begabtenförderung für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung beantragen. Wir bekennen uns dazu, dass die öffentliche Hand alle anfallenden Kosten für die Berufsreifeprüfung trägt. Dies dient der Gerechtigkeit und kommt dem Wirtschaftsstandort Österreich, der auf gut ausgebildete Mitarbeiter angewiesen ist, direkt zugute.

Die FPÖ begrüßt die Einrichtung von Ausbildungsverbänden. Damit erhalten Unternehmen die Möglichkeit auch dann Lehrlinge auszubilden, wenn sie nicht das gesamte Berufsbild abdecken können.

Die FPÖ bekennt sich weiters dazu, durch Pflege und Wiederbelebung alter Traditionen, wie der Gautschfeier bei den Druckern, die Bedeutung der Facharbeit für die positive Entwicklung unserer Heimat und für unsere Zukunft publikumswirksam zu unterstreichen. Wer erfolgreich eine Lehre absolviert oder gar den Weg zum Meister beschreitet, der kann auf seinen Berufsweg stolz sein.

Für uns ist die alte Handwerkstradition generell mit neuem Leben zu erfüllen. Viele Jugendliche wären an Ausbildungen in traditionel-

len Handwerksberufen (Bootsbauer, Schmied, Kupferschmied, Hutmacher, Schuhmacher, Kunsttischler, Weiß- und Schwarzbinder,...) interessiert. Diese werden aber kaum oder gar nicht angeboten, weil es sich um „aussterbende Berufe“ handelt, wodurch wertvolles, durch Jahrhunderte und oftmals Jahrtausende gesammeltes Handwerkswissen verloren geht.

5.5.6) Die Teilzeitlehre

Derzeit gibt es in Österreich keine Möglichkeit, eine Teilzeitlehre zu absolvieren.

Tausende junge Menschen sind aufgrund ihrer Lebensumstände nicht in der Lage, eine Lehre, wie sie heute vorgeschrieben wird, zu absolvieren. Besonders betroffen sind Mütter, die in jungen Jahren schwanger wurden, oder junge Menschen, die durch Krankheit nicht voll einsetzbar sind.

Aber auch aus Sicht der Lehrherren wäre ein solches Institut sinnvoll, wenn nicht genug Arbeit im Betrieb vorhanden ist. Das Gesetz sieht eine Teilzeitlehre nicht vor, in Ausnahmefällen wird sie aber im sogenannten rechtsfreien Raum zugelassen. Dieser Rechtszustand ist angesichts tausender Fälle sehr bedenklich. Schließlich kann es nicht darauf ankommen, ob jemand eine Vollzeitlehre in drei Jahren absolviert oder eine Teilzeitlehre in einem längeren Zeitraum.

Insgesamt könnten durch Einführung dieser Form der Lehre zahlreiche weitere Lehrstellen geschaffen werden.

5.5.7) Schaffung von Lehrstellen bei Beschäftigung ausländischer Facharbeitskräfte

Immer mehr Unternehmen greifen bei fehlendem Angebot in Österreich auf ausländische Mitarbeiter zurück. Bei allem Verständnis für akute Bedürfnisse der Betriebe müssen sie sich an der Verbesserung des Facharbeitskräfte-Angebots auch selbst beteiligen.

Wir fordern daher, dass für jeweils fünf ausländische Fachkräfte vom betroffenen Betrieb eine Lehrstelle für den jeweiligen Beruf angeboten werden muss.

5.5.8) Vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter

Österreich leidet nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Schwächen in der dualen Ausbildung an einem Facharbeitermangel. Wie so oft wird hier zuerst der Ruf nach ausländischen Arbeitnehmern laut.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland besteht dieses Problem, wie das vom Beratungsunternehmen Ernst & Young erstellte Mittelstandsbarometer aus dem Jahr 2008 verdeutlicht: Die Kehrseite der anhaltend positiven Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren ist ein sich verschärfender Fachkräftemangel: Viele Unternehmen stehen nun vor dem Problem, ihren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern nicht mehr decken zu können. Angesichts einer immer noch sehr hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland scheint es zunächst paradox, dass offenbar in allen Regionen Deutschlands ein Fachkräftemangel –

unterschiedlicher Intensität und Ausprägung – herrscht und viele Unternehmen händeringend nach Arbeitskräften suchen. Das Problem ist allerdings zumeist nicht ein Mangel an Bewerbern, sondern die Tatsache, dass die Bewerber nicht dem Anforderungsprofil der Unternehmen genügen.

Der Fachkräftemangel in Deutschland hat seine Ursachen unter anderem in falschen Weichenstellungen in der Bildungspolitik – also in der Schul- und Hochschulpolitik, aber auch im Bereich der Berufsausbildung.

Ein Lösungsansatz wäre, qualifizierten Hilfsarbeitern die Chance zum Aufstieg als Facharbeiter zu geben. In vielen Branchen sind Hilfsarbeiter aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung zu Tätigkeiten qualifiziert, die einem Facharbeiter zu übertragen sind. Obwohl der Beruf nicht im Rahmen einer Lehre erlernt wurde, ist durch die langjährige Tätigkeit eine Facharbeiterqualifikation entstanden. Das Wissen und die Fähigkeiten sind jedoch durch einen Gesellenbrief beurkundet.

Es ist daher sinnvoll, qualifizierten und tüchtigen Hilfsarbeitern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer Schulung als Facharbeiter bestätigt zu werden. Für den ehemaligen Hilfsarbeiter ergibt sich dadurch eine faire Entlohnung. Die Schere zwischen Leistung und Verantwortung wird geschlossen. Auch für den Betrieb ist dieser Aufstieg ein Vorteil. Er kennt den meist langjährigen Mitarbeiter und benötigt als Facharbeiter keine neue Quotenarbeitskraft aus dem Ausland. Auch sprachliche Hürden bestehen nicht, die Betriebsgewohnheiten sind bekannt und müssen nicht neu erlernt werden.

5.5.9) Arbeitsrecht

Die in langen Jahrzehnten von der Arbeitnehmererschaft erkämpften arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen müssen zum Wohle der Bevölkerung weiterhin ihre Schutzwirkung entfalten und den Menschen eine ansprechende Lebensgestaltung ermöglichen. Der Mensch hat seinen Zweck in sich und ist mehr als ein Lohnempfänger, der in unserer Gesellschaft produktiv sein und als roboterter Nutzmensch funktionieren muss.

Die FPÖ lehnt aus diesem Grunde einseitige Lockerungen zu Lasten der Arbeitnehmer, wie die Abschaffung der Sonntagsruhe oder die Ausdehnung der Wochenarbeitszeit bei gleichem Lohn oder Gehalt, entschieden ab.

In bestimmten Bereichen baut das Arbeitsrecht aber überzogene und letztlich für die Beschäftigung kontraproduktive Hürden auf. Diese Hindernisse sind umgehend zu beseitigen.

Als wesentlichste Ausprägung ist die umfassende Beschränkung im betrieblichen Einsatz von Lehrlingen zu identifizieren. Es kann nicht Sinn und Zweck des Arbeitsrechts sein, Lehrlingen auch absolut übliche Arbeiten im Rahmen ihrer Ausbildungsstätten per Gesetz zu untersagen und sie so nicht nur an einer praxisnahen Ausbildung zu hindern, sondern sie auch für die Unternehmen – insbesondere wieder für Klein- und Mittelbetriebe, die den Löwenanteil der Lehrlingsausbildungsarbeit leisten – zu einem merkbaren wirtschaftlichen Belastungsfaktor zu machen. Aus dieser Perspektive kann die dramatisch steigende Jugendarbeitslosigkeit nicht verwundern. Die FPÖ bekennt sich zur Korrektur

tur solcherart negativ wirkender und unsinniger Vorschriften sowie zu hohen arbeitsrechtlichen Standards für alle unselbständig Beschäftigten.

5.5.10) Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen

Ausgaben für bestimmte haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Gartenarbeiten, Reinigung, Reparaturen am Haus, Handwerksarbeiten, usw.) sollen als Werbungskosten von der Steuer absetzbar und somit deutlich günstiger werden. Die Steuerabsetzbarkeit ist mit einer Obergrenze von 3.000 Euro pro Person im gemeinsamen Haushalt und Jahr zu deckeln.

Dies würde einen zusätzlichen Anreiz geben, haushaltsnahe Dienstleistungen mittels offizieller Beschäftigung zu gewährleisten. Die daraus resultierenden Kosten betragen für die öffentliche Hand zunächst 260 Mio. Euro, können jedoch in Folge einer volkswirtschaftlichen Gesamtrehabilität (weniger Ausgaben für Sozialleistungen, Steuermehreinnahmen, Eindämmung der Schwarzarbeit, zusätzliche Einnahmen für Sozialversicherungen, usw.) entsprechend reduziert werden.

5.5.11) Mehr Sicherheit nach einer Änderungskündigung

Im Zuge von Einsparungsmaßnahmen wird mit Dienstnehmern oft eine Änderung des Vertrages vereinbart. Arbeitszeiten und/oder das Entgelt werden damit reduziert.

Es ist nicht einzusehen, warum jemand, der einer Änderungskündigung zustimmt und damit

weiter beschäftigt bleibt sowie der Arbeitslosenversicherung nicht zur Last fällt, aus dem Bemessungsgrundlagenschutz herausfällt und dafür durch Herabsetzung seiner Bemessungsgrundlage bestraft wird. Würde er der Änderungskündigung nicht zustimmen, hätte er einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und damit zusammenhängend auch einen Bemessungsgrundlagenschutz.

Das Risiko aber, bei weiteren Einsparungsmaßnahmen endgültig gekündigt zu werden, dann aber aufgrund der geringeren Bemessungsgrundlage auch einen geringeren Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, bleibt.

Für den Fall einer vorausgegangenen Änderungskündigung ist daher für die Bemessung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes dennoch vom höheren, der Änderungskündigung vorangegangenen, monatlichen Bruttoentgelt auszugehen.

5.5.12) Arbeitsmarkt und Zuwanderung

Insbesondere in der mit der Globalisierungsfrage eng zusammenhängenden Zuwanderungsthematik haben die politisch Verantwortlichen von SPÖ und ÖVP völlig versagt. Die ausufernde Arbeitslosigkeit ist zu einem guten Teil der in den Bereich gering qualifizierter Beschäftigung strömenden Massenzuwanderung mangelhaft Ausgebildeter zuzuschreiben. Durch die gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt im modernen Staatswesen jedoch nicht genug gering qualifizierte Arbeit übrig, um all die kaum ausgebildeten Wirtschaftsflüchtlinge sinnvoll und erfolgreich aufnehmen und produktiv beschäftigen zu können. Ein

weiterer Zuzug wenig qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte ist daher umgehend zu stoppen und die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für hier tätige bzw. arbeitslose Gastarbeiter in absehbarer Zeit auslaufen zu lassen, ehe Österreichs Sozialsystem durch die auf diese Weise mit verursachten Probleme nicht mehr finanzierbar wird.

Konkrete Maßnahmen für Arbeitnehmer:

- » **Aufwertung der Rechte von atypisch Beschäftigten.**
- » **Konkurrenzkláuseln nur für Geheimnisträger und Spezialkräfte.**
- » **Übernahme von Lehrlingskosten während der Berufsschulzeit.**
- » **Schaffung der Teilzeitlehre.**
- » **Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen.**

5.6) Infrastruktur – unsere Lebensader

5.6.1) Gesamtinfrastrukturstrategie

Die Zukunft Österreichs insbesondere als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort hängt von einer leistungsfähigen Infrastruktur ab. Diese wird immer mehr zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor. Nur mit einer funktionierenden Infrastruktur - und diese umfasst Verkehr (Schiene, Straße, Luftfahrt, Schifffahrt), Post, IKT, Energie und Forschung - kann Österreich auch zukünftig als Wirtschaftsstandort erfolgreich sein. Investitionen in die österreichische Infrastruktur sind als Impulsmaßnahme für die Wirtschaft und Arbeitsplätze zu sehen. Eine hoch entwickelte Infrastruktur, die alle relevanten Bereiche umschließt, ist für die Zukunft des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes Österreich unverzichtbar.

Trotz der großen Bedeutung einer funktionierenden Infrastruktur für Österreich gibt es, anders als etwa in der Schweiz, bislang keinen umfassenden Infrastrukturgesamtplan. Die Erstellung einer umfassenden österreichischen Infrastrukturgesamtstrategie mit einem Planungshorizont 2030 ist dringend notwendig.

Laut dem unabhängigen Infrastrukturreport 2013 entscheidet der Standortfaktor Infrastruktur zunehmend über den wirtschaftlichen Erfolg – sowohl für in Österreich ansässige Unternehmen und die Exportwirtschaft als auch im Hinblick auf die Standortattraktivität für Betriebsansiedelungen. Im Zuge des globalen Wettbewerbs gilt für Infrastruktur mehr denn je, dass Stillstand beim Ausbau auch in Österreich Rückschritt bei Wachstum und Wettbewerb bedeutet.

Der Handlungsbedarf ist akut: Österreich ist in seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit weiter zurückgefallen, dies geht unter anderem aus den „World Competitiveness Yearbook“ des Schweizer Managementinstituts IMD hervor. 2012 liegt Österreich nur noch auf Rang 21, nach Rang 18 im Vorjahr und noch Rang 14 im Jahr 2010. Laut Global Competitiveness Report 2012-2013 des World Economic Forum (WEF) bleibt Österreich beim allgemeinen Infrastrukturindex „quality of overall infrastructure“ auf dem 8. Platz von 144 Ländern. Bei der Straßeninfrastruktur und der Elektrizitätsversorgung liegt unser Land auf Platz 7, bei Schiene auf Platz 12, bei den Telefonverbindungen auf Platz 28, bei Luftverkehr auf Platz 31 und bei der Hafeninfrastruktur auf Platz 44.

5.6.2) Verkehrsverbindungen

Die FPÖ bekennt sich zum Individualverkehr. Schikanen, steigende Kosten und künstliche Behinderungen stehen dem Recht auf individuelle Mobilität entgegen und sind abzubauen. Neue Technologien ermöglichen in immer höherem Ausmaß eine umweltschonende Nutzung individueller Verkehrsmittel. Gleichzeitig muss der öffentliche Verkehr ausgebaut und bedarfsgerecht adaptiert werden. Das Angebot von Bahn und Bussen, aber beispielsweise auch von Sammeltaxis, insbesondere im ländlichen Raum, ist deutlich zu verbessern. Bei der Erstellung der Fahrpläne sowie bei Anschlussverbindungen ist auf die Bedürfnisse von Pendlern und Schülern Bedacht zu nehmen.

Infrastrukturvorhaben sind langfristig zu planen, deren Finanzierung zu sichern und auch eine Umsetzung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu verwirklichen. Die Umsetzung oder der Bau langjährig geplanter Vorhaben darf nicht von Wahlterminen oder dem Durchsetzungsvermögen bzw. der richtigen Parteizugehörigkeit ranghoher Politiker abhängen, sondern muss sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes orientieren. Sämtliche Straßenbauvorhaben sind nach objektiven Kriterien in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und an geänderte Parameter zu adaptieren. Infrastrukturvorhaben dürfen nicht als Wahlkampfsüßholz missbraucht werden.

5.6.3) Straße

Eine funktionierende Infrastruktur bedingt ein leistungsfähiges Straßenverkehrsnetz.

Der Ausbau des hochrangigen Straßennetzes insbesondere in Richtung Osten, ist abzuschließen. Dabei ist auch auf die Möglichkeiten des Güterumschlagers zwischen Schiene und Straße zu achten. Der weitere Straßenausbau hat sich an den europäischen Korridoren zu orientieren.

Aufgrund der steigenden Zahl von einspurigen KFZ (Motorräder, Roller, Mofa) ist besonders auf deren Sicherheit zu achten (Verbot von rutschigem Bitumen für Straßenausbesserungen, Verwendung von rutschfesten Materialien bei Straßenmarkierungen, sukzessive Adaptierung gefährlicher Leitplanken mit Rutschvorhängen).

Den Einsatz von sogenannten „Gigalinern“ – das sind überdimensionierte LKW – auf Österreichs Straßen lehnen wir ab, vielmehr treten wir für eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ein.

5.6.4) Schiene

Dem Ausbau der Schiene muss viel mehr Beachtung gewidmet werden. Neben Verbesserungen beim Bestandsnetz sind gezielte Investitionen in den Neu- und Ausbau unumgänglich. Vorrangige Priorität hat dabei der Ausbau der jahrzehntelang vernachlässigten Südbahnstrecke mit dem Bau des Koralmtunnels und, damit in direktem Zusammenhang stehend, dem Bau des Semmeringtunnels.

Der Verkehr auf Österreichs Straßen ist stetig im Steigen begriffen, es sind zu viele LKW unterwegs. Aus verkehrs- und umweltpolitischer Sicht, aber auch aus Sicherheitsgründen, ist für

uns eine Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene erstrebenswert. Wir fordern daher den verstärkten Umstieg des LKW-Transports von der Straße auf die Schiene mit einem bedarfsgerechten Angebot bei gleichzeitiger Minimierung der Be- und Entladezeit. Die vorhandenen Terminals müssen erhalten bleiben, die Errichtung neuer Terminals muss geprüft und im Bedarfsfall umgesetzt werden. Auf europäischer Ebene muss es zu einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen technologischen Bahnsysteme kommen.

Wichtig ist für uns die Sicherstellung leistungsfähiger und schneller Verbindungen zwischen den wesentlichen Ballungsräumen Österreichs. Das Festhalten an seit vielen Jahren nicht angenommenen Nebenbahnverbindungen verursacht nicht zu rechtfertigende Kosten. Vor der Schließung einer Nebenbahn ist jedoch festzustellen, ob deren Attraktivität und damit die Fahrgastzahlen nicht erhöht werden können.

Als weiteren Schritt verlangen wir die Einführung eines Österreich-Tickets, das die Nutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich mit einer Karte ermöglicht. Es wurde zwar vom Nationalrat bereits beschlossen, aber in der Folge nicht umgesetzt. Ein solches Österreich-Ticket würde viele Bürger zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel bewegen, was sowohl aus verkehrspolitischer Sicht, als auch aus Umweltgründen sehr begrüßenswert wäre.

In Österreich gibt es derzeit insgesamt 8 Verkehrsverbände, wodurch jedes Bundesland über einen eigenen Verkehrsverbund verfügt. Im Gegensatz zur Schweiz gibt es bislang aber

noch kein Ticket, das österreichweit für sämtliche öffentliche Verkehrsmittel gilt.

Entsprechend der Anregung der Volksanwaltschaft und dem Erkenntnis des VfGH vom 15. Dezember 2010 fordern wir, dass österreichweit die Seniorentarife bei sämtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln umgehend geschlechtsunabhängig ab demselben Alter gelten.

5.6.5) Luftfahrt

Derzeit wird Wien auch wegen seiner guten Flugverbindungen geschätzt. Der Standort Wien, insbesondere als internationale Drehscheibe, im Flugverkehr muss gestärkt werden. Wichtig erscheinen eine gute Verkehrsanbindung an die Schiene und den öffentlichen Verkehr. Ebenso erscheint die Anbindung des Flughafens in Pressburg an den Flughafen Wien-Schwechat unerlässlich.

Ein allfälliger Ausbau des Flughafens Wien-Schwechat ist behutsam und mit Rücksicht auf die Bevölkerung durchzuführen.

5.6.6) Binnen- oder Donauschifffahrt

Die Möglichkeiten der Schifffahrt werden derzeit in Österreich nicht ausreichend genutzt. Gerade die Schifffahrt bietet derzeit noch großes Potential, insbesondere für den kombinierten Verkehr. Vor allem die Donau muss für die Schifffahrt wieder attraktiver gemacht werden.

Maßnahmen zur Förderung der Schifffahrt dürfen aber nicht im Gegensatz zur Umwelt stehen. Eingriffe in die Natur dürfen nicht allein mit

einem notwendigen Ausbau der Schifffahrt begründet werden.

Die Wachau muss als Donau-Fließstrecke erhalten bleiben. Es ist auch künftighin sicherzustellen, dass in der Wachau keine Donau-Staustufen errichtet werden und es zu keiner Zerstörung des Weltkulturerbes kommt.

5.6.7) Post

Der Versuch, die Österreichische Post AG und den österreichischen Postmarkt insgesamt mit dem Postmarktgesetz fit für die Postliberalisierung 2011 zu machen, war nicht ausreichend.

Auch nach dem 1. Jänner 2011 muss der Postmarkt „funktionieren“ und jedem Bürger zu denselben Bedingungen zugänglich sein und zwar unabhängig davon, welches Unternehmen künftig der Universaldienstanbieter ist. Dies bedeutet, dass unabhängig davon, ob man in der Stadt oder im ländlichen Raum wohnt, die Postgebühren gleich hoch sind, die Post regelmäßig zugestellt wird und auch der Zugang zu den vielfältigen Leistungen der Post, die derzeit geboten werden, für alle Bürger im gleichen Umfang möglich ist.

Die im Postmarktgesetz vorgesehenen und vom Universaldienstbetreiber zu betreibenden „bundesweit mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen“, wobei laut Gesetz auch fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen darunter fallen, werden von uns sehr skeptisch gesehen. Auch wenn die Post-Control-Kommission in jedem Einzelfall die beabsichtigte Schließung eines derzeit von der Post betriebenen Postamtes prüfen muss, droht Österreich das Schicksal Deutschlands,

wo es kein einziges herkömmliches Postamt mehr gibt und damit die vom Universaldienstleister angebotenen Leistungen nicht mehr im selben Umfang wie bisher flächendeckend für alle Bürger zugänglich sind.

Wir treten für die Aufrechterhaltung postei-genbetriebener Postämter ein. Postämter sind, insbesondere im ländlichen Raum eine nicht zu ersetzende Infrastruktureinrichtung und Anlaufstelle für die Bevölkerung.

5.6.8) Schnelle Datenverbindungen

In der Breitbandtechnologie hat Österreich einen Rückstand von sieben Jahren. Die Folgen des schleppenden Glasfaserausbaus werden derzeit sehr dramatisch beurteilt. Ohne IKT-Strategie drohen ein massiver Attraktivitätsverlust des (Wirtschafts-)Standortes Österreich, Arbeitsplatzverluste oder eine sinkende Forschungsquote.

Der Breitbandausbau ist weiter zu fördern, gleichzeitig darf aber auch nicht übersehen werden, dass die Nutzung von Breitband, und hier insbesondere von Breitband-Internet und Breitband-Telefonie, voranzutreiben ist. Daher ist auch die Nutzung von Breitband in der Initialphase zu fördern.

5.6.9) Energieversorgung

Österreich muss im Bereich der Energie die Abhängigkeit zu anderen Staaten senken. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger ist zu fördern. Österreich hat sich daher auf die Nutzung der bestehenden erneuerbaren Ressourcen im

Land zu konzentrieren. Das Verbrennen von Öl und Erdgas hat keine Zukunft und wird in den kommenden Jahrzehnten der Nutzung erneuerbarer Energieträger weichen.

Die Nutzung erneuerbarer Primärenergieträger bedeutet auch eine große Herausforderung für die Versorgungsinfrastruktur. Das österreichische Stromversorgungsnetz muss in Blickrichtung auf die großen Schwankungsbreiten, etwa beim Windstrom, leistungsfähiger gemacht werden.

Die Festlegung eines Mindestwirkungsgrades bei Kohle- und Gaskraftwerken wird abgelehnt. Vielmehr muss die Errichtung bzw. (Wieder-)Inbetriebnahme fossiler Kraftwerke aus öffentlichem Interesse grundsätzlich untersagt werden.

5.6.10) Forschung als Teil der Infrastrukturpolitik

Die hohe Bedeutung der Forschung wird von uns anerkannt. Dabei sind Fördermittel in ausreichender Höhe bereitzustellen sowie gezielt und bedarfsgerecht einzusetzen. Der Staat hat dabei die ideellen und materiellen Mittel in Konkurrenz zu privaten Trägern bereitzustellen.

Der Forschungsstandort Österreich muss weiter attraktiviert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Forschung am Standort Österreich müssen gesichert werden.

Konkrete Maßnahmen für Österreichs

Infrastruktur:

- » Erstellung einer umfassenden österreichischen Infrastrukturgesamtstrategie mit einem Planungshorizont bis 2030.
- » Abschluss des Ausbaus der Straßenverkehrsverbindungen in den Osten.
- » Ausbau hochrangiger Bahnverbindungen – Schließung nicht angenommener Nebenbahnen.
- » Schaffung eines Österreich-Tickets für alle öffentlichen Verkehrsverbindungen.
- » Leistungsfähige Bahnanbindung für den Flughafen Wien.
- » Förderung für den Ausbau der Breitband-Internettechnologie.

5.7) Individualverkehr

5.7.1) Freie Fahrt für freie Bürger

Die FPÖ bekennt sich zum Individualverkehr. Die Verwendung von Individualverkehrsmitteln ist aus unserer Sicht Ausdruck des Grundrechtes auf Mobilität. Dem gegenüber steht eine politische Entwicklung, welche den Individualverkehr mit Schikanen und enormen Kostenbelastungen für den Einzelnen zurückdrängen möchte. Die FPÖ will diese falsche Entwicklung schrittweise umkehren und das Prinzip der „freien Fahrt“ weitgehend implementieren.

5.7.2) Verkehrssicherheit

Die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist uns ein großes Anliegen. Österreich liegt in punkto Straßenverkehrssicherheit noch im-

mer im EU-Mittelfeld und sogar unterhalb des Durchschnitts der EU-15-Staaten.

Als ersten Schritt zur Hebung der Verkehrssicherheit fordern wir eine verpflichtende Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen, eine bessere praktische Fahrausbildung, eine freiwillige und kostenlose Überprüfung der Fahrtauglichkeit von Verkehrsteilnehmern, die wegen mangelnder Fahrpraxis oder weit fortgeschrittenem Alter Unsicherheiten aufweisen, das Ergreifen baulicher Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit, wie beispielsweise Leitplanken mit Rutschvorhängen oder die Förderung neuer Fahrzeugtechnologien.

Die Verkehrsüberwachung durch die Exekutive muss der Steigerung der Verkehrssicherheit und der Unfallprävention dienen und darf nicht als reine Einnahmequelle für Bund, Länder und Gemeinden gesehen werden.

5.7.3) Zweckbindung der Mineralölsteuer

Die FPÖ tritt für die Wiedereinführung der Zweckbindung im Bereich der Mineralölsteuer ein. Diese soll wieder für die Erhaltung bzw. den Bau neuer Straßen verwendet werden, anstatt in das allgemeine Budget zu fließen.

Die an der verkauften Treibstoffmenge bemessene Mineralölsteuer bringt dem Bund immerhin jährlich rund 3,6 Mrd. Euro ein, fließt aber seit der im Jahr 1987 erfolgten Aufhebung der Zweckbindung direkt ins allgemeine Budget. Die derzeitige Höhe der Mineralölsteuer in Österreich liegt weit über der festgesetzten EU-Mindestbesteuerung.

Wir fordern daher die Zweckbindung der Mineralölsteuer, um die Kosten für die Straßenerhaltung bzw. den Ausbau neuer Straßen zu finanzieren.

Eine Ausweitung des derzeitigen Mautsystems, weitere Erhöhungen beim Preis der PKW-Vignette oder gar eine Umstellung der derzeit zeitabhängigen PKW-Maut auf eine kilometerabhängige PKW-Maut werden von uns abgelehnt.

5.7.4) Pendlerpauschale und Kilometergeld

Die Anfang 2013 beschlossenen neuen Regelungen bei der Pendlerpauschale bringen zwar einige Änderungen und grundsätzlich auch etwas mehr Geld für den Großteil der Pendler, eine wirkliche Entlastung stellen diese Änderungen jedoch nicht dar. Insgesamt gesehen bedarf die Pendlerpauschale daher noch immer einer grundlegenden Reform.

Die FPÖ fordert in diesem Zusammenhang umgehend die Einführung des freiheitlichen Pendler-Entlastungsmodells.

Aus unserer Sicht soll der Arbeitnehmerabsetzbetrag angehoben werden, gleichzeitig der Verkehrsabsetzbetrag entfallen. Die Pendlerkosten sollen künftig über die - auf 1.000,- EUR angehobene - Werbungskostenpauschale abgedeckt werden.

Ferner soll es nur mehr eine Pendlerpauschale - bewertet mit 30 Cent pro Entfernungskilometer (basierend auf der einfachen

Strecke Wohnung-Arbeitsstätte gemäß dem deutschen Modell) - geben. Diese Pendlerpauschale ist bis 900,- EUR in der Werbungskostenpauschale enthalten.

Mit der Umsetzung des freiheitlichen Pendler-Entlastungsmodells kommt es zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung. Durch den Entfall der Berücksichtigung der Pendlerpauschale in der Lohnverrechnung werden die Betriebe von dieser Arbeit entlastet und durch die Anrechnung der effektiven höheren Kosten für die Öffentlichen Verkehrsmittel ergibt sich eine klare ökologische Komponente der Neuerung. Schlussendlich bringt aber unser freiheitliches Pendler-Entlastungsmodell dringend notwendige wirkliche Erleichterungen und eine finanzielle Unterstützung für die große Zahl an Pendler in Österreich.

5.7.5) Praktikable Winterreifenpflicht

Wir bekennen uns zu einer Winterreifenpflicht bzw. zu einer winterlichen Fahrbedingungen entsprechenden Ausrüstung für PKW und LKW. Praktikable Lösungen stehen dabei im Vordergrund.

Die derzeitige Winterreifenpflicht für PKW und auch für LKW ist nur eine halbherzige Bestimmung, eine Evaluierung ist dringend vonnöten.

Bei der Winterreifenpflicht für PKW ist es unumgänglich, eine klare Regelung zu treffen. Die derzeitige Regelung, wonach eine Winterreifenpflicht nur bei winterlichen Fahrverhältnissen notwendig ist, ohne etwa jedoch

„winterliche Fahrverhältnisse“ zu definieren, ist nicht praktikabel.

5.7.6) Wechselkennzeichen Auto – Motorrad

In Österreich gibt es zwar die Möglichkeit eines Wechselkennzeichens innerhalb einer Fahrzeugklasse, die langjährige Forderung nach einem Wechselkennzeichen Auto – Motorrad wurde bislang aber nicht verwirklicht.

Wir fordern umgehend die Einführung eines solchen Wechselkennzeichens. Es liegt auf der Hand, dass ein Großteil der Motorradbesitzer in den Wintermonaten auf den PKW umsteigt und ein derartiges Wechselkennzeichen eine kostengünstige Variante wäre, bei der beide Arten der Mobilität genutzt werden können.

5.7.7) Neufassung Kraftfahrgesetz und Straßenverkehrsordnung

Das derzeit gültige Kraftfahrgesetz wurde erstmals am 23. Juni 1967 beschlossen. Seitdem gab es mehr als 60 (!) größere und kleinere Änderungen und Novellen. Dadurch ist dieses Gesetz teilweise unlesbar geworden. In vielen Punkten entspricht es mittlerweile auch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Neufassung ist aus freiheitlicher Sicht mehr als notwendig.

Bei den Strafen nach dem Kraftfahrgesetz gibt es derzeit in Bezug auf den Strafraum keine Unterscheidung nach der Schwere des Delikts. Eine Unterteilung der Delikte nach 3

Kategorien (leicht – mittel – schwer) und daran gebunden ein entsprechender Strafrahmen scheinen mehr als 40 Jahre nach dem Beschluss dieses äußerst wichtigen Gesetzes und nach vielen Jahren der Diskussion endlich notwendig. So hat der parlamentarische Verkehrsausschuss bereits im September 2009 im Zuge der Beratungen der 26. KFG-Novelle eine Ausschussfeststellung hinsichtlich eines auf den jeweiligen Schweregrad des Deliktes abgestellten, gestaffelten Strafrahmens beschlossen. Ebenso erscheint eine Neufassung und Modernisierung der Straßenverkehrsordnung angebracht.

5.7.8) Radfahrer

Wir Freiheitlichen anerkennen die wachsende Beliebtheit des Radverkehrs sowie insbesondere seine umweltpolitische Bedeutung. Im lokalen und regionalen Verkehr kommt dem Fahrradverkehr seit Jahren wieder eine steigende Bedeutung zu.

Der Radverkehr ist eine gewollte und sinnvolle Ergänzung zum motorisierten Individualverkehr sowie zu den bestehenden Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Leider funktioniert in vielen Fällen das Zusammenleben zwischen Radfahrern und



anderen Verkehrsteilnehmern nicht. Das Ignorieren der Verkehrsregeln oder die Fahrerflucht, auch nach von einem mit dem Fahrrad verursachten Unfall oder Sachschaden, sind kein Kavaliersdelikt und stellen eine massive Gefährdung vor allem für Fußgänger und hier wieder für die schwächsten aller Verkehrsteilnehmer, nämlich Kinder und ältere Menschen, dar.

Daher hat die Straßenverkehrsordnung den Radverkehr zu berücksichtigen. Dies betrifft ein Kennzeichen, eine Haftpflichtversicherung sowie klare Regelungen für die Kindersicherung und etwaige Anhängesysteme für Fahrräder.

Konkrete Maßnahmen für den Individualverkehr:

- » Zweckbindung der Mineralölsteuer.
- » Hebung der Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung bereits von Kindern, bessere Fahrausbildung, sinnvolle Verkehrsüberwachung etc. .
- » Berücksichtigung von Fahrtkosten unselbständig Erwerbstätiger als Werbungskosten.
- » Wechselkennzeichen für die Kombination Auto – Motorrad.
- » Modernisierung des Kraftfahrgesetzes und der Straßenverkehrsordnung.
- » Kennzeichen und Haftpflichtversicherung für Fahrräder im Straßenverkehr.



Gesundheit

Das öffentliche Gesundheitswesen dient den Staatsbürgern zur bestmöglichen medizinischen Vorsorge, Versorgung und Pflege.

6.1) Medizinische Versorgung

6.1.1) Mehrklassenmedizin und Privilegien

Gesundheit wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als ein Zustand körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens definiert. Im Hinblick auf den zu erwartenden Fortschritt der Medizin und die demographische Entwicklung gilt es, rechtzeitig maßgebliche Weichenstellungen vorzunehmen, um auch in Zukunft den gewohnten hohen Qualitätsstandard der ärztlichen Versorgung und die größtmögliche Versorgungssicherheit für die Bevölkerung aufrecht erhalten zu können.

Grundprinzip freiheitlicher Gesundheitspolitik ist das Bekenntnis zu einer hochwertigen medizinischen Versorgung für alle Staatsbürger. Eine Mehrklassenmedizin im öffentlichen Gesundheitswesen wird von der FPÖ abgelehnt. Das schließt auch Privilegien aufgrund der sozialen Zugehörigkeit oder der Mitgliedschaft zu einer Religionsgemeinschaft dezidiert aus.

Die gesetzliche Krankenversicherung bleibt die Basis der Vorsorge für den Krankheitsfall. Dem Anspruch auf gesetzlichen Schutz im Krank-

heits- und Unfallsfall steht die Verpflichtung des Versicherten gegenüber, alles in seinen Kräften Stehende zur Erhaltung und Förderung seiner Gesundheit zu tun.

6.1.2) Gesundheitsausgaben – Finanzströme

Im Jahre 2010 betragen die Gesundheitsausgaben in Österreich laut SHA 31,4 Mrd. Euro.

Davon entfielen 29,8 Mrd. Euro auf die laufenden Gesundheitsausgaben. 1,66 Mrd. Euro wurde für Investitionen im Gesundheitsbereich ausgegeben. Durchschnittlich sind die Gesundheitsausgaben zwischen 1990 und 2010 jährlich um 5,2% gestiegen.

Die Gesundheitsrichtlinie der Europäischen Union wird von

uns abgelehnt. Sie würde unser Gesundheitssystem finanziell massiv belasten, da geplant ist, dass Gesundheitstouristen nach den Beitragssätzen in ihrem Heimatland in Österreich zu behandeln wären.

Es ist festzuhalten, dass Österreichs Gesundheitswesen vor allem aufgrund der guten Ausbildung unserer Mediziner und einer hohen Leistungsbereitschaft derselben international anerkannt ist. Die vordergründig geführte Spar-

Die größte aller Torheiten ist, seine Gesundheit aufzuopfern, für was es auch sei, für Erwerb, für Beförderung, für Gelehrsamkeit, für Ruhm, geschweige für Wollust und flüchtige Genüsse. Vielmehr soll man ihr alles nachsetzen.

(Arthur Schopenhauer)

debatte ist mit äußerster Vorsicht zu betrachten. Das österreichische Gesundheitswesen benötigt Strukturreformen und nicht Einsparungen.

Die FPÖ fordert in diesem Zusammenhang mehr Transparenz. So wäre beispielsweise die Einführung der doppelten Buchhaltung bei den Krankenkassen ein wichtiger Schritt. Dadurch werden einzelne Finanzierungsstrukturen viel transparenter.

Steigende Kosten bei den Kassen bedeuten nicht zwangsläufig einen Anstieg der Gesundheitsausgaben. In vielen Fällen kommt es zu einer Kostenverlagerung von den Spitälern zu den Kassen, die sachlich gerechtfertigt ist und den Patienten zugute kommt. Ein Beispiel dafür ist die Krebstherapie, die von Spitälern zu niedergelassenen Ärzten verlagert wird.

Das Gesundheitssystem braucht vor allem optimierte Finanzierungsströme. Es wäre kontraproduktiv, eine Reform einseitig den Vorgaben eines Haushaltsjahres im Bundesbudget zu unterwerfen. Wie wir aus der Vorsorge wissen, können erhöhte Ausgaben in einzelnen Bereichen in Summe zu durchaus erheblichen Einsparungen führen.

Eine nachhaltige Reform unseres Gesundheitswesens ist zu wichtig, um sie nur Politikern zu überlassen. Ärztekammer, Apothekerkammer, Pflege- und Betreuungspersonal sowie Patientenanwälte sind unabdingbar in jeden Reformschritt einzubinden.

Die Gesundung des österreichischen Gesundheitssystems muss durch eine Effizienzsteigerung erfolgen und nicht durch Beitragserhöhung. IHS und Gesundheitsexperten sehen ein

Einsparungspotential von bis zu 2 Milliarden Euro bei einer gleichzeitig verbesserten Orientierung der Leistungen hin zum Patienten.

Die FPÖ bekennt sich dazu, die Finanzierung aller Gesundheitsleistungen zu konzentrieren und künftig aus einem Topf sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass die Krankenkassen zusätzlich belastet sind, weil Patienten nicht im Spital, sondern unter bestimmten Voraussetzungen in den eigenen vier Wänden, nachversorgt werden. Die Kosten hierfür sind für die öffentliche Hand in Wirklichkeit geringer. Gesundheit und Pflege sind aus einer Hand zu finanzieren.

Das derzeitige System der Konkurrenzierung zwischen den verschiedenen Leistungsträgern (Krankenanstalten werden durch die öffentliche Hand direkt finanziert – der extramurale Bereich durch die Sozialversicherungen) ist ein politischer Schildbürgerstreich. Mit zielgerichteter Koordinierung und Vernetzung der verschiedenen Leistungsanbieter kann die Effizienz der eingesetzten Mittel – zum Wohle der Menschen – deutlich erhöht werden.

Wir bekennen uns zu einer Neuordnung der Finanzierungsstruktur im Gesundheitswesen durch eine Verbreiterung der Beitragsgrundlage. Das würde eine weitgehende Entlastung des Faktors Arbeit garantieren.

6.1.3) Sozialversicherung für Ausländer

Für Ausländer ist eine eigene Sozialversicherung zu schaffen, die den Zugang zur medizinischen Versorgung in Österreich finanziert. Diese Sozialversicherung wird durch Abgaben

von in Österreich lebenden und als Gastarbeiter aktiven Arbeitnehmern gespeist.

Asylwerber sind aufgrund einer Verordnung gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogen. Die hierfür zu leistenden Beiträge zur Krankenversicherung sind je nach Betreuungszuständigkeit im Sinne der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde vom Bund oder vom betreuenden Bundesland zu entrichten. An Beitragseinnahmen für Asylwerber veranschlagen die Gebietskrankenkassen insgesamt rund 20 Mio. Euro.

6.1.4) Missbrauch der E-Card

Nach Angaben von Dr. Wolfgang Hoppenhaller, dem Vorsitzenden des Bayerischen Hausärzterverbandes, entsteht nach einer Untersuchung des Bayerischen Hausärzterverbandes in der gesetzlichen Krankenversicherung durch Chipkartenbetrug jährlich in Bayern allein bei den Arzneimittelverordnungen ein Schaden von rund 1 Mrd. Euro. Zum Chipkartenbetrug gehören sowohl die unberechtigte als auch die missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen.

Unberechtigt sei demnach die gemeinsame Nutzung einer Krankenversichertenkarte durch mehrere Personen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind („wandernde Chipkarte“). Dazu gehörten auch Gesundheitstouristen, etwa aus dem süd- und osteuropäischen Ausland. Chipkartenmissbrauch liege vor, wenn sich Medikamentenabhängige mit Hilfe der Chipkarte versorgen, oder wenn Dritte, die nicht versichert sind, vom Karteninhaber mitversorgt werden.

Zur Vermeidung des E-Card-Missbrauchs setzen wir uns daher dafür ein, mit jeder Neuausstellung, zum Beispiel infolge Verlusts oder Diebstahls, jedenfalls aber mit der geplanten Neuausgabe, auch ein Passfoto zur eindeutigen Identitätsfeststellung zu implementieren.

Die Presse.com | Panorama | Österreich

Politik Wirtschaft MeinGeld Panorama Kultur Tech Sport Leben Bildung Wissenschaft Gesundheit

Betrug mit E-Card: 1,2 Millionen Euro Schaden

15.02.2011 | 11:20 | (DiePresse.com)

Ein Team der Wiener Gebietskrankenkasse soll verdächtige Fälle überprüfen. In der zwei Jahre langen Pilotphase sind 325 Fälle von missbräuchlicher Verwendung aufgedeckt worden.



Nach einer zweijährigen Pilotphase nimmt in Wien ein fünfköpfiges Sonderteam der Gebietskrankenkasse (WGKK) seine Arbeit auf, das Betrugsfälle aufspüren soll. Schon die Eingangsphase war offenbar erfolgreich: 2009 und 2010 wurden laut "Kurier" insgesamt fast 1000 Verdachtsfälle unter die Lupe genommen, bei 325 wurde eine missbräuchliche Verwendung der E-Card festgestellt. Der Schaden soll rund 1,2 Mio. Euro betragen.

Gewinnspiel: Abenteuer Iglu – Schlafen wie die Eskimos
Testen Sie die „Presse“ und die „Presse am Sonntag“ 3 Wochen lang gratis und gewinnen Sie eine romantische Iglu-Übernachtung inklusive 1 Tagesskipass für 2 Personen in Tirol. **Testen und gewinnen »**

AUS DEM ARCHIV:
Osterfestspiele: Anklage sieht zwei Mio. Euro Schaden (20.12.2012)
Kupferkabel-Diebe hobten Beute in Kellerabteilen (15.11.2012)
Diebe hobten Kupferkabel in Gemeindebau-Keller (15.11.2012)
Testpatienten decken Betrug in Praxen auf (12.07.2012)

Nicht immer sei Betrug im Spiel, manchmal würden Betroffene auch aus Unwissenheit handeln, heißt es in dem Bericht. Doch es gibt auch vorsätzlichen Missbrauch. Etwa jeder vierte Fall betraf die Weitergabe der E-Card an nicht versicherte Personen. In anderen Fällen wechseln etwa Drogenabhängige wiederholt den Arzt, um so mehr Rezepte für ihre Tabletten such zu sammeln.

E-Cards ohne Fotos dürfen nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis verwendet werden.

6.1.5) Selbstbehalte

Selbstbehalte machen die Medizin immer mehr zu einer Zweiklassenmedizin. Viele Patienten können sich notwendige Behandlungen beim Arzt nicht mehr leisten.

Derzeit müssen Patienten bei vielen medizinischen Leistungen wie Brillen, Hörgeräten, orthopädischen Einlagen, Zahnspangen und Zahnprothesen Selbstbehalte zahlen bzw. bei manchen Leistungen wie Zahnkronen die gesamten Kosten selbst tragen. Im Unterschied zur Rezeptgebühr gibt es bei den Selbsthalten für sozial Schwächere keine Befreiung, auch eine soziale Staffelung bezüglich der Höhe der Selbstbehalte ist nicht vorgesehen, was zu einer klassischen Zweiklassen-Medizin führt.

So werden etwa im zahnärztlichen Bereich für eine Totalprothese, die ca. 1.500 Euro kostet, von der Wiener Gebietskrankenkasse nur 50% der Kosten übernommen, das heißt 750 Euro sind vom Patienten in Eigenleistung zu zahlen. Für eine Zahnspange für Kinder werden unabhängig von den tatsächlichen Kosten je nach Krankenkasse ca. 400 Euro pro Jahr übernommen. Gerade in wirtschaftlich schwächeren Zeiten stellen Summen wie diese aber vor allem für viele Familien oder Pensionisten unzumutbare und untragbare Belastungen dar.

Als negative Folge werden entsprechende Behandlungen entweder gar nicht durchgeführt, oder die betroffenen Patienten wandern ins

Ausland ab, wo diese Leistungen aufgrund der fehlenden Sozialstandards zu einem viel niedrigeren Preis angeboten werden.

Ziel muss ein finanziell barrierefreier Zugang zur bestmöglichen Behandlung sein - eigentlich eine Selbstverständlichkeit für einen Sozialstaat. Die bestehenden Selbstbehalte sind nichts anderes als eine Strafsteuer für kranke Menschen und die Vorstufe zur Zweiklassen-Medizin. Es ist dringend notwendig, dass die Selbstbehalte überarbeitet werden, um eine sozial gerechte Staffelung dieser Krankenstrafsteuer zu erreichen.

6.1.6) Abschaffung der Selbstbehalte für Kinder

Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes wird bei Kindern ein Selbstbehalt eingehoben, der je nach Bundesland zwischen 8,98 Euro und 11,28 Euro pro Tag ausmacht und jedes Jahr stillschweigend weiter angehoben wird. Dieser Selbstbehalt wird für maximal 28 Tage pro Jahr eingehoben, sofern der Aufenthalt nicht aufgrund einer anzeigenschuldigen Krankheit erfolgt, wodurch pro Jahr Kosten von bis zu 315,84 Euro für die Behandlung eines Kindes im Krankenhaus entstehen können.

Besonders hart treffen diese Gebühren Familien mit chronisch kranken Kindern oder mit Mehrlingsgeburten. So bezahlte etwa laut Auskunft des Familienselbsthilfevereines KiB eine Mutter von Drillingen für einen 4-wöchigen Aufenthalt ihrer Drillinge auf der Frühchenstation 1.377,60 Euro Selbstbehalt.

Für viele Familien ist der Krankenhausaufenthalt eines Kindes eine enorme Belastung und durch den Selbstbehalt zudem eine immense finanzielle Last, von der vor allem junge Familien, Mehrkindfamilien aber, auch Alleinerzieher betroffen sind.

Eine Streichung der Selbstbehalte für Kinder unter 18 Jahren bei einem stationären Aufenthalt, wie im übrigen beispielsweise auch vom Katholischen Familienverband Salzburg oder im Mai 2008 von der ÖAAB-Fraktion bei der 157. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg gefordert, ist dringend erforderlich.

6.1.7) Ärzte – steigende Bedeutung der Allgemeinmediziner und flexiblere Arbeitszeitmodelle

Bei der Ausbildung sowie den Arbeitsbedingungen der Ärzte sind Änderungen nötig, um unseren hohen Standard zu halten. Ein Augenmerk ist dabei den Allgemeinmediziner zu widmen.

Laut dem „Regionalen Strukturplan Gesundheit“ für Wien würde alleine die Bundeshauptstadt für eine optimale Versorgung der Bevölkerung im Jahr 2015 rund 830 niedergelassene Allgemeinmediziner benötigen. Das sind 55 Allgemeinmediziner mehr, als es derzeit gibt. Laut Experten droht in rund 10 Jahren ein Personalmangel, denn etwa 45% aller Allgemeinmediziner sind älter als 55 Jahre und gehen in den kommenden zehn Jahren in Pension. Darüber hinaus wird die zentrale Rolle des Allgemeinmediziners von zahlreichen Experten hervorgehoben.

Wichtig scheinen in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung und der Ausbau von Lehrpraxen. Gerade im Hinblick auf die zukünftige Patientenversorgung ist die Lehrpraxis zur praxisnahen Ausbildung von Allgemeinmediziner – wie sie auch in anderen europäischen Ländern üblich ist – sowie deren Finanzierung sicherzustellen.

Unflexible Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle, fehlende Teilzeitausbildungsstellen sowie das Nichtvorhandensein von Kinderbetreuungsplätzen sind ein Problem, gerade für junge Ärzte, die oft auch Vater oder Mutter von Kleinkindern sind und teilweise noch in ihrer Ausbildung stehen oder ihren Turnus zu absolvieren haben. Es ist unerlässlich, dass sich der Arztberuf und die Rolle als Mutter bzw. Vater nicht gegenseitig ausschließen. Vor allem im Bereich der Spitalsarbeitszeiten müssen zukünftige Modelle daher flexibler sein und auf die verschiedenen Lebensabschnitte Bedacht nehmen. Wir fordern flexible Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle sowie mehr Teilzeitausbildungsstellen und Kinderbetreuungsplätze für Eltern im Arztberuf bereitzustellen.

6.1.8) Reform der Ärzte-GmbH

Im Mittelpunkt der Diskussion um die Ärzte-GmbH muss die Verbesserung der Patientenversorgung stehen. Die Vorteile – nämlich längere Öffnungszeiten, bessere Versorgungsleistungen und mehr Patientenservice – liegen auf der Hand. Jedoch birgt die derzeitige Regelung zu viele bürokratische Stolpersteine – etwa dürfen Ärzte keine anderen Ärzte anstellen, was jedoch wichtig wäre, um mehr Patienten innerhalb der

längere Öffnungszeiten versorgen zu können. Auch das langwierige und komplizierte Genehmigungsverfahren muss reformiert werden.

6.1.9) Entlastung der Spitalsambulanzen – Verlagerung von medizinischen Leistungen in den niedergelassenen Bereich

Die Verlagerung von Leistungen von den Spitalsambulanzen in den niedergelassenen Bereich führt zur Kostendämpfung und erhöht den Komfort der Patienten durch wohnortnahe Versorgung. Laut Berechnungen der ÖAK könnten auf diese Weise 322 Mio. eingespart werden.

Allerdings müssten hierfür Strukturen im niedergelassenen Bereich gefördert bzw. geschaffen werden. Beispielsweise müsste die Ärzte-GmbH (siehe Punkt 6.1.8) reformiert werden um zeitgemäße, kostengünstige Versorgungsstrukturen bei gleichzeitiger Entlastung der Krankenhäuser zu schaffen.

6.1.10) Flächendeckende Versorgung und Leistungsschwerpunkte

Anreize in Form eines neuen leistungsorientierten Honorarsystems (z.B. Verdoppelung der Leistungen bei Nachtdienst), Gruppenpraxen und Wochenendpraxen (für nicht akute Fälle) sollen zu einer generellen Ausweitung der Ordinationszeiten und zu einer Entlastung der Ambulanzen beitragen. Diese Anreizformen werden weiter verstärkt, indem man einen transparenten bundesweiten (Kassen)-Vertrag entwickelt und dies nicht wie bisher üblich mit neun unterschiedlichen und intransparenten Landesverträgen zu regeln versucht.

Die Einrichtung von fachlich sinnvollen Leistungsschwerpunkten in den Krankenanstalten ist eine wichtige Maßnahme zur Standortsicherung, zur Sicherung der hohen Qualitätsstandards und zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Effizienz. Allerdings muss diese Zuordnung von Leistungsschwerpunkten fachlich begründet, nachvollziehbar und effizient sein und nicht ein Spielbrett für einzelne Landespolitiker darstellen, wodurch es nämlich in Summe zu einer schlechteren Versorgung der Patienten kommt, und wichtige Ressourcen verschwendet werden.

Wir anerkennen die Bedeutung von Ordensspitälern für die Gesundheitsversorgung in Österreich. Sie bestreiten rund 20% der heimischen Krankenhausleistungen, sind aber in der Finanzierung nicht den öffentlich-rechtlichen Spitälern gleichgestellt. Je nach Bundesland existieren unterschiedliche Vergütungssysteme, in manchen Bundesländern müssen die Orden als Träger der Krankenhäuser namhafte Beträge zuschießen, sodass die Existenz dieser Häuser für die Zukunft nicht gesichert erscheint.

Die kostendeckende Finanzierung der konfessionellen Krankenanstalten Österreichs ist uns ein großes Anliegen und im Rahmen einer gerechten Finanzierung des Gesundheitswesens aus einem Topf endlich sicherzustellen.

6.1.11) Einbettung der Vorsorge als „vierte Säule“

Die Vorsorge stellt für uns Freiheitliche einen Primärfokus des Gesundheitswesens dar. Dadurch können österreichische Staatsbürger be-

reits bekannte Möglichkeiten der Vorbeugung oder der Verhinderung der Verschlimmerung von chronischen Erkrankungen und der Verbesserung von Lebensqualität und Wohlbefinden systematisch in Anspruch nehmen. Wir wollen ein Umdenken dahingehend bewirken, dass mit verstärkter Prävention die Belastungen für die Staatsbürger durch Krankheit wie auch die enormen Kosten der kurativen Medizin reduziert werden können. Jeder einzelne Staatsbürger kann so seine Lebensqualität verbessern.

Das derzeitige Gesundheitswesen basiert auf drei Säulen: medizinische Krankenversorgung, Rehabilitation und Pflege. Die Vorsorge ist leider weder politisch noch organisatorisch, finanziell oder rechtlich in das Gesundheitswesen eingebettet und abgesichert. Dieser Mangel führt dazu, dass im Bereich der gemeinsamen Ziele Steuerung und Koordination die Vorsorge vernachlässigt wird.

Vorsorge beginnt bei einer gesunden Ernährung und bedingt eine lückenlose Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln. Den Konsumenten muss die Möglichkeit geboten werden, sich bewusst für gesunde Ernährung zu entscheiden. Den Einsatz der Grünen Gentechnik lehnen wir aus diesem und mannigfachen weiteren Gründen entschieden ab.

Der Gesundheitsvorsorge an Schulen, der täglichen Turnstunde und der Aufwertung der Schulärzte kommt größte Bedeutung zu. Bewegungslehre und Sportunterricht an Schulen sowie der zu forcierende Unterrichtsgegenstand Ernährungslehre an Pflichtschulen begünstigen ein Leben in Gesundheit und Zufriedenheit.

Zur Forcierung der Gesundheitsvorsorge fordern wir einen Bonus für jene Versicherten, die sich in regelmäßigen Abständen den empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen unterziehen.

6.1.12) Nachsorge – Casemanagement

Die von uns angestrebte stärkere Verlagerung in den tagesklinischen Bereich und eine kürzere Verweildauer im Krankenhaus setzen entsprechende Nachsorgeeinrichtungen voraus. Der nahtlose Anschluss der Nachsorge an die Akutbehandlung bedingt eine optimale Vernetzung der zur Verfügung stehenden Einrichtungen.

Es gibt tausende Krankenhausbetten, die aufgrund von Engpässen in der Pflege oder mangelnden Privatvermögens Pflegebedürftiger durch Patienten belegt werden, die kein Akutbett, sondern „lediglich“ ein Pflegebett benötigen.

Der öffentlichen Hand entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten, und auch für die Pflegebedürftigen ist diese Situation unbefriedigend. Durch ein funktionierendes Entlassungsmanagement für pflegebedürftige Personen in Österreichs Spitälern und Rehabilitationsanstalten kann für die koordinierte, bedarfs- und bedürfnisorientierte Entlassung der Patienten gesorgt werden.

Das so genannte Case Management soll in einer eigenen Entlassungsstation organisiert sein. Ein Entlassungsteam soll den Pflegebedarf des Patienten für die Zeit nach der Entlassung beurteilen. Nach der Entlassung soll ein Betreuungsteam den Pflegebedarf des Pflegebedürftigen weiter überwachen und gegebenenfalls anpassen.

Ziel des Case Managements ist es, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu entlasten sowie den effizienten Einsatz der Gesundheitsausgaben der öffentlichen Hand sicherzustellen. Durch effektives Case Management wird die Zahl vermeidbarer Aufenthalte in Krankenhäusern und Rehabilitationsanstalten deutlich reduziert, was nicht nur zu einer beträchtlichen Kostenersparnis führt, sondern auch im Interesse der Pflegebedürftigen ist.

Case Management muss daher in Österreich flächendeckend umgesetzt werden. Dadurch können teure Krankenhausbetten und Betten in Rehabilitationsanstalten frei gemacht werden. Ziel ist es, die Reibungsverluste an den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflege, hausärztlicher und fachärztlicher Behandlung sowie zwischen medizinischer, pflegerischer und sozialer Betreuung zu vermeiden. Weiters müssen die Versorgungskontinuität und eine Qualitätssicherung im Pflegebereich gewährleistet werden. Das Case Management ist somit auch eine „Anwaltschaft“ der Patienten.

6.1.13) Gesundheit und Pflege

Höchstes Ziel freiheitlicher Gesundheitspolitik ist die bestmögliche Unterstützung von Pflege und Betreuung daheim. Hier kommt dem Hausarzt als Vertrauensperson höchste Bedeutung zu. Der Hausarzt soll in Zukunft als Erstanlaufstelle eine zentrale Rolle im ärztlichen Versorgungssystem einnehmen. Aufgrund der zumeist langjährigen ärztlichen Betreuung seiner Patienten sollte seine Rolle als Gesundheitsberater einerseits und als Koordinator daheim erfolgreicher Betreuungs- und Pflegemaßnahmen für die

Patienten sowie der erforderlichen Überweisungen an Fachärzte oder Krankenanstalten andererseits eine Aufwertung erfahren.

6.1.14) Erweiterung des Mutter-Kind-Passes

Die Wichtigkeit des Mutter-Kind-Passes wird von uns ausdrücklich anerkannt. Aus unserer Sicht sind aber die derzeit vorgesehenen Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass nicht ausreichend.

So wird die im Rahmen der vierten Untersuchung vorgeschriebene Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches bei einem überwiegenden Teil der Kinder vom Kinderarzt oder einem praktischen Arzt durchgeführt. Diesem fehlen aber oftmals die Erfahrung und die spezifische Ausbildung eines Facharztes für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten. Gerade Probleme mit dem Gehör führen aber in weiterer Folge zu Entwicklungs- und Verhaltensproblemen der betroffenen Kinder, die bei zu später Diagnose oft nur mühsam und nur mit einer sehr aufwändigen Therapie geheilt, manchmal aber auch nur verbessert, werden können.

Wir fordern daher, dass die im Rahmen des Mutter-Kind-Passes vorgesehene Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches verpflichtend durch einen Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten durchgeführt wird. Gar nicht vorgesehen ist derzeit im Mutter-Kind-Pass eine Untersuchung des Kindes durch einen Zahnarzt. Die Basis für gesunde Zähne wird jedoch schon in der frühesten Kindheit bzw. bereits vor der Geburt gelegt. Daher muss künftig im Mutter-Kind-Pass eine verpflichten-

de Untersuchung durch einen Zahnarzt vorge-
sehen werden.

Die Untersuchungen im Rahmen des Mutter-
Kind-Passes sind zudem bis zum 10. Lebens-
jahr auszuweiten. Dies wird unter anderem als
Möglichkeit gesehen, dass Anzeichen von Kin-
desmisshandlungen früher entdeckt werden.

Wir sprechen uns zudem für die Durchführung
eines Sprach- und Entwicklungsscreenings ab
dem Alter von 2 Jahren nach dem in OÖ getes-
teten SPES-Modell aus.

6.1.15) Impfungen

Die FPÖ bekennt sich dazu, dass Impfungen ei-
nen wichtigen Bestandteil der Gesundheitsvor-
sorge darstellen. Alle im Kinderimpfprogramm
empfohlenen Impfungen sollen kostenlos zur
Verfügung gestellt werden.

6.1.16) Chronisch Kranke

Für chronisch Kranke muss das österreichische
Gesundheitswesen künftig Erleichterungen vor-
sehen. Eine besonders wichtige Maßnahme ist
die Schaffung von Langzeitrezepten mit Ein-
malverschreibung und die Schaffung von Groß-
packungen. Auch die soziale Deckelung von
Selbstbehalten wird von uns unterstützt.

In diesem Zusammenhang drängen wir auch
darauf, dass entsprechend den Anregungen der
Volksanwaltschaft zur Vermeidung von Härte-
fällen bei der Berechnung der Rezeptgebüh-
renobergrenze auch Aufwendungen für jene
Medikamente berücksichtigt werden, die derzeit

selbst getragen werden müssen, weil der Ver-
kaufspreis unter der gesetzlichen Rezeptge-
bühr liegt. Für chronisch kranke Menschen
stellt dies in Summe eine hohe Belastung dar.

6.1.17) Naturheilverfahren und Generika

Die FPÖ erkennt die steigende Bedeutung der
Naturheilkunde bei der ganzheitlichen Behand-
lung von Krankheiten an und setzt sich dafür
ein, dass Naturheilmittel, welche vom Arzt ver-
schrieben werden, so wie jedes andere Medi-
kament auch von der Krankenkassa finanziert
werden. Insgesamt kann der vermehrte Einsatz
von bewährten Naturheilmitteln dazu beitragen,
die Krankenkassen finanziell zu entlasten. Die
FPÖ befürwortet auch den Einsatz von Generika.
Die Abgabe von Medikamenten durch niederge-
lassene Ärzte darf zudem von der Politik nicht
behindert werden.

Immer mehr Österreicher suchen neue, alter-
native Behandlungswege und finanzieren diese
abseits des öffentlichen Gesundheitswesens
aus eigener Tasche. Für die Politik muss das
Ergebnis jedweder Behandlung für den Patien-
ten im Vordergrund stehen. Es ist daher laufend
zu prüfen, welche Behandlungsmethoden in die
Finanzierung durch das öffentliche Gesund-
heitswesen aufgenommen werden. Der Beruf
des Naturheiltherapeuten ist gesetzlich anzuer-
kennen.

6.1.18) Abtreibung auf Krankenschein und aktive Sterbehilfe

Die FPÖ spricht sich klar gegen eine Abtrei-
bung auf Krankenschein aus. Das öffentliche

Gesundheitswesen finanziert Gesundheit und die Bekämpfung von Krankheiten und nicht die Vernichtung von Leben.

Vor der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches muss es eine verpflichtende Beratung geben. Zwischen dieser verpflichtenden Beratung und dem Schwangerschaftsabbruch muss eine Bedenkzeit von 3 Tagen liegen. Beratung und Abtreibung dürfen nicht von ein- und demselben Arzt durchgeführt werden.

Die FPÖ spricht sich klar gegen aktive Sterbehilfe aus.

6.1.19) Schutz unserer Kinder vor Elektromog

Bei der Nutzung von Mobiltelefonen tritt im Kopf eine Absorption hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf, die durch die sogenannte spezifische Absorptionsrate (SAR) - einem Maß für den auf die Gewebemasse bezogenen Leistungsumsatz (W/kg) - quantifiziert wird. Die Begrenzung dieser Absorptionsrate ist ein international akzeptiertes Strahlenschutzkriterium im Bereich hochfrequenter elektromagnetischer Felder. Je geringer dieser Wert ist, desto geringer sind auch die gesundheitlichen Bedenken und ein allfälliges Krebsrisiko.

Besonders bei Kindern ist ein Gesundheitsrisiko nicht auszuschließen, da die hochfrequente Strahlung aufgrund der dünneren Schädelknochen noch tiefer eindringen kann. Kinder stehen jedoch immer mehr im Fokus von Werbemaßnahmen der Mobilfunkbetreiber. Im Jahr 2007 haben (laut Kinder-Handystudie 2007) in Öster-

reich bereits 88% der 13- bis 14-Jährigen ein Handy besessen, bei den 6- bis 10-Jährigen ist es fast jedes zweite Kind, Tendenz steigend.

Es ist für Eltern daher sehr wichtig zu wissen, wie hoch der SAR-Wert eines Mobiltelefons ist, das sie ihren Kindern kaufen bzw. mit dem sie den Kindern das Telefonieren gestatten wollen.

Viele Hersteller geben die SAR-Werte in den Bedienungsanleitungen an. Um die Konsumenten ausreichend zu informieren, setzt sich die FPÖ dafür ein, die Hersteller zur Angabe des SAR-Wertes auf der Verpackung des Mobiltelefons zu verpflichten.

Konkrete Maßnahmen für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem:

- » Finanzierung von Gesundheitsleistungen aus einer Hand.
- » Implementierung der Vorsorge als vierte Säule des Gesundheitswesens.
- » Versehen der E-Card mit einem Foto des Versicherungsnehmers.
- » Erweiterung des Mutter-Kind-Passes und Streichung von Selbsthalten für Kinder.
- » Langzeitrezepte für chronisch kranke Menschen.
- » Stärkung des Allgemeinmediziners, flexiblere Arbeitszeiten für Ärzte, Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen in Lehrpraxen.

6.2) Sport und Bewegung

6.2.1) Sport reduziert Gesundheitsausgaben

Fast die Hälfte der Österreicher ist sportlich aktiv, was maßgeblich zu Wohlbefinden und Ge-

sundheit beiträgt und sich letztendlich positiv auf den öffentlichen Haushalt auswirkt. Denn Menschen, die sich bewegen, sind seltener krank.

Es ist volkswirtschaftlich sinnvoll, die dem Breitensport zur Verfügung stehenden Bundesstützungsmittel zu erhöhen. Wird das Geld richtig eingesetzt, sinken gleichzeitig die Ausgaben im finanziell arg gebeutelten Gesundheitswesen.

6.2.2) Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

Wesentlich ist für uns, das Bedürfnis nach sportlichen Aktivitäten bereits in jungen Jahren zu wecken. Die Notwendigkeit der Vermittlung von Freude an Bewegung und Wettbewerb sowie dem damit verbundenen gesundheitlichen Nutzen muss bereits im Vorschulalter umfassend beginnen. Daher kommt der spielerisch-sportlichen Aktivität bereits im Kindergarten und in den ersten Schuljahren enorme Bedeutung zu. Wir sprechen uns für die tägliche Turnstunde aus.

Der Schulsport ist aus seinem bisherigen Schatten- und Randdasein herauszuführen. Schulsport muss entschlossen gefördert werden. Sinnvolle Projekte wie das Projekt „Sportkids“ werden von der FPÖ unterstützt und sollen weiter ausgebaut werden.

Gleichzeitig muss Wissen über Ernährung, Gesundheit (unter Einbindung des Schularztes) und richtige Bewegung vermittelt werden. Wir sind für die Realisierung kurzer Bewegungsprogramme während der Schulpausen, die das

Wohlbefinden und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder erhöhen.

6.2.3) Behindertensport

Behindertensportler haben eine besondere Vorbildfunktion, nicht nur für jene Menschen, die mit Behinderungen den Alltag zu meistern haben.

Die bereits seit den letzten Jahren steigende Unterstützung des Behindertensportes muss fortgeführt und die Förderung für den Behindertensport weiter ausgebaut werden. Diese Spitzensportler, die beispielsweise in Rehabilitationsanstalten gern gesehene Gäste sind, vermitteln ein klares Bild davon, wie man trotz Behinderung im Alltag erfolgreich sein kann.

6.2.4) Sport und Parteipolitik

Die FPÖ bekennt sich zum Leistungsgedanken und zur Chancengerechtigkeit. Das ist auch die Grundlage für eine funktionierende Sportförderung in Österreich.

Der nach wie vor bestehende Einfluss von Parteisekretariaten auf Sportverbände wird von der FPÖ abgelehnt. Es ist völlig unerheblich, welcher Partei ein Athlet angehört – oder nicht angehört.

Im Bereich der Sportstätten sind seitens der Politik längst überfällige Maßnahmen einzuleiten; einerseits muss eine umfassende und breite Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen öffentlichen Sportinfrastruktur sichergestellt werden, andererseits ist ein Gesamtsportstättenkonzept mit einem gezielten Plan zum Aus-

bau von allen österreichischen Sportstätten dringend erforderlich.

6.2.5) Spitzensport und Doping

Spitzensportler stellen eine Leistungselite dar, der nicht nur in sportlichen Belangen Vorbildwirkung für viele Menschen in Österreich zukommt. Wir bekennen uns zum Kampf gegen Doping, das den Regeln der Fairness widerspricht. Nur dopingfreier Spitzensport ist glaubwürdig und verdient unsere Unterstützung. Doping ist vor allem Betrug an sich selbst.

Da Sportler meist durch ihr unmittelbares Umfeld zum Doping verführt werden, legt die FPÖ ihr Hauptaugenmerk auf die Dopingprävention. Den Sportlern müssen daher Vertrauenspersonen zur Seite stehen, die wirtschaftlich nicht unmittelbar vom Erfolg des Athleten abhängig sind.

Gleichzeitig muss die große Mehrheit der ehrlichen Athleten vor ungerechtfertigten Verdächtigungen und Beschuldigungen geschützt werden.

Im Zusammenhang mit Doping lehnt die FPÖ auch gentechnische Manipulation zum Zweck der sportlichen Leistungssteigerung ab. Dieses Thema wird in den nächsten Jahren zweifellos an Bedeutung gewinnen.

Für den Spitzensport in Österreich ist es wichtig, die eingesetzten finanziellen Mittel einer optimierten Kontrolle zu unterstellen. Sie haben vor allem der Talententwicklung zu dienen.

6.2.6) NADA und Dopingverfahren

Die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) in ihrer derzeitigen Form wird von uns äußerst kritisch beurteilt. Verschiedene Vorgänge der letzten Zeit, insbesondere die Durchführung der Dopingverfahren und die Art und Weise der Urteilsfindung gegen vermeintliche Dopingsünder stellen eine Bedrohung der Reputation Österreichs dar.

Die NADA hat bei sämtlichen Sportlern und in sämtlichen Verdachtsfällen unabhängig von der Sportart sowie der Bekanntheit und den früheren Leistungen des Sportlers ihre Verfahren abzuwickeln und ein Urteil zu fällen.

Bei Dopingverfahren muss es künftig eine Aussagepflicht für die involvierten Personen und Zeugen vor der NADA geben. Verfahren sind zudem ohne Verzögerung zügig abzuhandeln, die Abwicklung des Verfahren muss transparent, die Urteilsfindung nachvollziehbar erfolgen.

6.2.7) Finanzielle Förderung von Sport und Spitzensport

Die FPÖ bekennt sich zur finanziellen Förderung des Sports durch die öffentliche Hand. Bei der Vergabe von Sportfördermitteln und öffentlichen Zuschüssen müssen die Entbürokratisierung gefördert und die Autonomie der Sportverbände gestärkt werden. Gleichzeitig muss die Arbeit von ehrenamtlichen Sportfunktionären unterstützt werden.

Die Förderung des Spitzensports durch die Wirtschaft wird von der FPÖ ausdrücklich begrüßt und muss in der Fiskalpolitik stärkere Unterstützung finden.

Die Zweckzuwendungen aus dem Glücksspiel für den Sport sind eine der wesentlichsten Errungenschaften unserer Sportförderung und daher beizubehalten.

Konkrete Maßnahmen für Österreichs Sportler:

- » **Tägliche Turnstunde im Pflichtschulbereich.**
- » **Fairnessinitiative - strenge Maßnahmen gegen Doping.**
- » **Gesamtsportstättenkonzept für Österreich.**
- » **Erhöhung der finanziellen Mittel für den Breitensport.**
- » **Begünstigungen für Unternehmen, die Spitzensport fördern.**

A close-up, horizontal view of the side of a German police car. The car is white with a prominent red stripe and a dark blue stripe below it. The word "POLIZEI" is printed in large, white, sans-serif capital letters on the blue stripe. A black door handle is visible on the white part of the car, just above the blue stripe. The background is blurred, showing a road and some greenery, suggesting the car is in motion.

POLIZEI

Sicherheit

Österreich hat sein Staatsgebiet mit allen Mitteln zu schützen, seine Neutralität zu wahren und seinen Bürgern Schutz und Hilfe in allen Bedrohungsszenarien zu gewähren.

7.1) Entschlossenheit des Rechtsstaates – Einsatz der Exekutive

7.1.1) Grenze zum Überwachungsstaat

Bei der Bekämpfung von Kriminalitätserscheinungen, wie Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Banden- und Schlepperunwesen, Drogenhandel, Bedrohung fundamentaler Rechtsgüter durch religiösen Fanatismus und Heilslehren sowie Gewalt gegen Kinder, hat der Staat seine Möglichkeiten entschlossener zu nutzen und einzusetzen. Lebenslange Freiheitsstrafen müssen auch als solche vollzogen werden.

Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht derselben zu genießen. Denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.

(Wilhelm von Humboldt)

dürfen jedoch nicht zu einem freiheitsfeindlichen Überwachungssystem führen. Ihr Einsatz ist daher strengen gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen.

Grundrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Freiheit oder die Meinungsfreiheit, dürfen nicht auf dem Altar einer vorgeschobenen Terrorbekämpfung geopfert werden. Mit der Vorratsdatenspeicherung wurde ein Generalverdacht über alle österreichischen Bürger ausgesprochen. Solche Überwachungsmaßnahmen sind auf jeden Fall abzulehnen.

Die bestehenden Überwachungsmaßnahmen müssen

auf ihre Effektivität hin untersucht werden, d.h. Evaluierung aller bestehenden gesetzlichen Maßnahmen, die Grund- und Freiheitsrechte beschränken, und Aufhebung von nicht bewährten derartigen Maßnahmen. Derzeitige Rechtsschutzdefizite bei Handypeilung, Einsatz von IMSI-Catchern und der Überwachung von IP-Adressen müssen schleunigst behoben werden.

Selbst der österreichische Anwaltstag wies auf das Problem schon öfter hin, wie hier in einer Aussendung vom 17. September 2010:

(...) Als unübersehbaren Angriff auf den Rechtsstaat bezeichnete der ÖRAK-Präsident die im-

Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates bei der Gewährleistung des Schutzes grundlegender Rechtsgüter hängt von der Entschlossenheit ab, wirkungsvolle Instrumente zur Verbrechensbekämpfung einzusetzen.



Die erforderlichen Instrumentarien

mer stärker werdenden Tendenzen, unsere persönlichen Freiheiten gegen eine nur scheinbare Sicherheit zu tauschen. Nach jedem Anlassfall wird immer tiefer in Grundrechte eingegriffen um immer neuere Überwachungsmaßnahmen nach dem Motto „wer nichts zu verbergen hat, braucht keine Angst zu haben“ durchzusetzen. (...)

7.1.2) Religionsfreiheit statt Narrenfreiheit

Die Religionsfreiheit als Grundrecht wird von religiösen Fanatikern und Heilslehren zunehmend dazu benutzt, fundamentale Rechtsgüter massiv einzuschränken. Insbesondere die Grundrechte auf persönliche Freiheit, Freizügigkeit, Eigentum, körperliche und geistige Unversehrtheit werden zum Teil massiv verletzt. Es ist eine Kardinalaufgabe des Staates, den Schutz der Grundrechte für den Einzelnen zu gewährleisten.

7.1.3) Kriminalität bekämpfen statt verwalten

Sicherheit ist Voraussetzung für Lebensqualität, einen erfolgreichen Finanzplatz sowie den Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich.

Gesamtkriminalität mit Straßenverkehr						
Angezeigte Fälle	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Burgenland	10.091	9.320	9.602	8.661	9.698	10.363
Kärnten	29.523	28.366	29.376	27.862	27.364	29.456
Niederösterreich	80.587	75.751	78.447	67.608	72.719	79.247
Oberösterreich	72.827	69.009	67.621	59.804	61.248	68.374
Salzburg	33.104	30.873	31.638	26.975	28.449	31.749
Steiermark	57.467	54.223	54.335	49.611	50.225	58.424
Tirol	45.913	44.665	43.932	41.113	42.636	46.491
Vorarlberg	20.610	19.486	20.672	18.953	18.735	20.868
Wien	209.351	206.625	222.297	200.800	193.352	203.055
Österreich	559.473	538.318	557.920	501.387	504.426	548.027

(Quelle: Sicherheitsbericht 2011)

Aufklärungsquote	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Burgenland	52,50%	51,10%	51,30%	53,80%	56,70%	
Kärnten	45,70%	44,20%	46,60%	46,00%	48,20%	
Niederösterreich	42,40%	40,00%	41,20%	43,20%	42,80%	
Oberösterreich	49,10%	48,50%	50,70%	49,70%	49,50%	
Salzburg	38,70%	40,40%	43,60%	43,80%	46,00%	
Steiermark	43,80%	42,80%	43,40%	46,60%	47,50%	
Tirol	45,80%	44,30%	47,20%	50,10%	51,00%	
Vorarlberg	54,90%	54,50%	55,00%	57,10%	59,40%	
Wien	28,80%	28,10%	29,90%	31,70%	35,10%	
Österreich	39,40%	38,30%	39,90%	41,40%	43,40%	42,60%

(Quelle: Sicherheitsbericht 2011)

»Einbrecher kommen wie Heuschrecken«

Das Vertrauen der Bevölkerung in Punkto „Sicherheit“ ist seit Jahren ständig im Sinken. Steigender Kriminalität stehen rückläufige Aufklärungsquoten gegenüber. Krimi-

nalität wird nur mehr verwaltet statt aufgeklärt und vorgebeugt!

Einbrüche: Lage ist „bedenklich“
Pro Tag 31 Wohnungen aufgebrochen

Aus Angst vor den Ostbanden: Hilferuf nach sicherer Grenze

Für Österreich und seine
Bürger bedeutete das im
Jahr 2012:

548.027 Straftaten im Jahr 2012

1501,4 Straftaten pro Tag

62,5 pro Stunde

ca. 1 pro Minute

Wien:

1,7 Millionen Einwohner – 200.820 Straftaten 2011

550 pro Tag

22,9 pro Stunde

Aufklärungsquote: 35,1 %

Vergleich München

1,4 Millionen Einwohnern – 115.002 Straftaten 2011

315 pro Tag

13,1 pro Stunde

Aufklärungsquote: 60 %;

(Quelle: www.polizei.bayern.de)

Fremdenkriminalität

Aufenthaltsstatus der ermittelten tatverdächtigen Fremden

Arbeitnehmer 23.879

Schüler/Studenten 4.953

Selbständige 3.978

Familiengemeinschaft
mit Österreicher/in 2.621

Touristen 12.986

Asylwerber 8.481

Fremde ohne Beschäftigung 22.505

nicht rechtmäßiger Aufenthalt 4.474

unbekannt 226

gesamt 84.103

Seit der Schengenerweiterung und der damit verbundenen Grenzöffnung fahren Kriminaltouristen und organisierte Banden aus dem Ostentaus tagein mit österreichischem Diebesgut über die ausgebauten Verkehrswege heim Richtung Osten. Illegale Einreise findet nicht mehr über die „Grüne Grenze“ statt – im Gegenteil, die Fremden kommen mit dem Taxi nach Österreich. („Kronen Zeitung“, 17.05.2009)

Wie der letztjährige Europol-Bericht dokumentiert fungiert Südosteuropa als Drehkreuz und Kriminalitätshochburg. Drogenschmuggel, Menschenhandel, Schlepperwesen, illegale Migration – der Transit nach Europa funktioniert. Die Tageszeitung „Die Presse“ führt am 05.05.2011 im Bericht aus: „... Die türkisch-griechische Grenze wird laut Europol zu einem der größten Probleme für die illegale Einwanderung. Die Türkei wurde zu einem der wichtigsten Transitländer für Menschen, die ohne Genehmigung in die EU einwandern wollen. Griechenland ist im Gegenzug kaum noch in der Lage, die Außengrenze ausreichend zu kontrollieren. Die europäische Polizeibehörde geht davon aus, dass beispielsweise die aktuelle Einwanderungswelle über Italien dazu genutzt wird, nicht nur Wirtschaftsflüchtlingen den Zuzug zu ermöglichen, sondern auch kriminelle Personen einzuschleusen. ...“

Im Zuge dieser illegalen Migration, des Zustromes an Wirtschaftsflüchtlingen und Scheinasyl-

lanten hat Österreich auch ein massives Problem mit der Ausländerkriminalität. Von den insgesamt im Jahre 2012 ermittelten 259.923 tatverdächtigen Personen waren 84.103 nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Von den ermittelten 84.103 tatverdächtigen Fremden waren 8.481 Asylwerber.

Neben der ausgewiesenen Ausländerkriminalität sticht vor allem der Anteil der Asylwerber bei den ermittelten Tatverdächtigen ins Auge. In den letzten fünf Jahren waren über 40.000 ermittelte Tatverdächtige Asylwerber. Spitzenreiter sind dabei Asylwerber aus Afghanistan, Algerien, Georgien, Irak, Iran, Marokko, Libyen, Nigeria, Somalia und Russland. Viele von ihnen benutzen ihren Aufenthaltsstatus vorwiegend, um kriminell tätig zu werden.

Vor allem bei den Afghanen sticht das Verhältnis zwischen den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen und dem Anteil der Asylwerber hervor. So waren von insgesamt 1.456 Tatverdächtigen aus Afghanistan nicht weniger als 1.002 Asylwerber. Aber auch bei Tatverdächtigen aus Algerien oder Georgien ist der Anteil der Asylwerber auffallend hoch, ebenso bei den straffälligen Russen, obwohl die russischen Asylwerber praktisch zur Gänze aus dem vergleichsweise kleinen Tschetschenien stammen.

Die FPÖ fordert die temporäre Aussetzung des Schengen-Übereinkommens, um für einen begrenzten Zeitraum an den Binnengrenzen zu Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik den Umständen entsprechende nationale Grenzkontrollen durchführen zu können und so dem ausufernden Kriminaltourismus Einhalt zu gebieten.

Die FPÖ fordert spezielle Polizeistrukturen, die sich mit ethnischem Verhalten auseinandersetzen. Nach der Osterweiterung der EU greifen herkömmliche Ermittlungsmethoden nicht mehr. Aufgrund des Wegfalls der Schengen-Grenze kommt die organisierte Kriminalität aus Osteuropa ungehindert nach Österreich. Spezielle Formen der Kriminalität bedürfen auch spezieller Formen der Bekämpfung. So sind spezielle Sonderkommissionen einzusetzen. Eigens dafür ausgebildete Beamte sollten sich mit dem ethnischen Verhalten auseinandersetzen und auch die jeweiligen Sprachen beherrschen.

Aufgrund der spektakulären Erfolge des DNA-Vergleiches in der Strafverfolgung hat Österreich die drittgrößte DNA-Datenbank Europas aufgebaut. Diese Datenbank umfasst annähernd 100.000 DNA-Profile. Die Trefferquote der Datenbank liegt bei knapp 40% und ist eine der erfolgreichsten der Welt.

Es gibt globale Tendenzen, alle 41 Länder der Erde, die DNA-Profile zur Verbrechensaufklärung benutzen, verstärkt zu vernetzen. Die Regelung der Datenverarbeitung bezüglich der DNA-Analyse entspricht den polizeilichen Anforderungen. Der Datenschutz im Bereich der DNA-Verarbeitung stellt eine ausgewogene Mischung zwischen dem Anspruch auf Aufklärung von Straftaten und dem berechtigten Persönlichkeitsschutz dar.

Wir bekennen uns zur DNA-Behandlung aller Straftäter. Dadurch kann die Effizienz der DNA-Datei vergrößert werden. Denn auch gesuchte Mörder und Sexualstraftäter begehen oftmals simple Ladendiebstähle. Die Prävention wird

dadurch wirksamer, dass jedem Straftäter das Wissen im Nacken sitzt, bereits registriert zu sein.

Die Einsetzung moderner Videoüberwachungssysteme ist ein geeignetes Mittel, der Kriminalität im öffentlichen Raum zu begegnen. Videoüberwachung hat nicht nur restriktiven, sondern auch präventiven Charakter. Unübersichtliche Straßenstellen, sogenannte Dunkelzonen, Parkanlagen sowie Verwinkelungen im U-Bahnbereich ziehen Kriminelle, vor allem Drogenhändler, im städtischen Bereich stark an. Erfahrungen anderer Großstädte zeigen, dass Videoüberwachung diese Kriminalität stark reduziert. Die Erkenntnis, bei Straftaten beobachtet zu werden, schreckt viele Kriminelle bereits vor der Ausübung der Straftat ab.

7.1.4) Drogenkriminalität

Im Bereich der Drogenkriminalität hat die – meist afrikanische – „Organisierte Kriminalität“ den Drogenhandel in Österreich übernommen. Um diesen „Mördern auf Zeit“ wirksam entgegenzutreten, sind vor allem in der Drogengesetzgebung restriktive Maßnahmen umzusetzen. Die Strafuntergrenzen für Drogenhandel und auch Drogenbesitz sind zu erhöhen. Verpflichtende Sozialarbeit bei illegalem Drogenbesitz und therapeutische Zwangsanhaltung bei Jugendlichen ist zu deren besonderem Schutz vorzusehen. Weiters sind wirkungslose, politische Suchtgiftbekämpfungsstrategien durch erfolgversprechende Maßnahmen abzulösen.

Dem Bericht „Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter“ zum Thema „Drogenbekämpfung“

war unter dem Titel „Suchtmittelsituation in den Bundesländern“ zum Beispiel für Wien zu entnehmen: „...Jede Unterkunft, in der eine große Anzahl Asylwerber aus Westafrika untergebracht ist, stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Es kommt daher in diesen Unterkünften immer wieder zu Festnahmen und Sicherstellung größerer Mengen Drogen in den zugewiesenen Zimmern oder allgemeinen Räumlichkeiten. ... Ebenso ist festzustellen, dass in Gegenden, in welchen eine Konzentration an Asylwerberheimen vorhanden ist, auch der Drogenhandel im Nahbereich signifikant ansteigt. ... Die offene Drogenszene in Wien wird nach wie vor von westafrikanischen Gruppierungen beherrscht, welche sich aus Personen mit Asylstatus rekrutieren. ...“

Auch der Suchtmittelbericht 2010 stellt fest, dass vorwiegend durch „Streerunner“ aus Gambia, beinahe ausnahmslos im Asylwerberstatus, Cannabiskraut (Marihuana) im Straßenverkauf angeboten wird. Weiters ist zu lesen: „Der illegale Suchtmittelmarkt in Innsbruck-Stadt wird durch Einheimische, von eingebürgerten österreichischen Staatsbürgern (vorwiegend aus der Türkei und den Balkansstaaten stammend), von Staatsangehörigen aus Nordafrika (hauptsächlich aus Marokko, überwiegend aus der Stadt Casablanca via Italien nach Österreich einreisende Asylantragsteller) und ebenfalls vorwiegenden Asylwerbern aus Schwarzafrika organisiert und betrieben. ... Die vorwiegend aus Marokko stammenden Asylwerber, organisieren den Straßenverkauf von Cannabis, Kokain, aber auch von Heroin. ... Die nordafrikanischen ‘Scheinasyllanten’ pflegen zudem ‘intime Kontakte’ zu einheimischen Mädchen

und nutzen deren Wohnungen ebenfalls für ihre Suchtmittelgeschäfte. ... Die nordafrikanischen Asylwerber verüben nicht nur Suchtmitteldelikte, sondern auch Diebstähle in Lokalen, Ladendiebstähle, Einbrüche und Raubüberfälle. ...“

Es ist nicht zu übersehen, dass die Drogenkonzepte zur Eindämmung und Bekämpfung des Drogenhandels und Drogenkonsums gescheitert sind. Die hohen Investitionen der öffentlichen Hand, also des Steuerzahlers, in bisherige Drogenbekämpfungsmaßnahmen blieben ergebnislos, sozialtherapeutische Begleitmaßnahmen sind weitgehend wirkungslos. Schlagwortkampagnen wie „Helfen statt Strafen“ haben nur zur Züchtung pseudokompetenter Sozialarbeiter-Vereine, nicht aber zu einer Verbesserung der Drogenproblematik geführt.

Daher kann man auch aus Erkenntnissen skandinavischer Länder schließen, dass letztendlich nur restriktive Drogenbekämpfungsmaßnahmen erfolgversprechend sind. Als Beispiele seien genannt:

- Anhebung der Mindeststrafen bei Drogenhandel und Drogenbesitz;
- keine Toleranz für die „offene Suchtgiftszene“;
- laufende und strikte Kontrolle der niederschweligen Drogen-Betreuungseinrichtungen;
- bessere Ausrüstung und Verstärkung der polizeilichen Suchtgiftfahnder;
- Aufklärung hinsichtlich wirkungsloser, politischer Suchtgiftbekämpfungsstrategien wie beispielsweise „Helfen statt Strafen“;

- verpflichtende Sozialarbeit bei illegalem Drogenbesitz und therapeutische Zwangsanhaltung bei Jugendlichen.

7.1.5) Geldwäsche

Geldwäsche ist eine Begleiterscheinung fast jeder kriminellen Tätigkeit, wobei die höchsten Summen im Drogen- und Waffenhandel sowie in der Schlepperei erwirtschaftet werden. Typischerweise ist Geldwäsche daher Teil der Tätigkeit krimineller Organisationen. Um die Einkünfte, die dort illegal erzielt werden, für die Organisation zu waschen, ist es nötig, durch verschleierte Transaktionen eine legale Herkunft vorzutäuschen.

Einige österreichische Banken verfügen über mangelnde Kontrollsysteme oder leben eine fragwürdige Meldekultur - trotz stetig steigender Gefahrenpotentiale durch Geschäfte im südost- und osteuropäischen Raum.

Erschwerend kommt hinzu, dass die zuständigen Behörden, insbesondere FMA und Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt, personell unterbesetzt sind.

Doppelgleisigkeiten ergeben sich zudem infolge der Übertragung der Geldwäsche in eine andere Abteilung bei Auftreten der organisierten Kriminalität. Die österreichischen Behörden laufen Gefahr, den Kampf gegen die Geldwäsche auf Dauer zu verlieren.

Wir bekennen uns daher zur Umsetzung eines Aktionsplans gegen Geldwäsche in Österreich, der folgende Ziele und Eckpunkte beinhaltet:

- Rasche Umsetzung der EU-Geldwäsche-Richtlinie;
- Verbesserung der Geldwäscheüberwachungssysteme;
- Implementierung eines Systems der Verdachtsmeldung nach Schwellenwertreichung;
- gesetzliche Regelung der engeren Zusammenarbeit der mit Geldwäsche beschäftigten Stellen im behördlichen Bereich sowie in den Bank- und Finanzdienstleistungsbereichen;
- Schaffung eines von der kriminellen Vortat losgelösten selbständigen Tatbestandes der Geldwäsche im StGB.

7.1.6) Tatort Internet

Das Internet hat sich in den letzten Jahren auch als Plattform zur Verbreitung von unseriösen und rechtswidrigen Angeboten (Internetdiensten) sowie zur Vorbereitung und Ausübung von Straftaten entwickelt. Die FPÖ setzt sich daher zum Schutz der Konsumenten und der Wirtschaft für die Umsetzung strenger Maßnahmen zur Bekämpfung der Internetkriminalität sowie von unseriösen und rechtswidrigen Angeboten ein.

7.1.7) Personalstand und Entlastung der Exekutive

Österreich wird, was die Sicherheit unserer Heimat anbelangt, noch immer hoch geschätzt. Das verdanken wir in hohem Ausmaß dem Engagement jedes einzelnen Exekutivbediensteten.

Tatsache ist aber, dass seit Jahren ein akuter Personalmangel im Bereich der Polizei herrscht,

der sich in den kommenden Jahren dramatisch zuspitzen wird. Der Grund dafür sind Planstelleneinsparungen, Pensionsabgänge und fehlende Ausbildungsplanstellen.

Aufgrund einer verunglückten Bundespolizeireform gelingt es den Sicherheitsbehörden jedoch nicht mehr, auf die evidenten Kriminalitätssteigerungen wirksam zu reagieren. Die Personalstände innerhalb der Polizei wurden seit dem Jahr 2000 um über 3.000 Polizisten verringert. Weniger als 27.000 Polizeibeamte versehen in Österreich Dienst für den Bürger. Das Personalproblem wird zusätzlich verschärft, indem die bürokratischen Zentralstellen unnötig aufgeblasen werden und Tätigkeiten aus dem Verwaltungsbereich dem exekutiven Außendienst übertragen wurden. Für den Dienst auf der Straße stehen dadurch immer weniger Polizeibeamte zur Verfügung. Daher sind unverzüglich die Personalstände zu erhöhen, bürokratische Belastungen für unsere Polizeibeamten abzubauen und die Zentralstellen zu verkleinern.

Die Bundesregierung ist gefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Exekutive im Kampf gegen die Kriminalität wirksam agieren kann. Dazu gehören auch motivationsfördernde Maßnahmen für die Polizei. Das beginnt bei klaren Unterstützungsaussagen durch die Politik im Falle polizeilicher Amtshandlungen und endet bei der Ausrüstung und in einem Anreiz gebenden, gerechten Bezahlungssystem.

Die FPÖ fordert daher die Aufstockung der Sicherheitsexekutive um mindestens 3.000 Plan-

stellen. Neben der verstärkten Kriminalitätsbekämpfung und Entlastung der durch unzählige Überstunden-Kommandierungen belasteten Exekutive führt die Aufstockung auch zu einer Verbesserung subjektiver und objektiver Sicherheit.

Der Polizei fehlt es immer wieder an geeigneter Ausrüstung. Dringend benötigt werden beispielsweise Drogenschnelltester oder spezielle Schutzwesten, die unter der Uniform getragen werden können. Die Diensträume befinden sich oft in einem katastrophalen Zustand. Vor allem in den Ballungszentren ist die Situation vielerorts unerträglich.

Schließlich müssen Polizeibeamte auch leistungsgerecht bezahlt werden. Außergewöhnliche Belastungen müssen fair abgegolten werden.

Die geringe Entlohnung für Polizeischüler verhindert, dass Verheiratete oder in der Privatwirtschaft bereits beschäftigte Personen eine Möglichkeit finden, die Ausbildung zu absolvieren. Auch hier muss es Verbesserungen geben.

Die Arbeit der Exekutive ist mit anderen Bereichen im öffentlichen Dienst kaum vergleichbar. Hier gibt es Schicht-, Wechsel- und Regeldienst an 365 Tagen im Jahr, Nacht-, Tag-, Wochenend- und Feiertagsdienste bei jeder Witterung. Daher ist es notwendig, ein eigenes „Exekutiv-Dienstgesetz“ zu erarbeiten, das den Bedürfnissen der Sicherheit in Österreich entspricht und die gesamten Befugnisse, Rechte und Pflichten der Polizei klar regelt.

7.1.8) Digitale Anzeige

Zur Entlastung der Exekutivbeamten und für mehr Bürgerfreundlichkeit soll die „Digitale Anzeige“ - die Möglichkeit Anzeigen auch in digitaler Form online bei der Exekutive erstatten zu können - eingeführt werden.

Das Wirtschaftsblatt berichtete am 09.03.2009 folgendes: „Polizei will 'Digitale Anzeige' Eine Vereinfachung der Verwaltung wäre es, könnte die Polizei künftig auch über Internet Anzeigen entgegen nehmen – verschlüsselt mit digitaler Signatur und somit sicher. (...)“

Die „Online-Anzeige“ ist ein taugliches Vehikel für die Minimierung der Bürokratie, Maximierung von Bürgerfreundlichkeit und Effizienz, aber auch zeitlich bestmöglichem Einsatz unserer gut ausgebildeten Sicherheitswachbeamten. Hamburg, Nordrhein-Westfalen, etc. bieten bereits diese Möglichkeiten erfolgreich an. Umso mehr verwundert es, dass die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP im Nationalrat einen diesbezüglichen Antrag im Dezember 2012 abgelehnt haben.

Weiters regte die FPÖ auch die Errichtung einer Internetplattform mit öffentlichem Zugang zum Zwecke der Übermittlung von Informationen an die Bevölkerung, mit Tipps zur Eigensicherung, Verhaltensmaßregeln nach oder während eines Einbruches bzw. Diebstahls, einer Möglichkeit zur Abgabe von Täterhinweisen oder sonstigen verdächtigen Wahrnehmungen an. Die Online-wache der Polizei Hamburg zum Beispiel hat dies unter dem Titel „Online-Mitteilungen“ bereits in Verwendung.

7.1.9) Schaffung einer Sondereinsatzgruppe VIE

Wöchentlich landen am Flughafen Wien Flugzeuge mit Produkten aus Asien. Oft handelt es sich bei den eingeflogenen Artikeln um gefälschte Waren. Darunter finden sich beispielsweise Kosmetikartikel, Bekleidung, elektronische Geräte, aber auch Medikamente. Durch den Verkauf gefälschter Produkte entgehen der Republik Österreich nicht nur Steuereinnahmen. Vor allem entsteht, beispielsweise durch den Import gefälschter Medikamente, ein hohes Risiko für die Gesundheit der Konsumenten in Österreich. Um die Produktpiraterie direkt am Standort Flughafen Wien effizient bekämpfen zu können, soll eine Einsatzgruppe geschaffen werden, die der Zollbehörde unterstellt ist. Solcherart soll sichergestellt werden, dass weniger gefälschte Produkte aus Fernost auf den österreichischen Markt gelangen. Davon profitiert der Staatshaushalt, und die durch den Verkauf gefälschter, abseits jeglicher Normen des österreichischen Konsumentenschutzes hergestellten Produkte provozierten Gesundheitsrisiken für Konsumenten können reduziert werden.

7.1.10) Sicherheitslücken im Meldewesen

Das Meldewesen, das im März 2002 von der Bundespolizei in die Kompetenz der Landesbehörden übergegangen ist, weist Schwachstellen auf, die es möglich machen, zu einem Meldzettel zu kommen, ohne an der angegebenen Adresse wohnhaft zu sein. Es besteht derzeit keine Legitimationspflicht für Österreicher. Überprüfungen von Unterschriften bleiben aus, was Fälschungen ermöglicht. Es gibt kei-

ne amtliche Mitteilung an den Unterkunftgeber (Eigentümer, Hauptmieter) über An- oder Abmeldungen. Die Adressen werden nicht auf ihre Richtigkeit überprüft, womit beliebig viele Anmeldungen möglich sind.

So hat die selbsternannte Wiener Einwandererbetreuerin Ute Bock 2.000 Personen, vorwiegend Schwarzafrikaner, an einer Adresse angemeldet. Viele Wohnungseigentümer oder Hauptmieter wissen gar nicht, dass sie einen „Untermieter“ haben, und müssen diese Tatsache erst im Zuge von Amtshandlungen, bei denen der illegal Gemeldete gesucht wird, erfahren. Die Abmeldung ist für die Betroffenen ein langwieriger Prozess. Frau Bock ist als Gesetzesbrecherin zu belangen.

Die FPÖ setzt sich dafür ein, jedem Unterkunftgeber (Hauptmieter) bei seiner Hauptmeldung eine begrenzte Zahl persönlicher Codes durch die Behörde zuzuteilen. Jeder, der sich bei ihm anmeldet, muss aus den zur Verfügung stehenden Codes einen anführen. Jeder Code kann nur einmal verwendet werden. Die Unterschrift des Unterkunftgebers ist nur in Verbindung mit dem persönlichen Code gültig. Der Code wird von der Behörde zentral gespeichert und kann jederzeit abgerufen werden. Damit ist Missbrauch auszuschließen.

7.1.11) Vernünftiges Waffenrecht

Ein Waffengesetz soll nur so streng wie nötig und muss so liberal wie möglich sein. Mit einem strengeren Waffengesetz kann man keine Kriminalität bekämpfen. Im Gegenteil: Ein strenges Waffengesetz bekämpft nämlich die Opfer

und nicht die Täter. Die FPÖ spricht sich daher gegen eine Verschärfung des Waffenrechts aus. Besonders gefährdeten Personengruppen wie Ärzten, Richtern, Trafikanten und Taxifahrern muss ein vereinfachter Zugang zum Waffenpass ermöglicht werden.

Der FPÖ geht es darum, das Waffenrecht aus der Behördenwillkür herauszulösen. Es gibt eine völlig unterschiedliche Behördenpraxis quer durch Österreich, ob Sportschützen das Recht haben, eine dritte oder auch vierte Waffe für Sportzwecke besitzen zu dürfen. Es würde auch den Behörden Rechtssicherheit gewähren, wenn im Gesetz eine Präzisierung und Determinierung vorgenommen würde und nicht der Beamte Angst haben müsste, dass ihm, wenn er vielleicht eine dritte Sportwaffe zulässt, in weiterer Folge Konsequenzen drohen. Eine größere Anzahl als zwei genehmigungspflichtige Schusswaffen darf laut Waffengesetz nur erlaubt werden, sofern auch hierfür eine Rechtfertigung glaubhaft gemacht wird. Als solche Rechtfertigung muss die Ausübung der Jagd, des Schießsports - das heißt die Mitgliedschaft in einem Schützen- oder dementsprechenden Sportverein - oder des Sammelns genügen.

Ein weiterer Änderungspunkt für die FPÖ ist die Ausnahmebestimmung für bestimmte Waffen, sofern sie vor dem Jahre 1871 erzeugt worden sind. Das Jahr 1871 als Grenze für genehmigungspflichtige Waffen der Kategorie B stammt noch aus dem Jahr 1938 und wurde seither immer wieder übernommen. Eine genaue Begründung, warum gerade das Jahr 1871 als Grenze festgelegt wurde, gibt es nicht. Die oftmals behauptete Umstellung von „Vorderladerwaffen“

auf „Hinterladerwaffen“ trifft mit Sicherheit nicht zu. Man denke hier nur an den Revolver M/1870 der Firma Gasser, welcher fertigungsgleich von 1870 bis ins 20. Jahrhundert erzeugt wurde. Die Fabrikate mit der Seriennummer vor 1871 sind somit nicht genehmigungspflichtig im Sinne der Kategorie B, aber Fertigungen danach schon, obwohl es sich um dieselbe Waffe handelt. Daher wäre es sinnvoll, hier eine neue Grenze mit dem Jahr 1900 einzuführen.

Konkrete Maßnahmen zur Sicherheit in Österreich:

- » **Einsparungen im Asyl- und Fremdenwesen zu Gunsten eines höheren Budgets für die Exekutive.**
- » **Schaffung eines eigenen Exekutivdienstgesetzes.**
- » **Aufstockung der Exekutive um mindestens 3.000 Planstellen.**
- » **Erhöhung des Grundgehalts.**
- » **Eine eigene Belastungszulage für Exekutivbeamte, welche in Polizeidienststellen mit einer hohen Mehrbelastung eingesetzt sind.**
- » **Polizei-Verwaltungsarbeit durch umgeschulte Verwaltungsbeamte.**
- » **Wechselnde schwerpunktmäßige Wiedereinführung der mit 21. Dezember 2007 (Schengenerweiterung) aufgehobenen Grenzkontrollen.**
- » **Einrichtung einer Sicherheitswacht nach Münchner Vorbild und berittener Polizei speziell in Wien.**
- » **Einführung der „Digitalen Anzeige“.**

7.2) Freiheitliche Vorstellungen zur Landesverteidigung

7.2.1) Bedrohungen

Eine konventionelle militärische Bedrohung Österreichs und der EU von außen ist derzeit nicht erkennbar. Nichtsdestoweniger sind die Kernkompetenzen des Kampfes der verbundenen Waffen zu erhalten, um einerseits erstreaktionsfähige Kräfte zu besitzen und andererseits die Aufwuchsfähigkeit sicherzustellen.

Die Meinung, dass eine jahrelange Vorwarnzeit für die Reaktion des Staates auf dramatische sicherheitspolitische Veränderungen zur Verfügung stünde und damit abgebaute militärische Fähigkeiten zeitgerecht restrukturiert werden könnten, hat sich als vollständige Fehleinschätzung herausgestellt. Die Ereignisse im Verlauf des sogenannten „Arabischen Frühlings“ haben der Welt ein völlig anderes Lehrbeispiel geliefert wie schnell, nämlich innerhalb weniger Monate grundsätzlich und dauerhaft etabliert vorhandene staatliche Strukturen umgeworfen werden und durch völlig neue, sicherheitspolitisch nicht mehr einschätzbare Zustände ersetzt werden.

Krisen und Konflikte im Umfeld können jederzeit mit ihren destabilisierenden Auswirkungen Österreich und die EU bedrohen. Internationale Zusammenarbeit und militärische Einsätze in Krisenregionen können Konflikte beherrschbar machen, beenden, Sicherheit herstellen, Stabilität erhalten und somit unmittelbar zur Sicherheit beitragen. Österreich kann und soll hier einen entsprechenden, qualitätsvollen Beitrag in allen Einsatzspektren leisten.

Terror als Waffe hat eine primär psychologische Wirkung, bedroht aber den Staat in seiner Existenz nicht. Die Ausgewogenheit von Vorsichtsmaßnahmen versus Einschränkungen der Bürgerrechte muss höchste Priorität besitzen. Der Einsatz militärischer Mittel gegen terroristische Maßnahmen erfolgt in der Regel als Unterstützungsleistung für zivile Behörden.

Aktuell ist derzeit die Betrachtung der Bedrohungen aus dem virtuellen Raum, aus dem Cyber-Raum.

Die angesprochenen Bedrohungen erzwingen, zur Gewinnung eines aktuellen Lagebildes, entsprechende nachrichtliche Instrumentarien, welche auch über die notwendigen Befugnisse verfügen sollen.

7.2.2) Aufgaben des Bundesheeres

Entsprechend den verfassungsrechtlichen Bestimmungen obliegen dem Bundesheer die militärische Landesverteidigung, die sicherheitspolizeiliche Assistenz sowie die Hilfeleistung in Katastrophenfällen außergewöhnlichen Umfangs.

Darunter ist das Bekenntnis und die Fähigkeit zur Landesverteidigung in den Bereichen



Heimatschutz als notwendig reaktive Komponente zur Wahrung des Staatsgebietes, Katastrophenschutz im Sinne der subsidiären Soforthilfe für das Staatsvolk und im Rahmen völkerrechtlicher Verpflichtungen sowie, als proaktiver Aspekt der Sicherheitspolitik, die Mitwirkung an Auslandseinsätzen zur Durchsetzung nationaler Interessen unter Anwendung der Staatsgewalt zu verstehen.

Die Heranziehung des Bundesheeres zu sicherheitspolizeilichen Assistenzen wird unter dem Blickwinkel republikanischer-demokratischer Grundwerte neu zu bewerten und festzulegen sein. Exzessive Einsätze, wie der jahrzehntelange Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze, dürfen aus diesen Regelungen nicht mehr ableitbar sein. Ebenfalls wird der Rahmen („wofür“) und die Auslösung / Berechtigung sowie der Katalog der Hilfeleistungen nach strengen Kriterien neu zu bewerten sein. Richtschnur kann dabei nur die besondere Krisensituation sein. Die heute üblichen Arbeitsdienste für den Bund oder die Länder (Sportveranstaltungen, Touristenwegausbau) sind in Zukunft zu unterlassen.

Die Erfüllung der Querschnittsmaterie „Sport“ ist wieder aus dem Resort der Landesverteidigung herauszulösen und einem anderen Ressortbereich zuzuordnen.

Streitkräfte definieren sich auch über körperliche Leistungsfähigkeit ihrer Soldaten, nicht aber über „Sport“.

Im Konkreten sind folgende Aufgaben durch das Bundesheer zu erfüllen:

1. Fähigkeit zum militärischen Schutz der Republik

Diese erfordert eine Struktur auf Basis des Zusammenwirkens der Waffengattungen. Um auf Änderungen der Sicherheitslage Österreichs wirksam reagieren zu können, stellt die Aufwuchsfähigkeit einen wesentlichen Eckpfeiler der militärischen Vorsorge dar.

2. Fähigkeit zur Überwachung und zum Schutz des Luftraumes

Eine geeignete Luftraumüberwachung sichert die staatliche Souveränität und stellt eine militärische Komponente dar, die eine 24 / 7 Einsatzfähigkeit erfordert.

3. Fähigkeit zur Mitwirkung im internationalen Krisenmanagement

Eine Mitwirkung bei internationalen Einsätzen und Übungen hebt den Stellenwert Österreichs im internationalen Umfeld und erhöht die gestalterischen Möglichkeiten der Außenpolitik in Krisen- oder Interessensregionen. Völkerrechtliche Basis ist ein Mandat der Vereinten Nationen.

4. Fähigkeit zur Evakuierung österreichischer Staatsbürger

Der Schutz von Österreichern ist durch die Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen auch militärisch zu unterstützen. Dabei sind Sondereinsatz-, Spezial- und Transortfliegerkräfte zum Einsatz zu bringen.

5. Fähigkeit zu Assistenzleistungen und Katastrophenschutz

Zur Hilfsleistung für die Bevölkerung im

Rahmen von Katastrophen ungewöhnlichen Umfanges sind die dem Bundesheer zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen bzw. die zivilen Einsatzkräfte zu unterstützen. Kernaufgaben sind dabei Unterstützungen im Bereich Pionierwesen, ABC-Abwehr, Kommunikation, Transport, vor allem aber der Sicherungsdienst zum Schutz von Personen und Eigentum.

Derartige Hilfeleistungen können auch bei Katastrophen ungewöhnlichen Umfanges im Ausland in Form von Ersthilfe und lagebezogener, spezifischer Unterstützung geleistet werden.

6. Fähigkeit zum Beitrag der gesamtstaatlichen Krisenbewältigung

Das Bundesheer besitzt zur Durchführung militärischer Aufgaben Fähigkeiten, welche auch dem staatlichen Krisenmanagement verfügbar gemacht werden können, wie etwa strategische Kommunikation, Infrastruktur, gehärtete Führungsfähigkeit und nachrichtendienstliche Erkenntnisse.

7.2.3) Wehrpflicht und Miliz

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ergeben sich aus freiheitlicher Sicht zwingend die allgemeine Wehrpflicht und die Milizstruktur.

Wehrpflicht

Die Wehrpflicht ist ein Garant für die Selbstbehauptungsfähigkeit der Republik. Das demokratische Recht auf Ausbildung des Bürgers an der Waffe darf weder politischer Opportunität noch falschverstandener Friedfertigkeit geopfert

werden. Die Wehrpflicht ist die Basis zur personellen Erfüllung der Aufgaben des Bundesheeres im vollen Spektrum.

Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind unter anderem:

- Zentralisierung der Grundausbildung durch Schaffung von drei Ausbildungszentren (West, Süd, Ost), in welchen zusammengefasst die Grundausbildung stattzufinden hat,
- Anpassung der Tauglichkeitskriterien an die gesellschaftliche Realität und der realen Anforderungen an Funktionen im Bundesheer,
- E-Card für Grundwehrdiener

Miliz und Berufskomponente

Die Miliz ist in allen Waffengattungen zu verwirklichen. Sie ist in aktive Verbände einzubetten um ihr eine militärische Heimat zu geben. Milizstrukturen sind abzulehnen, da sie für sich allein zu keiner selbständigen militärischen Operation befähigt sind.

Einen wesentlichen Anteil an der Aufgabenerfüllung des Bundesheeres hat die Miliz. Sie ist die Basis der Aufwuchsfähigkeit und damit der Realisierbarkeit der militärischen Landesverteidigung. Nach dem Grundwehrdienst stehen ausgebildete Soldaten als Reservisten zur Verfügung, die – in Anerkennung der Vergessenskurve – noch drei Jahre für eine Mobilmachung zur Verfügung stehen.

Für eine nachhaltige Formierung von Milizverbänden sind Freiwillige für den Dienst in der Miliz anzuwerben, wobei diese Bereitschaft durch

eine Prämie zu honorieren ist. Hievon sind zu unterscheiden der Dienst jener Milizsoldaten, die sich zur Auslandsverwendung melden und dafür eine eigenen Entlohnung erhalten.

Durch eine entsprechende Komponente von Zeitsoldaten ist die Erfüllung kurzfristiger Einsatzaufgaben, vor allem im Auslandseinsatz, sicherzustellen.

7.2.4) Rahmenbedingungen

Aufgrund der bisherigen Ressortführungen sind die Streitkräfte an einem Scheidepunkt angelangt. Ohne gravierende Änderungen werden sich mittel- und langfristig keine positiven Veränderungen ergeben, vielmehr wird die Einsatzbereitschaft weiter rapide sinken. Ziel der FPÖ ist es, diese Entwicklung zu stoppen und Impulse hin zu einer einsatzorientierten, zum Kampf der verbundenen Waffen befähigten Armee zu geben.

Das bisher Gleistete und die Bemühungen jedes Einzelnen sind anzuerkennen und die angestrebten Veränderungsmaßnahmen mit Umsicht und Fürsorge zu verwirklichen.

Strukturelle Ziele und Maßnahmen

- Festlegung von Schwergewichten, Nutzung von Synergien, Straffung, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten in Planung, Beschaffung und Führung.
- In der Verwaltung ist in besonderer Weise die Nutzung moderner Kommunikationstechnologie zu forcieren.
- Aufrechterhaltung der vorhandenen Bri-

gadestruktur unter Beibehaltung der bestehenden Waffengattungen.

- Anpassung der Ausbildungsorganisation an die zukünftigen Bedürfnisse und Zusammenführung der Bereiche „Ausbildung zum Soldaten“ (Akademien) und „Fachausbildung“ (Waffenschulen).
- Schaffung effizienter Sanitätsstrukturen, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Einsatzes.

Personelle und ausbildungsmäßige Ziele und Maßnahmen.

- Neues Soldatendienstrecht.
- Erhöhte Pensionsanrechenbarkeit für Soldaten, die im Auslandseinsatz gedient haben.
- Neustrukturierung der Offiziers- und Unteroffizierslaufbahn unter Einbeziehung von Zeitverpflichtungsmodellen.
- Forcierung der wechselseitigen zivilen und militärischen Anrechenbarkeit von spezifisch geforderten Ausbildungsnachweisen.

Materielle und infrastrukturelle Ziele und Maßnahmen

- Anerkennung (inter)nationaler Standards und Normen im Rahmen von Beschaffungen zur Verringerung von Beschaffungszeiten („Kauf von der Stange“) und Kosten.
- Beschaffung von Gefechtsfahrzeugen für die Jägertruppe.
- Reduzierung der Typenvielfalt im Bereich der Fliegerkräfte, Erweiterung der Transportkapazitäten.
- Restrukturierung des Baubereiches und des IKT-Bereiches.

7.2.5) Zusammenfassung

Die FPÖ bekennt sich uneingeschränkt zur umfassenden Landesverteidigung und zum Österreichischem Bundesheer als Träger der militärischen Landesverteidigung.

Der Minister, die Zentralstelle und das Bundesheer haben in Erfüllung ihrer Aufgaben dem Primat der Rechtsstaatlichkeit zu folgen. Mitwirkung und Meinungsfreiheit sind aus freiheitlicher Sicht kein Widerspruch zum militärischen Konzept von Befehl und Gehorsam.

Das Bundesheer muss aus dem Zustand von Unsicherheit und Lethargie befreit werden, in welchen es durch politisches Desinteresse und einen Dauerzustand von permanenter, interner Veränderung gedrängt wurde. Es braucht ein klares, für den Einzelnen als realisierbar erkennbares Ziel der Entwicklung, wobei Änderungen nicht Selbstzweck sein dürfen.

Konkrete Maßnahmen für unsere Landesverteidigung:

- » **Festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht und als Folge an der Neutralität.**
- » **Ausreichende finanzielle Versorgung des Österreichischen Bundesheeres.**
- » **Reduzierung der Zentralstelle, Fokussierung auf die Brigadestruktur, Stärkung der Truppe.**
- » **Attraktivierung des Grundwehrdienstes – Abschaffung der Systemerhalter.**
- » **Ausbau konkreter Anreizsysteme für die Miliz, leichtere Einberufbarkeit.**
- » **Schaffung eines eigenen Soldatenanstellungsgesetzes/Militärdienstrechtes.**



JOHANN
STRAUSS

Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur

Umfassende Bildung, freie Wissenschaft sowie unabhängige Kunst und Kultur sind Voraussetzungen für die Entfaltung einer Gesellschaft.

8.1) Bildung

8.1.1) Bildungseinrichtungen

Der Staat hat sicherzustellen, dass dem Grundrecht auf Bildung durch ein breit gefächertes Angebot an qualifizierten und hochstehenden Bildungseinrichtungen entsprochen wird. Dabei sollen auch private Einrichtungen unterstützt werden, um mit den öffentlichen Unterrichtsanstalten in einen qualitätsfördernden Wettbewerb zu treten.

Ein Talent hat jeder Mensch, nur gehört zumeist das Licht der Bildung dazu, um es aufzufinden.

(Peter Rosegger)

schaft im gesamten Bundesgebiet. Um den notwendigen Zielen der Ganztagesbetreuung, aber auch den gesteigerten Anforderungen an Lehrkräfte gerecht zu werden, sind moderne Schulbauten unbedingt notwendig. Beim Ausbau von Schulbauten muss selbstverständlich auf eine ökologisch nachhaltige Bauweise (So-

larenergie, Erdwärme etc.) und auf Barrierefreiheit Rücksicht genommen werden. Im Rahmen der ganztägigen Betreuung – die keinesfalls Zwang sein darf, sondern nur bedarfsorientiert ausgebaut werden sollte – muss das Augenmerk auf musikalische Bildung (Zusammenarbeit mit örtlichen Musikschulen und Musikvereinen) und sportliche Aktivitäten (Zusammenarbeit mit lokalen Sportvereinen) gelegt werden.

8.1.2) „Zankapfel Lehrerkompetenz“

Die FPÖ sieht den Streit, wem in Zukunft die Diensthoheit über die Lehrer obliegen soll, als Nebensache. Für die FPÖ steht nicht die Frage, ob „Bund oder Länder“, sondern ob die Frage „gut“ oder „schlecht“, bei der Lösung im Vordergrund. Es ist von hoher Bedeutung, nun eine Entscheidung bezüglich einer klaren Kompetenzteilung zu treffen.

Das österreichische Bildungssystem darf gesellschaftspolitisch weder auf das Bewahren alles Überkommenen, noch auf das Verändern um jeden Preis ausgelegt sein, sondern soll Menschen heranbilden, die über ihre Zukunft frei und fundiert zu entscheiden vermögen. Persönlichkeitsbildung und Wissenserwerb sollen sie in die Lage versetzen, kulturelle, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge zu erkennen und verantwortlich mitzugestalten. Dafür ist es

8.1.4) Freiheit im Bildungssystem

8.1.3) Ganztagesbetreuung und Schulbauten

In der derzeitigen wirtschaftlichen Krisensituation dienen Investitionen in Schulbauten nicht nur der Hebung des Bildungsstandards, sondern auch der Belebung der heimischen Wirt-

Das österreichische Bildungssystem darf gesellschaftspolitisch weder auf das Bewahren alles Überkommenen, noch auf das Verändern um jeden Preis ausgelegt sein, sondern soll Menschen heranbilden, die über ihre Zukunft frei und fundiert zu entscheiden vermögen. Persönlichkeitsbildung und Wissenserwerb sollen sie in die Lage versetzen, kulturelle, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge zu erkennen und verantwortlich mitzugestalten. Dafür ist es

auch erforderlich, das gesamte Bildungssystem von parteipolitischen Einflüssen zu befreien und Sorge dafür zu tragen, dass Schulen nicht zu ideologisch-doktrinären Zwecken missbraucht werden.

Freiheitliche Bildungspolitik geht davon aus, dass das Bildungssystem jeder sozialen Schicht offen stehen muss, nimmt aber auch an der Erfahrung Maß, dass nicht alle Menschen gleich veranlagt sind und Schulen demnach keine Einheitsbildung vermitteln können. Es geht vielmehr darum, Menschen jedweder Herkunft in einem gegliederten Bildungssystem - ihren Begabungen gemäß - bestmöglich zu fördern. Uniforme Strukturen, wie etwa die Gesamtschule für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen, sind aus diesem Grunde nicht zielführend und werden abgelehnt.

Der Staat hat die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und die grundlegenden Zielvorgaben für das Bildungssystem festzulegen und die Schulaufsicht, insbesondere hinsichtlich der Qualitätskontrolle, auszuüben. Alles Weitere kann Gegenstand der Schulautonomie sein.

Die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder und die Erziehung der Kinder in Familien haben Vorrang vor der Erziehung durch staatliche Einrichtungen. Daher sollen die Eltern auch in Bildungsfragen mehr Einfluss nehmen können als bisher. Der weitere Ausbau der demokratischen Entscheidungsstrukturen an den Schulen muss diesem Grundsatz Rechnung tragen. Die Verantwortung für den Bildungsfortgang eines Kindes kann nicht ausschließlich an die Schule delegiert werden und von dieser auch

nicht allein beansprucht werden. Die Zunahme schulautonomer Regelungen erlaubt es, die Eltern stärker als bisher in Entscheidungsabläufe einzubeziehen. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden.

8.1.5) Bildungsziele

Unter den Bildungszielen ist die Beherrschung der Grundkulturtechniken für den weiteren Bildungsaufbau Voraussetzung. Die Lehrzielvorgaben im Ausbildungsbereich haben sich am Bedarf zu orientieren. Der Stellenwert der Facharbeiterausbildung ist zu heben. Die Kosten des Lehrlings während der Berufsschulzeit sind nicht vom Betrieb sondern von der öffentlichen Hand zu tragen.

Zu den wichtigsten Bildungszielen gehören auch die Pflege der österreichischen Eigenart und die Erhaltung des kulturellen Erbes. Hierin findet die Beibehaltung und Förderung humanistischer und musischer Bildungswege ihre Begründung, wobei auch auf regionale kulturelle Eigenarten Rücksicht zu nehmen ist.

Wettbewerb und neue Technologien stellen die Jugend vor große Herausforderungen. Um ihnen gewachsen zu sein, ist es Ziel freiheitlicher Politik, die Jugendlichen als Zukunftsträger modern und praxisbezogen auszubilden.

8.1.6) Für eine leistungsfreundliche Schule

Die Bildungspolitik der vergangenen Jahrzehnte hat insbesondere durch die verfehlten Schulreformen zu einer Senkung des Ausbildungsniveaus geführt, die sich auch im internationalen Vergleich widerspiegelt. Wer in Österreich

erfolgreich eine Pflichtschule absolviert, muss Lesen, Schreiben und Rechnen können und unsere Grundkulturtechniken beherrschen.

Zur Hebung des Ausbildungsniveaus und unbeschadet des Bekenntnisses zu einer Schule, in welcher Kinder kindgerecht behandelt werden, stellt eine leistungsfeindliche Schule für die Freiheitlichen kein wünschenswertes Zukunftsmodell dar. Wissen und Können, das mühelos erworben wird, und Erfolge, die sich „ganz von selber“ einstellen, bleiben mangels Forderung von Leistung meist hinter den Möglichkeiten der Schüler zurück und erschweren den Einstieg in das Berufsleben. Eine bestmögliche Nutzung der geistigen Anlagen und Interessen ist nur durch Bildungseinrichtungen gewährleistet, in denen der Leistungsgedanke im Vordergrund steht.

Das erhöht natürlich auch den Leistungsanspruch an die Lehrer, denen im gesamten Bildungsgeschehen nach wie vor eine Schlüsselstellung zukommt. Daher ist die Lehrerausbildung in fachlicher, pädagogischer und psychologischer Hinsicht zu verbessern.

Die schulische Leistungsbeurteilung ist für die Freiheitlichen unabdingbar. Eine Reform des Beurteilungssystems darf jedoch nur unter dem Blickwinkel der Zweckmäßigkeit, Treffsicherheit und der Vergleichbarkeit von Schulleistungen erfolgen. Sie dient auch dem Leistungsansporn sowie späterhin als eine der Grundlagen bei Berufseinstellungen. Die Leistungsbeurteilung hat daher durch eine bundeseinheitliche und differenzierte, das heißt mehrstufige Notenskala zu erfolgen. Abgelehnt wird eine nivellierende

Beurteilungsart, welche Leistungsunterschiede nicht erkennbar und einfache Vergleiche unmöglich macht.

Ziel freiheitlicher Bildungspolitik ist es, abenteuerliche Schulversuche auf Kosten der Jugend sofort zu stoppen und budgetierte Gelder effizienter einzusetzen. Österreich braucht ein nachvollziehbares und durchlässiges Schulsystem unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen ländlichem Raum und Ballungszentren. Die AHS muss daher auch in der Langform erhalten bleiben und dieser Schultyp ist überdies mit hinreichenden finanziellen Mitteln zu dotieren.

8.1.7) Konkrete Maßnahmen zur Reform des Bildungswesens

Deutsch ist in Österreich die offizielle Landes- und daher auch Unterrichtssprache. Vor Eintritt in das Regelschulwesen soll aus diesem Grund bei Kindern mit Migrationshintergrund verpflichtend eine Sprachstandserhebung vorgenommen werden, um zu prüfen, ob die Deutschkenntnisse ausreichen, um dem Unterricht auch folgen zu können. Ist dies nicht der Fall, so ist in gezielten Sprachtrainings ein derartiges Sprachniveau vor Schuleintritt herzustellen, damit der Eintritt in die Regelschule möglich ist.

Die Unterstufe der Allgemein Bildenden Schulen (AHS) und die Hauptschule (HS) sollen hinkünftig 5-jährig sein, wobei die Hauptschule in zwei Leistungsstufen geführt wird. Der Polytechnische Lehrgang wird abgeschafft. Ein Übertritt von der AHS oder der Hauptschule in die AHS-Oberstufe bzw. in eine Berufsbildende Höhere

Schule (BHS) bedarf eines entsprechenden Notendurchschnitts. Wird dieser nicht erreicht, so kann der Übertritt in einem einjährigen Aufbaulehrgang geschafft werden. Die AHS-Oberstufe soll drei, die BHS dreieinhalb Jahre dauern.

Weiters beinhaltet das freiheitliche Bildungskonzept ein Bekenntnis zur ziffernmäßigen Schulnote, eine Notenvergabe nach zentral vorgegebenen Leistungs- und Bildungsstandards sowie die Wiedereinführung der Beurteilung der äußeren Form der Arbeiten in der Pflichtschule und verpflichtende Verhaltensregeln mit entsprechenden Konsequenzen. Überdies wird ein maximaler Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache von 30% verlangt. Ist das aus organisatorischen Gründen nicht möglich, so sind eigene Klassen für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache einzurichten. Es soll eine Zentralmatura nach gleichen Leistungs- und Bildungsstandards wie in anderen Ländern vorgesehen sein, wobei bis zu 40% der Maturafächer modular und die Maturagegenstände schon mitentscheidend für die Wahl der Studienrichtung sein sollen.

Dadurch wird von den Jugendlichen ein höheres Maß an Selbstverantwortung verlangt. Selbstverständlich muss es bei der Wahl von „falschen“ Maturafächern auch entsprechende Ergänzungsprüfungen, wie etwa heute schon das Latinum für Medizin oder Jus, geben.

Die Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) sollen weiterentwickelt werden und zumindest einen Baccalaureatsabschluss anbieten.

Zur Förderung von Privatschulen wird eine Gleichstellung mit den konfessionellen Schulen

verlangt. Ebenfalls gefordert wird die Schaffung eines Bundesgesetzes für die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen des primären und sekundären Privatschulbereiches (Schulakkreditierungsgesetz).

8.1.8) Mitspracherecht der Studierenden

Vor 100 Jahren wurde in Österreich das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Verhältnismahlrecht eingeführt. Besonders bedenklich erscheint daher, dass das derzeit geltende Hochschülerschaftsgesetz nicht mit diesem, in der Verfassung verankerten Grundprinzip des geheimen, gleichen, unmittelbaren und direkten Verhältnismahlrechtes vereinbar ist.

Ein echtes Mitspracherecht der Studierenden in ihren eigenen Belangen auf tertiären Bildungseinrichtungen (Universität, Fachhochschule, Privatuniversität, Pädagogische Hochschule, etc.) wird durch das HSG nicht gewährleistet. Durch die Vielfalt von Universitäten an den verschiedenen Standorten und deren Spezialisierungen muss eine Stärkung der Vertretungen der einzelnen Bildungseinrichtungen erfolgen.

Die Vertretung der jeweiligen Bildungseinrichtung kennt am besten die Bedürfnisse der Studenten auf der eigenen Einrichtung und kann am effektivsten und schnellsten die Anliegen der Studierenden umsetzen. Die Wiedereinsetzung eines der vormaligen Hörerversammlung entsprechenden direktdemokratischen Instruments an allen Einrichtungen ist ebenfalls Gebot der Stunde.

Die Notwendigkeit einer ÖH-Bundesvertretung erscheint in Anbetracht der weitreichenden Au-

tonomie der Universitäten, insbesondere nach einer Verbesserung der Kompetenzen und Möglichkeiten der Universitätsvertretung, nicht mehr gegeben. Solange es jedoch eine bundesweite ÖH gibt, ist ein direktes Wahlrecht zu garantieren.

Die freiheitliche Alternative zur bundesweiten ÖH ist der Zusammenschluss von Vertretern der einzelnen Universitäten auf freiwilliger Basis nach dem Vorbild der freiwilligen Rektorenkonferenz. Eine Pflichtmitgliedschaft der Studierenden in der ÖH ist dadurch entbehrlich.

Die FPÖ setzt sich für eine Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes ein, das den Erfordernissen und Bedürfnissen der Studierenden auf den tertiären Bildungseinrichtungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung des geheimen, gleichen, unmittelbaren und direkten Verhältnisswahlrechtes zu den Vertretungskörpern sowie der Stärkung der direktdemokratischen Instrumente entspricht.

8.1.9) Freier Universitätszugang

Das Universitätsgesetz wurde seit 2002 mehrfach geändert, sodass in vielen Studien der Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung beschränkt werden kann.

Durch diese Novellierungen werden tausende österreichische Maturanten am Studium ihrer Wahl gehindert.

Wir bedauern, dass Zugangsbeschränkungen offenbar innerhalb der EU einen akzeptierten Weg darstellen. Wir bekennen uns zum freien Universitätszugang als unverzichtbaren Bestandteil des österreichischen Bildungswesens. Die Zugangsbeschränkungen schließen hauptsächlich österreichische Studierwillige vom Studium aus.

Die bestandene Matura oder Studienberechtigungsprüfung muss alleinige Voraussetzung für ein Studium gelten. Die Matura muss eine aussagekräftige Zulassungsvoraussetzung darstellen, daher ist die Qualität derselben anzuheben (Oberstufenreform). Die jeweiligen Zielbildungseinrichtungen müssen ein Mitspracherecht bei den Mindestanforderungen an die Matura für die Zulassung zum Studium eingeräumt bekommen. Ausnahmen darf es nur für Kunst- oder Sportstudien geben, wo spezifische Anlagen unabdingbar sind.

Österreich ist das Hochsteuerland in Europa. Aus diesem Grunde sind österreichische Studierende, die einen Studienerfolg in Form einer Mindeststudienzeit erbringen, Werkstudenten, Präsenzdiner sowie Studierende, die Kinder haben, von Studienbeiträgen zu befreien. Es ist Aufgabe des Staates, ein treffsicheres Studienbeihilfesystem zu implementieren, das garantiert, dass leistungsbereite Studierende nicht aus sozialen Gründen am Studium behindert werden.

Studienbeiträge, die von leistungsschwachen oder ausländischen Studierenden eingehoben werden, sind in der Höhe autonom von den Universitäten einzuheben und von diesen für die Lehre zweckgebunden zu verwenden.

Konkrete Maßnahmen für das Schul- und Hochschulwesen:

- » Verpflichtendes Vorschuljahr für Kinder mit mangelhaften Sprachkenntnissen.
- » Klassenschülerhöchstzahl 25 durchgängig im Unterrichtswesen.
- » Maximal 30%iger Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache.
- » Beibehaltung des differenzierten Schulsystems.
- » Freier Universitätszugang.

8.2) Wissenschaft und Forschung

8.2.1) Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei

Das bewusste Bewahren und Fortentwickeln des Wissensstandes ist im besonderen Maße ein Element unserer Kultur. Diese wird in wesenbedingender Weise mitbestimmt vom Entwicklungsgedanken, der bewusst Bisheriges bewahrt und überdenkt sowie zukunftsgestaltend wirkt. Diesem Entwicklungsprozess unterlag und soll weiterhin jede Art von Wissenschaft unterliegen, und zwar unabhängig von Tagesanforderungen, wenngleich auch diese den Wissensstand voranzutreiben vermögen. Das gesamte verfügbare Wissen auf allen Wissensgebieten hat auf möglichst hoher Ebene auf Dauer verfügbar und abrufbar zu sein. Die Wissenschaften haben sich auch an ihrem fachlichen Eigenwert zu orientieren, um heute die wissenschaftlichen Grundlagen zu erarbeiten, auf denen in der näheren und fernen Zukunft neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Nicht das Forschungskollektiv, sondern der selbstverantwortliche Wissenschaftler ist Träger von Forschung und Lehre. Im Sinne der abendländischen Kultur bildet und formt Wissenschaft den freien Menschen, der in einem Wechselprozess Wissenschaft selbst gestaltet und bestimmt. Die Forschungstätigkeit des Einzelnen liegt freilich eingebettet in den sachlich einschlägigen Wissenschaftsbetrieben und erfolgt in Kooperationsformen an entsprechenden Wissenschaftsstätten. Aus freiheitlicher Sicht ist jedoch die Unabhängigkeit des Individuums als Wissenschaftler zu garantieren und zwar durch das traditionelle Grundrecht „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei“.

Dies bedeutet freilich nicht schrankenlose wissenschaftliche Betätigungsfreiheit: Gerade die Möglichkeiten moderner Technologien erfordern ethische Schranken, wie die unantastbare Würde des Menschen und die artspezifische Integrität der Mitwesen.

8.2.2) Verantwortung des Staates

Als gesellschaftliches Element ist Wissenschaftspflege eine wichtige Staatsaufgabe. Die Pflege der Wissenschaft als Kulturelement der Gesellschaft ist nicht nur dem Staat vorbehalten. Der Staat hat für Forschung und Lehre die ideellen und materiellen Mittel in Konkurrenz zu privaten Trägern bereit- und sicherzustellen. Jedoch sind gleichzeitig private Träger im Wissenschaftsbereich zuzulassen und zu fördern.

Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit verbietet Eingriffe des Staates in die Gestaltung von

Forschung und Lehre. Der staatliche Einfluss auf Forschung und Lehre ist aber analog zur freien Wirtschaft auf die gesetzliche Gestaltung von Rahmenbedingungen und die Festlegung von Mindestanforderungen an die Lehre zu beschränken.

Der Staat hat die Autonomie der Wissenschaft zu respektieren und hat daher insbesondere jeden ideologisch motivierten Eingriff zu unterlassen. Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ist der Staat nicht berechtigt, Forschung und Lehre an ideologischen Zielen auszurichten.

8.2.3) Einheit von Forschung und Lehre

Wir bekennen uns zur Einheit von Forschung und Lehre. Die Ergebnisse der Forschung sind durch die Lehre umgehend zu vermitteln. Die Lehre hat die neuesten Forschungsergebnisse zu verbreiten, wobei sich aus diesem Prozess auch Rückkoppelungen aus der Lehre, und damit aus der Praxis, auf die Forschung ergeben. Zudem ist die Grenze zwischen Forschung und Lehre dort fließend, wo angeleitete Forschung der Ausbildung dient.

Forschungsorientierte Lehre soll der hochqualifizierten Ausbildung für die Forschung und für bestimmte Berufe dienen wie auch dem Wissenserwerb an sich. In diesem Sinne haben die Universitäten dreierlei Lehraufgaben wahrzunehmen: Wissensvermittlung in der Form des bloßen Studiums ohne große Prüfungen mit Abschlussbescheinigung; gezielte Berufsausbildung in der Form des Studiums mit spezifischen, theoretischen und zum Teil auch praktischen Prüfungen (Magisterium); Wissenschaftsausbildung in der Form des Studiums mit theoretischen

Prüfungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten (Doktorat). Durch die Möglichkeit, schon während des Studiums berufsspezifische Prüfungen ablegen zu können, soll eine wesentliche Verringerung der Gesamtausbildungszeiten für akademische Berufe erreicht werden.

Gehobene praxisbezogene Lehre obliegt den Fachhochschulen. Sie dienen der gezielten Berufsausbildung in Form eines Studiums mit berufsspezifischen Prüfungen, ohne selbst Forschungsstätten zu sein.

Die Universitäten werden durch weitere Forschungseinrichtungen ergänzt, wie etwa die Akademie der Wissenschaften. Um einen Wildwuchs an Forschungseinrichtungen zu vermeiden, hat der Staat - möglichst ohne direkte Eingriffe - in Einklang mit den Betroffenen für ein entsprechendes Forschungskonzept zu sorgen. Universitäten sowie Forschungseinrichtungen sind als autonome Körperschaften einzurichten, denen Budgethoheit zukommt und vor allem das Recht auf personelle Selbstergänzung.

Konkrete Maßnahmen für Wissenschaft und Forschung:

- » **Umsetzung eines österreichischen Forschungskonzepts.**
- » **Budgethoheit für Universitäten und Forschungseinrichtungen.**
- » **Sicherstellung der Einheit von Forschung und Lehre und deren Freiheit.**

8.3) Kunst und Kultur

8.3.1) Unser Verständnis von Kunst und Kultur

Kultur ist aus freiheitlicher Sicht die Gesamtheit aller zivilisatorischen Ausdrucksformen. Ihre höchste schöpferische Ausdrucksform ist die Kunst, die in einer freiheitlichen Gesellschaft keiner Beschränkung unterliegt.

Da jeder Mensch für sich selbst klärt, was er als künstlerischen Ausdruck betrachtet, lässt sich Kunst im materiellen Sinne nicht allgemeingültig und ausschließlich definieren. Eine begriffliche Festlegung würde den Anspruch der Kunst auf volle innere und äußere Freiheit einengen.

Kultur schließt alle Lebensformen, die im Laufe unserer Geschichte in unserem Sprach- und Kulturraum gewachsen sind, ein.

Religion, Sprache und Kunst erachten wir als identitätsstiftende Säulen. Traditionen, Sitten und Gebräuche sind wesentlich für unser Kulturverständnis.

8.3.2) Künstlerische Freiheit

Uns Freiheitlichen gilt die Freiheit als höchstes Gut. Diese ideelle Grundhaltung hat in der österreichischen Verfassung Einzug gefunden. Die Freiheit der Kunst ist in Artikel 17a des Staatsgrundgesetzes (StGG) verankert. Darin heißt es: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“

Der unverzichtbare Anspruch auf volle innere und äußere Freiheit der Kunst wird nur durch

die allgemeingültige Rechtsordnung eingeschränkt. In einer demokratischen Gesellschaft unterliegt jede künstlerische Ausdrucksform der uneingeschränkten Freiheit der Kritik.

8.3.3) Deutsche Kulturgemeinschaft

Wir bekennen uns zur Republik Österreich. Aufgrund der gemeinsamen Sprache, Religion, Kunst sowie Kultur und der über Jahrtausende gemeinsamen Geschichte sind wir in die deutsche Kulturgemeinschaft eingebunden.

Nach unserem Verständnis sind unsere Traditionen, Sitten und Gebräuche, unsere Sprache, Lieder und Gebete, die Werke unserer Dichter, Denker und Musiker – das was uns ausmacht: unsere geistige Heimat – wichtig, um zukünftigen Generationen Halt und Geborgenheit zu geben.

8.3.4) Bewahrung unserer Identität

Wir Freiheitlichen stehen für eine kulturpolitische Wende. Unsere Maxime ist: Die Bewahrung unserer Identität ist das Gewissensthema unserer Epoche. Die Bewahrung der Identität gelingt aber nur, indem die Tradition aktiv weiterentwickelt und fortgeführt wird.

Schon in der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt aus dem Jahr 2005, die man auch als „Magna Charta der Kultur“ bezeichnen könnte, ist das Menschenrecht auf kulturelle Vielfalt im Völkerrecht verankert. Kunst und Kultur sind somit als Träger von Identität festgelegt.

In einer Zeit der Identitätsvernichtung und der Entfremdung der Völker von ihren Wurzeln im

Interesse globaler Großkonzerne und weltweit tätiger Finanzjongleure gilt dem ideellen Engagement für die Bewahrung der eigenen Kultur und Sprache besondere Achtung.

Die destruktiven Folgewirkungen der von Marx bis zur „Frankfurter Schule“ vertretenen linken Theorien sind heute für alle spürbar. Diese Ideologie sollte zu einer Entwurzelung aus dem christlich-abendländischen Wertegefüge sowie aus jeglicher Gemeinschaft – wie dem Volk – führen.

Die marxistische Lehre hat nichts unversucht gelassen, Werte wie Heimat, Liebe, Vaterland und Muttersprache zu sinnlosen Wörtern zu degradieren. Diese Werte sind jedoch für das Gemeinwohl unentbehrlich. Gerade der Zustrom der Jugend zur Freiheitlichen Partei zeigt, dass sie nicht auslöschar sind, sie im menschlichen Wesen verankert sind.

Mit der Zerstörung der Sitten und Normen, dem von der Linken propagierten Nihilismus und den leeren Denkhülsen der „Alt-68er“ können die Menschen – und vor allem die Jugend – nichts mehr anfangen. Jugend will Perspektive, Sinn im Leben. Jugend will die Zukunft kreativ und sinnvoll gestalten. Jugend will Liebe, Freundschaft, Ehe, Treue, Familie, Ehrlichkeit, Freiheit und Gerechtigkeit.

Unsere Tradition, Sitten und Gebräuche, unsere Sprache, Lieder und Gebete, die Werke unserer Dichter, Denker und Musiker sind das, was uns ausmacht. Unsere Werte haben unser Zusammengehörigkeitsgefühl mitgeprägt. Heimat kann auch zukünftigen Generationen in einer globalisierten Welt Zugehörigkeit und Gebor-

genheit schenken, das Selbstbewusstsein unserer Kinder stärken.

Wir alle sollten uns verantwortlich fühlen, dass das Streben nach dem Guten, dem Wahren und dem Schönen in unserer Gesellschaft wieder fest verankert wird. Schon Plato hat diese Ideen als höchste Wahrheiten gesehen.

8.3.5) Muttersprache

Die Sprache ist die wichtigste Trägerin des kulturellen Ausdruckes. Die Muttersprache ist das Ergebnis einer biographischen und familiären Prägung. Sie ist daher die Sprache, in der man denkt, fühlt und träumt. Die jeweilige Muttersprache ist daher als Trägerin des kulturellen Ausdrucks das bestimmende Kriterium der Zuordnung zu einer größeren Kulturgemeinschaft. Sprache ist nicht nur ein Verständigungsmittel, sondern auch ein Hort der geistigen Überlieferung – ein geistiger und ideeller Schatz, der von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Der Schutz und die Pflege unserer Sprache nehmen in der freiheitlichen Kulturpolitik eine zentrale Stelle ein. Deshalb muss in allen Bildungseinrichtungen, beginnend im Elternhaus über den Kindergarten und die Schulen bis hin zu den Universitäten, der Bewahrung und Förderung der deutschen Sprache eine herausragende Rolle eingeräumt werden. Unsere Märchen, Mythen und Volkslieder künden vom Wesen unseres Volkes. Erzählen, Vorlesen und Singen sind somit schon ab frühester Kindheit von großer Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Deshalb wäre es wünschenswert, dass der allgemeine Schulunterricht wieder vermehrt die Ausprägung der sprachlichen Fähigkeiten fördert, indem man verpflichtend das Unterrichtsfach Rhetorik einführt. Indem unsere Kindern vermehrt wieder Gedichte lernen und rezitieren, kann sich Freude und Liebe zur eigenen Sprache entwickeln. Der emotionale und sinnliche Zugang zur Sprache wird nicht nur durch den Inhalt der Sprachkunstwerke, sondern auch durch deren Sprachmelodie geweckt.

Die Beherrschung der deutschen Sprache muss eine zentrale Voraussetzung für die Einbürgerung, die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen sowie die Aufnahme in unsere Schulen sein.

Wir Freiheitlichen lehnen die Beugung unserer Sprache durch den völlig überzogenen Einsatz fremdsprachiger Ausdrücke ab. Öffentliche Institutionen sollen daher ganz besonders darauf achten, sich unserer Muttersprache zu bedienen. Die Neigung, ja Beflissenheit, fremdsprachliche Ausdrücke - vor allem Anglizismen - zu verwenden, ist ein Mangel an Selbstbewusstsein.

Die österreichischen Medien, allen voran der ORF als öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, nehmen eine verantwortungsvolle Schlüsselrolle ein und sind deshalb verpflichtet, die wichtige Aufgabe der Pflege unserer Sprache umzusetzen. „Prime Time“ und „ZIB Flash“ sind peinliche Versuche, sich „modern“ zu geben.

Zur Pflege der Sprache gehört ebenso das Bewusstsein über die Bedeutung der verschiede-

nen Mundarten und deren Weitergabe, da sie den Reichtum und die Vielfalt der Sprache sowie der Regionen widerspiegeln.

Bei Ortsnamen ist - so vorhanden - grundsätzlich der deutsche Name anzuwenden. Das betrifft auch die Beschriftung von Straßenverkehrszeichen in Österreich (zum Beispiel Ödenburg statt Sopron, Brünn statt Brno, etc.).

Die Sprache ist Teil unserer geistigen Heimat - sie ist daher von uns zu achten und zu bewahren.

8.3.6) Kulturelles Erbe bewahren

Aus Ehrfurcht vor den künstlerischen Leistungen und kulturellen Errungenschaften früherer Generationen ist es eine gesamtgesellschaftliche und staatliche Aufgabe, das vielfältige und große kulturelle Erbe Österreichs zu bewahren.

Die künstlerischen Leistungen früherer Generationen sind durch die Tradition kulturelles Erbe geworden. Hierzu gehören neben der Hochkultur auch die vielfältigen Ausprägungen der Volkskultur.

Den gesamtgesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben der Erhaltung dieses kulturellen Erbes und der Sicherung der zumeist regionalen kulturellen Identität stehen alle Bestrebungen kultureller Nivellierung oder verordneter Multikultur entgegen, die daher abgelehnt werden.

Das kulturelle Erbe kann durch kulturelle Institutionen den Zusammenhalt und die Stabilität einer Gemeinschaft garantieren. Für uns Freiheitliche sind somit die Universitäten

und Kunsthochschulen, Theater, Museen, der Denkmalschutz, die Opernhäuser, Bibliotheken und traditionelle Festwochen unerlässliche Bestandteile der kulturellen Identität unseres Landes und müssen deshalb vom Staat ausreichend gefördert werden.

Insbesondere Museen sind ein wichtiger Bestandteil dieser kulturellen Identität, weshalb wir uns dafür aussprechen, die Basisausstattung substantiell zu erhöhen. Die öffentliche Wertschätzung des Museums wird vor allem durch seine publikumswirksame Präsentation in Dauer- und Sonderausstellungen bestimmt. Dies sind jedoch nicht die alleinigen Kennzeichen der professionellen Museumsarbeit. Ein erheblicher Teil der originären Aufgaben der Museen bleibt dem Besucher und den politisch Verantwortlichen in der Regel verborgen: das Sammeln, Bewahren und Forschen. Die Ergebnisse der Arbeit in diesen Bereichen sind die Grundlage für das Ausstellen und Vermitteln – und damit das öffentliche Erleben der Museumsammlung.

In diesem Zusammenhang spielt auch das „Haus der Geschichte“ eine zentrale Rolle. Seit 2001 gibt es die von der Bundesregierung eingerichtete Arbeitsgruppe für ein „Haus der Geschichte“. Ein erster Punkt, die internationale Evaluierung, ist bereits geschehen. Ein zweiter Punkt, die Auswahl eines Konsortiums, ist ebenso bereits in die Wege geleitet. Nun gilt es, einen Plan – inklusive Standortfrage – vorzulegen. Zumal die Republikausstellung im Parlament (90 Jahre Republik Österreich) bei der Bevölkerung auf reges Interesse gestoßen ist, könnten weite Teile dieser Ausstellung schon ein Kernstück

für das „Haus der Geschichte“ sein. Auch in einer Zeit knapper werdender Finanzen bedarf es eines Engagements in dieser Sache.

8.3.7) Perspektiven für den österreichischen Film

Für den Filmliebhaber ist der österreichische Film ein unbekanntes Wesen, das sich seit Jahrzehnten in der Dauerkrise befindet. Es handelt sich um einen Patienten, der seit vielen Jahren am Subventionstropf hängt. Die Zeiten, in denen sich Produktionsunternehmen mit öffentlichen Fördermitteln über Wasser halten konnten, sind angesichts der immer knapper werdenden Mittel vorbei. Heute muss sich jeder Produzent auch an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren.

Seit 2004 gibt der Filmwirtschaftsbericht Auskunft über die Entwicklungen auf dem heimischen Filmmarkt. Seine Aufgabe besteht darin, förderungs- und kulturpolitischen Entscheidungen zu dienen. Die jüngsten Filmwirtschaftsberichte beweisen die anhaltende Krise auf drastische Art. Der Marktanteil des österreichischen Films beträgt 1,9%, die Besucherzahlen sind stark gesunken.

Wer glaubt, Kunst und wirtschaftlicher Erfolg ließen sich beim Film nicht vereinbaren, irrt. Im Idealfall kommt beides sogar optimal zusammen. Natürlich ist der Film nicht nur Wirtschaftsgut, sondern auch und vor allem ein Kulturgut und kann, wenn er erfolgreich ist, auch Rückflüsse gewährleisten. Jeder Film, jede Filmproduktion hat stets eine wirtschaftliche und eine künstlerische Seite. Das bedeutet

aber im Umkehrschluss nicht, dass nur kleine Filme eine künstlerische Qualität haben können. Das Ziel muss sein, den Produzenten und Filmschaffenden möglichst hohe Budgets zu verschaffen, damit sie noch mehr Spielräume haben, die künstlerische Qualität eines Films zu verbessern. Wenn wir uns dieses Ziel zu Eigen machen, dann wird sich auch der österreichische und europäische Film gegenüber den „Main-Stream-Produktionen“ aus Hollywood behaupten können. Nicht zuletzt auch deshalb, weil wir in Österreich und Europa mit wunderbaren, individuellen und Identität stiftenden Filmstoffen arbeiten können.

Es darf in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass in Österreich der erfolglose Film, der keinen Zugang zum Publikum findet, gefördert wird.

8.3.8) Musikland Österreich

Ein großes Manko unseres Bildungssystems stellt das Zurückschrauben der allgemeinbildenden Fächer da. Zur Allgemeinbildung gehören die humanistischen Fächer – so Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Geschichte, Philosophie, Literatur, politische Bildung – also die Grundlagen unserer Gesellschaft. Die Konzentration auf technische und naturwissenschaftliche Fächer genügt nicht für die Entwicklung der gesamten Persönlichkeitsstruktur.

Ein großer Teil der Musikgeschichte hat österreichischen Hintergrund. Musik ist eine der großen identitätsstiftenden kulturellen Säulen Österreichs. Von den Musikschulen hängt die Zukunft des Musiklandes Österreich ab.

Dramatische Appelle unserer Universitätsrektoren, der Operdirektoren und großen Dirigenten sind bei den letzten Kulturministern ergebnislos verhallt. Von den Musikschulen hängt die Zukunft des Musiklandes Österreich ab, ist auch Universitätsprofessor Michael Frischenschlager, 1992 bis 1996 Rektor der Musikuniversität Wien, überzeugt.

Mit Sorge müssen wir feststellen, dass gerade die „Weltmusikmetropole“ Wien, was die Musikerziehung in Musikschulen in Wien angeht, als Schlusslicht in allen Vergleichsdaten rangiert. Während Niederösterreich für 1,5 Millionen Einwohner 152 Musikschulen, die mehr als 53.000 Schüler unterrichten, anbieten kann, gibt es in Wien nicht einmal eine Musikschule pro Bezirk, sondern lediglich 17 Musikschulen für das gesamte Bundesland. 1,6 Millionen Menschen stehen nur 6.231 Plätze an Wiener Musikschulen zur Verfügung, wobei bereits die Singschulen eingerechnet sind. Auch Oberösterreich mit 1,4 Millionen Einwohnern unterrichtet in 67 Musikschulen 55.000 Kinder und wendet dafür jährlich 55 Millionen Euro auf. Die Bundeshauptstadt wendet dafür überhaupt nur 19 Millionen Euro auf.

Musische Erziehung darf nicht lediglich als Sahnehäubchen in der Bildungspolitik verstanden werden, wo man sofort den Rotstift ansetzt, wenn eingespart werden muss.

Es ist notwendig, Kinder mit Schönerem zu konfrontieren. Das Schöne darf kein Privileg für einige wenige bleiben. Bereits in den Volksschulen sollte wieder dem Volksliedgut möglichst viel Platz eingeräumt werden.

Da Musik ein wesentlicher Teil der kulturellen Identität ist, stellt sie einen wichtigen Baustein zu einer erfolgreichen Integration dar.

8.3.9) Private Kunstförderung

Da ästhetisches Empfinden ausschließlich dem Individuum eigen ist und keinesfalls einer Institution, ist Kunst Privatsache. Wir bekennen uns daher zu einem privaten Mäzenatentum, das über steuerliche Anreize den Kunstmarkt stimuliert.

8.3.10) Unfreie Staatskünstler

Über die Steuerungsmechanismen der Subventionsgewährung, Kunstförderung und der Ankaufspolitik werden Künstler gegängelt und politisch instrumentalisiert. Dies hat eine speziell in Österreich herausgebildete Form des Staatskünstlertums zur Folge. Dadurch wird die Freiheit der Kunst wie des Kunstgenusses schwerwiegend eingeschränkt.

Der Staat hat seine Kunstförderung auf die Schaffung von Rahmenbedingungen und infrastrukturellen Einrichtungen zu beschränken. Diese sollten insbesondere Kunsthochschulen, Konservatorien und Musikhochschulen, Galerien und Ausstellungsräumlichkeiten, öffentliche Bühnen und Konzertsäle, Werkräume und Starthilfen für Jungkünstler umfassen.

8.3.11) Entwicklung moderner Kunstformen

Der Staat trägt besondere Verantwortung, die entsprechenden Bedingungen für eine freie Entwicklung der modernen Kunstformen aus

Musik, Film, Fernsehen und Internet, die vor allem die jüngeren Generationen ansprechen, zu gewährleisten. Eine zeitgemäße Kulturpolitik kann sich nicht nur auf das Bewahren der traditionellen Kulturgüter beschränken.

Der Reichtum Österreichs beruht nicht nur auf seinen Kulturschätzen, sondern ebenso auf den Begabungen und Talenten seines Volkes. Es gilt daher das schöpferische Potential heimischer Künstler optimal zu fördern. Kein Genre ist explizit zu bevorzugen. Kunstförderung muss sich primär als Starthilfe für Talente verstehen. Die Mehrung des kulturellen Reichtums und der kulturellen Vielfalt ist ein kulturpolitischer Auftrag. Dafür müssen optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

8.3.12) Bildungsauftrag des ORF

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist auf die Qualität des Programms besonderes Augenmerk zu legen. Der österreichische Schaffensquerschnitt muss sich endlich im ORF wiederfinden. Die Zwangsgebühren für den ORF finden nicht unsere Unterstützung.

Neben der Kündigung des Rahmenvertrages mit der Wiener Staatsoper, der die Übertragung von Opernaufführungen geregelt hat, streicht der ORF immer häufiger auch Übertragungen diverser Theaterstücke von Österreichs Bühnen. Jahrzehntlang war es für das Publikum möglich, im Rahmen von Übertragungen im Fernsehen, Werke und deren große Interpreten und Künstler kennenzulernen. Marcel Prawy oder Heinz Fischer-Karwin verstanden es, Kunst at-

traktiv zu vermitteln. Das fehlt im derzeitigen Programm des ORF gänzlich.

Diese Vernachlässigung des gesetzlich vorgeschriebenen Kulturauftrages ist nicht mehr zu akzeptieren. Nicht nur, dass aufgrund dieser Einsparungen die Dokumentation von großen Aufführungen, die für die Kulturnation Österreich enorm wichtig wäre, verloren geht, wird auch den repräsentativen Häusern die Möglichkeit genommen, ihr Programm einem breiten österreichischen und europäischen Publikum zu vermitteln.

Es kann nicht sein, dass der ORF das Ziel, seine wirtschaftliche Situation zu sanieren, durch die Einschränkung bzw. den vollständigen Wegfall des Kunst- und Kulturangebotes durchsetzen will - vor allem da im § 4 des ORF-Gesetzes festgehalten ist, dass der ORF die Vermittlung eines vielfältigen kulturellen Angebotes in seinem Programmauftrag unbedingt zu berücksichtigen hat.

8.3.13) Modernes Urheberrecht

Das Urheberrecht muss den Vorgaben des digitalen Zeitalters folgen, Künstler dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Daher ist die FPÖ für eine Modernisierung des Urheberrechts im Sinne des Schutzes von geistigem Eigentum bei digitaler Verwertung.

Wir sind jedoch nachdrücklich gegen eine „patentrechtliche Aufwertung“ von digitalem Eigentum. Das soll bedeuten, dass Verletzungen entsprechender Rechtspositionen weiterhin nach Urheberrecht, nicht jedoch – verschärft – nach Patentrecht einzuklagen wären.

Konkrete Maßnahmen für Kunst und Kultur in Österreich:

- » **Freier Eintritt für österreichische Familien in Österreichs Bundesmuseen.**
- » **Schaffung des Hauses der Geschichte.**
- » **Realisierung eines zusätzlichen Finanzierungsinstruments für den österreichischen Film in Anlehnung an das bundesdeutsche Modell der Filmzulage.**
- » **Steuerliche Absetzbarkeit von Kunst- und Kultursponsoring.**
- » **Schaffung einer Transparenzdatenbank für öffentliche Förderungen.**
- » **Ausbau und Sicherstellung des Bildungsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**





Weltoffenheit und Eigenständigkeit

Österreichs Rolle in der Welt hat von humanitärer Verantwortung, Selbstbewusstsein und der Wahrung österreichischer Interessen getragen zu sein.

9.1) Die deutsche Sprach- und Kulturgemeinschaft

9.1.1) Schutz der Interessen des deutschen Kulturraumes

Wir bekennen uns zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft als wesentliche Konstante freiheitlicher Außenpolitik. Daraus ergibt sich für uns ein besonders verantwortungsvolles Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland und zur Schweiz. Österreich trägt eine besondere Verantwortung für die deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Es gilt, die Interessen des deutschen Kulturraumes zu unterstützen.

Für deutsche Minderheiten in den Nachbarstaaten muss daher das Prinzip der Reziprozität gelten. Sie müssen über dieselben Rechte verfügen, die die Republik Österreich ihren autochthonen Minderheiten gewährt.

Wir setzen uns als einzige Partei konsequent für die Aufhebung der menschen- und völkerrechtswidrigen Beneš-Dekrete in Tschechien und der Slowakei und der AVNOJ-Beschlüsse in Serbien, Kroatien und Slowenien ein. Um dieses Menschenrecht durchzusetzen, müssen alle in

Betracht kommenden rechtlichen Mittel ergriffen werden.

Besonders die Tschechische Republik und Slowenien sind aufgefordert, enteignete und geraubte Güter von Sudetendeutschen, Deutsch-Untersteirern und Mießtalern zu restituieren.

Das von einer Seite im Zuge des Zweiten Weltkrieges begangene Unrecht rechtfertigt nicht ein anderes, verursacht durch Vertreibungen, ethnische Säuberungen und Genozid.

9.1.2) Selbstbestimmungsrecht der Völker und insbesondere Südtirols

Es gilt, die Sorgen und Interessen anderer Völker zu begreifen und die eigene Sicherheit nicht von der Sicherheit des Nachbarn zu trennen.

(Michail Gorbatschow)

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist unteilbar und unverzichtbar. Bis zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler ist es die historische Aufgabe Österreichs, den ethnischen und kulturellen Bestand der deutschen und ladinischen Volksgruppen in Südtirol sowie deren Autonomierechte mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern. Österreich bleibt daher Schutzmacht der deutschen und ladinischen Südtiroler. Dem Land Südtirol ist die Möglichkeit des Beitritts zur Republik Österreich in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler offenzuhalten. Dahin gehende

friedliche Bestrebungen sind als legitime Inanspruchnahme der verbrieften Menschenrechte durch die Republik Österreich, auch auf internationaler Ebene, zu schützen. Das Gleiche gilt für legitime friedliche Bestrebungen, das Land Südtirol im Wege der Selbstbestimmung in einen von Rom unabhängigen Freistaat innerhalb der EU umzuwandeln - allenfalls als Vorstufe zur Heimkehr in das Vaterland Österreich.

Durch die Republik Österreich sind alle friedlichen und demokratischen Bestrebungen zu unterstützen, die deutschen und ladinischen Südtiroler enger an das Vaterland Österreich zu binden, insbesondere durch das Recht auf zusätzlichen Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker berührt aber auch alle anderen ehemals deutsch besiedelten Teile der österreich-ungarischen Monarchie.

9.1.3) Triester Erklärung

Die FPÖ unterstützt die am 31. März 2007 auf einem Kongress in Triest unterzeichnete Triester Erklärung. In dieser fordern Vertriebenenverbände für die vertriebenen, geflüchteten und deportierten Völker und Volksgruppen Europas alle, insbesondere die für Flucht, Vertreibung und Deportation in Europa verantwortlichen Staaten und Institutionen auf:

- das begangene Unrecht im Sinne des internationalen Menschen- und Völkerrechts anzuerkennen, wieder gut zu machen, die dabei begangenen Verbrechen zu verurteilen und die Rückkehr zu ermöglichen,

- Grundsätze anzunehmen und Bedingungen zu schaffen, unter denen auf Grundlage des internationalen Menschen- und Völkerrechts die Rechte und Interessen der vertriebenen, geflüchteten und deportierten Völker und Volksgruppen auf allen Ebenen gewährleistet werden, einschließlich ihrer Rehabilitierung,
- nationale Restitutionsgesetzgebung zu schaffen bzw. dahingehend zu ändern und dem internationalen Standard anzupassen, sodass auch die Vertriebenen rechtliche Ansprüche erheben können,
- die Verbreitung der historischen Fakten über Vertreibung, Flucht und Deportation auf allen gesellschaftlichen Ebenen in den EU-Mitgliedstaaten, vor allem bei der europäischen Jugend zu garantieren,
- die Zusammenarbeit mit den Vertriebenen, Flüchtlingen und Deportierten sowie mit ihren Verbänden aufzunehmen,
- die Leugnung oder Verharmlosung der Verbrechen, die gegen die Betroffenen begangen wurden bzw. noch begangen werden, zu verurteilen, sowie Verletzungen ihres Ansehens und ihrer Würde entgegenzutreten,
- einen Gedenktag seitens der EU zu Ehren und zum Gedenken an die vielen Millionen Vertriebenen, Flüchtlinge und Deportierten einzurichten, die in den letzten 100 Jahren ihrer angestammten Heimat in Europa beraubt wurden. Er soll Mahnung für künftige Generationen sein, damit sich solche Verbrechen nicht mehr wiederholen.

9.1.4) Absage an Euregio

Die FPÖ erteilt allen vom multikulturellen Ungeist getragenen Bestrebungen, wie den sogenannten Euregio-Projekten, die auf eine Auflösung der historisch gewachsenen Länder abzielen und die Souveränität Österreichs untergraben, eine klare Absage. Regionen können nicht künstlich und multinational definiert werden, sondern nur als ethnisch und kulturhistorisch gewachsen.

9.1.5) Besondere Bedeutung des Balkans

Die FPÖ ist der Überzeugung, dass eine dauerhafte Befriedung des Balkans nur durch die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes für die betroffenen Völker erreicht werden kann.

Die Lage am Balkan zeigt das Scheitern der Träumereien multikultureller Phantasten. Das Festhalten der EU an multiethnischen Staaten am Balkan hat sich für die betroffenen Länder, insbesondere für Bosnien-Herzegowina, als Sackgasse erwiesen. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Finanzspritzen und die politische Unterstützung für die Zentralregierung in Sarajewo letztendlich die Islamisierung des gesamten bosnischen Staates - über jenes Gebiet, in dem die muslimischen Bosniaken die Mehrheit stellen, hinausgehend - fördert. Ein unabhängiger Kosovo bedeutet außerdem einen weiteren muslimischen Staat in Europa.

Das historisch tief belastete Verhältnis zu Serbien muss verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist an die Pufferfunktion Serbiens zwischen Mitteleuropa und dem ethnisch zer-

splitterten Südbalkan mit seinem starken muslimischen Bevölkerungsanteil zu denken.

Die FPÖ als Verfechterin des Selbstbestimmungsrechtes der Völker hat nicht zuletzt in Folge der jüngsten Balkankriege - die auf besonders tragische Weise einmal mehr das Scheitern der multikulturellen Ideologie verdeutlichen - die Verpflichtung, für die Balkanvölker die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes zu fordern. Wer heute immer noch von multiethnischen Gebieten am Balkan träumt, hat aus den Balkankriegen nichts gelernt.

Um den Balkan dauerhaft zu befrieden, sind die teilweise Neuziehung der Grenzen sowie Gebietstausche erforderlich. Die Balkanvölker sollen ihre Zukunft unter europäischer Schirmherrschaft aushandeln. Außereuropäische Staaten, wie die USA, haben zu diesen Verhandlungen nichts beizutragen.

Die FPÖ warnt in diesem Zusammenhang davor, eine Islamisierung der Balkanstaaten zu fördern, und spricht sich klar gegen alle Avancen aus, auf dem Balkan eine neosmanische Vorherrschaft zu installieren.

9.2) Verhältnis zu den USA

Im Verhältnis zu den USA weist die FPÖ jeden Hegemonialanspruch entschieden zurück. Europa muss bestrebt sein, wirtschaftlich, militärisch und politisch autark zu sein.

Die amerikanische Politik kriegerischer Angriffshandlungen, wie etwa gegen Jugoslawien und den Irak oder gegen Afghanistan, steht im

Gegensatz zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Österreich und die EU dürfen an solchen kriegerischen Handlungen weder teilnehmen noch diese indirekt unterstützen.

Auch die NATO und ihre Partnerstaaten sollen militärische Gewalt ausschließlich im begründeten Verteidigungsfall einsetzen.

9.3) Verhältnis zu Russland und den Nachfolgestaaten der UdSSR

Die FPÖ anerkennt Russland als wichtigen geostrategischen Partner der EU. Russland hat aufgrund seiner Geschichte ein entscheidendes Gewicht bei der Gestaltung der Weltfriedensordnung. Die russische Interessenssphäre ist in dem Maße zu respektieren und zu achten, wie Russland die Interessenssphäre Europas respektiert.

9.4) Verhältnis zu China und den asiatischen Staaten

Die FPÖ anerkennt China als bedeutendes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft. Angesichts der massiven Überschwemmung Europas mit chinesischen Billigprodukten, der Abwanderung von Produktionsstätten aus Europa, der damit zusammenhängenden Vernichtung von Arbeitsplätzen in Europa sowie der Missachtung patentrechtlicher Bestimmungen in und durch China fordert die FPÖ jedoch die Einstellung zollrechtlicher Begünstigungen Chinas und des einseitigen Technologietransfers nach China. Entwicklungshilfe und finanzielle Förderungen an China durch die EU und ihre Mitgliedsländer müssen als sachlich nicht

gerechtfertigt betrachtet und somit eingestellt werden.

9.5) Verhältnis zu Afrika und zur Dritten Welt

Die außenpolitischen Beziehungen zu Afrika und der Dritten Welt sind von besonderer Bedeutung. Dennoch spricht sich die FPÖ nur dann für Entwicklungshilfeleistungen aus, wenn deren ordnungsgemäße Verwendung gewährleistet werden kann und effektive Kontrollmechanismen sicherstellen, dass österreichische Steuergelder nicht in kriminellen Kanälen versickern.

Entwicklungshilfe ist aus freiheitlicher Sicht zudem an die Bereitschaft der afrikanischen Staaten zu koppeln, ihre Staatsbürger, die illegal nach Europa einzuwandern versuchen, die in Europa strafrechtlich verurteilt wurden oder denen kein Asylstatus zugestanden wurde, unverzüglich und bedingungslos zurückzunehmen.

Wir schlagen außerdem vor, afrikanische Asylwerber ausschließlich auf dem afrikanischen Kontinent unterzubringen und zu betreuen, da ausreichend sichere afrikanische Staaten existieren und somit ein behaupteter Asylgrund für die Niederlassung in Europa nicht vorliegen kann.

Wenn sich die österreichische Bundesregierung für die Gewährung direkter Zahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entscheidet, muss jedenfalls darauf geachtet werden, dass Budgethilfen an demokratische und gute Regierungsführung gekoppelt und so

konzipiert werden, dass sie entwicklungspolitisch nachhaltig wirksam sind und die richtigen Anreize setzen, um die Eigenverantwortung der Partner und die Arbeitsteilung mit anderen Gebern signifikant zu stärken.

Budgethilfe hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn das Empfängerland eine starke, legitimierte und reformwillige Regierung hat. Dies ist für die FPÖ dann der Fall, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Handlungsfähigkeit und Handlungswilligkeit der Regierung;
- Legitimität, d.h. eine hohe Zustimmung der Bevölkerung zum Regierungshandeln;
- wirksame politische Kontrolle der Regierung durch ein demokratisch legitimiertes, qualifiziertes und eigenständiges Parlament sowie eine aktive Zivilgesellschaft;
- ein realisierbares und auf die wesentlichen Entwicklungsaspekte abzielendes Reformprogramm, dem sich die Partnerregierung aktiv verpflichtet fühlt;
- eine effiziente, rechtsstaatliche und von Korruption weitgehend freie Verwaltung;
- ein transparentes und unabhängig kontrolliertes öffentliches Finanzmanagement;
- nachhaltige Anstrengungen zur Verbesserung der Eigenfinanzierung, um die externe Budgetfinanzierung zeitlich zu begrenzen.

Es muss auch ausgeschlossen sein, dass durch Budgethilfe eine inflationsfördernde Wirkung im Wirtschaftsgefüge des Empfängerlandes eintritt.

Auch binden sich die Geberländer durch die direkte Budgethilfe eng und in den meisten Fällen auf viele Jahre. Das macht es für diese schwierig, sich auf angemessene Reaktionen auf Verstöße gegen Vereinbarungen zu einigen. Zwangsmittel, wie Sanktionen und Konditionen, werden allenfalls bei schweren Verstößen gegen die Menschenrechte und internationale Ordnung verhängt, aber nicht bei Detailfragen der Entwicklungsziele und Mittelverwendung. Auch Ausstiegsstrategien gibt es bisher nicht. Der Rückzug aus der Budgethilfe dürfte wesentlich schwieriger sein als der Einstieg, weil er Risiken beinhaltet, für die niemand bereit sein wird, die Verantwortung zu übernehmen.

Am schwersten wiegen die möglichen Auswirkungen für die politische Ordnung der Empfängerländer. Die derzeitige Praxis der Vergabe und Implementierung der Budgethilfe kann den langsamen und mühsamen Demokratisierungsprozess stören oder gar gänzlich blockieren. Dies gilt vor allem für Länder, in denen die Chancen für einen demokratischen Regierungswechsel durch Wahlen gering sind, weil durch die Budgethilfe die im Amt befindlichen Regierungen außerordentlich begünstigt werden. Auch hat eine neue Generation autoritärer Führer inzwischen das im Rahmen der allgemeinen Budgethilfe gestärkte öffentliche Finanzmanagement als effizientes Herrschaftsinstrument entdeckt.

Insgesamt sollte sich die österreichische Entwicklungszusammenarbeit die Erkenntnis bewahren, dass sich Entwicklungshilfe an dem orientieren muss, was praktisch machbar ist, nicht an dem, was theoretisch plausibel erscheint.

Anstelle der großen Sprünge mit geringer Erfolgswahrscheinlichkeit und unkalkulierbaren Risiken sollten kleine, aber erreichbare Schritte Vorrang haben. Die österreichische Entwicklungspolitik muss mit den ordnungspolitischen Grundvorstellungen Österreichs und dem parteienübergreifenden Leitbild sozialer Marktwirtschaft vereinbar bleiben. Sie darf nicht der Utopie zentralstaatlicher bürokratischer Planung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse verfallen.

Logische Entwicklungshilfeschwerpunkte für Österreich, im obigen Sinne, sollen aus Sicht der Freiheitlichen ausschließlich kleine Staaten wie zum Beispiel die Republik Togo sein. Hier ist der Einsatz der zur Verfügung stehenden und – in Zeiten der wirtschaftlichen Krise - knappen Mittel bezüglich Effizienz am besten zu garantieren.

Konkrete Maßnahmen für eine aktive Außenpolitik:

- » **Verankerung der Schutzmacht-Funktion Österreichs für alt-österreichische Minderheiten im Ausland – insbesondere für Südtirol - in der Bundesverfassung**
- » **Verstärkte Konzentration der österreichischen Außenpolitik auf die Balkanregion und auf die Kontaktpflege mit Russland**
- » **Fokussierung der Entwicklungszusammenarbeit auf realistische und überschaubare Projekte**
- » **Grundlegende Reform des österreichischen Vertretungssystems im Ausland**





Europa der Vielfalt

Ein Verbund freier Völker und selbstbestimmter Vaterländer ist die Grundlage unserer Europapolitik und unserer internationalen Kontakte.

10.1) Vereinigte Staaten von Europa?

Die FPÖ stand und steht einer europäischen Einigung positiv gegenüber. Die Europäische Union setzt jedoch nach freiheitlicher Auffassung vielfach falsche Schwerpunkte, was zu einer zunehmenden Ablehnung durch die Bürger führt.

Gerade unsere aufgeschlossene Weltoffenheit zeigt die tiefe Krise unserer Kultur und unseres Kontinents: den Verlust der Weltgeltung Europas und das Absinken zu einem Protektorat Amerikas; die demographische Katastrophe; die Immigrationsproblematik und die Auflösung der verbindlichen Werte. In dieser, an den Untergang Roms erinnernden Epoche, ist jeder Tag ohne Lösungsansatz ein verlorener Tag. Eine freiheitliche Erneuerung tut Not.

Die Strategie jener Kräfte, die einen europäischen Superstaat nach US-amerikanischem Muster schaffen wollen, wird derzeit in Form des bereits in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon am Willen der Bürger der EU-Mitgliedstaaten vorbei umgesetzt. Waren es im Jahr 2005 die beiden Referenden über den ursprünglichen Vorschlag für eine Verfassung für Europa in Frankreich und in den Niederlanden, die gezeigt haben, dass die europäischen Völker einen solchen Kurs ableh-

nen, so hat man bei der Umsetzung des Vertrages von Lissabon, der nichts anderes als der gescheiterte

Vorschlag ist, versucht, Volksabstimmungen zu vermeiden. Einzig in Irland wurde abgestimmt und zunächst auch gegen den Vertrag votiert. Indem man demokratiepolitisch höchst fragwürdig die Iren nochmals abstimmen und eine Propaganda-Maschine der Sonderklasse über die Insel fahren ließ, konnte das EU-Establishment den Weg für den Vertrag eb-

nen. Daher steht die EU derzeit vor einem Scheideweg: Geht man den derzeit eingeschlagenen Weg weiter, und bewegt man sich in Richtung zentralistischer Superstaat? Die FPÖ fordert aber – wie viele gleichgesinnte Kräfte in Europa – eine Umkehr in Richtung eines Europas der Vaterländer und der eigenständigen Nationalstaaten ein. Daher muss es auch ein neues



Europa ist wichtig für unsere Zukunft, aber es kann das Vaterland nicht ersetzen.

(Edmund Stoiber)

Vertragswerk für Europa geben, welches genau diese Umkehr festlegt.

Ein solches neue Vertragswerk kommt für die FPÖ nur nach einer verbindlichen Volksabstimmung in Österreich in Frage. Ziel ist eine europäische Integration als Staatenverbund von souveränen, einander solidarisch verbundenen europäischen Staaten.

10.2) Österreichs Zukunft liegt im Schilling

Entgegen vielfachen Warnungen sind wirtschaftliche Nachteile für Österreich aus einem Ausscheiden aus dem Euroverbund nicht zu befürchten. Im Gegenteil würde der Wohlstand Österreichs, insbesondere der der Bevölkerung, steigen. Es würden Arbeitsplätze (zurück)gewonnen werden. Belastet werden könnten einige international agierende Unternehmen, deren globale Wettbewerbsfähigkeit von dem Preisdumping abhängt, welches mit der unterbewerteten Währung Österreichs, dem Euro, verbunden ist.

Das naheliegende Szenario ist, dass die Republik Österreich allein oder mit anderen Eurostaaten, etwa Deutschland, zu einer nationalen Währung zurückkehrt und deren Anfangskurs zum Euro mit 1 zu 1 festlegt. Eine solche Währungsumstellung ist rechtens, weil der Euroverbund nur zu einer Stabilitätsgemeinschaft auf der Grundlage strikt national verantworteter Staatshaushalte verpflichtet. Dieser Verbund ist ausweislich der Eurorettungspolitik gescheitert. Spätestens seit den Eurorettungsmaßnahmen ist die Einheitswährung verfassungswidrig.

Die zu erwartende Aufwertung des neuen Schilling würde die Importe verbilligen. Die Stückkosten der Exportwaren würden allenfalls moderat erhöht, so dass die Wettbewerbsfähigkeit allenfalls in Ausnahmefällen gefährdet wäre. Die Aufwertung würde die Kaufkraft der Bevölkerung und damit deren Wohlstand stärken. Sie würde die Rückführung unternehmerischer Tätigkeit nach Österreich bewirken und damit Arbeitsplätze schaffen. Das ist die Sozialdividende der Aufwertung.

Der Kapitalzufluss aus abwertungsgefährdeten Währungsgebieten würde sich in Grenzen halten. Er wäre auch durch Maßnahmen der Nationalbank und notfalls administrativen Maßnahmen steuerbar.

Die Schulden der Republik Österreich und der Banken Österreichs usw. würden durch die Aufwertung nicht nominell, aber wertmäßig gemindert.

Die Republik Österreich wäre durch das Ausscheiden aus dem Euroverbund nicht mehr an die Einlagezusagen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und auch nicht mehr durch die Gewährleitungen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) gebunden. Das würde die Verpflichtungen der Republik Österreich um 43,3 Milliarden Euro mindern, abgesehen von Kosten und Zinsen.

Die weitere Mitgliedschaft Österreichs im Euroverbund erweitert die Schäden und Nachteile stetig ins Unermessliche. Der Euro ist gescheitert und die Versuche, ihn als Gemeinschaftswährung zu erhalten, sind vergeblich. Ein Uni-

onsstaat, in dem ein optimaler Währungsraum zu erzwingen versucht werden könnte, setzt voraus, dass alle Unionsvölker durch Volksabstimmungen beschließen, ihre nationale Souveränität aufzugeben. Das ist illusorisch. Der Großstaat wäre auch das Ende von Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat. Das Euroabenteuer ruiniert die Volkswirtschaften der Unionsvölker, mittel- und langfristig aller, auch die Österreichs.

Mit dem Austritt aus dem Währungsverbund würde die Republik Österreich wieder einen wesentlichen Teil der Souveränität seiner Bürgerschaft, nämlich mit der Währungshoheit die Wirtschafts- und letztlich die Sozialhoheit, verwirklichen. Das ist ein Gebot der Freiheit.

10.3) Bekenntnis zur europäischen Integration

Wir bekennen uns zur europäischen Integration, damit sich Europa im Zeitalter der Globalisierung in den weltweiten Verteilungskämpfen, insbesondere gegenüber den USA, gegenüber China, Russland, der islamischen Welt und anderen Teilen der Dritten Welt behaupten kann.



Allerdings ist unser Bekenntnis ein Bekenntnis zu einem völlig anderen, als dem von Brüssel propagierten Europa. Zu einem Europa, das im Inneren möglichst föderativ und dezentral organisiert ist, das die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Völker nicht nur bewahrt, sondern bewusst weiterentwickelt – also zu einem Europa der sich ihrer Identität gewissen Völker und der miteinander verbündeten Nationalstaaten, einem Europa, das sich gegen unlebhaften Multikulturalismus, gegen Massenzuwanderung und gegen einen „melting pot“ wendet.

Die Integration ist außerdem kein Wettlauf, sondern ein freiwilliges Aufeinanderzugehen. Wir sollten uns bewusst sein, eigentlich in Zeiten der Desintegration zu leben. Allein seit der Wende 1989 sind über 20 neue Staaten entstanden. Zwei Vielvölkerstaaten, die Sowjetunion und Jugoslawien, sind zerfallen. Die EU darf also nicht weiterhin auf einem bürgerfernen, im undurchschaubaren Dschungel der Bürokratie verlaufenden Weg mit überhöhter Geschwindigkeit forteilen und „Integration“ nur oberflächlich und wirtschaftlich betreiben. Das Zusammenwachsen Europas wird nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn es ohne Übereilung, auf Basis

gleichberechtigter Zusammenarbeit der Staaten und von deren Bevölkerungen getragen, erfolgt. Dies kann nur im Rahmen eines Staatenverbundes geschehen, der der historisch gewachsenen Vielfalt unseres Kontinents Rechnung trägt.

10.4) Der Austritt ist kein Tabu

Für die FPÖ ist ein Austritt aus einer Europäischen Union, die sich zu einem Zentralstaat entwickelt und die Grundsätze der Subsidiarität und der Demokratie mit Füßen tritt, kein Tabu, sondern ultima ratio.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass ein Austritt aus der EU kein Austritt aus Europa ist. Die Freihandelszone (EFTA), die Zollunion (EWR) und unter Umständen auch die gemeinsame Währung blieben bestehen, die wirtschaftliche Integration Österreichs in den Europäischen Wirtschaftsraum ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in der politischen Union. Politische Herausforderungen wie Transit, der Universitätszugang oder Grüne Gentechnik könnten jedoch dann im Sinne Österreichs und seiner Bevölkerung entschieden werden.

Festzuhalten ist aber auch, dass ein Alleingang bei einem möglichen Austritt Österreichs aus der Europäischen Union unter den heutigen Gegebenheiten ohne große wirtschaftliche Einschnitte nahezu unmöglich wäre, da Österreich in hohem Ausmaß an die Wirtschaft Deutschlands gekoppelt ist und – im Gegensatz zur Zeit des Kalten Krieges – die Nachbarländer des ehemaligen Ostblock mittlerweile ebenfalls alle in die EU integriert sind. Nicht-EU-Länder wie etwa die Schweiz oder Norwegen mögen vielleicht als Gegenbeispiel dienen, sind jedoch auf Grund der spezifischen Vorteile (Schweiz: internationaler Finanzplatz, Norwegen: Rohstoffexportland) mit Vorsicht zu beurteilen.

Die völlig berechtigte Skepsis gegenüber der Entwicklung der EU entspringt gerade der Sorge um die durch einen diktatorischen Einheitsstaat EU gefährdete europäische Friedensordnung. Das Friedensprojekt Europa ist etwas ganz anderes. Dieses Friedensprojekt gleichberechtigter Partner ist es, dem die FPÖ Ende der 1980er Jahre als erste Partei im Nationalrat beitreten wollte (und sich dafür beschimpfen lassen musste). Ein europäisches Friedensprojekt bedingt ein Europa der Vaterländer, der freiwilligen Kooperation und des Interessenausgleichs, ohne Bevormundung von oben herab.

Die Reform der derzeitigen Zustände in der Europäischen Union wird aber nicht Österreich alleine gelingen können, sondern bedingt Allianzen mit gleichgesinnten Kräften in Europa, um den europäischen Staatenbund von innen heraus zu reformieren. Nur dann wird eine Umkehr gelingen – von außen würde das wohl sehr schwierig werden.

10.5) Die Türkei kann nicht Mitglied der EU werden

Ziel der europäischen Integration ist die Gemeinschaft jener Staaten, die geographisch, historisch und geistig-kulturell Europa ausmachen, und die den europäischen Werten von individueller Freiheit in allen ihren politischen, weltanschaulich-religiösen und wirtschaftlichen Aspekten im Einklang mit sozialer Solidarität verbunden sind.

Diese genannten Kriterien erfüllt die Türkei in keinsten Weise. Sie ist weder kulturell noch geographisch ein Teil Europas und darf daher

aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in die Europäische Union aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist die Türkei nicht einmal in der Lage, die von der EU aufgestellten Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, ganz abgesehen von den an der Tagesordnung stehenden Menschenrechtsverletzungen.

Der Türkei ist aus freiheitlicher Sicht ein Partnerschaftsvertrag anzubieten, aber keinesfalls ein Beitritt. Dieser mögliche Vertrag soll Modellcharakter für das Verhältnis mit anderen Ländern in der Nachbarschaft haben.

Deshalb sind die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sofort zu stoppen und es hat eine Festlegung der EU-Außengrenzen zu erfolgen.

Die Möglichkeit, die Verhandlungen zu beenden, sind eindeutig im entsprechenden EU-Dokument geregelt. (16238/1/04; „...Stopp der Beitrittsverhandlungen bei Verletzung der Werte: Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit ...“)

Als vor fast 50 Jahren damit begonnen wurde, der Türkei Hoffnungen in Bezug auf einen Beitritt zu machen, war die Lage eine ganz andere, denn damals hatte man es mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu tun, die ausschließlich ökonomische Ziele verfolgt hat. Auch die lange Verhandlungsdauer von vier Jahrzehnten ist ein deutlicher Beweis dafür, dass dieses Angebot schon damals von den Beteiligten nicht ernst gemeint war. Heute ist die EU nicht mehr nur eine Wirtschafts-, sondern

eine politische Gemeinschaft geworden, die eine ganz klare Zukunftsvorstellung hat.

Ein Beitritt der Türkei würde wohl das Ende der Europäischen Union bedeuten.

10.6) Staatenbund Europa

Die FPÖ bekennt sich zu einem Europa der freien und unabhängigen Nationen im Rahmen eines Staatenbundes souveräner Nationalstaaten.

Insgesamt bedeutet das, dass die Europäische Union der Zukunft ein Staatenbund mit mehrstufiger Gliederung sein muss, wobei die Mitgliedstaaten im Inneren größtmögliche Souveränität beibehalten müssen, in sicherheits- und nach außen gewandten machtpolitischen Belangen aber ein möglichst starkes gemeinsames Auftreten gewährleistet sein sollte.

Ein europäischer Staatenbund kann nur bei gleichzeitiger Renationalisierung verwirklicht werden. Diese Renationalisierung würde die nationalen Parlamente und damit die Demokratie insgesamt stärken. Der europäische Staatenbund soll insbesondere der Verteidigung der europäischen Staaten und Bürger – nach außen und zur Bewahrung ihrer kulturellen Identität – dienen.

Eine solche Neuausrichtung Europas kann aber nur gelingen, indem man den bürokratischen Wahnsinn und den damit einhergehenden Machtapparat der Europäischen Kommission in Brüssel völlig entfilzt, sprich: europäisches Recht, welches einen Wildwuchs der Sonderklasse erlebt, einer Totalrevision unterzieht.

10.7) Ein europäisches Vertragswerk

Die FPÖ bekennt sich zu einem europäischen Vertragswerk mit einem Rechte- und Pflichtenkatalog für Union und Mitgliedstaaten. Die Verfassungen der souveränen Mitgliedstaaten müssen absoluten Vorrang vor dem Recht der Union haben.

Europa muss sich in seiner Vielfalt und Besonderheit auch in einem neu zu schaffenden Grundlagenvertrag widerspiegeln. Diesem Ziel entsprechend ist die EU als vollkommen eigenständiges Projekt zu verstehen. Das gemeinsame Haus Europa kann nur durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit souveräner Staaten und deren Völker errichtet werden. Dazu dürfen die Geschichte und die regionalen Unterschiede der verschiedenen Länder nicht geleugnet und durch eine abstrakte „europäische Identität“ ersetzt werden. Die europäische Einheit muss auf der Vielfalt beruhen. Dies wird immer eine Herausforderung sein, ist aber eben der Charakter unseres Kontinents.

Ein Europäischer Grundlagenvertrag soll nach Vorstellungen der FPÖ folgende Eckpunkte für die Organisation eines Europäischen Staatenverbundes erfüllen:

- Die Führung des Staatenverbundes soll einem fünfköpfigen Präsidium unter der Leitung des jeweiligen Ratspräsidenten obliegen, dem auch dessen Vorgänger und Nachfolger sowie der Kommissionspräsident und der Präsident des Europäischen Parlamentes angehören sollen. Diese Führung hat gemäß dem jetzigen

Rotationsprinzip halbjährlich zu wechseln.

- Daher kann auf den Dualismus zwischen Supranationalität und intergouvernementaler Zusammenarbeit nicht verzichtet werden. Daraus resultiert, dass in Kernbereichen nationaler Souveränität das Einstimmigkeitsprinzip beibehalten werden muss.
- Für den Bereich der Gemeinschaftsrechtssetzung sind die jetzigen Gremien, Rat und Europäisches Parlament, als Zwei-Kammern-System festzulegen. Die Staatenkammer (Rat) soll als Legislativrat öffentlich tagen und an ein imperatives Mandat der nationalen Parlamente gebunden nach den Regeln der qualifizierten Mehrheit oder einstimmig abstimmen. Die Bürgerkammer (Europäisches Parlament) soll langfristig im Wege des Mitentscheidungsverfahrens gleichberechtigt an der Rechtsetzung mitwirken.
- Die Kommissare sind als politische Repräsentanten der einzelnen Mitgliedstaaten mit Ressortverantwortlichkeit in der Exekutive zu verstehen. Auch in Zukunft soll jedes Land durch ein Mitglied in der Kommission vertreten sein, wobei das Vorschlagsrecht dem jeweiligen Mitgliedsstaat obliegt. Im Rahmen der Außenpolitik soll ein EU-Außenminister eines neu zu schaffenden Rates für gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als außenpolitisches Sprachrohr fungieren.

- Im GASP-Rat soll – mit Ausnahme eines militärischen Einsatzes, welcher Einstimmigkeit verlangt – mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden. Diese Einstimmigkeit im Falle eines militärischen Einsatzes hindert die einzelnen Mitgliedstaaten nicht daran, an der jeweilig beschlossenen Aktion nicht teilzunehmen. In diesem Fall darf der betroffene Staat nicht zur Mitfinanzierung verpflichtet oder mit Sanktionen belegt werden (Neutralität).
- Im Justizbereich soll das Einstimmigkeitsprinzip für verbindliche Rechtsakte wieder eingeführt werden, damit sichergestellt werden kann, dass Maßnahmen, die mit der gewachsenen Rechtstradition in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht vereinbar sind, verhindert werden können.
- Weiters bestehen grundsätzliche Bedenken gegen die Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft als supranationale Ermittlungs- und Anklagebehörde sowie gegen den schon bestehenden europäischen Haftbefehl. Dieser Aufgabenbereich darf nicht nach Brüssel ausgelagert werden, sondern muss auf nationaler Ebene verbleiben. Stattdessen kommt allenfalls eine Weiterentwicklung von Eurojust und Europol (ohne Exekutivrechte) in Betracht, um gegen schwere grenzüberschreitende Kriminalität effizienter auftreten zu können.
- Klare Abgrenzung der Kompetenzen von EU und Mitgliedstaaten. Die Zuständigkeiten der Gemeinschaftsebene sind taxativ

aufzuzählen, eine „Flexibilitätsklausel“, wie sie derzeit gegeben ist, ist entschieden abzulehnen.

10.8) Der Vertrag von Lissabon – Gefahr für Österreich

Mit dem Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft getreten ist, hat man seitens des EU-Establishments gegen den Willen der europäischen Völker eine Änderung des Vertrages über die Europäische Union bewirkt, die zum einen den Vorrang des Unionsrechts vor dem der Nationalstaaten festschreibt, der Union den rechtlichen Charakter eines Bundesstaates gibt, und es zum anderen der Europäischen Union theoretisch ermöglicht, eigene Steuern einzuhoben und sich beliebig weitere Kompetenzen von den Nationalstaaten zu holen.

Durch den Umstand, dass fast 90% unserer Gesetze nicht mehr vom österreichischen Nationalrat initiiert werden, sondern von der Europäischen Union, erleben wir eine Entmündigung des österreichischen Wählers.

Durch die „Solidaritätsklausel“ im neuen EU-Vertrag ist die Republik Österreich ihrer Neutralität verlustig gegangen und müsste im Extremfall sogar Angriffskriege mittragen. So ist vorgesehen, dass im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Damit wurde die EU zu einem Verteidigungsbündnis - und das unter dem Damoklesschwert eines EU-Beitritts der Türkei.

22 der 27 EU-Mitglieder gehören übrigens der NATO an und unterliegen somit einer Bündnispflicht gegenüber 26 NATO-Staaten. Durch diese Tatsache muss es zu klarerweise Interessenskonflikten kommen.

Die neuen komplizierten Abstimmungsmodalitäten, die lediglich einen geringen Teil der Abstimmungen betreffen, werden große Länder wie Deutschland oder Frankreich bevorzugen, kleine Länder und EU-Nettozahler wie Österreich haben danach weniger zu sagen – in Kraft treten wird diese Regelung endgültig erst 2017.

Die Grundrechte-Charta ist zwar nicht Bestandteil des Vertrags, allerdings durch einen Querverweis im „Reformvertrag“ rechtsverbindlich. Ausnahmen gelten für Großbritannien, Polen und Tschechien, wo die Grundrechte-Charta so keine Gültigkeit erhalten hat, was eine interessante rechtliche Konstellation ergibt. Problematisch an der Grundrechte-Charta sind zum einen die Verschärfung der schon jetzt vorhandenen Antidiskriminierungsbestimmungen, die eine Beweislastumkehr zugunsten potentiell Diskriminierter zur Folge haben, sowie die „sozialen Grundrechte“, die jedem Niederlassungs-Berechtigten in der EU (also nicht nur EU-Staatsbürgern) Anrecht auf Sozialleistungen gewähren könnten. Die freie Meinungsäußerung wird durch die angebliche Grundrechte-Charta stark eingeschränkt.

10.9) ESM und Fiskalpakt – Von der Transferunion zum Einheitsstaat?

Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM wurde nicht nur die Transferunion innerhalb der Eurozone zementiert, sondern mit dem

Fiskalpakt auch die Budgethoheit der nationalen Parlamente massiv eingeschränkt. Auf Grund der vertraglichen Bestimmungen entziehen sich die Organe des ESM zudem jeglicher staatlichen Kontrolle. Nachdem die Kontrolle der finanziellen Mittel eines der wesentlichsten Hoheitsrechte jedes Staates ist, stellt der ESM neben den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auch den ersten entscheidende Schritt hin zu einem Einheitsstaat dar. Diese Entwicklung hin zu einem Europäischen Einheitsstaat lehnt die Freiheitliche Partei strikt ab, da sie dem Konzept eines Europas der Vaterländer diametral widerspricht.

10.10) Kerneuropa der Nettozahler

Die FPÖ setzt sich für die Schaffung eines Kerneuropas in der EU ein. Ziel eines engen Staatenverbundes in einem Kerneuropa sollte eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, eine effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der illegalen Zuwanderung sowie eine funktionstüchtige und schlagkräftige Währungspolitik für den Euro sein. Die Mitgliedstaaten wurden in Abschnitt 10.2 benannt, die Teilnahme weiterer Staaten am Kerneuropa-System ist von der wirtschaftspolitischen Potenz, festgemacht zumindest an der Nettozahler-Eigenschaft, abhängig zu machen.

Das Verhältnis Kerneuropas zur übrigen EU kann nach dem Vorbild des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit einem gemeinsamen Markt, einer Zollunion, einer einheitlichen Wettbewerbsbehörde zum Nutzen der Konsumenten und verbindlichen Umwelt- und Verbraucherschutznormen (die für den gemeinsamen Markt notwendig sind) gestaltet werden.

10.11) Renationalisierung und Subsidiarität

Um das Subsidiaritätsprinzip mit Leben zu erfüllen, sollte die EU Ausgaben-, Umverteilungs- und Überregulierungsprogramme an die Mitgliedstaaten zurückverweisen. In Betracht kommen die Landwirtschafts-, Fischerei-, Sozial-, Regional- und Industriepolitik sowie die Gesundheits-, Forschungs-, Bildungs- und Kulturpolitik. Positive Folgen dieser Renationalisierungen wären ein Bürokratieabbau sowie Einsparungen des aktuellen EU-Haushalts von 100 Milliarden Euro im Ausmaß von 95%.

10.12) Die Grenzen Europas

Die FPÖ erteilt einer schrankenlosen Ausweitung der europäischen Integration auf geographisch, kulturell, religiös und ethnisch nicht-europäische Gebiete Asiens und Afrikas, wie etwa der Türkei, eine klare Absage und tritt – mit Ausnahme der Balkanstaaten – für einen Erweiterungsstopp ein.

Die Europäische Union hat es bislang nicht geschafft, das geistig-kulturelle Ziel der europäischen Integration zu benennen, und sie hat sich nicht dazu durchringen können, ihre geographischen und geopolitischen Grenzen klar zu definieren. Stattdessen üben sich die Eurokraten im Verein mit der Brüsseler Zentralbürokratie darin, die Bürger quer durch Europa möglichst im Unklaren zu halten und in entscheidenden Fragen vorsätzlich zu belügen. Die Grenzen der EU sind durch die geographischen Grenzen Europas bestimmt und innerhalb dieser politisch festzulegen.

Die allzu rasche und bedenkenlos durchgezogene EU-Osterweiterung und die Pläne der Brüsseler Eurokraten zu einer zusätzlichen Erweiterung stoßen auf breite Ablehnung innerhalb der europäischen Völker, also der Bürger der EU-Mitgliedstaaten. Die Überdehnung und Überforderung der EU – insbesondere der Netto-Zahler – durch diese Osterweiterung ist offensichtlich.

Ziel der europäischen Integration ist die Gemeinschaft jener Staaten, die geopolitisch, historisch und geistig-kulturell wie auch geographisch Europa ausmachen und die sich gegenüber den abendländischen Werten, dem Erbe der Kulturen und den Traditionen der europäischen Zivilisation verpflichtet haben.

Die EU hat mit dem mitteleuropäischen Kroatien sowie dem Balkan und den baltischen Staaten ihre größtmögliche Ausdehnung erreicht. Dies gilt insbesondere für die Türkei, welche mehrheitlich weder auf europäischem Boden noch kulturell und ideologisch auf gleichem Stand mit Europa ist.

Den Balkanländern, die noch nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, sollte im Rahmen einer Langzeitperspektive der Beitritt zur Union ermöglicht werden. Allerdings nur, wenn zweifelsfrei gewährleistet ist, dass die jeweiligen Länder europareif sind, indem sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Was das Verhältnis der Europäischen Union zu Russland betrifft, so ist im Zuge eventueller Nachbarschaftsverträge, mit beispielsweise Weißrussland oder der Ukraine, auf den legitimen Einflussbereich Moskaus zu achten.

10.13) Europa der Vielfalt

Die FPÖ bekennt sich zu einem Europa der Vielfalt der historisch gewachsenen, autochthonen Ethnien und lehnt ein multikulturelles Europa entschieden ab.

Wir setzen uns daher für die Schaffung eines europäischen Volksgruppenrechts auf ethnisch-kultureller Basis ein.

10.14) Massenzuwanderung nach Europa verhindern

Um „wettbewerbsfähig“ zu bleiben, plant die Europäische Union, rund zwanzig Millionen Menschen aus Asien und Afrika zu einer permanenten Aufenthaltsbewilligung in der EU zu verhelfen. Die Länder, aus denen die „neuen Europäer“ angeworben werden sollen, sind fast ausschließlich islamische Staaten.

Diese Reform der europäischen Einwanderungsgesetze könnte zu einem deutlichen Anstieg des kulturfremden, ausländischen Bevölkerungsanteils führen. Laut Financial Times könnte sich der ausländische Bevölkerungsanteil durch die Einführung der Blue Card bis zum Jahr 2030 mehr als verdoppeln.

Zudem ist in nüchternen statistischen Erhebungen nachweisbar, dass die Massenzuwanderung aus der islamischen Welt ein eminentes Sicherheitsrisiko darstellt. Sie kann zu einem Trojanischen Pferd für den Import islamischer Fundamentalisten und Terroristen werden.

Auch die Pläne für ein einheitliches EU-Asyl-

recht, die sich derzeit in der Phase der Umsetzung befinden, lassen Schlimmes befürchten und würden einer weiteren Massenzuwanderung nach Europa Vorschub leisten.

Daher fordert die FPÖ auch hier, Zuwanderungsfragen in der Kompetenz der Mitgliedstaaten zu belassen und lediglich strikte europäische Mindeststandards im Bereich des Fremden- und Asylrechts festzulegen, um eine weitere Massenzuwanderung zu verhindern.

10.15) Europa und Neutralität

Wir bekennen uns zur Beibehaltung der Neutralität Österreichs und fordern im Fall einer europäischen Beistandspflicht ein Allianzverbot mit außereuropäischen Mächten.

Österreichs Neutralität schließt die Teilnahme an einem außen- und sicherheitspolitischen Konzept nicht aus. Als Grundsatz muss gelten: Solidarität in Europa - Neutralität in der Welt. Festzuhalten ist, dass die in der Verfassung verankerte Immerwährende Neutralität durch ÖVP und SPÖ in den 1990er Jahren de facto ausgesetzt worden ist. (z.B.: Art. 23f-BVG)

10.16) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Ein glaubwürdiges außen- und sicherheitspolitisches Konzept soll unsere Teilnahme an der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik bestätigen. Es muss aber auch klar machen, dass sich Österreich an keinen Kriegen in der Welt beteiligen will.

Da es sich dabei um einen Kernbereich der nationalen Souveränität handelt, bräuchte jedwede Abtretung von Souveränitätsrechten an einen supranationalen Rechtsetzer eine Marginalisierung der kleinen Staaten und eine Bevormundung durch die großen, vor allem im Hinblick auf den Streitkräfteeinsatz, mit sich und wäre überdies mit der Eigenständigkeit nicht vereinbar.

Eine Effizienzsteigerung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist von hoher Bedeutung. Die Ziele der GASP und der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) sind klar zu definieren, die demokratische Kontrolle ist durch einen parlamentarischen Ausschuss sicherzustellen.

Die Sicherheit Österreichs und jene der EU sind eng miteinander verbunden, die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken sind nur durch internationale solidarische Zusammenarbeit zu bewältigen. Das Prinzip der europäischen Solidarität soll einen EU-Sicherheitsrat gewährleisten, der aus dem bereits bestehenden Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen folgendermaßen eingerichtet werden soll:

Der EU-Sicherheitsrat soll sich aus den Außen- und Verteidigungsministern der Mitgliedstaaten zusammensetzen, wobei bei militärischen Einsätzen am Prinzip der Einstimmigkeit festzuhalten ist. Das Institut der konstruktiven Enthaltung ist akzeptabel, weitere Aufweichungen sind jedoch aus der Sicht kleinerer Staaten zu vermeiden. Alle sicherheitspolitischen Agenden, mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche, sollen bei

diesem Sicherheitsrat gebündelt werden und sind mit qualifizierter Mehrheit abzustimmen.

10.17) Bedrohungen Europas und seiner Nationen

Für die FPÖ ist der effektive Schutz Europas gegen Gefahren, wie den Terrorismus, aggressiven Islamismus, Supermacht-Imperialismus, Konzernwillkür und wirtschaftliche Aggression durch Niedriglohnländer, von herausragender Bedeutung.

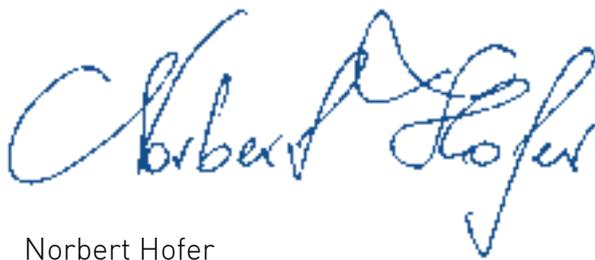
Konkrete Maßnahmen in der Europapolitik:

- » Einsatz für eine Neuordnung der Europäischen Union im Sinne eines Europas der Vaterländer.
- » Ein neues europäisches Vertragswerk unter Wahrung der Souveränität der einzelnen Mitgliedstaaten, der europäischen Vielfalt und nach einer Volksabstimmung in Österreich.
- » Festlegung der Grenzen Europas.
- » Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.
- » Verwirklichung von echter Subsidiarität statt bürokratischer Zentralisierung.
- » Schaffung einer europäischen Hartwährungsunion.
- » Abschaffung von ESM und Fiskalpakt.

Schlusswort

Ich bedanke mich bei allen Persönlichkeiten in der Freiheitlichen Partei Österreichs, die an der Entstehung dieses Handbuchs mitgewirkt haben. Mein Dank gilt insbesondere den Bereichssprechern auf allen Ebenen, den Referenten im Freiheitlichen Parlamentsklub sowie den Verantwortungsträgern der FPÖ in den Landesparteien.

Alle Anstrengungen der hauptamtlichen Mitarbeiter, Mandatsträger, Spitzenfunktionäre und unseres Bundesparteiobmanns wären aber vergebens, gäbe es nicht die tausenden ehrenamtlichen Mitarbeiter, die den Geist unserer Gesinnungsgemeinschaft weitertragen und aus selbstloser Überzeugung für unsere gemeinsame Sache, für Österreich und für die Menschen in diesem Land aktiv sind. Ihnen gilt mein aufrichtiger Dank und mein besonderer Respekt.



Norbert Hofer

Leitsätze freiheitlicher Politik

1. Freiheit gilt uns als höchstes Gut. Seit der bürgerlichen Revolution von 1848 dient unser Streben dem Ringen nach Freiheit und ihrer Verteidigung überall dort, wo Erreichtes wieder bedroht wird.
2. Wir sind dem Schutz unserer Heimat Österreich, unserer nationalen Identität und Eigenständigkeit sowie unserer natürlichen Lebensgrundlage verpflichtet.
3. Die Freiheit der Bürger wird gewährleistet und geschützt durch den freiheitlichen Rechtsstaat und eine echte Solidargemeinschaft.
4. Die Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern ist die natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft und garantiert zusammen mit der Solidarität der Generationen unsere Zukunftsfähigkeit.
5. Wir fördern Leistung in einer Marktwirtschaft mit sozialer Verantwortung, schützen das Privateigentum und stehen für eine gerechte Aufteilung von Beiträgen und Leistungen für die Allgemeinheit.
6. Das öffentliche Gesundheitswesen dient den Staatsbürgern zur bestmöglichen medizinischen Vorsorge, Versorgung und Pflege.
7. Österreich hat sein Staatsgebiet mit allen Mitteln zu schützen, seine Neutralität zu wahren und seinen Bürgern Schutz und Hilfe in allen Bedrohungsszenarien zu gewähren.
8. Umfassende Bildung, freie Wissenschaft sowie unabhängige Kunst und Kultur sind Voraussetzung für die Entfaltung einer Gesellschaft.
9. Österreichs Rolle in der Welt ist von humanitärer Verantwortung, Selbstbewusstsein und der Wahrung österreichischer Interessen getragen zu sein.
10. Ein Verbund freier Völker und selbstbestimmter Vaterländer ist Grundlage unserer Europapolitik und unserer internationalen Kontakte.

FPÖ-Bildungsinstitut
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a
1080 Wien
Tel.: +43 - 1 - 512 35 35 - 0
Fax: +43 - 1 - 512 35 35 - 9
E-Mail: bildungsinstitut@fpoe.at
Web: www.fpoe-bildungsinstitut.at